
43/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen (1/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (1/GO) 6. Sitzung, 13.12.2006 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen hat am 13. Juni 2007 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Günther **Kräuter**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Mag. Werner **Kogler**, Mag. Ewald **Stadler** und Mag. Gernot **Darmann** einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Communiqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Beschaffung von Kampfflugzeugen
6. Sitzung / öffentlicher Teil
Mittwoch , 13.12.2006
Gesamtdauer der Sitzung:
09:04 Uhr – 23:22 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 14

Jochen Pack
Schriftführer

Dr. Peter Pilz
Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

Beschaffung von Kampfflugzeugen



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

6. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 13. Dezember 2006

Gesamtdauer der 6. Sitzung:
9.04 Uhr – 23.22 Uhr

Lokal VI

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen beginnen um 9.04 Uhr und finden bis 9.49 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**.)*

9.50

Obmann Dr. Peter Pilz leitet – um 9.50 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über, begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und gibt Folgendes bekannt.

Der Ausschuss habe sich einstimmig darauf geeinigt, die Ladungsliste durch einen neuerlichen Beschluss zu verändern und bestimmten Gegebenheiten anzupassen:

Erstens: Auf Grund einer NR-Sitzung werde der Untersuchungsausschuss kommenden Freitag, 15. Dezember, erst um 14.30 Uhr beginnen. Man könne an diesem Tag daher zwei Auskunftspersonen weniger befragen.

Zweitens: Herr Brigadier Bernecker, der ehemalige Leiter der Luftabteilung des Verteidigungsministeriums, befinde sich aus gesundheitlichen Gründen auf Rehabilitation. Er habe von sich aus das Angebot gemacht, in ärztlicher Begleitung zu diesem Ausschuss aus der Rehabilitation anzureisen. Obmann Dr. Pilz habe darauf verzichtet, weil er das persönlich und auch im Sinne des Ausschusses für unzumutbar halte. Es werde dem Ausschuss die Möglichkeit gegeben – man werde in einer gesonderten Ladungssitzung darüber befinden –, Herrn Brigadier Bernecker zu einem späteren Zeitpunkt zu befragen. Das entscheide nicht der Vorsitz, sondern der Ausschuss mit Beschluss.

Herr Bischoff von EADS habe der Parlamentsdirektion mitgeteilt, dass er an den vorgeschlagenen Tagen aus dienstlichen Gründen keine Möglichkeit habe, aus Deutschland nach Wien zu kommen. Der Ausschuss habe das zur Kenntnis genommen, weil man vereinbart habe, dass man insbesondere gegenüber Auskunftspersonen aus dem Ausland nicht von den verschiedenen Möglichkeiten der VO Gebrauch machen wolle, und man fasse deshalb ins Auge, Herrn Bischoff von EADS, den man nach wie vor für eine wichtige Auskunftsperson erachte, auf die nächste Ladungsliste zu nehmen und mit Beschluss für einen Termin im Jänner einzuladen.

Der Obmann hält nochmals fest, dass die erwähnte Ladungsliste – nach einer genauen Akkordierung zwischen den Klubs und der von Seiten der zuständigen Klubmitarbeiter in den letzten Tagen erteilten Zustimmung – einstimmig in der heutigen Sitzung dieses Ausschusses beschlossen worden sei, und leitet zur Anhörung der ersten Auskunftsperson über.

*(Von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion wird als erste **Auskunftsperson Herr Günther Barnet** in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt als erste **Auskunftsperson** Herrn **Günther Barnet**, dankt für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine

falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Günther Barnet: Günther Barnet, geboren am 12.5.1967, wohnhaft in 1210 Wien, zurzeit Klubdirektor des BZÖ.

Obmann Dr. Peter Pilz weist Herrn Barnet, der zur Zeit des Befragungsthemas öffentlich Bediensteter war, darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen dürfe, dass seine damalige Dienstbehörde, das Bundesministerium für Landesverteidigung, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde und man eine Verständigung des Bundesministerium für Landesverteidigung erhalten habe, die sich auf Passagen beziehe, die entweder als „NATO restricted“ oder als „geheim“ klassifiziert seien oder, etwa in Form von Details der Preisgestaltung, Berufs- und Geschäftsgeheimnisse von Firmen behandeln.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung habe den Ausschuss schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Daten und Informationen vom Ausschuss vertraulich zu behandeln wären.

Man habe im Ausschuss heute vereinbart, dass man von dessen „Beharrungsrecht“ nach VO-UA **nicht** Gebrauch machen werde, weil sich nicht abzeichne, dass man zu diesen Bereichen an ihn Fragen zu stellen habe. Daher sei es auch nicht notwendig, ihn jetzt dazu zu befragen.

Der Obmann erinnert die Auskunftsperson an die schriftliche Belehrung über ihr Entschlagungsrecht nach § 7 VO und fragt, ob irgendeiner dieser Gründe bei vorliege.

Günther Barnet: Solange ich die Fragen nicht kenne, würde ich das vorerst mit einem Nein beantworten.

Obmann Dr. Peter Pilz leitet zur Befragung über und weist darauf hin, dass ihm als Vorsitzendem nach der VO das Recht zustehe, auch einleitende Sachfragen an die Auskunftspersonen zu stellen, er aber im Regelfall davon **nicht** Gebrauch machen werde.

Die – in der heutigen Sitzung vereinbarte – Vorgangsweise in diesem Ausschuss werde wie folgt sein:

Die VertreterInnen der einzelnen Fraktionen werden in aufsteigender Reihenfolge nach Fraktionsgröße die Möglichkeit erhalten, einzelne Fragen an die Auskunftspersonen zu stellen, welche von diesen sofort zu beantworten seien. Bis zu einer Zeit von etwa 20 Minuten haben die ErstfragerInnen der einzelnen Klubs die Möglichkeit, so viele Fragen zu stellen und so viele Antworten zu erhalten, wie sich in dieser Zeit ausgehe. Daher ersuche er, keine „Bündelfragen“ zu stellen, sondern mit einzelnen, sehr konkreten Fragen auch zu ermöglichen, dass die Auskunftspersonen einzelne, sehr konkrete Antworten geben.

Bezugnahme auf Akten sei auch durch wörtliche Zitate möglich, solange diese Zitierung der Akten zur Begründung einer Fragestellung diene. Wenn versucht werde, die grundsätzliche Vertraulichkeit der Akten – im weitesten Sinne –, die diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden seien, durch die Art der Befragung zu umgehen, dann werde er sich an diesem Punkt einschalten und auf die VO verweisen. Er gehe aber davon aus, dass das nicht der Fall sein werde.

Nach der ersten Runde werde er alle weiteren FragestellerInnen ersuchen, sich an etwa 15 Minuten zu orientieren. Das Fragerecht sei durch die Verfahrensordnung nicht begrenzt, der Ausschuss werde also keine Vereinbarung über eine bestimmte Zahl von Befragungsrunden treffen. Solange Mitglieder dieses Ausschusses Fragen an die

Auskunftspersonen haben, werden diese Fragen gestellt und auch beantwortet werden können.

Man werde bei der Befragung der Auskunftspersonen jetzt mit dem Vertreter der kleinsten Fraktion, des BZÖ, beginnen. Bei der nächsten Auskunftsperson werde die nächstgrößere Fraktion, die Freiheitliche Partei, mit den Befragungen beginnen.

Der Obmann fragt Herrn Barnet, ob er von dem ihm nach der Verfahrensordnung zustehenden Recht, dem Ausschuss in einer einleitenden, zusammenfassenden Erklärung von seinen persönlichen Wahrnehmungen zum Beweisthema 1 zu berichten, Gebrauch machen möchte, was dieser bejaht.

Günther Barnet: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Ausschusses! Ich war in der Zeit vom März 2000 bis zum März des Jahres 2003 im Bundesministerium für Landesverteidigung im Kabinett des Bundesministers beschäftigt, zuerst als so genannter Erster politischer Sekretär, später war mit dieser Aufgabe auch die Stellvertretung des Kabinettschefs verbunden. Ich bin also zu keinem Zeitpunkt Kabinettschef im Bundesministerium für Landesverteidigung gewesen, außer in einer Woche, in der ich Generalmajor Jilke vertreten habe und in dieser Zeit, obwohl ich noch nicht Stellvertreter war, mit der Führung des Kabinetts in seinem Urlaub betraut war. In dieser Zeit war es meine Aufgabe, politische Angelegenheiten, die der Bundesminister für Landesverteidigung an mich herangetragen hat, einer Vorbehandlung so zuzuführen, dass eine Entscheidung auf der Grundlage von militärischen, rechtlichen und sonstigen Ergebnissen durch ihn möglich war.

Eingebunden war ich in die Abfangjäger-Nachbeschaffung insoweit, als ich diese Tätigkeiten so wahrgenommen habe – auch an diesem Projekt –, wie ich es zuerst auf Grund der Aufgabenbeschreibung geschildert habe.

Konkret hat sich das für mich so dargestellt, dass nach der Bildung einer Bundesregierung Ende Februar/Anfang März des Jahres 2000 in einem Regierungsprogramm vereinbart wurde, das umzusetzen, was 1985 bereits durch Ministerrat und Landesverteidigungsrat beschlossen wurde, nämlich den Draken in einer späteren Phase durch ein Flugzeug einer neuen Generation zu ersetzen.

Dieser Passus im Regierungsprogramm war, soweit ich informiert bin, wortidentisch mit allfälligen Verhandlungen, die sich das gesamte Jahr 1999 und 2000 über mit unterschiedlichen Parteizusammensetzungen gestaltet haben.

Relativ kurz, nachdem Bundesminister Scheibner Bundesminister für Landesverteidigung wurde, gab es mehrere Vorträge aus dem Bereich des damals noch Generaltruppeninspektorates beziehungsweise der Beschaffungssektion IV, die sich mit dem Projektstand befasst und dargelegt haben, in welchem Stand es zurzeit ist; also der Bereich der Erhebung von Marktstudien über vermutliche Preise von präsumtiven Produkten, über die Frage, wie diese Flugzeuge und wo sie eingeführt sind und zu welchen Ergebnissen das in anderen Armeen geführt hat beziehungsweise welche Flugzeuge überhaupt verfügbar sind, welche nicht verfügbar sind, welche Auswirkungen es auf die Infrastruktur und Logistik der Luftstreitkräfte haben würde, wenn man den einen oder anderen Typ beschafft. Also alles das, was man als **Markt- oder Feldstudien** bezeichnen würde.

Damals waren mehrere Produkte, die in die engere Wahl kommen konnten, und andere, die auf Grund verschiedener Fragestellungen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung nicht heranzuziehen gewesen wären, auch wenn die in der öffentlichen Diskussion dann immer wieder aufgetaucht sind, wie die MIG-29.

Im Laufe des Jahres 2000 hat daher der Bundesminister für Landesverteidigung die beiden zuständigen Stellen beauftragt, dieses Vorverfahren vor der Einleitung einer

Beschaffung fortzusetzen: im Wege von zusätzlichen Marktstudien; Ergründung rechtlicher und sonstiger Grundlagen. Das hat die Frage betroffen, welche Art des Vergabeverfahrens zulässig ist und welche einfachgesetzlichen, verfassungsrechtlichen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen er als Bundesminister für Landesverteidigung hat, um in Vollziehung des Bundesministeriengesetzes seinen Pflichten nachzukommen.

Dies hat zu dem Ergebnis geführt, dass neben einer politischen Vereinbarung, die im Regierungsprogramm getroffen wurde, eine völkerrechtliche und damit für ihn verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Pflicht bestanden hat, die Nachbeschaffung umgehend durchzuführen – im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes.

Es wurde daher dann im Laufe des Jahre 2000, Ende des Jahres 2000 erwogen, an präsumtive Bieter heranzutreten, zuerst im Wege eines so genannten **Request for Information**, in dem einmal die grundsätzliche Verfügbarkeit und allfällige sich sonst daraus ergebende Fragestellungen noch einmal erhoben wurden.

Es wurde dann erwogen, gegen Ende des Jahres 2000 einen Landesverteidigungsrat einzuberufen und den mit dieser Fragestellung zu beschäftigen – was dann nicht stattgefunden hat, sondern erst später.

Zu Beginn des Jahres 2001 kam es dann zu weiteren Erhebungen, die am Schluss dazu geführt haben, dass auch ein zusätzlicher Bieter in der Lage wäre, die genannten Kriterien zu erfüllen. Das war die Fragestellung der Lieferbarkeit ab einem gewissen Datum, nämlich des vermutlichen so genannten Aus-phasens des Draken im Laufe des Jahres 2005.

Es ist dann daher zu einem entsprechenden Landesverteidigungsratsbeschluss gekommen, der den Bundesminister für Landesverteidigung aufgefordert hat, in solche Angebotseinholungen einzutreten. Als Vergabeverfahren wurde nach der ÖNORM 2050 und den RLB, den Richtlinien für die Beschaffung von Gütern, das Vergabeverfahren freihändige Vergabe im Wettbewerb gewählt. Das war erstens zulässig und hat zweitens die größte Handlungsfreiheit gegeben, um danach entscheiden zu können.

Daher ist dann im Laufe des Jahres 2001 an mehrere Unternehmen das Ersuchen um Legung von Angeboten gegangen. Eines der Unternehmen, **Dassault Mirage**, hat, glaube ich, wenn ich das richtig im Kopf habe, schon auf Grund des Request for Information dargelegt, dass es das **nicht** tun wird – aus welchen Gründen, kann ich nicht genau sagen.

Es sind dann mehrere Anbieter – die sind ja bekannt – gefragt worden. Also: Lockheed Martin mit F-16, Boeing mit F-18, die Firma SAAB mit dem JAS Gripen und die Firma Eurofighter GesmbH., eigentlich EADS, für den Eurofighter.

Die Firma **Boeing** hat sich im Zuge des ersten Anbotsverfahrens dazu entschlossen, **kein** definitives Anbot zu legen. Sie haben das schriftlich damit begründet, dass sie glauben, dass das von uns geforderte Flugzeug zurzeit **nicht** von ihnen geliefert werden kann, sondern nur eine Weiterfortschreibung der F-18, der so genannte **Typ EF**, der weit über den Kriterien liegen würde, die grundsätzlich in den Muss-Bestimmungen drinnen waren, und waren daher der Annahme, dass sie niemals in einem Preis/Leistungsverhältnis, das ja am Schluss Grundlage für die Bewertung ist, annähernd vorne liegen könnten, weil natürlich sie im Leistungsverhältnis sehr gut liegen, aber in einem Preisverhältnis, das das nicht wettmachen konnte.

Es hat sich dann ergeben, dass die Angebote alle in verschiedensten Kriterien in der ersten Runde **nicht** entsprochen haben, und zwar sowohl bei uns als, ich glaube, auch im kommerziellen Teil der Gegengeschäfte, was dazu geführt hat, dass man in einer zweiten Runde an die Anbieter, die verblieben sind, noch einmal herangetreten ist, um eine neuere Präzisierung zu machen, insbesondere ist damals die so genannte **Übergangslösung** deswegen weggefallen, weil keiner der Anbieter in der Lage war, eine **Zwischenlösung** so anzubieten, dass sie für uns vernünftig, nämlich ökonomisch vernünftig, gewesen wäre – und alle gleichzeitig vermeint haben, so frühzeitig eine ausreichende Stückzahl liefern zu können, dass mit dem Ausphasen des Draken kein Problem mit der Aufgabe Luftraumüberwachung entstehen würde – nicht mit anderen Aufgaben, die anderwärtig zu lösen weitere in der Lage waren durch die Verwendung der SAAB 105 OE.

Damit bin ich bei noch einem Punkt, auf den ich hinweisen möchte, nämlich dass die gesamte Konzeption – ich glaube, es war der Vorschlag des Sektionsleiters General Corrieri, der damals auch gleich gesagt hat, es wäre sinnvoll, die gesamte Flotte der Düsenflugzeuge, also beide Typen, Draken und SAAB 105 OE, durch einen neuen Typ zu ersetzen. Daher ist es zu dieser berühmten Stückzahl von 30 Flugzeugen statt 53 gekommen, weil auch diese Aufgabe damit hätte wahrgenommen werden sollen.

Es hat dann vor dem Sommer 2001, also im Spätf Frühjahr/Frühsummer, die Befassung mit dem Finanzministerium gegeben – das ist jetzt hier vielleicht nicht ganz chronologisch –, die sich mit der Frage auseinandergesetzt hat: Herstellung des Einvernehmens in bundeshaushaltsrechtlicher Hinsicht im Hinblick auf die Einholung von Angeboten. Das hat sich den ganzen Sommer über gezogen in einem dialogischen Prinzip zwischen den beiden Ministerien, und zwar so, dass am Schluss unter einigen Vorgaben, sprich der Inanspruchnahme der Richtlinienkompetenz des Bundesministeriums für Finanzen, diese Möglichkeit eben bestanden hat und dabei schon immer klar war, dass man gegebenenfalls die Stückzahl insofern variieren kann, als man bestimmte Aufgaben auch optional durch das so genannte zweiseitzige Flugzeug wahrnehmen konnte. Daher wurden auch die Angebote dementsprechend gestaltet.

Ich weiß nicht, ob das jetzt schon bis zum Ende des Beweisthemas genau ist, Herr Vorsitzender, wenn Sie meinen ja, würde ich damit schließen, und ansonst bin ich ohnehin für Fragen da.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das Beweisthema endet zeitmäßig mit dem 27. Februar 2002 (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter*), und, ich glaube, Sie sind ziemlich genau dort.

Günther Barnet: Ja dann kann man nur noch sagen, dass im Zuge ... (*Zwischenrufe.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung, 27. April 2002.

Günther Barnet: ... dass im Zuge der zweiten Runde in der Anbotseinholung ein Flugzeug aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung oder ein Anbieter auszuscheiden war, die F-16 von Lockheed Martin, weil sie wesentliche Muss-Kriterien **nicht** erfüllt hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit sind wir bereits im Mai.

Günther Barnet: Das habe ich jetzt nicht so in Erinnerung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke für diese einleitende Erklärung.

Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Darmann. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Klubdirektor Barnet, könnten Sie bitte dem Ausschuss zur Kenntnis bringen, nachdem Sie jetzt einige Flugzeugtypen als

Nachfolgermuster, die von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Frage gekommen sind, bereits kurz genannt haben, welche Unterschiede zwischen den amerikanischen und europäischen Waffensystemen bestanden haben, und die Vor- und Nachteile dieser Waffensysteme erklären?

Günther Barnet: Ich bin zwar weder Flieger noch Techniker, aber ich möchte versuchen, aus meinem Informationsstand heraus das insofern zu beantworten: Es hat sich im Zuge des gesamten Verfahrens herausgestellt, dass der verbliebene amerikanische Anbieter **nicht** bereit war, sämtliche Daten und Wissen, das wir benötigt hätten, zur Verfügung zu stellen. Das deckte sich mit Erfahrungen, die das Bundesministerium für Landesverteidigung aus den Feld- und Marktstudien mit befreundeten Luftstreitkräften hatte, die uns darauf hingewiesen haben, dass die bei ihnen eingeführten amerikanischen Flugzeuge immer wieder Fragestellungen für den Betreiber offen lassen, die die Produzenten beziehungsweise auch die US Air Force **nicht** bereit ist, dem Betreiber im Detail zu nennen. – Auf Näheres würde ich nicht eingehen können, weil das hiezu unter die Geheimhaltungsstufe „geheim“ fällt, und ich bitte Sie zu verstehen, dass das im Sinne der Ausführungen des Herrn Vorsitzenden zu Beginn von mir auch so gehandhabt wird.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Einzelne Typen beziehungsweise Anbieter haben ihr Interesse zurückgezogen.

Können Sie uns mitteilen, wieso das so war?

Günther Barnet: Ja, bei Boeing für das Flugzeug F-18 habe ich es, glaube ich, bereits erklärt – ich kann es noch einmal im Detail ausführen, aber ich entnehme Ihrem Kopfschütteln, dass das nicht gewünscht ist.

Bei **Dassault Mirage** wissen wir es eigentlich gar nicht genau. Es wurde zwar ein Gespräch mit den Repräsentanten geführt, was der wirkliche Grund ist, aber er konnte das eigentlich auch nicht genau sagen, er hatte einfach nur die Anweisung, **nicht anzubieten**.

Es hat immer wieder Vermutungen gegeben, dass Frankreich kein Interesse gehabt hätte, die Mirage anzubieten, und zwar aus zwei Gründen: weil einerseits die Verfügbarkeit für die Übergangslösung mit **der Mirage 2000-5** nicht so gegeben gewesen wäre, wie das zum Beispiel bei anderen bereits eingeführten Flugzeugen der Fall war, und dass zweitens im Wege eines Angebotes des Konsortiums für den Eurofighter Frankreich ja auch an diesem Flugzeug beteiligt ist und daher keine Notwendigkeit sah, sich mit einem anderen französischen Offert gegenseitig am Markt zu bekämpfen. – Aber das ist eine Vermutung, muss ich dazusagen, das ist nicht vollständig gesichert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Klubdirektor! Wieso war der Eurofighter von EADS von Anfang an nicht in dieses Verfahren mit einbezogen?

Günther Barnet: Man war zu Beginn nicht der Meinung, dass sie in der Lage wären, eine Übergangslösung mit einem gleichwertigen Flugzeugtypen, gleichen Flug zur Verfügung zu stellen, weil es kein typengleiches Flugzeug gibt, und zweitens dass es nicht in der gewünschten Zeitleiste lieferbar gewesen wäre.

Auf Grundlage eines Schriftverkehrs zwischen der Firma und der Sektion IV hat die Firma im Zeitraum, in dem die **Requests for Information** hinausgegangen sind, bestätigt, dass eine solche Lieferbarkeit von vier Stück pro Jahr – und nicht nur in einem Jahr – möglich wäre. Das hat dazu geführt, dass insbesondere der Leiter der Sektion IV, General Dr. Corrieri, dessen Zuordnung in parteipolitischer Hinsicht ja bekannt ist, dem Bundesminister für Landesverteidigung vorgeschlagen hat, auch EADS in ein weiteres Verfahren mit hineinzunehmen. (Abg. **Murauer:** Mit

hineinzunehmen?!)) – Mit hineinzunehmen. Mit ins Verfahren hineinzunehmen, das war der Vorschlag des Generals Dr. Corrieri, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – und der Generaltruppeninspektor hat sich dem angeschlossen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Vorerst zum Abschluss die Frage: Wann ist diese Miteinbeziehung von EADS in der Zeitleiste passiert?

Günther Barnet: Kann ich jetzt auswendig nicht sagen, und wenn der Ausschuss will, blättere ich in meinen Unterlagen nach, aber ich bitte, zu verstehen, dass ich diese Daten nicht alle auswendig weiß. Soll ich mir die Zeit nehmen und nachblättern?

Obmann Dr. Peter Pilz: Darf ich nur eine Zwischenfrage zum Verfahren stellen? Was verstehen Sie unter Ihren „Unterlagen“?

Günther Barnet: Meine persönlichen Aufzeichnungen beziehungsweise Kopien von Aktenstücken, die damals in meiner Verwahrung waren, und die ich zum Zwecke meines Wissensstandes aufbewahrt habe – gemäß den einschlägigen Vorschriften. Diese sind nicht zu vernichten, weil ich immer noch Angehöriger des Bundesministeriums für Landesverteidigung bin.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage das nur, weil das für den Ausschuss nicht unerheblich ist. Habe ich das richtig verstanden: Sie haben persönlich Aktenstücke in Kopie aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung aufbewahrt, auch nach dem Ausscheiden aus Ihrer Funktion im BMLV?

Günther Barnet: Ich bin nicht aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung ausgeschieden, sondern ich bin Angehöriger des Dienststandes des Bundesministeriums für Landesverteidigung – und gemäß Artikel 30 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz der **Parlamentsdirektion dienstzugeteilt**. Meine **Dienstbehörde** ist daher das **Bundesministerium für Landesverteidigung**.

Obmann Dr. Peter Pilz: Haben Sie eine Genehmigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung, nachdem Sie derzeit nicht für die Landesverteidigung arbeiten, sondern für den Klub des BZÖ, Akten, vertrauliche Akten des Bundesministeriums für Landesverteidigung persönlich aufzubewahren?

Günther Barnet: Erstens sind diese Unterlagen (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter*) – danke, Frau Abgeordnete – nicht vertraulich, ich habe auf den meisten keinen Vertraulichkeitsvermerk. Dort, wo ein solcher Vermerk ist, habe ich die Verschlusssachenvorschrift anzuwenden, das heißt, nach Zweckwidmung zu vernichten. Die Zweckwidmung ist für mich dadurch gegeben, da ich hier als Auskunftsperson in diesem Ausschuss aussagen muss. Ich habe mir das immer gedacht, und daher habe ich diese Unterlagen rechtskonform für mich aufgehoben. Ich werde der Dienstbehörde mitteilen, dass ich nach Abschluss des Berichtes des Untersuchungsausschusses sie ersuche, mir mitzuteilen, ob ich diese Unterlagen vernichten soll. Darüber hinaus habe ich sie verwahrt im Bundesministerium für Landesverteidigung und sie mir zum Zwecke meiner Aussage wieder geholt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde Ihnen dazu dann noch ein paar Fragen stellen, möchte aber jetzt Herrn Abgeordneten Darmann nicht unterbrechen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Weil es für das Verfahren nicht unerheblich ist: Herr Barnet, sind Sie bereit, weil wir uns einen Überblick verschaffen müssen, wo diese Akten in welcher Form aufbewahrt werden und wer Zugang zu diesen Akten hat und es wahrscheinlich für die weitere Vorgangsweise nicht unerheblich ist, ob der Klubdirektor einer Fraktion des österreichischen Nationalrates Zugang zu Akten hat, zu denen

andere Fraktionen nicht einmal über die Präsidiale beziehungsweise der gesamte Nationalrat bis zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses keinen Zugang hatte, sind Sie also bereit, dem Untersuchungsausschuss in die Ihnen zur Verfügung stehenden Akten des Bundesministeriums für Landesverteidigung Einblick zu gewähren, damit wir eine Aufstellung dieser Akten anfertigen können?

Günther Barnet: Wenn es mir meine Dienstbehörde genehmigt, ja.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zweitens: Können Sie uns eine Genehmigung der Dienstbehörde vorlegen, dass Sie in Ihrer Funktion als Klubdirektor des BZÖ Beschaffungsakten oder Teile von Beschaffungsakten des Bundesministeriums für Landesverteidigung aufbewahren beziehungsweise dazu Zugriff haben?

Günther Barnet: Bei allem Respekt: Die brauche ich nicht. Ich verwahre sie als Angehöriger des Dienststandes des Bundesministeriums für Landesverteidigung, so wie ich gesagt habe, im Bundesministerium für Landesverteidigung, verschlossen, und habe sie hierher persönlich zum Zwecke meiner Aussage mitgenommen und werde sie nach meiner Aussage wieder dorthin bringen und verschließen – so, wie es die Verschlussachenvorschrift vorschreibt, für das, was überhaupt unter die Verschlussachenvorschrift fällt.

Ich habe Ihnen gesagt: Die meisten dieser Dinge tragen überhaupt keine Geheimhaltungs klassifizierung, weder vertraulich – geheimes habe ich, glaube ich, eines mit, und auf dem steht ausdrücklich drauf: nach Zweckwidmung zu vernichten. Die Zweckwidmung hat noch nicht stattgefunden, der Ausschuss ist noch nicht abgeschlossen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe: Die Zweckwidmung dieser Akten ist der Untersuchungsausschuss?

Günther Barnet: Nein, das haben Sie missverstanden. Ich habe gesagt, einer dieser Akten, der mit „**geheim**“ klassifiziert ist, wurde für mich angefertigt, nachdem ich ihn angefordert habe, und zu diesem Zwecke steht dann auch drauf, was ich damit zu tun habe. Da steht: **nach Zweckwidmung zu vernichten**. Ich entscheide, wann die Zweckwidmung aus ist. (Zwischenrufe.) – Bei allem Respekt, das ist so nach der Verschlussachenvorschrift, sonst könnte ja niemand im Bundesministerium für Landesverteidigung arbeiten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, wir werden das klären. Ich ersuche jetzt gleich die Mitarbeiter der Parlamentsdirektion, eine Rückfrage im Bundesministerium für Landesverteidigung mit folgenden Fragen vorzubereiten:

1. Zu welchen Akten des Beschaffungsvorganges hat der Klubdirektor des BZÖ im Bundesministerium für Landesverteidigung Zutritt?
2. Warum kann er diese Akten in Kopie außerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung verwenden?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Verschlussvorschriften für diese Akten außerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung gewährleistet werden?
4. Welche Genehmigung wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung dem Klubdirektor des BZÖ zur Verwendung dieser Akten außerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung erteilt?
5. Gibt es eine Genehmigung? – Das ist bitte immer mit der Frage verbunden, wann diese Entscheidung getroffen wurde und von wem sie getroffen worden ist und ob darüber etwas in Schriftform existiert.

6. Zu welchem Zweck hat das Bundesministerium für Landesverteidigung diese erteilt, und wenn ja, welche dazu befugte Person hat diese Genehmigung erteilt?

7. Wer hat den Aktenumfang dieser Genehmigung festgelegt?

8. Wer hat Herrn Barnet ermächtigt, aus Eigenem festzustellen, wann der Zweck erfüllt ist und eine Vernichtung durchgeführt werden kann?

9. Ist es Aufgabe des Klubdirektors des BZÖ oder eines befugten Organs des Bundesministeriums für Landesverteidigung, selbst kontrolliert die Vernichtung dieser Akten durchzuführen?

Ich ersuche, diese Fragen in schriftlicher Form umgehend mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung zu klären.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das Ressort soll prüfen, ob all diese Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, auch für Generalleutnant Spinka gelten und ob das auch für Brigadier Ing. Wolfgang Katter, für Generalmajor Wolf und für Generalleutnant Ing. Hladik gilt.

Ebenso soll geprüft werden, ob es einen Unterschied gibt, wenn man sich im Dienststand des Verteidigungsressorts befindet, ob man sich, wenn man vor dem Untersuchungsausschuss aussagen muss, dafür Unterlagen mitnehmen darf.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich ersuche, die Fragen der Abgeordneten Fekter in diesen Fragenkatalog ans Bundesministerium für Landesverteidigung aufzunehmen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Meine Damen und Herren, wir werden uns bestimmt noch im Laufe des heutigen Tages darüber unterhalten müssen, ob eine weitere Tätigkeit von Herrn Barnet als Berater des BZÖ im Untersuchungsausschuss auf Grund der neuen Umstände zulässig ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Kräuter, ich habe nicht vor, jetzt während einer öffentlichen Befragung von Auskunftspersonen in eine Geschäftsordnungsdebatte, die vertraulich zu führen ist, einzutreten. Ich gebe nur Folgendes bekannt: Ich habe versucht, dem Wunsch des BZÖ-Klubs zu entsprechen, dass Herr Barnet als Klubdirektor des BZÖ, der für die sachliche Unterstützung des Herrn Kollegen Darmann als sehr wichtig erscheint, als Erster auf die Ladungsliste gesetzt und befragt wird, damit er später gemäß Verfahrensordnung hier anwesend sein kann.

Ich gehe davon aus, dass der Konsens, den wir darüber hergestellt haben, für das bereits beschlossene und vollständig oder weitgehend geladene Beweisthema so erhalten bleibt.

Sollte der Wunsch bestehen, diese Vereinbarung noch einmal aufzumachen und eine andere Vereinbarung zu treffen, dann können wir das mit Sicherheit nur in einer **vertraulichen Sitzung** machen; sicherlich **nicht** in dieser laufenden Sitzung. Ich ersuche daher, jede Diskussion über die Funktion des Herrn Barnet in dieser Anhörung von Auskunftspersonen zu unterlassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, bevor ich eine Frage stelle, möchte ich einen Ergänzungswunsch zu dem von Ihnen formulierten Fragenkatalog an das Bundesministerium nennen, und zwar möchte ich gerne am Schluss dieses Fragenkataloges eine Klärung vom Bundesministerium für Landesverteidigung haben, ob die Unterlagen, die die Auskunftsperson Barnet bei sich verwahrt – offensichtlich mit oder ohne Genehmigung des Bundesministeriums, das wird sich noch herausstellen –, dem Ausschuss bereits zugeleitet wurden oder nicht.

Und für den Fall, dass sie nicht oder nur teilweise zugeleitet wurden, werde ich später dann den Antrag stellen, dass ein **ergänzender Beweisbeschluss** gefasst wird.

Es muss geklärt werden, ob diese Unterlagen dem Ausschuss bereits vorliegen oder ob sie ihm vorenthalten wurden! Auch diese Unterlagen sind vom ursprünglichen Beweisbeschluss erfasst – da möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, Herr Barnet hat auch gesagt, das sind Unterlagen des Ministeriums. Was immer ein Mitarbeiter des Ministeriums bei sich daheim im Hühnerstall verwahrt, ist trotzdem hier vorzulegen, Hoher Ausschuss! (Abg. Dr. **Fekter**: Aha! Und was ist das mit den Pilz-Unterlagen?)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, wir werden in diesem Zusammenhang dann in einer Pause oder in einer eigenen Beratung des Untersuchungsausschusses noch eine Rechtsfrage klären, auf die mich der Herr Verfahrensanwalt in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Das werden wir aber **nicht** in öffentlicher Sitzung tun, weil uns das die Verfahrensordnung **nicht** gestattet.

Ich ersuche Sie, jetzt mit Ihrer Befragung zu beginnen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, Sie haben bei der Erwähnung Ihrer Funktionen im Bundesministerium für Landesverteidigung vergessen, eine weitere Funktion zu erwähnen. Daher befrage ich Sie zunächst zu dieser Funktion.

Sie wurden auch zum Koordinator für den Nationalen Sicherheitsrat für das BMLV bestellt.

Meine Frage ist: Für welchen Zeitraum? – Oder sind Sie das nach wie vor?

Günther Barnet: Das war ab März 2003 bis zu meiner Verwendung in der Parlamentsdirektion, also dem November 2004. Deswegen habe ich es auch nicht vergessen, weil es nicht vom Beweisthema umfasst ist. Ich möchte außerdem noch einmal sagen, dass ich diese Unterlagen – das habe ich auch gesagt – im **Bundesministerium für Landesverteidigung** verwahrt habe ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine Frage, die ich nicht gestellt habe, Herr Barnet.

Günther Barnet: Ich möchte es trotzdem sagen! – Also nicht im „Hühnerstall“, denn den Hühnerstall haben wir auf der Landwirtschaft meiner Frau im Jahre 2002 geschlossen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte Ihren Humor zur Kenntnis nehmen und freue mich darüber. Darf ich Sie aber noch einmal fragen, weil es nicht ganz unerheblich ist, ob diese Position, die Sie als Koordinator des BMLV im Nationalen Sicherheitsrat ausgeübt haben, eine Akademikerfunktion ist oder nicht?

Günther Barnet: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Sie Akademiker?

Günther Barnet: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Danke. – Dann hätte ich als nächste Frage an Sie ...

Günther Barnet: Darf ich nur fragen, ob das vom Beweisthema umfasst ist?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich erkläre es Ihnen dann schon, Herr Zeuge. Das ist nicht Ihre Aufgabe! Das erkläre ich dann dem Ausschuss schon.

Günther Barnet: Oja! Ich frage das den Verfahrensanwalt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, ich habe als nächste Frage: Sie haben mehrere ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, ich unterbreche Sie kurz. Diese Frage ist mit Sicherheit nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oja!

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe mit dem Verfahrensanwalt Rücksprache gehalten. Für mich ist der Standpunkt des Verfahrensanwaltes, der zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Auskunftspersonen hier bestellt ist, ausschlaggebend. Der Verfahrensanwalt ist **nicht** der Meinung, dass die Frage zur Qualifikation und zum Ausbildungsstand des Herrn Barnet Gegenstand des Beweisthemas ist. Diese Frage ist **nicht zugelassen**. Ich schließe mich der Ansicht des Verfahrensanwaltes an und ersuche Sie, das jetzt nicht zu kommentieren, sondern in Ihren Fragestellungen zum Beweisthema 1 fortzusetzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur, Herr Vorsitzender, was am Schluss mit dem Beschaffungsvorgang in Zusammenhang steht, wird sich am Schluss herausstellen. Und das ist meine Entscheidung, ob ich einen Zusammenhang darin erkenne oder nicht – bei allem Respekt vor der Meinung des Herrn Verfahrensanwaltes.

Herr Barnet, Sie haben gesagt, Sie haben als Ministersekretär auch an Besprechungen teilgenommen. Haben Sie eine Vorstellung oder eine Erinnerung darüber, an wie vielen derartigen Besprechungen Sie teilgenommen haben, die im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Abfangjägers standen?

Günther Barnet: Ich habe die Frage jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich formuliere sie noch einmal: Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement mitgeteilt, dass Sie an mehreren Besprechungen teilgenommen haben, die der Herr Bundesminister geführt hat oder die andere geführt haben im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Abfangjägers.

Haben Sie noch eine Vorstellung oder ein Erinnerungsvermögen darüber, wie viele solche Besprechungen von Ihnen frequentiert wurden?

Günther Barnet: Nein. Ich würde es qualifizieren im Bereich zwischen wöchentlich oder alle zwei Wochen ab dem Zeitraum März 2000 – also nein, nicht ab März 2000, eher erst ab Sommer 2000 in der Intensität.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wöchentlich, wie oft?

Günther Barnet: Ich sagte ja, einmal wöchentlich oder einmal alle zwei Wochen; in diesem Zeitfenster – ungefähr. Ich führte darüber keine Aufzeichnungen.

Ich habe aber nachgesehen, falls Sie das nachfragen wollen, ob ich noch über einen elektronischen Kalender darüber verfüge. Leider nein, sonst hätte ich diese Frage beantworten können, außer es hätte sich um ein vertrauliches Aktenstück gehandelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist rührend, dass Sie meine Fragen vorwegnehmen, aber diese Frage war von mir gar nicht vorgesehen. Ich frage Sie jetzt zu einer Besprechung, die am 27. März 2002 stattgefunden hat, an der Sie augenscheinlich teilgenommen haben, bei es darum ging, dass eine bestimmte Firma bereits ausgeschieden werden soll, und es zweitens darum ging, dass es keine Überbrückungslösung mehr geben soll, das Überbrückungserfordernis ausgeschieden werden soll, und es darum ging, offensichtlich bereits Ende Mai eine Typenentscheidung Richtung **Typhoon** zu treffen.

Erinnern Sie sich an dieses Treffen? (*Abg. Dr. **Fekter**: 2000? Das kann nicht sein!*) – 2002.

Günther Barnet: Bei allem Respekt, nein. Wenn Sie ein Aktenstück dazu haben, würde ich Sie ersuchen, es mir vorzulesen. Ich finde in meinen Unterlagen nichts dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zeige Ihnen das Aktenstück, ich lasse Ihnen das nach vorne bringen. Ich frage Sie dann noch einmal zu diesem Aktenstück. – Sie können kurz Einsicht nehmen. (*Abg. Mag. **Stadler** lässt der Auskunftsperson Einsicht in das genannte Aktenstück nehmen.*)

Günther Barnet: Abhängig davon, dass ich leider die Handschrift nicht komplett lesen kann, kann ich mit dem Inhalt nichts anfangen.

Worauf richtet sich die Frage? – Wenn da steht, dass sich irgendjemand handschriftlich vermerkt hat, dass er sich an diesem Tag mit mir getroffen hat, wird es vermutlich stimmen. – Ich weiß nicht, von wem das stammt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich wieder um das Aktenstück bitten?

Es geht aus diesem Aktenstück hervor, dass Sie jedenfalls an dieser Besprechung teilgenommen haben.

Günther Barnet: Wenn es dort steht, wird es so sein! Ich sehe das als handschriftliche Anmerkung von jemandem, den ich nicht kenne, weil ich nicht weiß, wessen Handschrift das ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Sie nicht danach gefragt, wie Sie das als Aktenstück kommentieren, ich wollte nur wissen, ob Sie sich an dieses Treffen ...

Günther Barnet: Nein! Ich kommentiere es nicht, ich qualifiziere es.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch das steht Ihnen nicht zu, wenn ich Sie nicht danach frage.

Günther Barnet: Oja! Wenn ich antworte, schon: Dann sage ich, was ich davon halte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, ich frage Sie jetzt – weil Sie so detailliert über die Dinge Bescheid wissen –, ob Sie eine Erinnerung an dieses Treffen haben – und wie man bereits am **27. März 2002** eine Entscheidung für den **Typhoon** Ende Mai festlegen konnte. Erinnern Sie sich daran?

Günther Barnet: Herr Abgeordneter, bei allem Respekt, nochmals: Ich kann das aus dem, was Sie mir da vorgelegt haben – was ich noch dazu nicht lesen kann, weil es handschriftlich ist –, nicht erkennen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wusste nicht, dass Sie nur gedruckte Dinge lesen können.

Ich frage Sie daher noch einmal: War es damals, am 27. März 2002, Thema dieser Besprechung, dass die Entscheidung Ende Mai bereits für den Typhoon erfolgen soll – oder war das nicht der Fall?

Günther Barnet: Ich habe daran keine Erinnerung, und aus dem, was Sie mir da gegeben haben, kann ich es auch nicht lesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, vielleicht ist es möglich, dass Sie Herrn Barnet aus Ihrem Wissensstand aus den Akten schildern, wer noch an dieser Besprechung teilgenommen hat und was der wesentliche Inhalt dieser Aufzeichnung ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat Herr Barnet ja soeben gesehen, wer noch an dieser Besprechung teilgenommen hat!

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, aber Sie könnten das dem Ausschuss zum Zweck, dass alle Mitglieder das besser verfolgen können ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aus den Unterlagen, die dem Verteidigungsministerium übermittelt wurden, geht aus einem Aktenvermerk und aus einer Aufzeichnung hervor, dass es am 27. März 2002 eine Besprechung gab, an der Herr Barnet teilgenommen hat, die zwischen 14.00 Uhr und 14.25 Uhr stattgefunden hat, an der offensichtlich neben Herrn Barnet auch Herr Commenda und Herr Spinka teilgenommen haben, wo bereits festgelegt wurde, dass Dassault ausscheidet, dass keine Überbrückungslösung erforderlich sei – ich bemerke noch einmal das Datum: **27. März 2002!** – und dass Ende Mai eine Entscheidung für den Typhoon erfolgen soll. – Das geht aus diesem Aktenstück hervor.

Daher wollte ich Herrn Barnet als Auskunftsperson ersuchen, diese Dinge, diesen Vorgang aufzuhellen.

Günther Barnet: Ich kann dazu gerne noch einmal etwas sagen: So, wie Sie das jetzt vorgelesen haben, kann ich daraus nur erkennen, dass es sich um eine Besprechung gehandelt hat, in der die Fragestellung releviert wurde, ob in einer zweiten Runde ausgeschiedene Anbieter noch einmal zu holen sind beziehungsweise wann ungefähr die Typenentscheidung erfolgen soll.

Dass zu diesem Zeitpunkt entschieden worden wäre, den Typhoon zu nehmen, muss ich mit aller Heftigkeit bestreiten! Das kann weder Generalmajor Commenda – oder Generalleutnant ist er mittlerweile – noch Generalleutnant Spinka noch ich gesagt haben, von wem auch immer diese Aufzeichnung stammt.

Aber Faktum ist, dass in diesem Zeitraum wegen der Nicht-Erfüllung von Muss-Kriterien von Bietern an alle noch einmal ergänzende Anforderungen gegangen sind. Das habe ich dargestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie sagen, in dieser Besprechung können Sie ausschließen, dass entschieden oder besprochen wurde, dass Ende Mai 2002 für den Typhoon entschieden werden soll.

Günther Barnet: Das kann ich ausschließen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, vielleicht kann uns Herr Barnet anhand der Schrift darüber Auskunft geben, von wem dieser Aktenvermerk verfasst worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich weiß nicht: Er hat ja gesagt, er kann handschriftliche Vermerke nicht lesen. Also ...

Günther Barnet: Ich kenne die Handschrift nicht. Es ist jedenfalls nicht meine.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gut, danke.

Günther Barnet: Wenn man will: *Da (die Auskunftsperson deutet auf ein vor ihr liegendes Schriftstück)* ist meine Handschrift; man kann das gerne vergleichen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, Sie haben einen unterschiedlichen Wissensstand im Verteidigungsministerium im Vergleich zum Finanzministerium gehabt. Wann haben Sie im Verteidigungsministerium – das heißt, auch Sie persönlich – jenen Wissensstand gehabt, der sich aus einem Schreiben eines EADS-Vertreters an das Bundesministerium für Finanzen vom 27. Juli 2001, das durch alle Medien gegangen ist, ergibt? Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt, dass 18 Eurofighter angeschafft werden sollen?

Günther Barnet: Ich kenne das Schreiben jetzt nicht auswendig. – Ich habe im Sommer des Jahres 2002, nachdem die Bundesregierung das beschlossen hat, Kenntnis davon erlangt, dass 18 Eurofighter beschafft werden sollen

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann, Herr Barnet, wurde Ihrem Wissensstand und Ihrer Erinnerung nach die Bewertungskommission angewiesen, eine neue Bewertung für einen Ministerratsvortrag vorzunehmen?

Günther Barnet: Die Bewertungskommission wurde gar nie angewiesen, eine neue Bewertung vorzunehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen die Einleitung des Protokolls zur 13. Sitzung der Bewertungskommission vor, wo der betreffende Leiter der Bewertungskommission einleitet und sagt ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, einen Moment! Können Sie dazu das Datum dieser Sitzung sagen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die fand am 25. Juni 2002 statt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, das ist Beweisthema 2! Das ist mit Sicherheit **nicht** durch das Beweisthema 1 gedeckt. Diese Frage ist **nicht** zulässig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir sollten auch noch die Frage klären, ob wir die ursprüngliche Abmachung, dass wir den Zeugen Barnet möglichst umfassend befragen, aufrechterhalten oder nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich sage es Ihnen gerne: Wir haben eine Vereinbarung getroffen – auch damit die Übersicht nicht völlig verloren geht –, zumindest die ersten Beweisthemen in chronologischer Abfolge stattfinden zu lassen. Wir haben die Auskunftspersonen zu diesen Beweisthemen geladen. Dieses Beweisthema umfasst **ausschließlich** die **Vorbereitung der Beschaffung**.

Es entspricht nicht der Verfahrensordnung, eine Auskunftsperson, die nur zu diesem Thema geladen wurde und sich nur zu diesem Thema sinnvollerweise vorbereitet hat, zu einem anderen Beweisthema zu befragen. Ich ersuche Sie daher um Verständnis, dass ich diese Fragen **nicht zulassen** werde – die kommen ohnehin im Jänner bei Beweisthema 2.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich muss dennoch auf eine Frage beharren, die sich aus einem Vorgang des Jahres 2006 ergibt, die leider schon im Zusammenhang mit dem Beweisthema steht.

Herr Barnet, Sie haben vor Zeugen, die uns namentlich bekannt sind, im September 2006 gesagt, dass es einen Anruf des Finanzministers oder des Finanzministeriums in Ihrem Kabinett mit dem verkürzten Wortlaut gab: entweder den Eurofighter oder gar keinen.

Können Sie sich an diese Aussage erinnern?

Günther Barnet: Ich habe diese Aussage nicht getätigt: entweder der Eurofighter oder gar keinen. – Ich kann mich an diese Aussage nicht erinnern!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein! Nicht von Ihnen, sondern dass es einen Anruf aus dem Finanzministerium im Kabinett des Bundesministers gab ...

Günther Barnet: Das kann ich mit Sicherheit ausschließen. Zu dem Zeitpunkt meiner Anwesenheit im Kabinett kann ich es ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein! Ich habe Sie zunächst danach gefragt, ob Sie sich daran erinnern können, dass Sie diese Aussage vor den uns namentlich genannten Zeugen im September 2006 getätigt haben.

Günther Barnet: Ich weiß nicht, ob das vom Beweisthema umfasst ist, aber ich werde den Herrn Verfahrensanwalt fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist sicher vom Beweisthema umfasst, weil sich das allein schon aus der Fragestellung ergibt. *(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

Günther Barnet: Der Herr Verfahrensanwalt sagt nein – und er sagt, er versteht die Frage nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann formuliere ich sie noch einmal.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Frage ist noch nicht ganz verständlich, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Uns namentlich bekannte Zeugen sagen, dass Sie im September dieses Jahres 2006 zur Frage des Beschaffungsvorganges berichtet haben, Ihr Wissen dort zum Besten gegeben und gesagt haben sollen, dass es aus dem Finanzministerium im Kabinett des Bundesminister Scheibner einen Anruf mit der verkürzten Wiedergabe gab: entweder der Eurofighter oder gar keinen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler: In welchem Zeitraum soll dieser Anruf stattgefunden haben?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wollte ich ja dann fragen. Ich möchte zuerst einmal wissen, ob er diese Aussage bestätigen kann – und dann werde ich ihn nach dem Zeitraum fragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, ist es möglich, diese Frage so zu formulieren, dass sie mit der Verfahrensordnung in Einklang steht, nämlich nicht auf Hörensagen, nicht in Richtung eines Erkundungsbeweises, sondern als eine **konkrete, sachlich begründete Frage?**

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Erkundungsbeweis – bei allem Respekt! – wäre etwas anderes.

Wenn ich eine Hausdurchsuchung mache und bei dieser Gelegenheit auch noch Drogen finde, aber in Wirklichkeit nach dem Eurofighter suche, dann wäre das ein Erkundungsbeweis – aber das hat jetzt damit nichts zu tun.

Beweisthema ist die Typenentscheidung, die wir heute zu behandeln haben, auch die Vorbereitung dazu.

In diesem Zusammenhang frage ich jetzt noch einmal, ob sich Herr Barnet an dieses Gespräch erinnert, wo er vor uns namentlich genannten Zeugen im Zusammenhang mit der Typenentscheidung gesagt haben soll, dass es einen Anruf aus dem Finanzministerium im Kabinett des Bundesministers Scheibner gab, und zwar mit dem sinngemäß verkürzt wiedergegebenen Inhalt: entweder der Eurofighter oder gar keiner!

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, zwei kurze Feststellungen:

Erstens: Sie haben jetzt zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Typenentscheidung präzisiert. Das ist Beweisthema 2.

Zweitens: Die Auskunftsperson hat sich an mich und auch an den Verfahrensanwalt gewandt zur Wahrnehmung und zum Schutz der persönlichen Rechte der Auskunftsperson, um zu erfahren, ob diese Frage zulässig ist. Und ich ersuche den Verfahrensanwalt, dazu Stellung zu nehmen.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich stimme mit dem Vorsitzenden überein, dass es sich diesbezüglich um eine Frage handelt, die das **Beweisthema 2** betrifft.

Das Zweite ist: Es wird von irgendwelchen, Ihnen „namentlich bekannten Zeugen“ gesprochen. Warum sagt man nicht – wenn die Frage schon zulässig wäre –, **wer** diese Zeugen waren? Wenn man das nicht sagen kann oder will, dann wäre diese Frage meines Erachtens dahin gehend zu stellen, ob die Auskunftsperson irgendeinmal eine derartige Äußerung zu irgendjemandem gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Genau diese Frage habe ich gestellt.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Nur sehe ich den Zusammenhang mit dem Beweisthema 1 noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich nehme zur Kenntnis, dass wir das beim Beweisthema 2 abhandeln.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, wir werden das beim Beweisthema 2 behandeln. Sie werden diese Frage dann stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will dann nur nicht hören, dass man sie beim Beweisthema 1 hätte stellen sollen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, was Sie hören wollen, ist in der Verfahrensordnung nicht geregelt. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist wahr!*) Ich bitte Sie, weiterzufragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es dann nicht heißen soll, nach der „Hase-Igel-Methode“, das hätte man beim Beweisthema 1 fragen sollen. Ich erinnere dann daran, dass ich gefragt habe.

Ich habe noch eine abschließende Frage, die sich auf einen Heurigen bezieht. Ich vermute aber, dass ich diese Frage ebenfalls zum Beweisthema 2 stellen soll, denn wenn wir den Zeitraum tatsächlich begrenzen, dann gehört das auch zum Beweisthema 2. – Ich habe daher vorerst keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn es einen Heurigenbesuch am Abend des 1. Juli betrifft, dann ist es mit Sicherheit eine Frage zum Beweisthema 2.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es richtig erraten, Herr Vorsitzender. Wir werden das beim Beweisthema 2 abhandeln.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kogler. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Barnet, zum jeweiligen Stand des Beschaffungsvorganges:

Sind bei den vorbereitenden Handlungen im Jahre 2001 vom Bundesministerium für Landesverteidigung respektive vom Herrn Bundesminister Ihrer Wahrnehmung nach bestimmte Preiskorridore für die zu beschaffende Lösung vorgegeben worden? (*Günther Barnet: Ja!*)

In welcher Dimension waren die?

Günther Barnet: Schilling oder Euro?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damals waren Schilling. Der Rechnungshofbericht schreibt auch von **Schilling**.

Günther Barnet: Ich denke, so um die 30 Milliarden ATS, Maximum. Aber das kann jetzt um ein paar mehr oder weniger nicht stimmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Viel entscheidender wäre die Frage nach den Komponenten, die mit diesem Preisband erfasst werden sollten.

Günther Barnet: Hoffentlich habe ich jetzt die Zehnerpotenz nicht falsch gesagt, denn jetzt bin ich bei Schilling oder Euro daneben, glaube ich – aber es wird, glaube ich, stimmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): 30 Milliarden ist, sozusagen von der Potenz her, in der richtigen Kategorie.

Die Frage ist: Was ist davon erfasst, neben den so genannten nackten Flugzeugen?

Günther Barnet: Der Kauf des Systems mit dem Kaufpreis.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Des Gesamtsystems?

Günther Barnet: Also das unmittelbar das Flugzeug betreffende: Adaptierungen des Flugfunks, die sich bei anderen Typen auch ergeben oder die dazu geführt hätten, dass sie einfach – wie soll man sagen? – international rechtlich nicht mehr sind. Also, selbst bei theoretischem Weiterfliegen des Draken über die Zeit hinaus nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und die Bestellmengen bezüglich der Flugzeuge waren?

Günther Barnet: 30.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Immer schon die 24 plus 6?

Günther Barnet: 24 plus 6 Zweisitzer. – Die Bestellmenge war das nicht, die Angebotsmenge war das. Da muss man differenzieren; es gibt drei Mengen: Bestellmenge, Bewertungsmenge, Angebotsmenge. Diese drei differenzieren voneinander, automatisch und logisch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hätte die Bestellmenge werden sollen, deshalb haben wir ja diesen Ausschuss.

Haben Sie Wahrnehmungen gehabt – wenn Sie mich schon zu diesem Thema hinführen –, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung Meldungen eingetroffen sind, dass man auch mit weniger Stück bei den Vorgaben des Ministeriums auskommen könnte?

Günther Barnet: Bei den Vorgaben des Ministeriums nicht, nur beim Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Finanzen – oder mit allfälligen Alternativangeboten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung bis zu dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung der Angebotseinholung Analysen gegeben, dass es auch mit einer anderen Stückzahl gehen könnte?

Günther Barnet: Zu welchem Zweck hätte das sein sollen: zum Zweck der Luftraumüberwachung oder zum Zweck der Luftraumüberwachung, der Ausbildung und des internationalen Einsatzes? Das muss man ja differenzieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Luftraumüberwachung plus Ausbildung.

Günther Barnet: Bei Ersatz der 105 oder ohne Ersatz der 105?

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, ...

Günther Barnet: Ich kann ja sonst die Frage nicht beantworten!

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist Ihnen die Frage nach der Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen gestellt worden. Das ist präzise genug, denn

wesentlich mehr findet sich auch in der Regierungserklärung nicht – und die hatte ja bekanntlich Folgen, bis heute.

Ich ersuche Sie deshalb, die vom Abgeordneten Kogler gestellte Frage zu beantworten!

Günther Barnet: Herr Vorsitzender, gerne. – Ich habe nur in meinen einleitenden Ausführungen gesagt, dass die Idee des Generals Corrieri, glaube ich, und auch des Generaltruppeninspektors, die in allen möglichen Dokumenten auch schriftlich gefasst wurde, die, wie ich annehmen kann, dem Ausschuss vorliegen, erwogen wurde, beide Systeme, nämlich sowohl SAAB Draken 35 als auch SAAB 105 OE durch ein Flugzeug zu ersetzen, durch 30 Stück, und damit drei Aufgaben, nämlich die Einsatzaufgabe im Inland, Luftraumüberwachung, Luftraumsicherung – Luftverteidigung können wir vergessen; hat auch der Generaltruppeninspektor abgelehnt; die Ausbildungs- und Übungsaufgabe und der allfällige Einsatz von bis zu sechs Flugzeugen im internationalen Einsatz; so steht es, sofern ich es richtig im Kopf habe, im militärischen Pflichtenheft; das ist nicht geheim, sondern nur vertraulich – durch 30 Stück zu ersetzen, sofern man eine dieser Aufgaben durch ein anderes Flugzeug wahrnimmt oder weiterhin wahrnimmt.

Was zu verschiedensten Zeitpunkten immer wieder erwogen wurde und sich letztendlich auch so ergeben hat, war die Stückzahl, natürlich für einen anderen Bedarf berechenbar. Wenn Sie mich persönlich fragen: Ich hätte gerne 36 gekauft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist garantiert nicht die Frage! – Zu diesem Komplex abschließend: Bis zur Festlegung der Angebotseinholung am 10. Oktober 2001 hat sich im Bundesministerium für Landesverteidigung welche Linie der Notwendigkeit der Beschaffung für die Luftraumüberwachung als solche, wie sie immer bezeichnet wurde, ergeben?

Günther Barnet: Für die reine Luftraumüberwachung und die Ausbildung: 24.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In der Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Finanzen: Sie hatten gesagt ...

Günther Barnet: Darf ich noch sagen: Aber davon optional Zweisitzer – so ist es ja dann auch ins Angebot hineingekommen. (Abg. Mag. **Kogler:** Ja, ja, das ist bekannt!) Also, man kann auch 18 plus 6 sagen, wie man es will.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es gibt mehrere bundeshaushaltsrechtliche Bestimmungen, wo das Finanzministerium schon in unterschiedlichen Phasen einzubinden ist.

Wann war die erste offizielle Kontaktnahme Ihrer Erinnerung nach?

Günther Barnet: Ich würde sagen, im Juni 2001 – außer man geht davon aus, dass die Beamten des Bundesministeriums für Finanzen die Regierungserklärung einschließlich des Programms **nicht** gelesen haben. Im Bundesministerium für Landesverteidigung war das der Fall, weil ich in meiner Eigenschaft als Pressesprecher – das habe ich nämlich vergessen, zu sagen – dafür Sorge getragen habe, dass die Beamten über das Regierungsprogramm informiert werden, indem ihnen ausreichende Stückzahlen an Kopien zu ihrer persönlichen Verwendung zur Verfügung gestanden sind. – Ich weiß nicht, ob das im Bundesministerium für Finanzen auch so war. Aber ich glaube, das ist auch ein ordentliches Ministerium, die werden das auch gemacht haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus der Aktenlage – zumindest aus einigen Stücken – geht hervor, dass die offizielle Befassung mit dem

Finanzministerium seitens des Verteidigungsministeriums Ende Juni/Anfang Juli stattgefunden hat.

Ist Ihnen bekannt, dass das Finanzministerium sich schon wesentlich früher mit den Dingen dort beschäftigt hat?

Günther Barnett: Ja zwangsweise – weil Ministerialrat Hillingrathner ja nicht in der Pendeluhr schläft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt – wenn Sie schon so übermütig werden –, dass Herr Ministerialrat Hillingrathner dem Herrn Bundesminister für Finanzen ein SMS am Freitag, dem 27. Juli 2001, geschrieben hat?

Ich lese Ihnen das nur kurz vor: „Leider sind dank getürkter BMLV-Unterlagen“ – wortwörtlich – „die Systempreise laut Mail“ – also man bezieht sich da offensichtlich auf ein Mail – „unrichtig.“

Haben Sie den Eindruck gewonnen, dass sich im Kontakt des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit dem Bundesministerium für Finanzen derartige Auffassungsunterschiede tatsächlich zugetragen haben?

Günther Barnett: Ich möchte zuerst sagen, dass ich dieses SMS nicht kenne, weil ich weder einen Telefondienst betreibe noch einen privaten Nachrichtendienst, der mich dazu in die Lage versetzen würde, SMS zwischen Beamten des Bundesministeriums für Finanzen und irgendjemandem anderen abzufangen. Ich wüsste auch nicht, ob das ein österreichischer Dienst kann. Meiner persönlichen Einschätzung nach können das nur fremde Dienste oder die Telekom-Behörden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Er verbraucht so viel Zeit mit seiner Quasselei.

Günther Barnett: Das war zur ersten gestellten Frage, ob ich diese SMS kenne, und ich habe das beantwortet und begründet, warum ich sie nicht kenne. (*Abg. Dr. Fekter: Wo hat er das her? – Rufe: Das steht in den Unterlagen drin! Das steht in den Akten drin!*) Ich habe kein Problem damit. (*Abg. Mag. Stadler: Es geht nicht um Sie, es geht um die Kollegin Fekter!*) – Entschuldigung!

Die zweite Frage kann ich so beantworten: Es hat – das habe ich auch in meiner Einleitung dargestellt – im Laufe des Spätführjahres oder im Sommer des Jahres 2001 diverse Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Finanzen gegeben, unter anderem auch Fragestellungen, mit denen sich einer der Beamten des Bundesministeriums für Finanzen befasst hat, was die **technische Leistungsbeschreibung** betraf.

Ich muss Ihnen dazu sagen: Ich wäre nicht in der Lage gewesen, das zu beurteilen. Herr Ministerialrat Hillingrathner hat das, wie auch immer, gemacht – und man ist dann zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen, was die Leistungsbeschreibung in technischer Hinsicht betrifft. Daher wurde dann auch schriftlich das Einvernehmen in dieser Frage hergestellt.

Diese Auffassungsunterschiede hat es gegeben. Aber man muss Herrn Ministerialrat Hillingrathner fragen, warum er Geschwindigkeiten in Radien von innen fliegenden Kurven bewerten kann. – Bei allem Respekt: Ich kann das nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage war auch nur, ob Sie von diesen Auffassungsunterschieden gewusst haben.

Ich möchte Sie und den Herrn Vorsitzenden schon ersuchen, darauf acht zu nehmen, dass nicht jede Einleitung der Fragebeantwortung damit beginnt, fünf Gegenfragen zu

stellen. Ich glaube, ich habe darauf verwiesen, dass mir das aus den Akten ersichtlich ist. Das ist auch beigelegt, sonst wäre es wahrscheinlich wirklich verwunderlich, wie ich zu diesem SMS-Hinweis komme. Das ist nun einmal so.

Und die Formulierung war „getürkte BMLV-Unterlagen“, was vielleicht auch für die Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang nicht ganz uninteressant sein könnte.

Weiters: Ist Ihnen bekannt, dass sich das Finanzministerium und einzelne Mitglieder einer so genannten Arbeitsgruppe dort schon im Frühjahr 2001 mit der Frage befasst haben, dass eigentlich 18 Stück für den Zweck der Luftraumüberwachung inklusive Ausbildung ausreichend sein können?

Günther Barnet: Das ist mir so nicht bewusst, sondern nur dann, wenn es sich um Fragen des Bundesministeriums für Finanzen in diesem Zusammenhang gehandelt hat.

Ob es dazu eine eigene Arbeitsgruppe gegeben hat? – Dazu würde ich eher sagen: Nein, sondern die befassten Abteilungen hatten sich mit dieser Frage auseinander zu setzen, da in späterer Folge das Bundesministerium für Finanzen im Wege des genannten Abteilungsleiters diese Frage releviert hat. Sie war auch Gegenstand der Verhandlungen im Hinblick auf das Einvernehmen nach dem Bundeshaushaltsgesetz zwischen BMLV und BMF für die Zustimmung zur Anbotseinholung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Ihnen gegenüber dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung seitens des Finanzministeriums in dieser Phase – immer noch im Jahre 2001 – Kontaktnahmen bekannt, wo darauf gedrängt wurde, mit wesentlich geringerer Stückzahl für die gleiche Aufgabenstellung das Auslangen zu finden?

Günther Barnet: Aus der Aktenlage: ja! Genau dieselbe Fragestellung. Im Zeitraum Juni bis September 2001: die Frage des BMF, ob nicht auch mit den genannten 18 plus 6 statt der 30 das Auslangen gefunden werden kann: ja! Und dann die einvernehmliche Festlegung, es so auszuschreiben: 24 plus 6 optional. Mit dem Vorbehalt des BMF, auf eine geringere Stückzahl bei Vertragsabschluss zurückzugreifen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Hinweise oder Wahrnehmungen in die Richtung, dass die handelnden Beamten im Finanzministerium mit diesen Überlegungen schon eine bestimmte Type, einen bestimmten Flugzeugtyp mitverbunden haben?

Günther Barnet: Das kann ich für den von mir selbst genannten Ministerialrat Hillingrathner ausschließen. Dem ist es rein um den Kostenfaktor gegangen und um das Durchsetzen seiner Meinung, dass man auch mit 24 Flugzeugen das kann, wovon der gesamte Generalstab der Meinung ist, dass man es nur mit 30 machen kann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Demgemäß hat sich Hillingrathner nie pro Eurofighter Typhoon bereits im Jahr 2001 oder auch bis April 2002 geäußert?

Günther Barnet: Das ist ein korrekter Beamter. Das ist mit Sicherheit auszuschließen. In allen Gesprächen, die ich mit ihm hatte, hat er niemals eine Typenpräferenz geäußert. Im Gegenteil: Er war der Meinung, dass die technische Leistungsbeschreibung zu **Gripen-freundlich** wäre. Das konnte in den Gesprächen widerlegt werden. Das ist auch nachzulesen in dem einen Schriftstück, das ich persönlich verfasst habe, wovon Brigadier Katter eine Aktennotiz angefertigt hat, wo sich mein Name darauf findet. (*Abg. Mag. Kogler: So ist es!*) Und das ist **nicht vertraulich**. Ich habe es selbst angefertigt, also hoffe ich, es besitzen zu dürfen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie stehlen mir meine 20 Minuten, von denen ich glaube, dass sie bald vorbei sind. – Ich frage Sie aber noch zur so genannten Zwischenlösung und zum Kappen derselben.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung respektive der Minister und das Kabinett – wie war eigentlich Ihre Haltung zur aufgeworfenen Behauptung, dass keiner der Bieter – Stand: März 2002 – diese so genannte Zwischenlösung korrekt erfüllen würde?

Günther Barnet: „Korrekt erfüllen“, das war nicht der Punkt, sondern ich habe auch in den einleitenden Bemerkungen gesagt, dass einer der Anbieter es unökonomisch teuer angeboten hat und deswegen darauf verzichtet wurde.

JAS Gripen wäre ja in der Lage gewesen, es zur Verfügung zu stellen, soweit ich das in meiner Erinnerung habe – nur: zu einem Preis, der unangemessen hoch für eine Zwischenlösung war. Und nachdem **alle** liefern konnten, hat man darauf verzichtet.

Wenn Sie mich fragen, wie ich das bewerte? – Wunderbar!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was war der Grund für die Feststellung, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH keine der Angebotseinholung entsprechend korrekte sogenannte Zwischenlösung angeboten hat?

Günther Barnet: Weil ja keine Flugzeuge existiert haben, das ist evident. Zu diesem Zeitpunkt sind ja in keiner anderen Armee im eingesetzten Zustand Eurofighter-Flugzeuge geflogen. Wie hätten sie uns dann bis zu zwölf Stück vorweg zur Verfügung stellen sollen? Nach meinen mathematischen Lösungsmöglichkeiten ist das unmöglich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie hat der Herr Bundesminister auf diesen Umstand reagiert, dass das mit 10. Oktober 2001 eigentlich ein Muss-Kriterium war?

Günther Barnet: Wunderbar, je schneller wir neue Flugzeuge haben, desto besser.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und woher hat er die Gewissheit genommen, dass – nachdem zunächst gar keine vorhanden waren – im Falle dieses Angebots von Eurofighter Jagdflugzeug GmbH dann plötzlich relativ rasch welche verfügbar sein sollen?

Günther Barnet: Weil die Zeitleiste der Zulieferungen an die anderen Luftstreitkräfte bekannt und daher klar war, dass es möglich ist, aus diesen Kontingenten heraus Flugzeuge für Österreich verfügbar zu machen – unter Verzicht dieser Länder auf ihre und durch spätere Lieferung an diese Armeen. Dazu bedarf es eines Beschlusses der vier beteiligten Nationen – von dem ich ausgehe, dass er vorgelegen ist, sonst hätte die Firma nicht so anbieten können.

Dazu möchte ich noch sagen: Es ist Grundsatz des Verfahrens, dass in den Verfahrensschritten so lange anzunehmen ist, dass der Bieter korrekt antwortet, bis das Gegenteil erwiesen ist. Wenn das Gegenteil erwiesen ist, ist er, wenn es im Zuge des Bewertungsverfahrens ist, auszuschneiden. Wenn es im Zuge des Zuschlagsverfahrens ist, ist er ebenfalls auszuschneiden und der Zweitbeste ist theoretisch heranzuziehen. Und wenn der Vertrag bereits errichtet ist, sind die im Vertrag errichteten Kautelen wie Pönalezahlungen et cetera bis zur Abstandnahme und dem sogenannten Deckungskauf heranzuziehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So steht es in den Vergabevorschriften. (*Günther Barnet: Richtig!*)

Aber Ihre Aussage lautet, dass bereits im März 2002 in Ihrem Haus von diesen Überlegungen ausgegangen wurde, dass jedenfalls bei einer geänderten

Angebotseinholung – was dann „**Konkretisierung**“ genannt wurde – Bedingungen formuliert wurden, die von allen noch im Rennen gebliebenen Anbietern erfüllt werden können.

Günther Barnet: Nach dem, was die Beamten damals mündlich und schriftlich dem Bundesminister vorgetragen haben – woran kein Zweifel bestand –, ja; noch dazu, wo General Corrieri schon davor, nämlich in der Stufe des **Request for Information**, ausdrücklich diese Frage releviert hat, und zwar im Hinblick darauf, ob es sich nur im Jahr 2004 um vier Stück handelt: auch in allen Folgejahren. Ich glaube, das ist schriftlich evident, und ich habe keine Veranlassung, General Corrieri **nicht** zu vertrauen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben der Herr Bundesminister oder Sie im Kabinett, was die Arbeit der Bewertungskommission betrifft, jemals einen Zweifel gehabt, ob die Kommission den üblichen Vergaberegeln entsprechend vorgeht oder nicht?

Günther Barnet: Abstrakte ja, konkrete nein. – Zur Klarstellung dessen, dass die abstrakten Zweifel – die sollte man ja immer haben – sichergestellt sind, wurde die begleitende Kontrolle durch die Gruppe Kontrollbüro, damals Divisionär, nunmehr Generalleutnant in Ruhe Hladik, eingeleitet, weil der Rechnungshof auf Frage des Bundesministers für Landesverteidigung dezidiert ausgeschlossen hat, begleitende Kontrolle zu machen, weil ihm das gesetzlich **nicht** zusteht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen beziehungsweise dem Herrn Bundesminister konkret bekannt, dass der Leiter der Bewertungskommission bei der Anbotsöffnung am 23. Jänner 2002 anwesend war?

Günther Barnet: Ehrlich gesagt, ist mir das konkret nicht bewusst, aber wenn Sie es sagen, glaube ich es.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Barnet, Sie haben eingangs erwähnt, dass der **Request for Information** an vier potenzielle Bieter gegangen ist. Warum gab es zeitlich so große Unterschiede in diesen Anfragen für Informationen? SAAB wurde bereits im Dezember 2000 angefragt, Amerika, USA bezüglich F-16, Boeing dann im Jänner – und EADS erst am 18. Februar.

Warum gab es so eine zögerliche Haltung des Ressorts bezüglich EADS?

Günther Barnet (BZÖ): Ich bin da vielleicht der Falsche, aber wenn Sie mich fragen, antworte ich Ihnen, soweit ich eben antworten kann.

Beim **Request for Information** gibt es ja keine Formvorschriften, wie das zu erfolgen hat, daher ist die zeitliche Staffelung grundsätzlich nichts Ungewöhnliches. Selbst bei der korrekten Anbotseinholung gibt es immer eine differenzierte Betrachtungsweise zwischen den Anboten, die an Firmen gehen, beziehungsweise den Anboten, die an die Vereinigten Staaten gehen, weil man sich dort an das FMS, an das **Foreign Military Sales**, zu richten hat – und nicht an die Anbieter. Die Amerikaner sind in ihrer Bürokratie deutlich komplizierter als wir; daraus ergeben sich immer wieder formale Unterschiede bei solchen Anfragen.

Die zeitliche Unterscheidung zwischen SAAB und den amerikanischen Anboten – ich glaube, Sie haben gesagt, innerhalb eines Monats (*Abg. Dr. Fekter: Zwei!*), zwei – über den Jahreswechsel hinweg ist an sich nichts Ungewöhnliches. Es ist eher so, dass die Abteilung Luftzeugwesen zu diesem Zeitpunkt – wie viele andere Abteilungen auch – mit anderen Projekten beschäftigt war. Also ich würde dem keine Bedeutung beimessen; ich betrachte das nicht als außergewöhnlich.

Zur zweiten Frage, wie das mit EADS ist, wiederhole ich noch einmal, dass zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob das Flugzeug überhaupt so lieferbar sein wird oder nicht. Erst auf verschiedene Meldungen, die insbesondere aus dem Bereich des Generaltruppeninspektorates als auch aus der Sektion IV gekommen sind, haben die dargestellt, dass die Firma auch an sie herangetreten ist – ich weiß auch nicht wie – und gesagt hat: Warum fragt ihr uns denn nicht?; wir sind eigentlich lieferbereit!

Daraufhin ist ein Nachdenkprozess eingetreten, ob man das überhaupt tun soll. Die Fragestellung: ein- oder zweitriebwerkige Flugzeuge ist immer der Versuch, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und da eine Vergleichbarkeit herzustellen. Das hat sich schon bei Boeing/F-18 gezeigt und dann auch in der Handlung von Boeing. Daher hat dieser Prozess einige Wochen gedauert, bis der Bundesminister zum Schluss zugestimmt hat, ein solches Schreiben auch an EADS zu schicken. Wenn ich das richtig im Kopf habe, hat ihm Brigadier Katter aber geschrieben, dass das **kein** formelles Request for Information ist, sondern, dass es im derzeitigen Angebotszustand nicht mehr notwendig ist, das so zu beantworten wie alle anderen, sondern nur die Verfügbarkeit bekanntzugeben ist. Dass Eurofighter alle Muss-Kriterien sonst erfüllen wird, hat sich technisch irgendwie zwangsweise ergeben. Ob er über Flares, Chaffs oder sonst was alles verfügt – man würde die deutsche Bundesluftwaffe vielleicht sehr minder einschätzen, wenn ein Flugzeug der vierten Generation diese technischen Spezifika nicht hätte.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): In den Unterlagen der Akten und auch in den Medien zum damaligen Zeitpunkt, als das vorbereitet wurde, 2000/2001, ist eigentlich eine ganz massive Präferenz für SAAB Gripen erkennbar. Sie bejahen das?

Günther Barnet: Wenn Sie mich fragen, ja.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Hohe Militärs haben sich eindeutig für Gripen ausgesprochen, man hat bereits Vorbereitungen, spezielle Pilotenausbildung et cetera, getroffen – in der Annahme, dass es ohnehin in Richtung Gripen läuft.

Gab es dann bei den Konkretisierungen des Bieterverfahrens Rufe zur Objektivierung der Anbotseinholung – und wenn ja: von wem?

Günther Barnet: Zum einen von den Dienststellen im Bundesministerium für Landesverteidigung sowieso immer im Wege des Kontrollbüros – General Hladik hat wirklich wesentlich darauf Wert gelegt, dass sich diese „SAAB-Lastigkeit“ dann nicht auf die Anbotseinholung durchschlägt; die Präferenz war bei dem einen oder anderen gegeben, aber ich würde gar nicht sagen persönlich, sondern auf der Grundlage der bisherigen Markt- und Feldstudien und im Zusammenarbeitsverhältnis zur schwedischen Luftwaffe mit dem Vorgängertyp – und zum anderen insbesondere natürlich durch das Bundesministerium für Finanzen im Wege der Verhandlungen über den Sommer 2001, wo ja insbesondere darauf gedrängt wurde, die technischen Leistungsfähigkeiten des Flugzeuges nicht zu niedrig anzusetzen, weil man darin vielleicht eine gewisse SAAB-Lastigkeit gesehen hätte.

Aber das war auch im Verhältnis zur F-16 zu beobachten; die F-16 ist ja doch eigentlich ein deutlich älteres Flugzeug der dritten Generation, die in Block 52 irgendwo einmal versucht, in die Kategorie der vierten Generation zu kommen, sie aber niemals erreichen wird.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Das heißt, die Gripen-Lastigkeit war offensichtlich, und es ist dann sozusagen gefordert worden, speziell auch vom Finanzministerium, dass man Alternativen zulässt. Die Problematik im Hinblick auf den

Preis-Korridor ist schon angesprochen worden; er wurde ja rein zufällig genau mit dem Gripen-Preis von 25 Milliarden festgelegt. Das ist vom Finanzministerium auch kritisiert worden.

Günther Barnet: Wenn Sie das so sagen, ja. Ich persönlich bin auch kritisiert worden von Personen, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, teilweise Mitglied des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind oder waren, dass ich vielleicht zu SAAB-lastig sei, weil ich natürlich das, was aus dem technischen Bereich gekommen ist, persönlich nicht überprüfen konnte. Wir haben aber versucht, das mit anderen technischen Offizieren, die nicht ins korrekte Verfahren eingebunden waren, nachzuprüfen. Das sind beides mir persönlich bekannte Flugtechnik-Offiziere der zwei anderen Geschwader, die nicht für den Düsenflugzeugbetrieb per se verantwortlich, aber darin ausgebildet sind und die mir versichert haben, dass nach dem, was zum Schluss vorgelegen ist, eine solche Lastigkeit, sofern sie je bestanden hat, ausgeglichen wurde.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Kann es sein, dass diese Gripen-Lastigkeit, diese Schweden-Lastigkeit auch auf Grund des politischen Lobbyings zustande kam? Hat beispielsweise das Kabinett oder – vielleicht wissen Sie das – das Ressort Unterlagen zu jenen Terminen geliefert, die mit dem SPÖ-Klub und Gripen stattgefunden haben.

Günther Barnet: In welcher Eigenschaft soll ich das jetzt beantworten? Als Auskunftsperson? Dann muss ich dazu sagen, das kann ich so nicht sagen. – Und als Klubdirektor enthalte ich mich meiner Meinung.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es hat am 18. Jänner 2001 ein Gespräch zwischen dem schwedischen Verteidigungsminister, Dr. Gusenbauer und Dr. Kostelka in „Vikerl's Lokal“ gegeben, und jetzt gehe ich davon aus, wenn sich die Spitzen der Sozialdemokratie mit einem schwedischen Verteidigungsminister treffen, dass es da Unterstützung aus dem Ressort gibt – im Hinblick auf Unterlagen, im Hinblick auf Gesprächspositionen et cetera.

Hat so etwas stattgefunden?

Günther Barnet: Dieses Treffen beim „Vikerl“ hat meines Wissens stattgefunden. Die einzige Unterstützung, die das Bundesministerium für Landesverteidigung dazu geliefert hat, war ein Dienstwagen – und zumindest zwei, eher vier mit dem Personenschutz betraute Soldaten des Jagdkommandos. Man hat mir unterstellt, dass ich denen den Auftrag gegeben hätte, das Gespräch abzuhören, was ich natürlich niemals bei meinen Kameraden machen würde und **nicht** getan habe.

Wie sich der Gesprächsinhalt gestaltet hat, muss man die Herren Fragen, die dort anwesend waren. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es hat sich Gripen auch im SPÖ-Klub präsentieren können.

Ist da eine Begleitung durch das Ressort erfolgt?

Günther Barnet: Das weiß ich nicht, keine Ahnung. Tut mir wirklich leid, dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zurück zur Ausschreibung im Hinblick auf die Gripen-Lastigkeit. Es gab auch Angebote von gebrauchten Fliegern, insbesondere F-16, soweit mir bekannt ist, aus dem holländischen Bestand, die über Fokker hätten geliefert werden sollen. Es sind Unterlagen an das Finanzressort gegangen, weil das Verteidigungsressort sozusagen eher zugeknöpft war, was gebrauchte Flieger betrifft.

Ist das richtig?

Günther Barnet: Das ist insofern richtig, als das Bundesministerium für Landesverteidigung immer den Ersatz einer Nach- oder Neubeschaffung durch gebrauchte Flugzeuge abgelehnt hat. Der Einstieg in gebrauchte Flugzeuge, insbesondere **F-16 MLU**, hätte bedeutet – und das wurde uns auch vor Augen geführt, als wir mit dem Bundesminister für Landesverteidigung nach dem 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten waren –, dass das für solche Staaten gemacht wird, die zurzeit schon F-16 betreiben und angekündigt haben, in das **Joint-Strike-Fighter-System** einzusteigen; wenn Sie so wollen, eine „Einstiegsdroge“ in das Flugzeug der viereinhalfen, fünften Generation, wofür, wie ich glaube, in diesem Land keine Beschlussfähigkeit vorgelegen wäre; daher wurde das immer wieder abgelehnt.

Vielleicht darf ich noch dazusagen, weil das mit den vier Beamten vielleicht ein bisschen flapsig rübergekommen ist: Das ist ausdrücklich geklärt worden, dass keiner dieser vier irgendeine Notiz von diesem Gespräch genommen hat – und selbst wenn, dann hätten sie es nicht weitergegeben; das gehört zu ihrer Ausbildung. Soweit ich informiert bin, haben die besagten Journalisten, die das geschrieben haben, das geschrieben, weil sie selber im Lokal anwesend waren. Das hat aber nichts mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung zu tun; das möchte ich ausdrücklich sagen.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zurück zur Ausschreibung. Sie haben erwähnt, dass es eine Konkretisierung nach der ersten Anbotseröffnung gab. Es ist nach der ersten Anbotseröffnung festgestellt worden, dass die **Zwischenlösungen** aller Anbieter **unbefriedigend** waren. Ein Anbieter hat aber ein eigentlich **untaugliches** Preisangebot erstellt, und das war SAAB Gripen. Dieser Preis war in Wirklichkeit nicht ermittelbar, man hat das dann als „Gleitpreis“ bezeichnet, weil man versucht hat, irgendetwas hinzurechnen, was gemeint sein könnte.

Die Bewertungskommission hat sich über das Ausscheiden von SAAB Gripen in der 4. Sitzung unterhalten. Man kam dort dann überein, eine Beschlussfassung darüber in der 5. Sitzung durchzuführen. In der 5. Sitzung ist dann von der Bewertungskommission beschlossen worden, dass SAAB Gripen ausgeschieden wird.

Meine konkrete Frage: Warum ist SAAB Gripen dann doch nicht ausgeschlossen, sondern für die zweite Anbotslegung wieder um einen Fixpreis gebeten worden, obwohl die anderen Preise schon bekannt waren und es jedem logisch zu sein scheinen musste, dass sich SAAB Gripen dann preislich sozusagen knapp unter den Eurofighter hineinstellt?

Günther Barnet: Weil man sich dazu entschlossen hat, allen Bietern, die die Kriterien der ersten Runde nicht vollständig oder nur unzureichend erfüllen konnten, die gleiche Möglichkeit zu geben. Gleichbehandlung aller Bieter in der zweiten Runde sozusagen.

Zur „Gleitpreis-Variante“ darf ich vielleicht einen Satz sagen: Das muss man deswegen auch verstehen, weshalb SAAB das so angeboten hat, weil sie im Gegensatz zu den anderen Anbietern das Problem hatten, dass sie über eine Zahlungsvariante von 18 Halbjahren, also neun Gesamtjahren, eine Währungsverschiebung von vier Währungen hätten prognostizieren müssen, nämlich den vier Währungen, in denen sie beziehungsweise ihre Lieferanten, Sublieferanten fakturieren, also in Dollar, Pfund, Schwedischen Kronen und Euro. Das ist natürlich im Verhältnis zu jemandem, der nur in Dollar oder Euro oder nur in Euro und Pfund anbietet, ungleich schwieriger, dafür einen kalkulierbaren Preis so anzusetzen, dass nicht der eine oder der andere der Draufzähler ist.

Es hätte sowohl das Bundesministerium für Landesverteidigung in solch einer Situation – und damit die Republik – bei den starken Währungsverschiebungen in

einem Zeitraum von neun Jahren der Draufzahler sein können, was nicht auszuschließen ist, als auch der Anbieter. Daher war es insofern zulässig, im Wege von Alternativangeboten auch beim Preis sogenannte Gleitpreise oder sonst etwas anzubieten, was aber dazu führen muss, dass man das zum Schluss selbst bewertet nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und sagt: Machen wir oder machen wir nicht, weil wir bereit sind, dieses Risiko einzugehen, weil sich damit anfangs der Kaufpreis trotzdem „drastisch“ – unter Anführungszeichen –, aber doch prozentuell reduziert.

Man hat das dann aber für alle Angebote verworfen und ist beim Fixpreis zu Recht geblieben, weil das die einzige saubere Lösung über einen so langen Zeitraum ist.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Der Rechnungshof hat zwei Mal befunden, dass Gripen auszuschneiden gewesen wäre, nämlich einmal bezüglich des Beschlusses der Bewertungskommission, Gripen auszuschneiden, und dann später noch einmal, weil ein wesentliches Element gefehlt hat.

Ist daraus nicht wiederum ganz eindeutig eine Gripen-Bevorzugung ersichtlich gewesen?

Günther Barnet: Ich möchte dazu sagen, dass ich die Feststellung des Rechnungshofes, was das zweite Verfahren betrifft, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Rechnungshofbericht publiziert wurde, **nicht** gekannt habe. Mir war aus der Zeit aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung **nicht** bekannt, dass man in der zweiten Runde Gripen hätte ausschneiden können, weil die Bewertungskommission das so sieht.

Zur ersten Runde sage ich nur noch einmal: Das hat für alle gegolten, in jeder Hinsicht! Man muss bei der Beurteilung des Rechnungshofes eines sagen: Es ist schon so, dass das Verfahren nach ÖNORM 2050 beziehungsweise RLB eben „freihändige Vergabe im Wettbewerb“ lautet. Und da sind die Formvorschriften nicht so streng wie bei einer Ausschreibung, was leider manchmal selbst beim Rechnungshof ein bisschen in Vergessenheit gerät.

Die freihändige Vergabe im Wettbewerb bedeutet ja nur, dass man mit Anbietern, die man auch hintereinander befragen könnte, gleichzeitig verhandelt, damit sie quasi alle gleichzeitig die „Hosen“ beim Preis runterlassen. Man hätte ja auch die Möglichkeit, eine freihändige Vergabe im Wettbewerb zu machen, indem man zuerst mit dem einen verhandelt, und zwar so lange, bis er einen Preis bietet, der passt, oder, wenn er noch zu hoch ist, zum Zweiten geht, um dann wieder zurückzugehen zum Ersten und zu sagen: Die F-16 bekomme ich mittlerweile um 2,7 Milliarden € oder so etwas. Gehst du von deinen 2,9 runter auf 2,7? Und wenn ja, nehme ich dich!

Da hat man ja extreme Handlungsfreiheit, weil die Formvorschriften dort nicht so hoch sind.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Der Beschluss der Kommission, Gripen auszuschneiden, war die eine Kritik des Rechnungshofes. Die zweite Kritik des Rechnungshofes waren nach der zweiten Ausschreibung die fehlenden Preise bei der Ersatzteilliste.

Günther Barnet: Ich höre das zum ersten Mal aus dem Rechnungshofbericht ... (Abg. Mag. **Gaßner:** Wir verstehen nichts!)

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): In 3.72 Rechnungshofbericht steht das drinnen.

Meine konkrete Frage: Diese SAAB-Gripen-Lastigkeit hat sich ja dadurch auch geäußert, dass man eigentlich massive Vorbehalte gegen den Eurofighter hatte. War

das nur in der Anfangsphase bezüglich der Lieferfähigkeit – oder war das auch bezüglich des Gerätes insgesamt?

Günther Barnet: Das kann ich so nicht sagen, weil ich **nicht** Mitglied der Bewertungskommission bin und mich auch nie in die Bewertungsvorgänge eingemischt hätte. Das Einzige – und das habe ich auch im Zusammenhang mit F-18 gesagt – ist, dass mir Brigadier Bernecker einmal, bevor das alles stattgefunden hat, so eine Faustformel gesagt hat: Man kauft ein Düsenflugzeug nach dem Gewicht! Und zwei Triebwerke sind halt nun einmal schwerer als eines.

Das heißt, die Schwierigkeit ist natürlich, ein Flugzeug, das in den Leistungskriterien wesentlich besser ist, dann im Wege der Verhältnismachung zwischen Preis und Leistung auch **verhältnissbar** zu machen. Diese Zweifel haben gegenüber allen zweistrahligen Flugzeugen natürlich bestanden, weil man weiß, zwei Triebwerke sind fast doppelt so schwer, kann theoretisch doppelt so teuer sein. Wenn es nicht so teuer ist, weil jemand einen Kampfpriis ansetzt, weil er das Geschäft machen will – gut für den Käufer.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zur selben Zeit, als Österreich Flieger geordert hat beziehungsweise die Nachbeschaffung in Gang war, hat auch Tschechien Flieger bestellt.

Ist Ihnen bekannt, dass SAAB-Gripen in Tschechien um 40 Prozent billiger angeboten hat?

Günther Barnet: Das ist mir insofern nicht bekannt, als ich mit Zahlungsmodalitäten, Preisen, Kosten oder wie immer man das sehen will, die ich aus Zeitungen oder sonst woher kenne, schwer umgehen kann.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang, weil uns das auch vorgehalten wurde – jetzt beziehe ich mich auf dieses eine Aktenstück, das extra für mich angelegt wurde, weil ich das Heeres-Nachrichtenamt dazu aufgefordert habe, und das nach Zweckwidmung durch mich vernichtet werden darf –, hinsichtlich dieser Frage gestellt und gesagt: Wie bewertet ihr denn diese Preise, die da so in den Medien kursieren? Welche Grundlagen gibt es dafür? Und die haben aus den offenen Quellen, über die sie verfügen – das sind halt Gespräche mit Experten in dem jeweiligen betroffenen Land –, herausgebracht, dass man das natürlich so nicht sagen kann, weil jeder Systempreis von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängt, nämlich von denen, über die die eigenen Luftstreitkräfte bereits verfügen, die vom Produzenten nicht angeboten werden müssen, was Logistik, Infrastruktur et cetera betrifft, oder der Frage des Materialerhaltungssystems.

Die meisten Luftstreitkräfte fahren trotz europäischer Integration doch noch wesentlich unterschiedliche Materialerhaltungssysteme hinsichtlich der Frage: Ab welcher Stufe mache ich es noch selbst – und welche Materialerhaltungsstufe gebe ich an den Produzenten, an die Firma ab?

Daraus ergeben sich **wesentliche** Preisunterschiede, die aber auf Grund von Zeitungsmeldungen nicht bewertet werden können.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wenn jetzt sozusagen zwei qualitativ sehr unterschiedliche Flieger, einstrahlig, zweistrahlig, dann plötzlich im Preis ganz nahe beisammen liegen, war das nicht offensichtlich für alle, dass da entweder der eine heillos überteuert angeboten hat oder der andere einen sensationell günstigen Kampfpriis geliefert hat?

Günther Barnet: Bei allem Respekt, Frau Abgeordnete: Ich würde das gerne zum Beweisthema 2 beantworten, denn ich glaube, dass das jetzt schon dort hineingeht.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich habe noch eine Frage, wo ich glaube, dass es zum Beweisthema 1 gehört, weil es eben vor der Typenentscheidung ist, aber unmittelbar nach der Anbotseröffnung, zweites Anbot März. Am 15. April fand eine Besprechung mit Vertretern von SAAB im BMLV statt.

Was ist Ihnen über diese Besprechung bekannt? Gab es eine vergleichbare Besprechung auch mit Vertretern von EADS? Wenn nein, warum nicht, warum nur SAAB?

Günther Barnet: Frau Abgeordnete, es wird zu Beginn des Angebots immer deutlich dargelegt, welche Kontaktaufnahmen zulässig sind, beim schon eröffneten Anbot. Das ist insofern dort begrenzt zulässig, wo entweder wir Fragen haben, weil noch nicht ordnungsgemäß beantwortet oder für uns nicht verständlich beantwortet wurde – wenn ich jetzt „wir“ sage, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung gemeint –, oder, umgekehrt, wenn einer der Bieter der Meinung ist, er würde ungerechtfertigterweise, zum Beispiel wie es bei F-16 die Diskussion war, aus dem Bewertungsverfahren herausgenommen, obwohl er die geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt habe.

In diesem Zusammenhang sind Gespräche mit den Bietern in einer dokumentierten Runde zulässig – und ich weiß, dass sie mit den Vertretern des Foreign Military Sales, mit extra dazu entsandten Offizieren der US Airforce, stattgefunden haben zu Fragestellungen, die dann noch zu erörtern wären im Zusammenhang damit, warum die F-16 die Muss-Kriterien nicht erfüllt hat.

Ob sie mit EADS stattgefunden haben, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es gab auch unmittelbar nach der Anbotslegung zweiter Teil eine Präsentation von SAAB-Gripen im SPÖ-Klub.

Da ist die konkrete Frage: Wie hat das Verteidigungsressort das bewertet, wo man sich doch in Wirklichkeit noch im laufenden Verfahren befand und nicht die Entscheidung bereits getroffen war?

Günther Barnet: Bitte wirklich nicht böse sein, aber dazu kann ich gar nichts sagen, denn ich habe das nicht einmal gewusst. Und ich würde mir auch nicht den Kopf darüber zerbrechen wollen – weil es mich nichts angeht. Es geht mich wirklich nichts an.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wir haben jetzt in den letzten Minuten ständig von Frau Kollegin Fekter vernommen, dass es eine „Gripen-Lastigkeit“ und eine „Schweden-Lastigkeit“ der SPÖ gebe und dass sich Dr. Gusenbauer und Dr. Kostelka in irgendeinem Lokal getroffen haben sollen. Und da haben Sie uns, Herr Barnet, gesagt, dass bei diesem Treffen Sie ein Auto und Aufsichtsbeamte oder Überwachungsbeamte zur Verfügung gestellt haben.

Günther Barnet: Also ich persönlich nicht, sondern das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Also Sie haben es veranlasst, ich weiß schon, dass Sie das nicht persönlich konnten.

War das üblich, bei irgendwelchen Treffen Autos des Ministeriums und Beamte zur Überwachung zur Verfügung zu stellen – oder hatte das einen speziellen Grund?

Günther Barnet: Für den schwedischen Verteidigungsminister sicher. Der Personenschutz hat ja auch – unabhängig von der Frage, ob den jemand anfordert oder nicht – einen Übungscharakter für die eingesetzten Personenschützer. Und wenn der jeweilige Minister nichts dagegen hat, dann macht man das allein schon, damit die üben können.

Ich bin an diesem Tag nicht zur Verfügung gestanden, weil ich nicht in meiner Mobfunktion beim Jagdkommando gewesen wäre; sonst hätte ich es vielleicht gemacht.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Es war also ein offizieller Besuch des schwedischen Verteidigungsministers?

Günther Barnet: Ja, ein netter sogar.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben schon darauf hingewiesen, dass Sie nichts sagen können zu dieser SAAB-Gripen-Präsentation im SPÖ-Klub.

Günther Barnet: Ich kann dazu nichts sagen, weil ich darüber nichts weiß, weil mir dazu auch nichts in meiner Erinnerung ist. Vielleicht habe ich es einmal gewusst, aber ich vergesse Dinge.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wir wissen auch nichts darüber.

Nur zur Klärung: Es hat eine solche Präsentation im SPÖ-Klub **nicht** gegeben, wo es um diese SAAB-Gripen und diese Flieger gegangen ist, sehr geehrte Frau Kollegin Fekter! (Abg. Dr. **Fekter:** 10.5.2002!) Diese „Gripen-Lastigkeit“ beschäftigt mich aber trotzdem noch ganz kurz. – Im Ministerratsvortrag vom 25. Juni 2002, unterschrieben mit „Scheibner“ ...

Günther Barnet: Beweisthema 2!

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Na ja, in der Vorbereitung, würde ich meinen, liegen wir hier noch richtig. Am 25. Juni 2002 gibt es einen Punkt, der ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Gaßner: Am 25. Juni 2002 sind wir tief im Beweisthema 2, und zwar mit Sicherheit!

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Gut, dann werden wir uns diese Frage für dieses Beweisthema aufheben.

Günther Barnet: Ich werde sie dann gerne beantworten.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wir freuen uns schon auf Ihre Antwort.

Herr Barnet, Sie haben zu Beginn Ihrer Einleitung eine Bemerkung fallen lassen, dass Herr Corrieri dem Minister empfohlen hat, EADS miteinzubeziehen, und Sie haben dann noch einen Hinweis darauf gemacht, man weiß ja, welche Einstellung Herr Corrieri hatte.

Können Sie diese Bemerkung etwas genauer definieren: Was haben Sie gemeint mit der Einstellung des Herrn Corrieri?

Günther Barnet: Soweit ich das richtig aus meiner Familiengeschichte weiß, war er Kabinettschef bei Verteidigungsminister Rösch, und mein Großvater war Angehöriger dieses Kabinetts.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Und was heißt das konkret?

Günther Barnet: Mein Großvater war Sozialdemokrat.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Aha, also auch Herr Corrieri, und deswegen hat er sich für EADS entschieden.

Günther Barnet: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, man kennt seine politische Einstellung.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben das zumindest eingeflochten. Ich wollte das nur geklärt wissen. (Abg. Dr. **Fekter:** Haben Sie das nicht gewusst?) – Wir

haben ja keine Personenüberwachung, sehr geehrte Frau Kollegin! (*Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Günther Barnet: Das habe ich nicht gesagt! Ob er Sozialdemokratie-Mitglied ist, weiß ich nicht. Ich habe nur gesagt, er war ...

Abgeordneter Kurt Gaßner (SPÖ): Ich habe Sie dazu nichts mehr gefragt!

Es gibt im August 2001 ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass Herr Dr. Hillingrathner Herrn Bundesminister Grassner die Vorschläge von EADS für eine Paketlösung **Eurofighter/MiG-29** übermittelt hat. Also offensichtlich hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen dafür interessiert.

Sie, Herr Barnet, haben auch in Ihren einleitenden Worten gesagt, die MiG ist quasi nicht diskussionswürdig; die MiG fällt aus.

Können Sie mir in diesem Zusammenhang erklären, wieso gerade EADS vorschlägt, eine Zwischenlösung mit den MiGs anzubieten.

Günther Barnet: Ja, freilich, weil die deutsche Luftwaffe zu diesem Zeitpunkt mit **horrenden** Preisen betrieben und uns daher auch davor gewarnt hat, in dieses System einzusteigen, aber EADS damit beauftragt war, das System für die deutsche Luftwaffe flugtauglich zu machen zu diesem Zeitpunkt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Also war EADS von sich heraus nicht in der Lage, uns eine Überbrückung anzubieten?

Günther Barnet: Nicht mit typengleichen Flugzeugen, so wie es in der Angebotseinholung gefordert war. Die MiG-29 und der Eurofighter sind nach meinem Verständnis **nicht** typengleich.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Zur Stückzahl-Frage; sie wurde schon von einigen meiner Vorfrager angesprochen. Sie haben gesagt, es waren 30, 24 plus 6, Angebotsgrundlage, und dann haben Sie gesagt, Ihres Wissens nach wurde diese Stückzahl im Sommer 2002 auf 18 reduziert.

Wissen Sie, warum?

Günther Barnet: Sorry! Beweisthema 2!

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Reduktion auf 18 ohne einen konkreten Hinweis auf ein Datum in Beweisthema 2 ist mit Sicherheit auch Gegenstand von Beweisthema 1.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Der konkrete Hinweis ist das Schreiben von EADS, des Herrn Bischoff an den Herrn Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grassner vom 27. Juli 2001, in dem er ganz klar darauf hinweist, dass es auch möglich ist, 18 Luftfahrzeuge Eurofighter als Ersatz für die Draken anzubieten.

Günther Barnet: Als Ersatz ja, aber nicht für alle Aufgaben. Dabei bleibe ich.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Nicht für ...?

Günther Barnet: Nicht für alle drei dargelegten Aufgaben des militärischen Pflichtenheftes. Das ist der Einsatz im Wege Luftraumüberwachung, Luftraumsicherung, Ausbildung und Übung und der internationale Einsatz mit bis zu sechs Flugzeugen. Das wäre mit 18 nach allen mathematischen Grundregeln undenkbar – außer man behält sich das zweite Luftfahrzeug weiterhin – das habe ich auch schon einmal gesagt –, die SAAB 105, bis zu ihrer „Vergoldung“.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Haben Sie eine Ahnung, wo dieser Brief geblieben ist, auf den sich Herr Bischoff bezieht? In diesem Schreiben, das er an Grassner richtet, weist er darauf hin, dass er sich bezieht auf ein Schreiben vom

13. Juni 2001, und da gibt es die aktuelle Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen an die Parlamentsdirektion, dass dieser Brief nicht mehr auffindbar ist.

Der gegenständliche Brief vom 13. Juni – ich zitiere aus der Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen – ist im Bundesministerium für Finanzen nicht auffindbar, sodass nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob dieser Brief tatsächlich im Bundesministerium für Finanzen eingelangt oder auf dem Postweg beziehungsweise im Bundesministerium für Finanzen verlustig gegangen ist.

Ist Ihnen bekannt, wo der sein könnte? Wissen Sie irgendetwas von diesem Schreiben – oder werden Sie mir jetzt sagen, das haben wir im Landesverteidigungsministerium nicht gewusst?

Günther Barnett: Herr Abgeordneter, ehrlich gesagt, ich habe ihn nicht!

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben ihn nicht.

Günther Barnett: Ich habe ihn nicht, nein, auch nicht bei den vielleicht von mir gewünschten Unterlagen ...

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Glauben Sie, dass er bei der Post verloren gegangen ist oder dass ihn jemand vernichtet hat?

Günther Barnett: Ich habe nur zwei Glaubensbekenntnisse: Ich glaube an Gott – und an den Markt. (*Abg. Dr. Kräuter: Was ist denn das für eine Antwort?*) Sie haben mich gefragt, ob ich „*glaube*“, dass ihn die Post verloren hat. Bei allem Respekt ...

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): *Wissen* Sie, dass dieser Brief vernichtet wurde – wenn Sie es schon nicht glauben?

Günther Barnett: Nein, ich weiß auch nicht, dass er vernichtet worden ist. Ich habe nicht dazu beigetragen, ihn zu vernichten, sofern er vernichtet wurde.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Eine letzte Frage habe ich noch bezüglich des Pflichtenheftes. Es wurde ein Pflichtenheft bereits 1998 festgelegt, und 2000 wurde dieses Pflichtenheft erneuert beziehungsweise mit dem Hinweis, dass das aus 1998 nicht ausreichend wäre, ein neues angelegt, obwohl man auch 2000 wusste, dass die Eurofighter keine Flug-Erprobung machen können, also anbieten können. Warum hat man auf diese Flug-Erprobung verzichtet?

Günther Barnett: Sie sprechen vom Pflichtenheft? (*Abg. Mag. Gaßner: Ja!*)

Da muss man Folgendes dazu sagen: Erstens, ich würde das nicht sagen, dass man mit dem Flugzeug zu diesem Zeitpunkt nicht hätte fliegen können. Natürlich hätte man zu diesem Zeitpunkt mit dem Flugzeug fliegen können, es ist ja schon geflogen zu diesem Zeitpunkt, aber es war zu dem Zeitpunkt **nicht** in einer **Luftstreitkraft** eingeführt.

Zur Frage, ob das außergewöhnlich ist, dass beim militärischen Pflichtenheft – ich nehme an, dass Sie das ansprechen wollen, nach dem, was Sie gefragt haben – auf dieses Kriterium und dann später auch in den Leistungsbestimmungen verzichtet wurde, sage ich: Das ist nichts Außergewöhnliches, sondern das ist die Erfahrung, die man gemacht hat mit der Einführung des Fliegerabwehr-Lenkwaffensystems **Mistral** und dem Radargerät **Thompson** in der XX. Gesetzgebungsperiode unter einer anderen Bundesregierung, wo der spätere Generalstab, damals Generaltruppeninspektorat, eindringlich davor gewarnt hat, ein solches Kriterium wieder aufzustellen, weil es unlogisch wäre, dass man einem Waffensystem, das von vier Armeen auf deren Anforderungen hin beschafft wird, diesem Gerät abspricht, dass es für die Armee tauglich wäre.

Das ist derartig unlogisch, dass man eine solche Hürde für kein Hauptwaffensystem, das im Bereich der Beschaffung des Bundesheeres angedacht war, mehr in ein Pflichtenheft hineinschreibt, weil das mittlerweile ein neuer Vorgang ist, nämlich dass Firmen spezifisch für die Anforderungen der Streitkräfte entwickeln – ein System, das früher nur die USA hatten, aber in Europa mittlerweile auch gang und gäbe geworden ist, während wir früher, in den siebziger und achtziger Jahren, im Wesentlichen das gekauft haben, was die Firmen produziert haben, weil sie geglaubt haben, dass das das Richtige ist, und die Armeen dann oft gezwungen waren, etwas zu nehmen, was ihnen nicht ganz passt oder, teuer auf das nachzurüsten, was sie wollen. Das war eine Erfahrung von MISTRAL und dem Radarsystem und hatte mit dem LRÜ-Nachfolger konkret nichts Außergewöhnliches zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet! Bei der Entscheidung über die Anschaffung von Heeresgerät spielt natürlich auch die internationale Situation eine Rolle. In diesem Zusammenhang wurde im Beweisbeschluss auch die Vorlage der Beitrittsstudie Nr. 7 der NATO-Abteilung der Militär-Mission Brüssel angefordert.

Ist Ihnen diese Studie bekannt?

Günther Barnet: Nicht wissentlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen bekannt – das dürfte im Kabinett zumindest Thema gewesen sein –, dass aus der Teilnahme Österreichs an der „Partnerschaft für den Frieden“ und aus dem Membership Action Plan, der sich aus dieser Teilnahme ergibt, Forderungen gestellt wurden und das Bundesminister die Militär-Mission Brüssel beauftragt hat, eine Studie vorzulegen?

Günther Barnet: In concreto so nicht. Im Generellen ist mir das bekannt. Sie müssen – wenn ich das sagen darf, Herr Abgeordneter – eines dabei berücksichtigen: Sowohl der **Membership Action Plan**, der für uns nicht zur Anwendung gekommen ist, weil wir nicht in diesem Verfahren gegenüber der NATO waren, sondern nur die „Partnerschaft für den Frieden“ oder die ESVP können einen nicht verpflichten, bestimmte militärische Leistungen zu erbringen, sondern es ist ein Katalog, aus dem man sich aussucht, welche gemeinsamen Ziele man erfüllt. Aber diese Frage ist im Hinblick auf die Nachbeschaffung diskutiert worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Weil das im Zusammenhang mit der Nachbeschaffung diskutiert wurde, darf ich aus dieser Studie folgende Passagen zitieren:

Zusammenfassung: Österreich würden 67 Ziele zugeordnet; das sind 21 PG mehr als im PARP 2000, wobei kein Ziel weggelassen wurde. Während bei den allgemeinen Zielen und den Heereszielen kaum merkliche quantitative Steigerungen beinhaltet sind, explodiert der Teil der Luftstreitkräfte regelrecht: plus 200 Prozent. – Zitatende.

Ferner heißt es in diesem Text:

Quantitativ ist nur der Bereich Zielaufklärung und -zuweisung hinzugekommen. Qualitativ würden allerdings die von Österreich zum Teil mühsam erkämpften Aufschübe bei der Implementierung von der NATO vorgeschlagener Ziele in diesem Abschnitt NATO-seits herausgenommen und in knallharte Forderungen umgemünzt. Damit entstünde erheblicher Druck bei der Beschaffung. – Zitatende.

Ferner heißt es unter dem Kapitel „Luftstreitkräfteziele“:

Im Bereich der Luftstreitkräfte wird sich wahrscheinlich – und wie erwartbar – das größte österreichische Problem bei einer eventuellen Beitrittsabsicht ergeben. Die Aufwendungen, die für einen Beitritt beizubringen sind, werden sich im überschlagsmäßigen zweistelligen Milliardenbereich bewegen. Es zeigt sich aber auch

der Pferdefuß der MAP/ID-Variante. Sie bietet uns bei einem Beitritt kaum mehr Handlungsspielraum, weil sie uns ja vorher schon dazu zwingt, die Auflagen der NATO zu erfüllen. Hier hat die NATO ein erhebliches Druckpotential auf Österreich in der Hand und wird den Beitritt der achtreichsten Nation der Welt im Pro-Kopf-Einkommen nicht gratis vorgeben. Es scheint klar, dass ein Weglassen der Luftstreitkräftekomponente für die NATO keine Denkvariante darstellt. – Zitatende.

Es wird diese Studie in weiterer Folge noch deutlicher in Zusammenhang mit dem Druck, Luftgerät anzuschaffen.

Jetzt frage ich Sie: Ist die Anschaffung eines derartigen Overkill-Instrumentariums, wie es der Eurofighter darstellt, Ihrer Meinung nach mit dieser Studie begründet?

Günther Barnet: Nein. Weil Österreich nicht Mitglied im Membership Action Plan ist, weil unter anderem der damalige Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses – ich glaube, er ist Ihnen bekannt, Wolfgang Jung – dagegen war, dass Österreich diesen Weg beschreitet, obwohl es im Regierungsprogramm angedacht war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es mag schon sein, dass der Landesverteidigungsausschussvorsitzende von damals eine bestimmte politische Absicht dazu hatte. Sie haben gesagt, diese Studie spielte eine Rolle.

Günther Barnet: Habe ich nicht gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, sie war Thema.

Günther Barnet: Ich habe gesagt, diese Diskussion allgemein war Thema. Diese Studie, das habe ich **nicht** gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich noch einmal präzisieren? Das heißt, im Zusammenhang mit der Anschaffung des Draken-Nachfolgeflugzeuges hat diese Studie nach Ihrem Kenntnisstand keine Rolle gespielt?

Günther Barnet: So habe ich es nicht gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann bitte präzisieren Sie!

Günther Barnet: Ich habe gesagt: allgemein. Allgemein war die Fragestellung, ob wir im internationalen Einsatz Luftfahrzeuge zur Verfügung stellen, die auch als **Kampfflugzeuge** bezeichnet werden können, natürlich Thema, sonst würde das nicht im militärischen Pflichtenheft mit bis zu sechs Stück drinnen stehen und dann auch nicht in den Leistungsbeschreibungen.

Es ergibt sich aber nicht aus diesem Dokument, weil das ein Dokument für den Membership Action Plan ist, in dem Österreich **nicht** ist. Der Bezug war immer auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das Dokument sagt, dass wir Vorleistungen zu erbringen haben.

Günther Barnet: Wenn man in den MAP eintritt. Wir sind nicht im MAP.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Daher frage ich Sie jetzt noch einmal: Diese Studie und die Überlegungen darin hatten sehr wohl nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, Einfluss darauf, in welcher Weise und hinsichtlich welches Standards wir in Zukunft eine Luftraumüberwachung und Luftraumverteidigung haben wollen?

Günther Barnet: Bei allem Respekt noch einmal: Nein, das habe ich **nicht** gesagt! auch wenn **Sie** es sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann präzisieren Sie bitte noch einmal! In welchem Zusammenhang hat diese Studie nach dem, was Sie gesagt haben,

allgemeiner Art Einfluss auf die Festlegung gehabt, welchen Typ beziehungsweise welche Art eines Flugzeuges wir anschaffen wollen?

Günther Barnet: Auf die Typenentscheidung gar keine, sondern auf die Fragestellung, ob das Luftfahrzeug in der Lage sein muss, im internationalen Einsatz kompatibel zu reüssieren. Das wurde im militärischen Pflichtenheft festgehalten mit bis zu sechs Stück, wäre aber durch alle Flugzeuge, sofern sie nicht andere Kriterien nicht erfüllt haben, erfüllbar gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diesbezüglich – und nur diesbezüglich – hat diese Studie eine Rolle gespielt?

Günther Barnet: Nein, diesbezüglich nicht, weil es eine Studie ist, die sich auf den Membership Action Plan bezieht, in dem Österreich auf Grund einer politischen Entscheidung nicht ist, sehr wohl aber in der ESVP. – Darf ich meinen Satz noch sagen? – Und alle Dokumente in diesem Zusammenhang beziehen sich daher auch auf die ESVP, beschlossen 1999.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt muss ich noch einmal präzisieren. Da turnen Sie sich jetzt etwas drüber hinweg.

Günther Barnet: Sie wollen etwas hören, was ich nicht sage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein. Die Studie sagt, dass wir bei den technischen Gerätschaften Vorleistungen zu erbringen haben. Nun ist die klare Frage an Sie, ob Sie Kenntnis oder einen Wissensstand davon haben, ob die Nachfolgebeschaffung des Draken mit diesen hier erwähnten Vorleistungen in einem Zusammenhang steht oder nicht.

Günther Barnet: Nein. Weil wir nicht im Membership Action Plan sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht um Vorleistungen.

Günther Barnet: Es geht um den Membership Action Plan in dieser Studie. Die haben Sie ja zitiert. Und andere, bereits in der NATO befindliche Mitgliedstaaten haben sich nicht für den Eurofighter entschieden, sondern – Frau Abgeordnete Fekter hat es zuerst gesagt – zum Beispiel Ungarn und Tschechien für den SAAB JAS Gripen. Damit könnte auch das gar keine Vorleistung gewesen sein. (*Abg. Dr. Fekter: Norwegen auch!*) – Nein. Die Norweger fliegen in Zukunft irgendwann einmal **Joint Strike Fighters** – und bis dahin F-16 MLU.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden das auch noch mit anderen Auskunftspersonen klären.

Ich muss Sie jetzt mit einer Meldung des „trend“, OTS-Meldung, konfrontieren, die ich Ihnen auch vorlegen möchte, um Sie dann zu dem, was hier von Ihnen zitiert wird, zu befragen. In dieser „trend“-Meldung wird Folgendes berichtet; die OTS-Meldung über den „trend“ ist vom 25. August 2002:

„Trend“: Gripen will neues Abfangjäger-Angebot legen. Das in der Ausschreibung unterlegene schwedisch-britische Rüstungskonsortium Gripen International will im Rahmen der Abfangjägerbeschaffung des österreichischen Bundesheeres ein neues Angebot einbringen, berichtet das Wirtschaftsmagazin „trend“ in seiner am Dienstag erscheinenden Ausgabe. Solange der Vertrag mit EADS nicht unterzeichnet ist, haben wir noch Hoffnung, den Auftrag zu bekommen, sagt Gripen Österreich-Direktor Roger Lantz. Konkret hofft Gripen International, auf Grund der angespannten Budgetsituation mit einer Billigvariante gegenüber der geplanten teureren Anschaffung neuer Eurofighter des europäischen Luftfahrtkonzerns EADS punkten zu können.

Lantz dazu im „trend“: Unter den neuen Voraussetzungen wären wir bereit, auch gebrauchte Gripen anzubieten. Er verweist auf einen ähnlichen Vertrag mit Ungarn, wo Gripen International 14 gebrauchte Jets der schwedischen Luftwaffe verleaste. Die Anmietung für zwölf Jahre kostet Ungarn inklusive Beschaffung 514 Millionen €. Zum Vergleich: Für 24 unbewaffnete Eurofighter muss Österreich etwa 1,8 Milliarden € bezahlen. Verteidigungsminister Scheibner wollte dazu keine Stellungnahme abgeben. – Zitatende.

Weiters heißt es:

Im Juni – jetzt werden Sie zitiert; augenscheinlich Juni 2002 – hatte Günther Barnet, Sprecher des Verteidigungsministeriums, allerdings noch erklärt: Leider hat SAAB keine gebrauchten Gripen angeboten. – Zitatende.

Jetzt frage ich Sie, weil Sie nämlich vorhin gesagt haben, dass von vornherein klar war, dass man nur neue Flugzeuge anschaffen will, ausschließlich neue Flugzeuge anschaffen will, wie Sie dann zu dieser Aussage kommen. – Das heißt, wenn ich diese Aussage so wie jeder verständige Durchschnittsleser in Österreich lese, würde das bedeuten, dass wir, hätte SAAB gebrauchte Flugzeuge angeboten, diese angeschafft hätten.

Günther Barnet: Erstens: Ich beantworte Ihnen das gerne zum Beweisthema 2.

Zweitens habe ich diese Aussage so – das kann ich jetzt schon sagen – nie getätigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie werden hier von „trend“ falsch zitiert?

Günther Barnet: Ja. Das soll vorkommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden das ja noch klären.

Ich wollte von Ihnen dazu nur hören, was Sie zu der von Ihnen – in dem Fall fälschlich – zitierten Aussage sagen.

Ich habe eine weitere Frage, sie betrifft die **Life-Cycle-Costs**. In einem Schreiben, welches das Verteidigungsministerium am 27. Mai 2002 an den Leiter der Bewertungskommission, Brigadier Katter, geleitet hat, ist ein Schreiben der Firma EADS vom 21. Mai 2002 angeschlossen. Darin sind auch die Life-Cycle-Costs für 30 Jahre, hochgerechnet für drei Typen.

Ich zitiere nur die Kosten für den Eurofighter, wo sie in Euro hochgerechnet wurden: 484 574 400 €. – „Total“, heißt es da: total LC costs for 30 years. – Übersetzt: komplette Life-Cycle-Costs für die nächsten 30 Jahre: 484 574 400 €.

Aus einem Schriftverkehr, der später mit dem Finanzministerium stattfand und im Finanzministerium auch aufliegt, geht hervor, dass diese Life-Cycle-Costs beim Eurofighter 50 Millionen pro Jahr betragen, hochgerechnet auf 30 Jahre sind das 1,5 Milliarden.

Meine Frage ist: Wann haben Sie beziehungsweise das Kabinett davon Kenntnis erlangt, dass diese Angaben, die noch im Mai des Jahres 2002 in Ihrem Ministerium kursiert ist, nicht stimmen können?

Günther Barnet: Gar nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, diese Frage setzt voraus, dass dem Bundesministerium für Landesverteidigung, dem Kabinett des Bundesministers zu dem Zeitpunkt bekannt war, dass es diese Zahlen und diese Berechnungen gibt. Das heißt, Sie gehen von Feststellungen im Mai 2002 aus und fragen nach den Schlussfolgerungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich grenze das jetzt ein: In dieser Form wäre die Frage jetzt nicht zulässig und eindeutig eine Frage im Rahmen des Beweisthemas 2. Wenn Sie aber eine Fragestellung wählen, die sich auf den Zeitraum des Beweisthemas 1 bezieht – nämlich, welche Kenntnisse es über die Life-Cycle-Costs in diesem Zeitraum gegeben hat und was der Auskunftsperson bekannt ist –, dann ist diese Frage zulässig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich formuliere es anders: War bis zum Juni 2002 dem Ministerium bekannt oder nicht bekannt beziehungsweise im Kabinett bekannt oder nicht bekannt, dass diese Kosten nicht stimmen, sondern wesentlich höher sind?

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter, machen wir es vielleicht etwas einfacher!

Herr Barnet, ich ersuche Sie, diese Frage dahin gehend zu beantworten, ob im Zeitraum, der vom Beweisthema 1 betroffen ist, Ihnen etwas über die Höhe der Life-Cycle-Costs bekannt ist und ob Sie sich ihn dieser oder einer darüber liegenden Höhe befunden haben.

Günther Barnet: So: nein.

Zu den Life-Cycle-Costs muss man sagen: Die Life-Cycle-Costs für ein Flugzeug, das noch nicht fliegt, zu errechnen, ist selbst durch den Bieter eine nur mathematisch darstellbare Größe, während sie bei bereits fliegenden Flugzeugen faktisch erwiesen ist oder errechenbar. Das heißt, das Herstellen dieses Verhältnisses ist eine generell sehr schwierige Frage.

Man hat daher verschiedenste Modellrechnungen gemacht, um das zu errechnen, was man überhaupt bei neuen Flugzeugen, die quasi nicht am Reißbrett, sondern am Computer entstehen, sowieso generell macht und hat, solange – ich habe das zuerst gesagt, wie das im Verfahren zu bewerten ist – nicht erwiesen ist, dass der Bieter etwas sagt, was nicht stimmt, im Verfahren davon auszugehen, dass das, was er sagt, stimmt. Wenn sich später herausstellt, dass es nicht so ist, habe ich dargestellt, welche Konsequenzen es haben kann – bis zum so genannten Deckungskauf.

Die bekannten Zahlen der Life-Cycle-Costs waren auf der Grundlage von Erfahrungswerten bei denen, die fliegen, plus Berechnungen; weil die, die fliegen, fliegen ja auch erst, um beim Beispiel Gripen zu bleiben, seit knappen zehn Jahren und ich kann auch noch nicht sagen, wie die in 30 Jahren tatsächlich technologisch zu bewerten sind und damit auch finanziell, und waren so gegenüberzustellen.

Aber dass sie höher sind als das, was die Firma angegeben hat, war zu keinem mir bekannten Zeitpunkt anzunehmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will gerne konzедieren, dass man bei einem Flugzeug, das erst in Entwicklung ist, bei den Life-Cycle-Costs Probleme hat, sie zu errechnen, aber dass man sich gleich um **zwei Drittel** verschätzt, das ist doch irgendwie bemerkenswert. Finden Sie das nicht auch?

Günther Barnet: Ich kann alles finden, ich kenne nur diese Aussage des Bundesministeriums für Finanzen nicht und kann daher auch nicht bewerten, auf welcher Grundlage sie liegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war auch mehr eine rhetorische Frage.

Günther Barnet: Aha. Dann habe ich auch nur rhetorisch geantwortet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte Sie, Herr Barnet, fragen:

Hätte das Bundesministerium zum damaligen Zeitpunkt – nämlich Mai/Juni 2002 – die Kosten, die Life-Cycle-Costs, die augenscheinlich später bekannt wurden, wo man sozusagen das Ganze um zwei Drittel nach oben korrigieren musste, gekannt, wäre dann Eurofighter auszuschneiden gewesen: ja oder nein?

Günther Barnet: Wie soll ich das jetzt beantworten, wenn das Vorherige eine rhetorische Feststellung war? Wir wissen ja nicht, ob es so ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Ihnen jetzt eine konkrete Frage gestellt, und ich verbitte mir Ihren schnoddrigen Unterton!

Ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt ...

Günther Barnet: Ja, aber wer weiß es? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt, die mit unrichtigen Kosten zu tun hat.

Günther Barnet: Ja, aber – Entschuldigung, bei allem Respekt –: Wer weiß es? Wer weiß, dass es so viel höher ist? Ich kann das ja nicht nachvollziehen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigung, aber ich bin ja nicht da, um mich von einem Mitarbeiter dieses Hauses zum Narren halten zu lassen!

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich bitte kurz um Ruhe! Herr Abgeordneter Stadler, Sie verfügen über ein leistungsstarkes Mikrophon, es ist nicht notwendig, dass Sie in dieses wunderbare Mikrophon hineinschreien. – Bitte fortzusetzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage daher noch einmal: Hätte das Bundesministerium im Mai/Juni – das heißt also **vor** der Typenentscheidung – Kenntnis davon gehabt, dass die Life-Cycle-Costs beim Typ Eurofighter um zwei Drittel höher sind – um mehr als zwei Drittel höher sind! –, als sie von der Firma bei der Angebotslegung angegeben wurden, wäre dann der Typ Eurofighter auszuschneiden gewesen: ja oder nein?

Günther Barnet: Das ist jetzt schwierig, weil das kann ich vergaberechtlich ... Bei allem Respekt, das kann ich vergaberechtlich nicht bewerten.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Es gibt eine vergaberechtliche Möglichkeit, zu sagen, dass das Angebot dann anders zu bewerten ist – nämlich beim Kostenfaktor –, dann ergibt sich eine andere Verhältniszahl zwischen Leistung und Kosten. – Das ist die eine Möglichkeit.

Die andere Möglichkeit ist, man geht davon aus, dass der Bieter absichtlich Falsches angegeben hat: Dann wäre auszuschneiden gewesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, ich habe Ihnen ...

Günther Barnet: Na ja, ich kann nur das antworten ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, was Ihre Kenntnis über das Ausscheidungserfordernis im Zusammenhang mit einem anderen Flugzeugtyp anlangt, das Sie in Beantwortung der Fragen, insbesondere der Kollegin Fekter, referiert haben. Ich habe das mit Erstaunen und auch Bewunderung gehört.

Nun frage ich Sie – jetzt bezogen auf den Eurofighter –, ob Ihrer Einschätzung und Ihrer detailreichen Kenntnis nach der Eurofighter zum Zeitpunkt Mai/Juni, vor der Typenentscheidung, aus dem Verfahren auszuschneiden gewesen wäre, hätte das

Ministerium damals Kenntnis darüber gehabt, dass sich die Life-Cycle-Costs um mehr als zwei Drittel höher ergeben werden, als sie von der Firma angegeben wurden.

Günther Barnet: Ich will wirklich gern versuchen, diese Frage zu beantworten. Der Punkt, warum ich das bei F-16 ausgeführt habe, ist folgender: Das ist ja das Nichterfüllen eines Muss-Kriteriums, da bleibt mir gar nichts anderes übrig, außer ich setze das Verfahren mit allen – weil alle es nicht erfüllen – zu gleichen Bedingungen wieder fort.

Was Sie jetzt ansprechen, ist eine völlig andere Frage. Es ist nicht das Nichterfüllen eines Muss-Kriteriums, sondern es ist die Frage: Hat mir der Bieter zum Zeitpunkt des Angebotes vorsätzlich, absichtlich die Unwahrheit gesagt? (*Abg. Mag. Stadler: Nein, es geht nicht um Vorsatz!*) Dann kann ich in die Richtung gehen, zu sagen: Er ist aus dem Verfahren auszuschneiden. (*Abg. Mag. Stadler: Wenn ...!*) Darf ich das sagen? – Ich würde sagen: ja.

Ist es aber nicht so, dass er es vorsätzlich gemacht hat, sondern aus welchen Gründen auch immer, und ich komme zu dem Ergebnis, dass die Zahlen, die er vorgelegt hat, nicht stimmen, weil meine Modellrechnungen mir etwas anderes sagen, dann habe ich das Preis-Leistungs-Verhältnis auf der Grundlage **dieser** Kosten zu berechnen, und dann ergibt sich die Frage der Verhältniszahl neu. Aber es ist ja nicht wie bei der Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums. Das sind zwei unterschiedliche Sachen, deswegen beantworte ich die Frage so.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, Sie haben einleitend gesagt, das Verfahren wurde nach ÖNORM 2050 abgewickelt. Glauben Sie mir – ich habe selbst Vergabeentscheidungen zu treffen gehabt, die sich auf diese Vergabenorm beziehen –, es spielt keine Rolle, ob der Bieter vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig eine falsche Zahl angibt. Wenn sich die Zahl als falsch erweist, gibt es Voraussetzungen, einen Bieter auszuschneiden; die Frage der Motivation, die dahinter steckt, spielt keine Rolle. Es geht nur um die Frage: Ist die Zahl richtig oder falsch?

Jetzt frage ich Sie noch einmal. In Kenntnis der ÖNORM 2050, auf die Sie in Ihrem Einleitungs-Statement rekurriert haben, in Kenntnis dessen, was Sie Frau Kollegin Fekter zu einem anderen Flugzeugtyp detailreich geschildert haben, frage ich Sie jetzt, bezogen auf den Eurofighter:

Wäre zum Zeitpunkt Mai/Juni 2002 der Eurofighter auszuschneiden gewesen, wenn damals dem Ministerium bekannt gewesen wäre, dass die Life-Cycle-Costs um mehr als zwei Drittel höher sind als die von Eurofighter angegebenen Kosten?

Ich bitte, jetzt nur mit einem Ja oder Nein zu antworten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bevor es da ein Ja oder Nein gibt, weise ich wieder einmal darauf hin, dass das eindeutig **Beweisthema 2** ist. Herr Abgeordneter Stadler, das hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir uns dauernd ins Beweisthema 2 begeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht bei der Typenentscheidung. Herr Vorsitzender, die Ausscheidung ist ja eine Frage des Verfahrens, des Angebotsverfahrens.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben erstens einen damaligen Ministersekretär, der nicht direkt mit dem Bewertungsvorgang und den Zuordnungen befasst war, sondern nur über deren Resultate informiert wurde, gefragt, zu welchem Schluss er selbst auf Grund eines Bewertungsvorganges gekommen wäre. Diese Frage bewegt sich im Grenzbereich, weil es da nicht um Tatsachenwahrnehmungen geht und auch nicht um die Funktion, die Herr Barnet damals hatte, weil Bewertungen dieser Art nicht seine Funktion und Aufgabe waren.

Zweitens – und das wiegt im Moment sicherlich schwerer – ist eine Bewertung dieser Art und Weise ein Kernstück vom **Beweisthema 2**, nämlich des Bewertungsverfahrens. Wir werden auf diese Frage bei Beweisthema 2 ausführlich zurückkommen. Ich stelle es Herrn Barnet nicht frei, diese Frage zu beantworten, sondern sie ist schlicht und einfach erst bei Beweisthema 2 Gegenstand dieser Verhandlungen, und ich ersuche Sie, Herr Kollege Stadler, das zur Kenntnis zu nehmen. Es bringt uns jetzt überhaupt nichts, wenn wir darüber diskutieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es bringt nichts, aber ich werde Ihnen etwas dazu sagen, Herr Vorsitzender.

Zunächst einmal ist die Frage, ob ein Angebot auszuscheiden ist oder nicht, nicht eine Frage der Typenentscheidung, sondern eine Frage des **Angebotsverfahrens**. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Das heißt, ich werde dann bei der Typenentscheidung noch einmal eine Frage zur Ausscheidung im Angebotsverfahren stellen müssen, nachdem Sie das heute so entschieden haben.

Die zweite Frage ist die, ob Herr Barnet das beantworten kann oder nicht. Ich habe mich gewundert, was er alles beantworten kann im Zusammenhang damit, wann SAAB Gripen auszuscheiden gewesen wäre. Offensichtlich ist ihm sozusagen die Kenntnis von 2050 und das Ausscheidungserfordernis dann, wenn es um den Eurofighter geht, **nicht** mehr zuzumuten. Das nehme ich mit einem gewissen Befremden zur Kenntnis, aber ich leite daraus den Schluss ab, dass Herr Barnet diese Frage schlicht und einfach nicht beantworten **will**.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, dieser Schluss ist unzulässig. Ich habe festgestellt, dass diese Frage hier nicht zu beantworten ist ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, meine Schlüsse treffe ich selber – ob es Ihnen passt oder nicht!

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet hat sich hier an meinen Vorschlag gehalten, und so ist es.

Ich ersuche Sie, fortzusetzen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich ziehe den Schluss daraus, dass Herr Barnet diese Frage zwar in Bezug auf SAAB Gripen zu treffen in der Lage ist, aber nicht auf Eurofighter, wenn es darum geht, dass dieser Typ, weil die Life-Cycle-Costs um zwei Drittel höher sind, auszuscheiden gewesen wäre.

Nun stelle ich eine andere Frage, Herr Barnet. Der von Ihnen bereits zitierte Brigadier Bernecker hat in einem Interview in der Zeitschrift „Flug Revue“ im August 2001 Folgendes gesagt – ich zitiere –: „Flug Revue“ fragt: Wie sieht es mit den Mindestanforderungen an das neue Muster aus? Wäre ein Eurofighter oder eine Super Hornet nicht Overkill, auch in den Kosten?

Bernecker: Das größte Problem der Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Luftraumüberwachungssystems ist eigentlich, dass die drei Komponenten Beobachtungssystem, Führungssystem und Überwachungssystem aufeinander abgestimmt sein müssen. Die von Ihnen zitierten Flugzeuge – ich wiederhole sie noch einmal, das sind insbesondere Eurofighter und Super Hornet – stammen konzeptionell aus der Zeit des Kalten Krieges. Wir haben aber heute nicht mehr das Problem, Eindringtiefen über Hunderte Kilometer sicherstellen zu müssen. Wir haben wirklich nur mehr die Aufgabe der Luftverteidigung: entweder im eigenen Raum oder in einem multilateralen Operationsraum, zum Beispiel zur Wahrnehmung einer „Non Fly Zone“, und da sind zweifellos Systeme, die für diese Aufgabe zugeschnitten sind, ausreichend. – Zitatende.

Nun frage ich Sie: Herr Brigadier Bernecker hat daraufhin ein Disziplinarverfahren bekommen. Wir haben bisher nicht erschließen können, ob dieses Disziplinarverfahren mit diesem Interview – es steht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang – zu tun hat. Nun weiß ich, dass Disziplinarverfahren, die gegen höchste Offiziere ergehen, nicht am Kabinett vorbeilaufen.

Daher frage ich Sie: Hat Herr Brigadier Bernecker direkt oder indirekt ein Disziplinarverfahren wegen dieses Interviews und dieser Aussage bekommen?

Günther Barnet: Ich würde es Ihnen gerne beantworten; ich weiß es nicht. Ich weiß, dass geprüft wurde, ob gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Ob es dann konkret eingeleitet wurde oder nicht, kann ich aus meiner Erinnerung jetzt nicht mehr sagen. Ich habe über diese Frage heute beim Herfahren nachgedacht, und alles, was ich sagen würde, wäre falsch. Würde ich ja sagen, wäre es falsch, und nein auch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen?

Günther Barnet: Weil ich es nicht mehr weiß! Ich weiß nicht mehr, wie der Ausgang der Prüfung war, ob sie eingeleitet wurde oder nicht. Aber wenn Sie es wissen, sagen Sie es mir, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im November 2001 wurde ein Disziplinarverfahren gegen Brigadier Bernecker vom Bundesministerium für Landesverteidigung bestätigt.

Günther Barnet: Durch wen? Durch den Presse- und Informationsdienst? Oder durch wen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Durch eine direkte Auskunft wurde das bestätigt.

Nun frage ich: Steht dieses Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit diesem Interview oder nicht? Ist das Thema im Kabinett gewesen, ob Brigadier Bernecker wegen dieses Interviews ein Disziplinarverfahren bekommen soll oder nicht?

Günther Barnet: Diese Frage beantworte ich mit ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war Thema?

Günther Barnet: Natürlich! Ich habe ja zuerst gesagt: Es wurde erwogen – nein, es wurde geprüft, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird oder nicht. Ob es am Schluss zu einer Einleitung geführt hat, kann ich aus meinem Wissen heute nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Zusammenhang mit diesem Interview?

Günther Barnet: Ich darf sagen, dass es nach der Verfahrensordnung unzulässig wäre, mich etwas zu fragen, von dem Sie ohnehin wissen, dass es stattgefunden hat. Das möchte ich auch sagen, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigen Sie, bitte, mir geht es darum, ob Brigadier Bernecker wegen dieses Interviews und wegen dieser Aussage ein Disziplinarverfahren bekommen hat.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich glaube, die Frage ist gestellt und auch beantwortet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe noch eine Frage.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, das waren jetzt 22 Minuten. Wir haben 15 Minuten für die zweite Runde ins Auge gefasst. Ich würde Sie jetzt wirklich ersuchen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es hat die Fraktion aufs Fragerecht verzichtet, daher gibt es einen Zeitbudgetüberhang. Ich habe noch eine Frage.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie meinen, im Versuch der Zusammenführung des „vierten Lagers“ (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*) wollen Sie jetzt Zeit vom BZÖ? – Okay, ich nehme das mit Interesse zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen natürlich eine weitere Frage nicht verwehren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Kapazitäten, die hier von einer fünften Fraktion in Anspruch genommen werden, stehen originär immer der freiheitlichen Fraktion zu.

Herr Barnet, nun hätte ich noch eine Frage, die von der Mitteilung des Verteidigungsministeriums an **Dassault Aviation** herrührt. In diesem Schreiben vom 26. März 2002 wird dieser Firma zunächst einmal mitgeteilt, dass die Zwischenlösung aus der Angebotseinholung gestrichen wurde und dann folgende Fristen festgelegt wurden.

Frist Numero eins: Am 1. 7. 2005 sollen sieben Luftfahrzeuge geliefert werden. Am 1. 1. 2006 sollen weitere fünf Luftfahrzeuge geliefert werden. Am 1. 1. 2007 sollen weitere sieben Luftfahrzeuge geliefert werden. Und am 1. 7. 2007 sollen weitere fünf Luftfahrzeuge verfügbar sein. – Aus den Akten ist mir nicht ersichtlich gewesen, ob auch den anderen anbietenden Unternehmen gleiche Vorgaben, was die Lieferzeiten anlangt, gemacht wurden.

Günther Barnet: Wenn Sie das Request for Information meinen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, auch die anderen Anbieter wurden aufgefordert, diese Fristen einzuhalten?

Günther Barnet: Das ist keine Aufforderung. Das ist nicht Teil des Verfahrens nach ÖNORM 2050.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich zitiere noch einmal ...

Günther Barnet: Ich sage nur noch einmal, es ist kein Teil des Verfahrens nach ÖNORM 2050. Da habe ich völlige Handlungsfreiheit, da kann ich fragen: Können Sie mir hundert Flugzeuge liefern, und einen Flugzeugträger auch noch?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, da muss ich es zitieren. Es heißt im Bezug in diesem Schreiben – das ist das Schreiben vom 26. März 2002 –:

Angebotseinholung BMLV – dann wird die Aktenzahl zitiert – betreffend Abfangjäger; Ihr Schreiben vom 12. 12. 2001. Sehr geehrte Damen und Herren! Bezug nehmend auf Ihr Schreiben gemäß Bezug erlaubt sich das BMLV, höflich zu informieren, dass die Forderung betreffend die Zwischenlösung gemäß Angebotseinholung – gemäß Angebotseinholung! – BMLV, Geschäftszahl 330100000149, Beilage 2, **Leistungsbestimmungen**, Abschnitt 1, Teil C, ersatzlos gestrichen und Nachfolgendes festgelegt wurde. – Und dann kommen diese Fristen.

Das heißt, das war sehr wohl eine Frage der Leistungsbestimmung.

Günther Barnet: Deswegen habe ich Sie zuerst gefragt, ob Sie es aufs Request for Information oder auf das andere beziehen. Deswegen habe ich ja gefragt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigen Sie, ich beziehe mich auf sonst gar nichts, sondern ich beziehe mich auf das Schreiben des BMLV, und dieses Schreiben teilt **einer** Firma mit, welche Fristen sie einzuhalten hat.

Meine Frage ist die: Wurde das auch den anderen Firmen mitgeteilt?

Günther Barnet: Das kann ich jetzt so nicht sagen, weil ich weder dieses Schreiben noch die anderen vor mir liegen habe. Aber grundsätzlich ist es an alle gleich zu schreiben. Deswegen habe ich ja gesagt: Bezieht es sich aufs Request for Information – oder aufs Anbot?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe kein Schriftstück gefunden – es kann sein, dass wir vielleicht nicht hinreichend gesucht haben –, aus dem hervorgeht, dass etwa auch Eurofighter oder SAAB so mitgeteilt wurde, dass diese Fristen einzuhalten sind, dass das ein Teil der Leistungsbestimmung im Angebotsverfahren ist.

Günther Barnet: Darf ich noch einmal das Datum hören, damit ich darüber nachdenken kann?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 26. März 2002.

Günther Barnet: Ist das erste oder zweite Runde? – Ich weiß es wirklich nicht auswendig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das kann nur die zweite Runde sein. Am 26. März ...

Günther Barnet: An der zweiten nimmt Mirage nicht teil. Bei allem Respekt: An der zweiten Runde nimmt Mirage Dassault **nicht** teil. Die nehmen nicht einmal an der ersten mehr teil, weil sie beim Request for Information freiwillig ausscheiden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist am 26. März 2002 **einer** Firma – nach dem Aktenstand – mitgeteilt worden, dass sie Lieferfristen einzuhalten hat: 1. 7. 2005 sieben Luftfahrzeuge, 1. 1. 2006 fünf weitere Luftfahrzeuge, 1. 1. 2007 sieben, 1. 7. 2007 fünf weitere.

Günther Barnet: Das kann Dassault Mirage nicht sein, weil die nicht einmal am ersten Verfahren teilgenommen haben, sondern nur am **Request for Information**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich kann Ihnen dieses Schreiben gerne vorlegen, wenn Sie wollen.

Günther Barnet: Das würde mich wirklich interessieren, bei allem Respekt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überbracht. – Abg. Dr. Fekter: Das war die Zwischenlösung!)*

Das ist keine Zwischenlösung, die ist sogar ausgeschieden worden.

Ich kann es wirklich nicht genau sagen. Aber das ist ja nur eine Feststellung gegenüber einem bereits nicht mehr im Verfahren befindlichen Bieter. Dem teilt man es mit, aus welchen Gründen auch immer, von der Höflichkeit bis zur Fragestellung, ob er sich nicht trotzdem weiter beteiligen will, weil nämlich die Muss-Kriteriumsforderungen geändert wurden auf vier – vier – vier.

Was ich ja zuerst ausgeführt habe: Gerade für Dassault Mirage wäre es ein Problem gewesen *(Abg. Mag. Stadler: Sehen Sie, deswegen interessiert es mich ja!)*, in Betrieb befindliche Flugzeuge aus den französischen Luftstreitkräften zur Verfügung zu stellen. Genau deswegen: Das ist eine höfliche Mitteilung, aber der ist nicht mehr im Angebotsverfahren. Dieser Bieter befindet sich nicht mehr im Angebotsverfahren, das ist eine Mitteilung über die Änderung von Kriterien, die vielleicht dazu führen könnte, dass

er sich wieder in Stand setzt und von sich aus erklärt, er möchte wieder am Anbotsverfahren teilnehmen, weil ja in der zweiten Runde alle gleich zu behandeln wären. Da weiß ich nicht, wie das vergaberechtlich ist; Sie wissen das ja besser.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Stadler, wir haben 15 Minuten in Aussicht genommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich muss die Frage wiederholen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, wir haben 15 Minuten in Aussicht genommen. Ich habe Ihnen die Möglichkeit gegeben, noch eine kurze, ergänzende Frage zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Vorsitzender, wenn er Fragen beantwortet, die ich nicht gestellt habe, dann ist das ein Problem.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben von diesem Recht ausführlich Gebrauch gemacht, nämlich insgesamt im Umfang von einer halben Stunde. Aus Rücksicht auf die anderen Fraktionen: Sie können diese Befragung in der nächsten Runde fortsetzen, und ich halte das auch für vernünftig. (*Abg. Mag. Stadler: Das werde ich gerne tun!*)

Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kogler. – Ich sage gleich: Ich werde mich in der dritten Befragungsrunde selbst zu einigen Fragen zu Wort melden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ein paar kurze Nachfragen, Herr Barnet. – Die Fragestellung des Disziplinarverfahrens lässt für mich schon noch eine Frage offen: Haben Sie Wahrnehmungen darüber gehabt, **wer** das betrieben hat? Es ist es bei Ihnen im Kabinett diskutiert worden – woher kam die Intention, und von wem?

Günther Barnet: Das weiß ich eigentlich nicht mehr genau. Faktum war, dass nicht nur diese eine Äußerung des damaligen Brigadiers Bernecker, sondern auch andere Äußerungen, die er in anderen Medien getätigt hatte, grundsätzlich die Frage aufgeworfen haben, ob es zulässig ist, dass in dem Stadium, in dem man vielleicht in ein Angebotsverfahren eintritt oder sich vielleicht sogar schon im Angebotsverfahren befindet – ich glaube, dass das zeitlich davor war –, ob es dann zulässig ist, dass jemand, von dem man annimmt, dass er selbst einen gewissen Einfluss auf die Entscheidung hat – denn es war zu diesem Zeitpunkt noch denkbar, dass Brigadier Bernecker in der Bewertungskommission ist –, vorweg solche Äußerungen trifft. Das würde ja seine Unbefangenheit, im konkreten Fall gegen die beiden zweistrahligten Flugzeuge, massiv in Zweifel stellen.

Aus diesem Grund war das natürlich zu klären, einerseits die Frage, ob das ein Disziplinarverfahren wert ist, ja oder nein und rechtlich, und zweitens: Würde das zur Konsequenz haben, dass er vielleicht nicht Mitglied der Bewertungskommission sein kann? – Jemand, der sich davor so eindeutig äußert, dem würden ja andere Bieter oder die genannten Bieter automatisch die Unabhängigkeit absprechen. Und er war ja nicht irgendwer, sondern Leiter der Luftabteilung im Generaltruppeninspektorat, Generalstabsgruppe B.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das mag alles so sein. Die Frage war ja, ob Sie Wahrnehmungen darüber haben, von welcher Seite das betrieben wurde. Sie haben soeben eine mögliche Motivlage geschildert, nachdem Sie anfänglich gesagt haben, Sie haben dazu keine Erinnerung, als Sie heute in der Früh hierher gefahren sind. Also woher kommt das?

Günther Barnet: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich habe keine Erinnerung mehr, wie das **Verfahren ausgegangen ist**. Das ist etwas ganz anderes. Ich habe gesagt, ich habe keine Erinnerung mehr, ob dann das Verfahren konkret eingeleitet wurde oder ob es im Vorfeld schon im Prüfungsstadium abgebrochen wurde, und ich weiß auch nicht, wie es ausgegangen ist.

Dann habe ich Ihnen gesagt, dass es allgemein so im Kabinett aufgeschlagen ist. Von wem konkret es das erste Mal aufgebracht wurde, weiß ich nicht mehr.

Ich weiß aber, dass ich selbst der Meinung war, dass es zu prüfen ist. Daher ist es dann auch geprüft worden, weil alle im Kabinett der Meinung waren, einschließlich des Bundesministers – im Hinblick auf das, was ich gesagt habe: auf seine mögliche Unbefangenheit als Mitglied einer Bewertungskommission. Deswegen habe ich das erläuternd ergänzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Nachfrage zu den Kosten während der vorbereitenden Handlungen zur Angebotseinholung: Sie haben relativ konkret 30 Milliarden Schilling als Zahl genannt. Es ist Ihnen vermutlich bekannt, dass auf der Homepage des BMLV in jener Zeit 20 bis 25 Milliarden genannt wurden für ein vergleichbares System, das Sie beschrieben haben. Ist Ihnen das so noch in Erinnerung?

Günther Barnet: Ja. Deswegen habe ich ja gesagt, es kann sein, dass ich mich bei der zuerst von mir selbst genannten Zahl irre, weil ich vermenge zwischen dem, was historisch danach stattgefunden hat, und dem, was damals gesagt wurde. Ich glaube, das kann man nachlesen: Ich habe gesagt, es kann sein, dass ich mich bei der Zahl um ein paar Milliarden irre. Außerdem habe ich gesagt: „**bis zu**“. Darauf lege ich wirklich Wert, dass ich glaube, ganz sicher „bis zu“ gesagt zu haben. Wenn nicht, möchte ich es jetzt noch einmal sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es war ja der Punkt, den wir ergründen wollten – und dazu auch die Nachfrage –, wie das BMLV mit dem Bundesministerium für Finanzen in dieser Phase Kontakt gehalten hat. Und die Frage ist, darüber hinausgehend, ob Sie sich jetzt erinnern können, welche Zahl dem Finanzministerium definitiv genannt wurde. Bleiben Sie bei „bis zu 30“, so wie ich das jetzt verstanden habe?

Günther Barnet: Selbst wenn es ein Schriftstück gäbe, auf dem mein Name draufsteht: Ich weiß es nicht. Ich weiß die Zahl nicht. So, wie ich vorhin gesagt habe, ich vermute eine Größenordnung, würde ich das jetzt auch sagen, aber ich kann Ihnen die Zahl nicht auswendig sagen.

Vielleicht darf ich eines noch sagen: In diesem Stadium ist man abhängig von der Marktstudie und vom Request for Information und nicht von genauen Bieterangaben zu bereits qualifizierten Leistungen und Stückzahlen. Eines kann ich schon dazusagen: Es hat sich aus dem **Request for Information** schon ergeben, dass die Angebote vermutlich etwas höher liegen, als wir zuvor in den Marktstudien geglaubt haben, weil zu diesem Zeitpunkt einfach die Rüstungspreise gestiegen sind. Das ist nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Fragestellung der Reduktion von 24 auf 18 ist jetzt nicht gemeint. Ich frage ausdrücklich, ob vor und während der Angebotseinholung nicht auch schon immer die Themenstellung 18 Flugzeuge war. Ist Ihnen ein Gespräch auf politischer Ebene mit dem Herrn Bundeskanzler zu diesem Thema bekannt?

Günther Barnet: In welchem Zeitraum?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Zeitraum vor der Angebotseinholung.

Günther Barnet: Ja, es hat eines stattgefunden, aber ob da die Stückzahl Gegenstand war, kann ich nicht genau sagen, weil ich **nicht** bei den Gesprächen dabei war. Das Ergebnis war jedenfalls, dass bei Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesministerium für Finanzen – das war dort, nehme ich an, sicher Gegenstand der Gespräche – die Angebotseinholung auf die berühmten 24 plus 6 festgelegt wurde:

mit dem Zusatz des Finanzministerium, dass es sich auch um 18 plus 6 bei den 24 handeln kann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber eine Haltung des Kanzleramtes oder des Herrn Bundeskanzlers in diesen Zusammenhängen ist Ihnen nicht bekannt?

Günther Barnet: Nein, ist mir wirklich nicht bekannt. Der spricht nicht mit mir.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Frage der Betriebskosten und Lebenszykluskosten: Unabhängig davon, was sich dazu in der Anbotseinholung findet, ist jetzt die Frage, ob das Kabinett oder der Herr Bundesminister den Fortgang der Arbeiten in der Bewertungskommission verfolgt hat, und ob Ihnen bekannt ist, inwieweit die Bewertungskommission in ihren Kriterienkatalog diese Frage aufgenommen respektive letztlich mit bestimmten Punkten gewichtet hat, um es abzukürzen.

Günther Barnet: Der Fortgang in der Bewertungskommission war im Kabinett immer nur im Folgenden bekannt.

Erstens: Wie weit sind sie von der Zeitleiste? Zweitens: Gibt es den Anschein, dass einer der Bieter auf Grund von Nichterfüllung von Muss-Kriterien auszuscheiden wäre, ja oder nein?

Sonst war dem KBM über das Bewertungsverfahren nichts bekannt. Es wäre auch irgendwie sehr fragwürdig, wenn es so wäre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ging nicht um das Verfahren der Bepunktung an sich – das wäre ja auch schon zeitlich vorgeschrittener –, es geht eigentlich auch bei der nächsten Frage jetzt darum, inwieweit sich das Kabinett oder jedenfalls der Herr Bundesminister vergewissert hat, ob die Bewertungskommission in ihrer Arbeit korrekt voranschreitet, zum Beispiel: Ist Ihnen – oder dem Herrn Bundesminister – bekannt, ob am Tag der Angebotseröffnung die Bewertungskonfiguration samt der zugehörigen Kriterienliste und samt zugehöriger Punktezuerteilung schon abgeschlossen war oder ob die noch weiter gebastelt haben an dieser Sache?

Günther Barnet: Wissentlich bekannt ab der Publikation des Rechnungshofberichtes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass an jenem Tag der Angebotseröffnung gleichzeitig die Bewertungskommission getagt hat?

Günther Barnet: Nein, also nicht wissentlich. Wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Fragestellung des Zwischenlösung-Überspringens in der Konkretisierung der Angebote. – Ist Ihnen bekannt gewesen, dass in jener Zeit, also Ende März/Anfang April 2002, Firmenvertreter von den anbietenden Firmen – respektive beauftragte so genannte Lobbyisten, würde man heute sagen – mit Aufträgen, PR-Aufträgen oder Ähnlichem, ausgestattet wurden, die darauf hinauslaufen, das jeweils angebotene Produkt in einem, wie es auftragsgemäß dort hieß, „besseren Licht“ darzustellen, und hat das Ihrer Meinung nach irgendwelche Zusammenhänge mit dem weiteren Fortgang der Beschaffung gehabt?

Günther Barnet: Zur ersten Frage: Alle Firmen oder alle Anbieter haben sich, soweit mir bekannt ist, irgendjemandes bedient, der ihr Produkt in der Öffentlichkeit, welcher auch immer, einer allgemeinen oder einer Teilöffentlichkeit, in einem besseren Licht darstellt.

Zur zweiten Frage, ob das auf die Entscheidung einen Einfluss gehabt hat: meines Wissens nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer waren Ihrer Erinnerung nach die Auftragnehmer dieser PR-Aktivitäten für welche jeweilige Firma?

Günther Barnet: Bei SAAB Gripen weiß ich es nicht genau. Ich weiß, dass die irgendwen beschäftigt haben, aber ich weiß es nicht genau. Für Eurofighter ist es, glaube ich, bekannt: die Firma des Herrn Steininger und die Firma der Familie Rumpold, und für F-16, Lockheed Martin, war das, soweit ich weiß, ein in Graz ansässiger Einzelberater, der, weil alle drei Produkte dann später einmal auch durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, für alle drei gleich organisiert im zweiten Verfahren.

Soweit ich weiß, haben da die diversesten Firmen mit dem Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums für Landesverteidigung dann Verbindung aufgenommen, um abzusprechen, was dort an Präsentationen möglich ist, wieviel durch uns erfolgt und was von ihnen zulässig ist. Daraus hat sich ergeben, dass alle drei Firmen jemanden hatten, der sie betreut hat.

Aber bei SAAB Gripen weiß ich es wirklich nicht persönlich, wer es war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in der Zeit März, Anfang April 2002 verstärkte Kontakte wahrgenommen mit dem Bundesministerium für Finanzen, mit dem Kabinett oder mit dem Herrn Bundesminister?

Günther Barnet: In der Zeit würde ich sagen: nein. Meiner Erinnerung nach ist das relativ abgeschlossen zum Zeitpunkt der Einholung der Angebote Ende Sommer 2001; und dann gibt es sicher einen Dialog über die Fragestellung: Wie schaut es zeitlich aus, wann wird es eine Entscheidung geben können?, und natürlich zu dem Zeitpunkt, wo alle Angebote in der ersten Runde als quasi nicht erfüllt zu bewerten gewesen wären und dann in eine zweite Runde gegangen sind. Das ist ja ein Vorgang, den man auch dokumentiert und mitteilt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben vorhin gesagt, Herr Hillingrathner hätte da immer ganz neutral agiert und sich möglicherweise eher den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass er zu einer anderen Fraktion als zur Eurofighter-Abteilung gehört, wenn ich das richtig in Erinnerung habe?

Günther Barnet: Das habe ich nicht gesagt, dass er zu einer anderen Fraktion gehört!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können sich aber jedenfalls nicht erinnern – das war vorhin die Fragestellung –, ob Hillingrathner irgendeine Präferenz hätte erkennen lassen, nachdem er ja der heftigste Kontaktmann war. So habe ich es in Erinnerung.

Günther Barnet: Außer einem Produkt, das nicht in Frage gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damit kann aber nicht offensichtlich Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, Typ **Typhoon**, gemeint gewesen sein.

Ist Ihnen bekannt, dass im Bundesministerium für Finanzen nicht erst im Frühjahr, wie wir vorhin schon diskutiert haben, irgendwelche vorbereitende Handlungen begonnen haben, sondern dass es Aufzeichnungen gibt – Beamte dort haben das festgehalten; ich zitiere aus einem Aktenvermerk –, dass die Eurofighter-Lösung, nämlich die so genannte Paketlösung, die später dann erst in diesen ominösen Brief aufgetaucht ist, schon im Frühjahr 2001 eine **optimale Lösung** dargestellt habe. Wortwörtlich: optimale Lösung.

Das ist Ihnen nicht aufgefallen, dass da irgendetwas „angelandet“ wäre bei den Kabinettsbesprechungen?

Günther Barnett: Nein, von den Kabinettsbesprechungen weiß ich nichts. Was ich gewusst habe, ist, dass sich der Bundesminister für Finanzen einmal mit EADS-Vertretern getroffen hatte. Das war bekannt, ja. Aber dass die das damals als „optimale Lösung“ bezeichnet haben, das weiß ich nicht.

Zu Hillingrathner wollte ich nur sagen: Der war für die MIG 29. – Das war auszuschneiden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da werden wir Herrn Hillingrathner selber noch fragen.

Hatten Sie Wahrnehmung, dass die Firmen, die da sehr umtriebig offensichtlich genauer mit dem Bundesministerium für Finanzen den Kontakt gesucht haben, soweit das heute schon wieder zusätzlich bekannt ist, auch Ihnen, ob es namentlich ein gleich heftiges Bemühen in der Kontaktnahme mit dem Bundesminister für Landesverteidigung gegeben hat? Damals hat ja EADS noch die Briefe abgesandt und nicht die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH.

Günther Barnett: An das Bundesministerium für Landesverteidigung sind meiner Erinnerung nach alle Unternehmen natürlich mit großem Interesse herangetreten, am stärksten aber – auch aus meiner persönlichen Wahrnehmung – SAAB Gripen. Ich selber hatte vor Anbotslegung mit allen präsumtiven Bietern oder denen, die dann noch verblieben sind, Kontakte. Davon war der zu SAAB am stärksten, weil das Interesse von ihnen am größten war.

Ich selber hatte mit EADS vor Typenentscheidung **einen** Kontakt, der war auch vor Anbotslegung, also vor Einholung des Angebotes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau, in der Zeit befinden wir uns noch.

Ist es so gewesen, dass der Bundesminister für Landesverteidigung eine ähnliche oder gleiche Post bekommen hat, wie sie uns heute bekannt ist, wie der Bundesminister für Finanzen seitens EADS?

Sie sagen ja selber, das waren nicht die, die den dichtesten Kontakt zum BMLV gehalten haben.

Günther Barnett: Eine ähnliche, glaube ich, ja. Soweit ich mich erinnern kann, haben alle Bieter, einschließlich die nicht aufgeforderten, wie MIG 29, an den Bundesminister für Landesverteidigung direkt oder indirekt irgendwelche Schreiben geschickt, in denen sie ihr Produkt angepriesen haben, einschließlich der Darstellung von wirtschaftlichen Auswirkungen und irgendwelchen farbigen Produktbeschreibungen.

Die haben wir dann entweder selber eingelegt oder den zuständigen Fachabteilungen weiter übermittelt. Das war davon abhängig, ob das lohnenswert war, darauf zu antworten oder nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und haben Sie eine Erinnerung, wann das zeitlich stattgefunden hat, der schriftliche Kontakt mit EADS?

Günther Barnett: Nein. Nein, wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat Sie das im Kabinett beschäftigt oder den Herrn Bundesminister, oder haben Sie das überhaupt registriert, dass EADS, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Bischoff, einen offensichtlich intensiven Kontakt im Juni/Juli 2001 mit dem Finanzministerium gehabt hat?

Günther Barnett: Über diesen Zeitpunkt war es mir nicht bekannt. Mir war es nur über einen späteren Zeitpunkt bekannt – und da ein einmaliges Treffen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War das jemals ein Gesprächsthema zwischen den Kabinetten oder zwischen dem Bundesminister für Finanzen oder für Landesverteidigung, dass sich die anbietenden Firmen zunächst vielleicht einmal an das ausschreibende Ministerium zu wenden hätten, nämlich das BMLV?

Günther Barnet: Ja sicher. Natürlich war das Gesprächsthema. Man fragt, warum die das machen, dann geben die eine mehr oder weniger plausible Antwort. Die war relativ plausibel.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie war die Antwort?

Günther Barnet: Die war ja nicht vom Bundesminister für Finanzen persönlich, sondern von einem seiner Mitarbeiter. – Fragen Sie jetzt bitte nicht mehr, von welchem, das weiß ich wirklich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage ohnehin nur, wie die Antwort war.

Günther Barnet: Gut. Ich sage es nur gleich, dann können wir uns das ersparen. – Der Punkt war: Er hatte gesagt, wenn überhaupt – da war noch die Diskussion, ob er überhaupt für Luftraumüberwachungsflugzeuge-Nachbeschaffung ist –, dann nur, wenn die wirtschaftlichen Aspekte für Österreich in Ordnung sind. Das steht ihm als Bundesminister für Finanzen zu. Das dürfte nach Bundesministeriengesetz gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister eine Teilkompetenz sein, die bei ihm liegt. Und er hat natürlich den Preis abzuschätzen; das ist seine Kompetenz nach Bundeshaushaltsgesetz. Welchen Organs er sich dazu bedient, ob er das selbst macht, sein Kabinetts oder eine Fachabteilung, das steht ihm frei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber das war die Antwort seitens des Kabinetts des Herrn Finanzministers auf die Frage, warum EADS sich ausdrücklich und intensiver offenkundig an das Finanzministerium wendet und nicht an das BMLV?

Günther Barnet: „Ausdrücklich und intensiver“ war zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Ich habe gesagt, zu diesem Zeitpunkt wussten wir von **einem** Treffen, und zwar später als im Sommer 2001, eher in den Herbst hineingehend. – Oder nein, Sie haben recht: Der von Ihnen genannte Zeitraum stimmt. Das habe ich falsch in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bundesminister Scheibner oder das Kabinett, dem Sie angehört haben, hat sich mit der Antwort begnügt, die da war, das Finanzministerium will eigentlich zunächst gar keine Abfangjäger; die nächste Option waren ganz billige.

Das war die Antwort auf die Frage, warum EADS ausgerechnet beim Finanzministerium derart antichambriert?

Günther Barnet: Das habe ich ja gesagt. Ja, das war die Antwort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das hat Sie oder den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung befriedigt?

Günther Barnet: Jetzt versuche ich, nichts Spaßiges zu sagen. – Ja, was hätten wir denn sonst machen sollen?

Wir waren dafür, dass wir rasch neue Flugzeuge bekommen.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Herr Barnet, Sie haben in Ihrer einleitenden Darstellung angesprochen, dass Herr General Corrieri die Entscheidung getroffen hat, dass auch noch EADS in diese Request-for-Information-Phase einzubeziehen ist. – In welcher Form hat er das getan?

Ich gehe nämlich davon aus, dass ja vorher eine ausreichende Auseinandersetzung darüber geführt wird. Flugzeugnachbeschaffung ist ja nicht etwas Alltägliches. Wer ist dann da überhaupt von den möglichen Anbietern einzubeziehen? Ich nehme an, dass da auch Herr General Corrieri entsprechend einbezogen wurde.

Daher: In welcher Form hat er dann diese Änderung bewirkt? Und wie hat er sie begründet?

Günther Barnet: Es war nicht nur er, sondern natürlich auch, weil beide immer einzubinden sind, das Generaltruppeninspektorat. Und das ist im Wege einer Frage über den damaligen Kabinettschef und jetzigen General Schittenhelm an den Bundesminister herangetragen worden – soweit ich mich erinnern kann, das erste Mal mündlich –, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass sowohl er vom GTI als auch von General Corrieri darauf hingewiesen wurde, dass eine Möglichkeit bestünde, dass sich EADS am Wettbewerb beteiligen will, weil die Grundvoraussetzungen vorhanden sind. Dann hat er in seiner Sektion das gemacht, was üblich ist: Er hat schriftliche Aufträge erteilt oder Vorschlägen seiner Gruppe oder seiner Abteilungen zugestimmt oder diese abgelehnt oder hinterfragt; wie auch immer.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Sie gehen aber davon aus, dass Herrn General Corrieri der Unterschied zwischen *Request for Information* und *Anbotslegung* bekannt war? (*Günther Barnet: Ja!*)

Wie gehen Sie aber dann damit um, dass mir genau diese schriftliche Aufforderung vorliegt, wo Herr General Corrieri seinen in dem Fall untergeordneten Abteilungsleiter, General Spinka, auffordert, EADS einzubeziehen in die Angebotslegung – und ich sage jetzt ausdrücklich: in die Anbotseinholung?

Günther Barnet: Welches Datum trägt dieses Schriftstück?

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Das Datum ist der 19. Jänner 2001.

Günther Barnet: Entschuldigen Sie, jetzt muss ich wirklich nachdenken.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Der schriftliche Aktenvermerk, der hier vorliegt und den Sie dann gerne einsehen können, ist vom 19. Jänner 2001. Und was jetzt wichtig ist: Zu diesem Zeitpunkt gab es gar kein Versteigerungs- oder sonstiges Verfahren, und daher hat sich Herr General Spinka auch damit getröstet, dass er dann eine Einsichtsbemerkung gemacht hat, nach dem Motto: Zurzeit läuft ja gar kein Tenderprozess. EADS ist daher in diesem Sinn zu informieren, wobei es keinen Einwand gegen die Übermittlung von Richtpreisen beziehungsweise Infos zur Spezifikation gibt. – So Spinka.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: Ob schließlich Angebote einzuholen sind, wird sich aus der Vergabeeinleitung ergeben, schreibt Spinka.

Spinka macht aber dann zusätzlich – war ihm nicht ganz geheuer, die ganze Geschichte – auch noch eine Bemerkung im Akt und schreibt darüber: Gibt es auch sonstige Aktivitäten, die mir bisher verborgen blieben?

Sie sind in dem Bereich tätig. Das muss doch, wenn ich mich vorher mit dem ausreichend auseinander gesetzt habe, zu einer Diskussion führen.

Meine Frage an Sie: Welche Änderung des Sachverhaltes hat sich ergeben, dass man eigentlich einen „Mittelklassewagen“ für die Luft anschafft, und da interessiert sich jetzt ein Spitzenanbieter und man sagt dann so mir nichts, dir nichts: Ja, die nehme ich auch noch dazu!?

Was ist Ihre Begründung dafür? Das muss doch zu einer Diskussion geführt haben.

Günther Barnet: Je mehr Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, desto niedriger ist theoretisch der Kaufpreis. Das heißt, je mehr Anbieter man einlädt, desto mehr muss einer der Anbieter, wenn er tatsächlich das Geschäft machen will, seine Kosten knapp kalkulieren – was ja dann der Fall war für den, der zum Zug gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Das war erstens einmal nicht die Antwort auf die Frage, die ich gestellt habe, aber ich frage Sie jetzt weiter.

Wenn das so ist, dass jemand sozusagen eingeladen wird, seine Informationen anzubieten, von dem man weiß, das Flugzeug gibt es eigentlich noch nicht, und daher kann er logischerweise gar nicht in der Lage sein, eine Zwischenlösung anzubieten, warum macht man dann Monate später bei der Angebotsdarlegung keine Präzisierung, dass eine Zwischenlösung gar nicht gefordert ist?

Günther Barnet: Bei der ersten Angebotsdarlegung war die Zwischenlösung, Teil C, dabei. **Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP):** Ja, aber wenn man das weiß, dass der noch gar keine Flugzeuge hat und daher auch keine Zwischenlösung anbieten kann, dann hat man den doch aus meiner Sicht eigentlich ziemlich auflaufen lassen, wenn man ihn dann sozusagen in der Form zu etwas einlädt, was er gar nicht erfüllen kann – was aber eigentlich relativ rasch ersichtlich ist.

Günther Barnet: Jetzt habe ich verstanden, worauf Sie hinauswollen. – Das war der Wunsch von EADS, weil EADS der Meinung war, anbieten zu können – so rechtzeitig, dass eine Übergangslösung nicht notwendig sein wird.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Aber aus der ganzen Vorgangsweise, wie Herr General Spinka und auch andere mit dem umgehen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man im Bundesheer der Meinung war: Nun, wenn sie lästig sind, dann beziehen wir sie halt ein, aber die werden das ja sowieso nicht erfüllen können! – Das heißt also: Dass dort eine bestimmte SAAB-Gripen-Fraktion tätig war, dieser Eindruck ist ja nicht von der Hand zu weisen!

Günther Barnet: Dazu muss ich zur Ehrenrettung von General Corrieri sagen, dass er deswegen ganz ausdrücklich Katter schriftlich darauf hingewiesen hat: Heißt das jetzt nur: im Jahr 2004 vier Stück – oder heißt das: auch für die Folgejahre? Das war schon klar, dass, wenn die mit so einem Anbot hereinkommen, das ja eigentlich als Alternativangebot zu bewerten wäre – sprich, wir machen gar keine Übergangslösung, sondern wir liefern euch gleich das, was ihr braucht, und die Aus-phasung Draken ist trotzdem möglich –, dann muss das natürlich auf sicheren Grundlagen beruhen – heißt: in **allen** Jahren die Stückzahl, woraus sich die Änderung des Lieferplans ergeben hat.

Um das zu erkunden – und da muss ich ihn ja ein verbindliches Anbot legen lassen –, ist er in die erste Anbotsrunde mit hineingekommen.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Ja, aber man hat ja das eigentlich schon vorher absehen können. Als diese Request-for-Information-Rückantworten gekommen sind, hat man doch das Problem der Zwischenlösung gesehen. Erstens einmal hat man bei der Angebotseinholung nicht darauf reagiert. – Na ja, selbstverständlich: Sie haben ja dann die Konkretisierung vornehmen müssen und haben die Zwischenlösung – weil es auch andere nicht angeboten haben – entsprechend wegfallen lassen!

Günther Barnet: Beim **ROI** gibt es noch keinen Hinweis darauf, dass die Zwischenlösung **nicht** erfüllbar ist. Wobei ich noch einmal sage: Bei Jas Gripen war sie ja erfüllbar; es war nur der Preis unangemessen hoch für die Zwischenlösung. Beim ROI war das nicht ersichtlich, dass es keine Zwischenlösung geben würde, sonst hätten wir es ja nicht in die erste Anbotsrunde hineingeschrieben, in den Teil C.

Abgeordneter Dr. Reinhold Mitterlehner (ÖVP): Was ist dann bei der Angebotskonkretisierung entsprechend verbessert oder geändert worden?

Günther Barnet: Bei der Konkretisierung wurde grundsätzlich das System umgestellt, nämlich: keine Zwischenlösung, sondern sofort Lieferung von entsprechenden Stückzahlen so, dass die Aus-phasung Draken bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachungsaufgabe und der Ausbildungsaufgabe machbar ist, und in späterer Folge bei vollständiger Verfügbarkeit des Waffensystems in geschlossener Formation auch die Einsatzaufgabe. – Das war der Unterschied zwischen 1 und 2, hinsichtlich der Frage der Lieferbestimmungen, des Zeitplanes im Bereich der Leistungsbeschreibung.

12.43

(Die Sitzung wird von 12.43 Uhr bis 12.50 Uhr unterbrochen.)

Obmann Dr. Peter Pilz erteilt – nach Wiederaufnahme der Sitzung –, da Abgeordneter Mitterlehner keine weiteren Fragen stellt, das Wort zur Befragung nunmehr einem Abgeordneten der SPÖ. Auf eine diesbezügliche Frage der Abgeordneten Fekter stellt der Obmann klar, dass, wenn ein Abgeordneter weniger als die zur Verfügung stehende Zeit in Anspruch nehme, das „Radl“ einfach weitergehe. Das nicht in Anspruch genommene Zeitbudget gehe – wie auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten Murauer klargestellt wird – auch nicht an den nächsten Fragesteller, auch nicht an eine andere Fraktion, sondern, dieses verfalle, so der Obmann, und er ersuche, dies nicht als Aufforderung misszuverstehen, dieses unbedingt auszuschöpfen. – Auf die Frage der Abgeordneten Fekter, ob nun die ÖVP keine weiteren Fragen mehr stellen könne, stellt der Obmann klar, dass weitere Fragen in der nächsten Runde möglich seien.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Herr Barnet, soweit ich den bisherigen Ausführungen entnehmen konnte, hat es im Zeitraum für Beweisthema 1 ein wohlkoordiniertes Vorgehen zwischen dem Ministerien für Finanzen und für Landesverteidigung gegeben, und ich gehe wohl davon aus – ich bitte, mir das zu bestätigen, wenn es zugefallen hat –, dass auch das Bundeskanzleramt immer wieder entsprechend in die Überlegungen mit eingebunden war.

Ist das so?

Günther Barnet: Das Bundeskanzleramt war aktenmäßig nur eingebunden in den Vorgang Landesverteidigungsrat 2001.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Wer war Ihrer Ansicht nach der Hauptverantwortliche in diesem ersten Bereich unseres Untersuchungsthemas, zum Beweisthema 1? Wer war der Hauptträger der meisten Arbeit?

Günther Barnet: Das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Wie erklären Sie dann, dass zum Beispiel gerade der Herr Finanzminister sehr, sehr umfassende Aktivität entwickelt hat – von

diversen Besuchen, Treffen, Schriftverkehren? Hat sich das Landesverteidigungsgremium da nicht ein bisschen brüskiert oder übergangen gefühlt?

Günther Barnet: Wenn es eine Auseinandersetzung gegeben hat zwischen BMLV und BMF, dann hat sich das eher um das Frühjahr des Jahres 2001 gedreht, wo die Grundsatzbeschaffung überhaupt in Frage gestellt worden ist, auch öffentlich. Das war nicht angenehm.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Hat der Herr Finanzminister auch entsprechend um Unterstützung beim Herrn Landesverteidigungsminister angesucht, ihn in anderen Dingen zu vertreten, oder ihm Empfehlungen gegeben, wie er vielleicht an die Sache herangehen sollte, auf Grund diverser Zusendungen von anderen Unternehmungen, die das Objekt für Geschäfte willkommen gesehen haben?

Günther Barnet: Könnte ich nicht beantworten, denn bei manchen der Gespräche, die die beiden miteinander geführt haben, ist mir der vollständige Inhalt nicht bekannt. Also ich könnte es so nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Wir haben heute schon mehrmals gehört von Herrn Hillingrathner, der auch beratend dem Herrn Finanzminister Unterlagen zukommen ließ, und da fällt mir etwas auf: Wir haben auch einen Brief des Finanzministeriums, dass ein Brief vom 13. Juni, den man sucht, abhanden gekommen ist, sie nicht wissen: haben sie ihn je gesehen?, ist er wirklich geschrieben worden oder auch nicht?

Gleichzeitig hat Herr Hillingrathner aber bei einer Notiz an den Finanzminister gerade auf diesen Brief Bezug genommen, nämlich die Paketlösung. Und da wir von einem Brief späteren Datums, vom 27. Juli, von EADS wissen, dass die Paketlösung genau in dem Brief drinnen gestanden ist, frage ich mich: Wie kann man dann ohne nachzudenken mitteilen, den Brief hat es gar nicht gegeben oder wir haben ihn nicht gesehen – wenn man da gleichzeitig empfiehlt, die Paketlösung ist super?

Allerdings – und das ist bemerkenswert – ist da drinnen auch gestanden: Der Eurofighter ist voraussichtlich erst in zehn bis zwölf Jahren ausgereift. – War Ihnen das auch bekannt? Haben Sie diese Notiz jemals gesehen?

Günther Barnet: Zum damaligen Zeitpunkt nein.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Aber es ist anzunehmen, dass der Herr Finanzminister diese Aktennotiz gesehen hat?

Günther Barnet: Ich bitte, mich davon zu befreien, dass ich Spekulationen vornehmen muss – außer dort, wo ich mehr weiß ...

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Okay. – Und der Herr Verteidigungsminister hat auf so einen Brief nie reagiert und mit Ihnen auch nie etwas besprochen?

Günther Barnet: Konkret auf EADS: nein.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Normalerweise müsste man dann fragen: Wenn man zu so einer Stellungnahme kommt – „in zehn bis zwölf Jahren ausgereift“ – und gleichzeitig auch nicht weiß, was uns eventuell an Betriebskosten ins Haus steht, wäre das fast fahrlässig, was letztendlich politische Entscheidungsträger zu verantworten haben. – Aber ich gehe davon aus, Sie haben das nicht gewusst, und wir werden die Gelegenheit haben, diesbezüglich später noch einmal zu befragen.

Es ist so, dass ich noch einmal festhalten möchte, dass da ausdrücklich auf einen Brief Bezug genommen wird, den man gleichzeitig als „**nicht eingetroffen**“ bezeichnet und als „**vielleicht gibt es ihn auch gar nicht**“ in den Raum stellt.

Sie haben jedenfalls diesen Brief vom 13. auch nie gesehen?

Günther Barnet: Bitte, das will ich jetzt nicht sagen, denn wenn er irgendwann einmal später in einer Zeitung als Faksimile war, möchte ich nicht ausschließen, dass ich den Jahre später gelesen habe. Ich habe gesagt: Zum damaligen Zeitpunkt habe ich ihn nicht gekannt. Ich weiß ja nicht, vielleicht war er einmal in einer Zeitung faksimiliert, dann werde ich ihn vermutlich gelesen haben, später einmal.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Mein Problem mit dem Brief ist ja folgendes – wenn da drinnen steht: „in zehn bis zwölf Jahren ausgereift“; auf der anderen Seite waren die MIG dort angepriesen, da hat man gesagt, das ist für uns indiskutabel –: Was ist da noch alles drinnen gestanden?

Wenn heute eine „**Paketlösung**“ zitiert wird, sich auf einen Brief beziehend, der nicht mehr da ist, liegt natürlich der Verdacht nahe, dass da noch andere Dinge hätten drinstehen können, die erst dann zum Schluss der Formulierung herbeiführen würden: „in zehn bis zwölf Jahren“ ausgereift. – Das heißt, man muss in dieser Paketlösung möglicherweise auf etwas hingewiesen haben.

In diesem Bereiche ist Ihnen auch nie etwas zu Ohren gekommen?

Günther Barnet: Dazu ist mir nichts bekannt. – Wenn Sie erlauben, sage ich einen Satz zur Ausreifung: Das ist grundsätzlich nichts Ungewöhnliches, denn auch zurzeit im Bundesheer bereits eingeführte Hauptwaffensysteme würde ich noch **nicht als vollständig ausgereift** bezeichnen. Am Radarsystem basteln wir immer weiter. Wenn man ein Rüstungsgut neu einführt – vollständig neu –, dann wird man es über die nächsten Jahre hinweg gemeinsam mit dem Produzenten weiterentwickeln, bis zur vollständigen Gefechtsreife im Verband. Also das ist gerade bei elektronischen Dingen nichts Außergewöhnliches.

Wenn er nicht fliegen könnte, würde ich Ihnen Recht geben.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): „Zehn bis zwölf Jahre auszureifen“, das ist etwas ganz Normales?

Günther Barnet: So, wie er angelegt ist, auf zwei Batches: ja.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Wissen Sie, dass die deutsche Bundeswehr davon ausgeht, den Eurofighter nach 20 Jahren wieder außer Dienst zu stellen, weil er den Anforderungen, die dann gestellt werden, nicht mehr entsprechen kann? – Und wir tun ihn erst „ausreifen“ lassen, und dann hätten wir noch acht Jahre ein voll taugliches Fluggerät.

Hat das nie irgendwelche Überlegungen mit eingebracht – oder ist das gänzlich unbekannt gewesen auch im Bereich des Verteidigungsministeriums?

Günther Barnet: Bei allem Respekt: nein. Und nehmen Sie das bitte nicht persönlich, wenn ich das so sage, aber: Das glaube ich nicht! – Also ich glaube es Ihnen, dass Sie es gesagt oder irgendwo gelesen haben, aber ich glaube der deutschen Luftwaffe niemals, dass sie ein Flugzeug für 20 Jahre einführt und dann wieder ausscheidet. Bei allem Respekt gegenüber der deutschen Luftwaffe: Das kann ich nicht glauben!

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Ich darf Ihnen sagen: Es war in einem „Spiegel-TV“-Bericht vor nicht allzu langer Zeit im Fernsehen zu sehen – von Menschen der deutschen Bundeswehr. – Aber da haben wir noch Gelegenheit genug, das zu untersuchen.

Ist Ihnen bekannt, dass es im Zeitraum des Beweisthemas 1 informelle Besuche oder Staatsbesuche von Regierungsmitgliedern in Ländern, die durch Herstellung mit dem Eurofighter in Verbindung stehen, gegeben hat, und hat es da auch Begleitungen

durch Beamte des Verteidigungsministeriums oder Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums oder anderes gegeben?

Günther Barnet: Da war sicher irgendwann in der Zeit in einem der vier Herstellerländer, einschließlich des Bundesministers für Landesverteidigung – aber nicht im Zusammenhang mit Eurofighter; ist mir nicht bekannt. Aber ich meine, es ist davon auszugehen, dass der Bundesminister für Landesverteidigung in diesem Zeitraum in Frankreich war, weil Frankreich den Vorsitz der Europäischen Union zu diesem Zeitpunkt hatte – und das ist einer der Produzenten.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Aha. Ein Staatsbesuch in Bayern zum Beispiel oder solche Dinge, wo auch Verteidigungsleute dabei waren, ...

Günther Barnet: Also *wir* waren *nicht* in Bayern in der besagten Zeit. Das Bundesministerium für Landesverteidigung nicht. Frankreich ja; Deutschland generell, glaube ich, auch ja; Großbritannien auch ja; Italien, glaube ich, auch ja – vielleicht eher später, da war die Angebotsache schon abgeschlossen –, aber *nicht* im Zusammenhang mit Eurofighter–BMLV, nein; nicht durch den Bundesminister.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): In keiner wie auch immer gearteten Reise? Also wo Beamte des Verteidigungsministers dabei waren, ist es nie darum gegangen, die Nachbeschaffung zu diskutieren?

Günther Barnet: Für alle Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung kann ich das nicht ausschließen – wie sollte ich? Das kann ich nicht, unmöglich. Aber ich wüsste nicht offensiv, dass ein Beamter des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit einem anderen Regierungsmitglied zu diesem Zeitpunkt in einem der Herstellerländer war mit dem Zweck, über Eurofighter zu sprechen. Also das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Prähauser (SPÖ): Herr Barnet, warum haben Sie das vom Herrn Stadler angeführte „trend“-Zitat nicht berichtet, wenn Sie es als nicht richtig gefunden haben?

Günther Barnet: Weil ich nicht mehr alles klage, was vielleicht klagsfähig wäre. Das habe ich früher gemacht. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Darf ich es sagen: Erstens, ich klage nicht mehr alles. Ich stelle Dinge dann richtig, wenn sie mir a) bekannt sind und wesentlich sind, und ich habe meinen Ehrenstandpunkt in den letzten zehn Jahren an das angepasst. Ich fordere nicht mehr jeden. (*Abg. Mag. Stadler: Da geht es ja nicht um einen Ehrenstandpunkt!*)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich möchte nur zwei Punkte konkretisieren, die vorhin schon gestreift wurden, nämlich zum einen, warum konkret aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung überhaupt eine Zwischenlösung erforderlich gewesen ist – und in diesem Zusammenhang auch, warum man dann sehr wohl auf die Zwischenlösung hat verzichten können.

Günther Barnet: Weil man zu diesem Zeitpunkt *nicht* davon ausgegangen ist, dass das Aus-phases des Draken und die Inbetriebnahme eines neuen Luftfahrzeuges ökonomisch sinnvoll und machbar ist. – Im Zuge der Angebote ist man draufgekommen, dass manchmal die Produzenten gescheiter sind als die Betreiber. Das ist so im Wesen des Produktionsbetriebes.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Die MIG-29 ist heute schon einmal erwähnt worden.

Welche Hauptgründe hat es da gegeben, warum die MIG-29 nicht in das Verfahren aufgenommen worden ist? – Es hat ja einzelne Personen gegeben, die sich dafür sehr stark gemacht haben.

Günther Barnet: Aus vielen Gründen. Erstens ist die Versorgungssicherheit bei diesem Flugzeug nicht gegeben, in keiner Hinsicht, zweitens entwickelt es exorbitante Betriebskosten. Es ist aus umweltschutzrechtlichen Gründen das allerletzte Luftfahrzeug, das ich in Österreich betreiben wollen würde. Und ganz ehrlich: Ich kaufe auch keine russische Brotschneidemaschine! (*Ruf bei der SPÖ: Kann man das vergleichen?*) – Na ja, wenn es technologisch so niedrig ist wie eine Brotschneidemaschine, und dann gehe ich in einen noch viel höheren Bereich ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung. Die Brotschneide-Frage werden wir nicht im Detail besprechen. Keine weiteren Fragen? (*Abg. Mag. Darmann: Danke!*) – Die FPÖ, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, ich erinnere daran, dass dieses Schreiben, das ich Ihnen gezeigt habe, an das französische Unternehmen, insoweit Bedeutung hat, als es sich deckt mit dem Gespräch, auf das ich Sie in der ersten Fragerunde aufmerksam gemacht habe, am 27. März – dieses Schreiben ist datiert vom 26. März 2002.

In dieser Besprechung vom 27. März 2002 ist deckungsgleich der Inhalt besprochen worden, wie er hier dargestellt wird. Es ist also nicht bloß eine Mitteilung an die französische Firma, sondern ist augenscheinlich damals Stand der Diskussion im Verteidigungsministerium gewesen und – jetzt spreche ich Sie als ehemaliges für die Pressearbeit, wie Sie einleitend gesagt haben, des Bundesministers zuständiges Kabinettsmitglied an – in einem Hintergrundgespräch, das der Bundesminister am 23. April 2002, das heißt knapp einen Monat später mit Presseleuten geführt hat, auf das sich Herr Abgeordneter Gradwohl in der parlamentarischen Anfrage Nr. 3871/J vom 8. Mai 2002 bezieht, in diesem Hintergrundgespräch wird Überraschendes geoffenbart.

Da heißt es: Die Typenentscheidung wird verschoben – ist nicht mehr für 15. Mai 2002 vorgesehen, sondern für den Juni. Eine Zwischenlösung ist nicht mehr Teil der Ausschreibung. Und sonst würden alle Anbieter aufgefordert, ihre Angebote zu überarbeiten.

Jetzt frage ich ganz konkret: Drei Monate vor der Typenentscheidung werden Lieferfristen festgelegt: Dem französischen Bieter wurden drei Monate vor der Typenentscheidung am 26. März 2002 Lieferfristen mitgeteilt, die jetzt einzuhalten sind. (*Günther Barnet: Nicht mehr einzuhalten sind!*) – Nein, die **einzuhalten sind**. Es wurde die Zwischenlösung ersatzlos gestrichen und Nachfolgendes festgelegt, heißt es in diesem Schreiben. (*Zwischenbemerkung von Günther Barnet.*) – Ich zeige es Ihnen gerne noch einmal, aber Sie dürfen glauben, dass ich richtig zitiere.

Am 1.7.2005: sieben Luftfahrzeuge; 1.1.2006: fünf Luftfahrzeuge; 1.1.2007: weitere sieben Luftfahrzeuge; 1.7.2007: fünf Luftfahrzeuge – Zwischenlösung ausgeschieden.

Das bedeutet, dass entweder den anderen eine derartige Mitteilung nicht gemacht wurde – es findet sich in den Aktenstücken keine Mitteilung an die anderen – und man dann einem Bieter eine falsche Mitteilung gemacht hat oder – was ich eher glaube – dass diese Mitteilung richtig ist, aber man dann bei den anderen Bietern auf diese Fristen nicht beharrt hat, insbesondere dann nicht, wie sich ja später herausgestellt hat, bei jenem Unternehmen, das die Typenentscheidung bekommen hat.

Daher frage ich jetzt noch einmal, weil Sie ja auch die Pressearbeit vorbereitet haben: Warum wurde oder wurde das den anderen Bietern mitgeteilt? Wurden den anderen

Bieter die gleichen Lieferfristen mitgeteilt? Wenn nein, warum nicht? Oder wurden sie ihnen nicht mitgeteilt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mitterlehner.*) Dann hätte mich interessiert, warum man es ihnen nicht mitgeteilt hat, warum man es nur den Franzosen mitgeteilt hat?

Günther Barnet: Darf ich dazu erstens das Schriftstück noch einmal haben? (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist nicht die Typenentscheidung. Es ist eine im Vorfeld der Typenentscheidung erfolgte Änderung, eine Änderung in der Ausschreibung gewesen. – Natürlich ist das eindeutig.

Günther Barnet: Ich sage nur mehr eines: Dassault Mirage ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Wettbewerbsverfahren. Ist ja klar, nicht?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Um das geht es nicht. Es wurde diesem Unternehmen mitgeteilt, dass die Vergabekriterien, die Leistungskriterien geändert wurden. Darauf deutet auch die Besprechung vom 27.3. hin, und es deutet auch die Presseinformation hin.

Nur: Die Vergabe, die dann später stattgefunden hat, hat genau das, was man hier Mirage mitgeteilt hat, **nicht** beinhaltet. Und das ist jetzt offensichtlich nicht aufzuklären.

Günther Barnet: Ich muss es Ihnen ehrlich sagen, ich kann es auch nicht aufklären, man wird nur den hier Unterzeichneten wirklich fragen können, warum das so ist, ob das ein Fehler seinerseits war oder was auch immer.

In den Konkretisierungen der Leistungsbestimmungen gehe ich davon aus, dass überall vier/vier/vier steht, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe. Ich habe sie nicht da.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was würde da drinstehen?

Günther Barnet: Na für die Lieferfristen, oder? Die stehen ja drinnen. In der Konkretisierung der Leistungsbestimmungen steht ja das gewünschte Lieferdatum dann für eine Anzahl an Luftfahrzeugen. Ich weiß nicht auswendig, welche dort drinnen stehen, und wenn die nicht mit dem korrespondieren, dann kann das nur einer beantworten, der ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ja an der Besprechung am 27. März teilgenommen.

Günther Barnet: Ich sage noch einmal: Ich kann das a) nicht lesen, was da drinsteht – es tut mir wirklich leid. Zweitens: Ich habe jetzt darüber ein bisschen nachgedacht: Ich halte es für skurril, das damals Commenda, ich und – ich weiß nicht, wer der Dritte sein soll, der bei diesem Gespräch anwesend war ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Augenscheinlich Spinka.

Günther Barnet: ... Spinka zu dem Ergebnis haben kommen können, dass im Mai für Typhoon entschieden wird. Erstens ist nicht im Mai entschieden worden, da hätten wir schon einmal das Falsche angenommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war jetzt nicht meine Frage. Nein, jetzt bitte!

Günther Barnet: Na ja, schon. Ich weiß nicht, was ich mit dem AV anfangen soll. Was soll ich mit dem?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Barnet, ich muss Sie wirklich ersuchen, dass Sie einfach nur das beantworten, was ich Sie frage. Nicht gestellte Fragen brauchen Sie in dem Ausschuss nicht zu beantworten! Glauben Sie mir das!

Ich frage, ob den anderen Bietern die gleichen Fristen zur Bedingung gemacht wurden, wie man sie da dem französischen Unternehmen mitteilt.

Günther Barnet: Und ich sage noch einmal: Das weiß ich nicht. Das können nur die Ersteller dieser Schriftstücke beantworten. Ich gehe davon aus, dass, wenn in den Leistungsbestimmungen die Lieferung vier/vier/vier drinsteht, dass dann vier/vier/vier geschrieben wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe Sie nur gefragt als zuständigen Pressereferenten, weil das bei dem Hintergrundgespräch, auf das sich Herr Abgeordneter Gradwohl bezog, durchaus eine Rolle gespielt hat.

Günther Barnet: Bei dem Hintergrundgespräch wüsste ich ja nicht, dass von der Stückzahl gesprochen wird, von der Lieferfrist (*Abg. Mag. Stadler: Nein, da geht es ...!*), sondern dass auf die Zwischenlösung verzichtet wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht darum, dass die Ausschreibungsbedingungen angepasst wurden und nachzukorrigieren waren. Und das wurde nach den Akten, die man dem Haus übermittelt hat, nur einem mitgeteilt, nämlich skurrilerweise jenem, der gar nicht mehr im Bieterverfahren drinnen war – und den anderen augenscheinlich nicht. Und das ist ein für mich **nicht begreiflicher** Widerspruch.

Günther Barnet: Den anderen wurde auch mitgeteilt, dass auf die Zwischenlösung verzichtet wird und ein Lieferplan festgelegt in den Leistungsbestimmungen, den ich nicht auswendig weiß; das habe ich Ihnen gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, den anderen wurde ebenfalls mitgeteilt, dass sie einen bestimmten Lieferplan einzuhalten haben, und der deckt sich mit dem?

Günther Barnet: Ob er sich mit diesem deckt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Das klären wir dann noch.

Günther Barnet: Kann ich ja nicht, wie sollte ich?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich das Schriftstück dann wieder haben? (*Das Schriftstück wird Abg. Mag. Stadler rückübermittelt.*)

Sie haben in der Beantwortung der Fragen des Kollegen Kogler ein weiteres Treffen der Firma EADS mit Vertretern des Finanzministeriums erwähnt.

Erinnern Sie sich noch, welches Treffen da gemeint war?

Günther Barnet: Ich weiß, dass der Vorsitzende Bischoff einmal in Wien war und sich dann mit dem Bundesminister für Finanzen, glaube ich, getroffen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, es gab zwei Treffen.

Günther Barnet: Wie gesagt, ich habe später gewusst – aus dem, was in den Zeitungen gestanden ist –, dass es zwei Treffen gegeben hat.

Zu dem Zeitpunkt, wo ich dafür verantwortlich war, wusste ich nur von einem, nämlich diesem Treffen. Da ist kein Widerspruch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist zufällig das zweite Treffen am 23. April gewesen?

Günther Barnet: Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht mehr. Ich habe zuerst schon gesagt, ich habe meinen Kalender befragt: Ich habe das nur zurück bis ins Jahr 2005 – ich korrigiere: 2004 meinen elektronischen Kalender, und den anderen führe ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, Sie erinnern sich überall dort, wo Sie sich gerne erinnern wollen, an mikrobische Details – aber dort, wo Sie sich offensichtlich nicht erinnern **wollen**, haben Sie Erinnerungslücken.

Jetzt frage ich noch einmal: Sie haben zwei Treffen genannt. Nennen Sie mir bitte, welche zwei Treffen Sie meinen. Das würde mich wirklich interessieren.

Günther Barnet: Aus dem, was aus den Zeitungen zu entnehmen ist, hat er sich zweimal mit ihm getroffen, glaube ich, nicht? – Beide Male im Jahre 2001 oder einmal im Jahr 2000 und einmal im Jahr 2001 – ich weiß es nicht!

Ich wusste von einem Treffen, ich glaube, es war im Jahr 2001, zu Jahresbeginn eher. Etwas anderes habe ich die ganze Zeit nicht gesagt, und dabei bleibe ich auch.

Und wann ich mich mit ihm zu diesem Zweck getroffen habe, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, ich habe keinen Kalender mehr von diesem Zeitpunkt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Danke. – Ich erlaube mir, jetzt selbst ein paar ergänzende Fragen zu stellen.

Herr Barnet! Am 28. Februar 2001 gibt es eine Information vom Sektionsleiter IV für den Herrn Bundesminister Scheibner – ich zitiere wörtlich –:

Nachträglich wurde die Firma EADS zum Eurofighter ebenfalls um gleichartige Informationen ersucht, nachdem die ursprüngliche Aussage von hochrangigen Firmenvertretern, die früheste Lieferfähigkeit wäre erst ab 2008 gegeben, widerrufen worden ist. – Zitatende.

Meine erste Frage lautet: Wer hat im Verteidigungsministerium von wem in der Firma EADS die Information erhalten, dass EADS in Bezug auf Eurofighter erst ab 2008 für die Republik Österreich lieferfähig ist?

Günther Barnet: Weiß ich nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wissen Sie nicht. – Gut, werden wir dann den Sektionschef weiter fragen.

Das Wesentliche, damit wir beurteilen können, worauf sich die Lieferfähigkeit von EADS beziehungsweise der Eurofighter GmbH überhaupt begründet, ist die Frage: Was sollte geliefert werden?

Ich erinnere nur daran: In der Regierungserklärung heißt es ausschließlich: Maßnahmen, Punkt 5:

„Kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge. Die Bundesminister für Landesverteidigung und Finanzen werden gemeinsam die Voraussetzungen entwickeln, dass der Ankauf rechtzeitig in dieser Legislaturperiode erfolgen kann, im Rahmen ... des Gesamtbudgets, aber ohne zusätzliche Belastung für das Budget des BMLV.“

Das heißt, es war immer zumindest in den Regierungserklärungen die Rede von einer Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen. – Jetzt können wir der von Ihnen zitierten Leistungsbeschreibung und dem Pflichtenheft entnehmen, dass es auch eine Zweitrolle gegeben hat.

Können Sie diese Zweitrolle auch in Bezug, was da von dem Flugzeug verlangt wird, einmal genauer beschreiben?

Günther Barnet: Ja, ich meine, jedes Luftraumüberwachungsflugzeug ist auch in der Lage, für die Luftsicherung eingesetzt zu werden oder auch für die Luftverteidigung gegebenenfalls, wenn die Stückzahl ausreicht. Das heißt, er ist in der Lage, Luftziele zu bekämpfen – entweder auf Sicht oder nicht auf Sicht.

Und die zweite Möglichkeit war das Weitergehende für den internationalen Einsatz. Da war eine der Forderungen, eine Luft-Boden-Kampffähigkeit zu entwickeln, wie sie sich aus der **ESVP** heraus ergibt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich zitiere die Soll-Forderung aus dem Akt Leistungsbeschreibung Luftraumüberwachungsflugzeug vom 15. April 2000, abgefertigt von Brigadier Bernecker als Leiter der Luftabteilung, Sachbearbeiter Wolf.

Zitat: 3.2.24 Luft-Boden-Kampffähigkeit: Der Einsatz in der Zweitrolle Luftangriff soll möglich sein. Dabei sollen insbesondere folgende Mittel zum Einsatz kommen können: Freifallbomben, 500 bis 2 000-Pfund-Kategorie, gesteuerte Bomben, zum Beispiel lasergesteuert, Lenkwaffen zum Einsatz gegen Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, Lenkwaffen gegen elektromagnetische Emissionen von Bodenzielen, flächendeckende Bomben, Lenkwaffen zum Einsatz gegen gehärtete Ziele, Lenkwaffen zum Einsatz gegen Flugbetriebsziele. – Zitatende.

Das ist also die klassische Beschreibung von Luftangriff bis hin zu flächendeckenden Bomben.

Können Sie bei dieser sehr weit gehenden Spezifizierung dem Ausschuss genauer erklären, was man sich vorstellen kann bei der **Zweitrolle Luftangriff** mit dem Einsatz **flächendeckender Bomben**?

Günther Barnet: Nein, weil ich kein Generalstabsoffizier bin und Infanterist. Bei allem Respekt! Ich dilettiere in diesem Bereich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich halte nur fest, Sie haben wahrscheinlich recht: Da gibt es auf der Liste der Auskunftspersonen bereits geladene Experten, die wir zu diesem Punkt sicherlich genauer befragen können.

Ist es richtig, Herr Barnet, dass diese Spezifikationen von Eurofightern der Tranche 1 zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden konnten?

Günther Barnet: Das weiß ich nicht. Ich bin weder Mitglied der Bewertungskommission gewesen, um das festzustellen, ob das Flugzeug das so kann oder nicht. Und bei allem Respekt: Ich bin auch kein Techniker, ich bin kein Pilot.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich nehme zur Kenntnis: Auch diese Frage, die für den Beschaffungsvorgang nicht unerheblich ist, entzieht sich Ihrer Kenntnis. Es ist richtig, Sie sind kein Techniker, Sie sind kein Experte in diesem Bereich.

Ich stelle nur fest – auch als Nicht-Experte –: Aus allen Unterlagen geht eindeutig hervor, dass diese Spezifikationen ausschließlich von Flugzeugen der Tranche 2 erfüllt werden können, weil genau die Luftangriffsfähigkeit der wesentliche Unterschied zwischen Tranche 1 zur Tranche 2 war und ist. – Das nur zur Feststellung, um weitere Befragungen in diesem Zusammenhang zu ermöglichen.

Jetzt wird überprüft, ob Luftfahrzeuge der Firma Eurofighter überhaupt rechtzeitig verfügbar sind. Was ist Ihres Wissens das Ergebnis dieser Überprüfungen?

Günther Barnet: Ja, sind verfügbar.

Obmann Dr. Peter Pilz: Am 30. November informiert im Verteidigungsministerium Herr Wagner von der Abteilung Luftzeugwesen – und das ist dann weitergegangen an das Kabinett ... (*Günther **Barnet:** Kann ich das Datum noch einmal hören?*) – 30. November 2000.

Evaluierungsergebnis: Es wurde mit folgendem Ergebnis evaluiert – ich zitiere nur Eurofighter –: Bedarfdeckungssituation: nicht rechtzeitig lieferbar; Kandidat im Wettbewerb: nein.

Das wurde auch dem Bundesminister so mitgeteilt.

Auf welcher sachlichen Basis wurde damals evaluiert, dass Eurofighter nicht rechtzeitig lieferfähig und daher auch kein Kandidat im Wettbewerb ist?

Günther Barnet: Das weiß ich nicht genau, aber wenn Sie wollen, dass ich vermute: Auf Grundlage der, wo General Corrieri in dem, was Sie mir zuerst vorgelesen haben, schreibt, auf Grund von Aussagen war das zu einem früheren Zeitpunkt der Wissensstand. Etwas anderes kann ich nicht schließen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zur selben Zeit, nämlich etwas früher, am 23. August, hat es eine weitere Information an den Herrn Bundesminister gegeben, wo gedrängt wird, die Entscheidung solle schnell gefällt werden, da die Luftraumüberwachung nur noch bis 2005 gewährleistet werden kann.

Im gleichen Zeitraum, zu etwa derselben Zeit ist aber festgestellt worden, dass Eurofighter mit Sicherheit **nicht lieferfähig** ist.

Was wissen Sie über diese Feststellungen, über die der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bereits damals informiert wurde?

Günther Barnet: Genau so, wie Sie es gesagt haben: dass die Annahme zu diesem Zeitpunkt war, dass Nicht-Lieferfähigkeit besteht, auf Grund früherer Aussagen.

Diese Information, die Sie jetzt gerade erwähnen, hat General Corrieri unterschrieben, der seine Meinung einige Monate später auf der Grundlage der Gespräche oder des Schriftverkehrs mit EADS revidiert hat.

Welchen Zweifel soll der Bundesminister für Landesverteidigung an General Corrieri in dem Zusammenhang haben?

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Information an den Herrn Bundesminister ist nur **weitergeleitet** worden von General Corrieri. Es ist unterschrieben und abgefertigt von den dafür zuständigen Beamten, die wir aber im Zuge des Ausschusses ohnehin noch befragen können.

Günther Barnet: Entschuldigung, in der Kopie, die mir vorliegt, steht: 23. August 2000, Mag. Dr. Corrieri, General.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden dann gerne überprüfen, ob Ihnen zusätzliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Ich kann nur von den **mir** vorliegenden Unterlagen ausgehen.

Am 11. Jänner 2001 ist EADS plötzlich lieferfähig und wendet sich schriftlich an das Verteidigungsministerium mit der Bestätigung, dass frühe Luftfahrzeuganlieferungen im Jahr 2004 möglich sind. (*Zwischenruf der Abg. Dr. **Fekter.***) – Das kommt erst später im Akt. Das ist aus dem ersten Brief, aber das kommt später in einem weiteren Brief von EADS. – Und sie ersuchen, dass sie das Dokument – Request for Information – zugesandt bekommen.

Am 9. Februar wird von EADS das Ganze noch einmal bestätigt, und am 19. Februar bekommt die Firma EADS ein 59-seitiges RFI vom Bundesministerium für Landesverteidigung zugesandt.

Können Sie dem Ausschuss schildern, in welcher Art und Weise EADS dieses RFI dann beantwortet hat?

Günther Barnett: Nein, kann ich nicht, weil ich es nicht genau weiß. Ich glaube, dass Brigadier Katter zwischenzeitig mit EADS einen Schriftverkehr hatte, wo er geschrieben hat, dass zu diesem Zeitpunkt eine derartige Beantwortung durch EADS nicht notwendig erscheint, weil der Fortgang im Angebotsverfahren bereits weiter ist, sodass man bald in den Vorgang Anbotseinholung eintreten wird, und wir mit dieser Bestimmung über die Lieferfähigkeit das Auslangen finden – wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Teilweise. – Sie haben ja bereits einige Antworten auf Fragen nach dem RFI gegeben. Und Sie haben, wenn ich mich richtig erinnere – damit wir das nicht alles wiederholen – festgestellt, das RFI war notwendig, um die technische Leistungsfähigkeit beurteilen zu können, auch um beurteilen zu können, ob es das überhaupt gibt, ob sie in der Lage sind, dieses Flugzeug bereitzustellen.

Ist es richtig, dass alle anderen um ein RFI ersuchten Firmen ausführlich geantwortet haben?

Günther Barnett: Ja. Ergänzend nur noch: oder auch wollen. Bei der F-18 war zum Beispiel die Fragestellung, ob die US-Regierung diesen Block EF für Österreich frei gibt oder nicht. Es war das auch eine Frage des Wollens.

Obmann Dr. Peter Pilz: Am 28. Februar informiert EADS das Verteidigungsministerium – es wird auch das Kabinett und der Verteidigungsminister informiert –, dass das bis Ende März in Aussicht genommen wird. Das geht weiter. Es gibt dann auch eine schriftliche Information, die im Wesentlichen – ich könnte es Ihnen in Kopie zeigen, es ist aber nicht so wichtig – nicht mehr als ein Prospekt der Firma Eurofighter mit ein paar Hinweisen auf Österreich ist.

Am 22. März schreibt die Firma EADS an das Bundesministerium für Landesverteidigung:

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir nicht in der Lage sein werden, die von Ihnen geforderten Antworten zum Projekt „Abfangjäger“ fristgerecht zum 26. März 2001 an Sie auszuliefern. – Zitatende.

Das heißt: Die Firma EADS sagt als Einzige, wir können die Fragen des Verteidigungsministeriums nicht beantworten.

Und jetzt noch einmal – sie haben bereits darauf hingewiesen –, was ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*) – Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Fekter. – Darauf gibt es am 3. April einen formellen Verzicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf die Beantwortung des RFI durch EADS. Ich zitiere:

Entsprechend dem derzeitigen Bearbeitungsstand zur Vorbereitung einer Angebotseinholung werden die angesprochenen Informationen seitens Ihres Unternehmens derzeit nicht mehr benötigt. Unbeschadet davon bleibt Ihr Unternehmen im Kreis jener Bieter, die zu einer Angebotslegung aufgefordert werden. – Zitatende.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten – und ich ersuche Sie, mir zu erklären, welche davon für uns in Betracht kommt. Die eine ist, dass eigentlich das RFI zur Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit, der Lieferfähigkeit, und so weiter gar nicht notwendig war und das etwas war, das man eigentlich hätte unterlassen können. Das andere ist:

Es muss einen speziellen Grund geben, warum man das von den anderen Firmen sehr wohl einfordert, bei EADS dann aber in Bezug auf die Eurofighter sagt, wir verzichten darauf.

Günther Barnett: Dann präzisiere ich es noch einmal: RFI bezieht sich nicht auf die technische Leistungsfähigkeit, denn was die F-18 grundsätzlich kann, ist schon bekannt, sondern es geht um andere Fragestellungen. Es geht um die Fragestellung einer allgemeinen Kostenabschätzung, aber nicht auf Grund von Marktstudien, die man selbst macht oder Feldstudien mit befreundeten Luftstreitkräften, sondern auf Zahlen, die von den Bietern über vermutliche Kosten von Gesamtsystemen – nicht im Einzelnen – dargelegt werden.

Warum darauf bei EADS verzichtet wird, ist einfach: Es ergibt sich, so wie Katter schreibt, im Zeitablauf, dass bis zu dem Zeitpunkt, wo EADS in der Lage gewesen wäre, ein solches Schreiben zu beantworten, es nicht mehr notwendig war, weil klar war, dass man in den Angebotsvorgang eintritt. Und nur der Angebotsvorgang, dieser erste Schritt, die Aufforderung, ein Offert in der Vergabeform freihändige Vergabe im Wettbewerb zu legen, ist das, was rechtlich normiert ist. Das davor – das habe ich schon ein paar Mal gesagt – ist relative Handlungsfreiheit.

Dass das Flugzeug grundsätzlich den Kriterien entspricht, ist – ich habe noch einmal nachgedacht über das, was Sie gesagt haben, über Batch 1 und 2 – zu diesem Zeitpunkt ja nicht relevant, weil das, was Batch 1 nicht kann, ja erstens nachrüstbar ist, wenn man nicht darauf verzichtet, und zweitens war das ja nicht Gegenstand der Frage für die Luftraumüberwachung. Wenn ich eine Stückzahl von bis zu 30 habe, kann ich ja die Flugzeuge definieren, die der zweiten Rolle entsprechen müssen – nämlich der Luft-Boden-Rolle –, und diejenigen, die das nicht können. Das ist ja kein Widerspruch in sich.

Daher war klar, was Eurofighter können wird, auf der Grundlage dessen, dass vier andere Luftstreitkräfte es beschaffen. Die einzige Frage, die bei denen relativ offen war, ist **Lieferbarkeit** und **Kostenabschätzung**. Und das war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich – oder nicht mehr notwendig –, weil man bereits in den nächsten Schritt, nämlich in die Vorbereitung der Erstellung von Offerten, oder der Einladung zur Erstellung von Offerten eingegangen ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde Sie dann gleich weiter fragen, aber nur zwei kurze Feststellungen. Das Erste ist: Zum damaligen Zeitpunkt war es insbesondere beim Produkt Eurofighter sehr wohl notwendig, die Frage zu klären, ob das Produkt überhaupt lieferbar ist. Bis wenige Monate vor dem RFI hat die Antwort darauf Nein gelautet. Es hat keine einzige sachliche Information seitens EADS in die Richtung gegeben, dass sich an diesem Zustand etwas geändert haben könnte. Über RFI und sonstige Nachfragen hat das BMLV versucht, diese Frage zu klären. Die Antworten seitens EADS sind ausgeblieben – und aus einem Grund, der noch zu eruieren ist, verzichtet das BMLV dann auf eine rechtzeitige Antwort auf diese Frage.

Das Zweite ist die Bedeutung der Zweitrolle – nur damit klar ist, Herr Barnett, warum wir hier so genau nachfragen. Im späteren Bewertungsverfahren spielen nicht nur die Erfüllung der Muss-Kriterien, sondern auch die Erfüllung der Soll-Kriterien bei der Zuteilung von Nutzwertpunkten eine Rolle. Wenn ein wesentlicher Teil der Soll-Kriterien und der damit verbundenen Nutzwertpunkte auch mit der Zweitrolle Luftangriff, die ich anhand von Beispielen geschildert habe, zu tun hat, dann ist es nicht unerheblich, ob einzelne Produkte diese Zweitrolle in großem oder vollständigem Umfang erfüllen können, weil es damals schon absehbar war, dass, wenn Soll-Kriterien bei der endgültigen Bewertung eine Rolle spielen, das möglicherweise sogar entscheidenden Einfluss auf die Typenentscheidung hat.

Beim Beweisthema 2 – und dem möchte ich nicht vorgreifen – werden wir die Frage klären müssen, ob die behauptete Luft-Boden-Kampffähigkeit vom Eurofighter entscheidend für die Typenentscheidung war und ob da eine Lieferfähigkeit vorgestellt worden ist, über die alle Beteiligten zum damaligen Zeitpunkt, das heißt Mitte 2000, Frühjahr 2001 und später während der Bewertung im Beweisthema 2 längst genau wussten, dass die Firma Eurofighter niemals in der Lage sein würde, rechtzeitig dieses Flugzeug zu liefern.

Ich sage das nur, damit der Zusammenhang klar ist, in dem diese Fragen zu stellen sind – und wir werden dem Punkt für Punkt weiter nachgehen müssen.

Sie sind auch gefragt worden, ob es ein Gespräch mit dem Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Stückzahl gegeben hat. Einem Akt des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. Juli entnehme ich von Ministerialrat Hillingrathner pro domo:

Bei einem Gipfelgespräch auf politischer Ebene beim Herrn Bundeskanzler einigte man sich auf 18 Stück plus eventuell sechs Schulflugzeuge. – Zitatende.

Das ist in einem Akt vom Finanzministerium bereits – wie ich Ihnen gesagt habe – am 20. Juli 2001 festgehalten.

Noch einmal meine Frage, mit der ich versuche, einige vorhergehende Fragen zu konkretisieren: Ist Ihnen über dieses so genannte Gipfelgespräch bei Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel etwas bekannt?

Günther Barnett: Der Inhalt des Gipfelgespräches und das Datum ist mir nicht konkret bekannt, aber wie ich zuerst dargestellt habe, war das einer der Standpunkte, den das Bundesministerium für Finanzen im Sommer des Jahres 2001 eingenommen hat. Dass dieser Standpunkt „18 plus sechs“ dann aber nicht in der Anbotseinholung drinnen steht, sondern „24 plus sechs“, ist ein Faktum.

Ich möchte zu dem vorher nur noch sagen, ich habe sicher nicht gesagt, dass Eurofighter auf das nicht geantwortet hat, ich habe sogar zweimal gesagt, sie haben sehr wohl auf die Lieferfähigkeit hingewiesen – nämlich schriftlich auf Nachfragen von General Dr. Corrieri.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das haben wir bereits bei den Antworten, da haben Sie auch vollkommen Recht. Die Firma EADS hat zu den bereits hier in den Befragungen genannten Zeitpunkten Anfang 2001 Lieferfähigkeit behauptet, aber nicht dokumentiert. Und wir werden sehen – zumindest geben die Akten keine anderen Informationen –, dass auch in weiterer Folge die Lieferfähigkeit nur behauptet und nicht dokumentiert wird und die Frage Tranche 1, Tranche 2 in einer durchaus zu überprüfenden Art und Weise immer wieder offenbleibt.

Trotzdem mein Vorhalt – ich wiederhole es. Es heißt nicht in diesem Akt des Finanzministeriums: Bei einem Gipfelgespräch beim Herrn Bundeskanzler hat das Finanzministerium eine Variante mit 18 Stück erwogen, sondern hier steht etwas anderes – pro domo: Bei einem Gipfelgespräch auf politischer Ebene beim Herrn Bundeskanzler **einigte** man sich auf 18 Stück plus eventuell sechs Schulflugzeuge.

Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass Ihnen von einer politischen Einigung in diesem Sinne nichts bekannt ist?

Günther Barnett: Es ist mir von einer politischen Einigung in diesem Sinne nichts bekannt, und es ist aktenkundig, dass ich im dialogischen Prinzip mit dem Bundesministerium für Finanzen, mit Ministerialrat Hillingrathner, genau dieses Faktum bestreite, und er am Schluss das schriftlich auch zur Kenntnis nimmt, worauf „24 plus sechs“ in den Leistungsbestimmungen zur Einladung kommen. Das ist schriftlich nachvollziehbar, und zwar für jeden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnett, wir werden auf das alles zurückkommen. Ich gehe von den Akten aus und halte das, was hier schriftlich zu finden ist, schlicht und einfach fest.

Die einzige Frage, die Sie uns vielleicht in diesem Zusammenhang beantworten können, ist: Wissen Sie etwas, da hier nur etwas unklar steht: bei einem Gipfelgespräch auf politischer Ebene beim Herrn Bundeskanzler? Das ist also kein Beamtengespräch, sondern offensichtlich ein Gespräch mit den politisch Verantwortlichen anderer Ressorts.

Da das ein Akt des Finanzministeriums ist, liegt die Vermutung nahe – aber das werden wir die Beamten des Finanzministeriums fragen müssen –, dass der Finanzminister an diesem Gespräch teilgenommen hat.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Wissen Sie etwas darüber? Hat der Bundesminister für Landesverteidigung an diesem Gespräch teilgenommen? (*Abg. Dr. Fekter: Wann?*) – Der Bezug ist der 20. Juli, es muss also vor dem 20. Juli (*Abg. Dr. Fekter: 2001?*), 2001, ein so genanntes Gipfelgespräch beim Herrn Bundeskanzler gegeben haben. Zumindest steht das so im Akt.

Günther Barnett: Das halte ich für durchaus denkbar.

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie wissen aber selbst nicht, ob es ...

Günther Barnett: Nein, ich könnte weder den Tag noch das Faktum, wer an der Besprechung teilgenommen hat, zu 100 Prozent sagen. Den Tag kann ich weder bestätigen, noch kann ich sagen, wer dort aller anwesend war. Ich halte das aber für denkbar, ja. Es kann in diesem Zeitraum meiner Erinnerung nach ein solches Gespräch gegeben haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nachdem Sie Ihre Erinnerung ansprechen – ich formuliere es etwas anders –: Können Sie sich an ein derartiges Gespräch beim Herrn Bundeskanzler – ohne jetzt den Inhalt wiederzugeben, weil Sie offensichtlich nicht selbst dabei waren – in diesem Zeitraum erinnern, an dem auch der Bundesminister für Landesverteidigung teilgenommen hat?

Günther Barnett: Glaublich ja. Es könnte so gewesen sein, mit hoher Wahrscheinlichkeit.

Obmann Dr. Peter Pilz: „Mit hoher Wahrscheinlichkeit“, okay. Das nehmen wir einmal zur Kenntnis.

Wissen Sie etwas über das Ergebnis dieses Gespräches?

Günther Barnett: Ja, weil mir das klar war, dass wir die Angebote einholen dürfen und es nur mehr eine Frage dessen ist, was im Angebot konkret drinnen steht. Das habe ich vorher darzustellen versucht, dass es diese Diskussion vor dem Sommer gegeben hat. Ich glaube, es war auf die Frage des Abgeordneten Prähauser, ob es da Divergenzen zwischen uns und dem BMF gegeben hat. Da habe ich gesagt: ja, zu Beginn des Jahres 2000 bis vor dem Sommer hinsichtlich der Frage, ob der Bundesminister für Finanzen überhaupt dem bundeshaushaltsrechtlich zustimmt, dass wir in dieses Angebotseinholungsverfahren eintreten. In diesem Zusammenhang ist das diskutiert worden.

Dann war klar: Ja, wir dürfen. Aber es war nur mehr die Fragestellung, was in den Leistungsbestimmungen quasi drinsteht im Hinblick auf Lieferfristen, Stückzahl, Bewaffnung und das, was noch alles in den Leistungsbestimmungen drinsteht – und welche Typen eingeladen werden, weil immer die MIG 29 im Raum gestanden ist, vom BMF.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das war ohnehin eine sehr präzise Antwort.

Ich fasse noch einmal zusammen, um die weiteren Fragen stellen zu können – also: Beim Herrn Bundeskanzler findet vor dem 20. Juli eine Besprechung statt, an der „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ – ich versuche jetzt möglichst genau zu sein – der Bundesminister für Landesverteidigung teilgenommen hat – zur möglichen Teilnahme des Bundesministers für Finanzen fragen wir natürlich die Beamten des Finanzministeriums –, dessen Gegenstand die Vorbereitung der Anbotseinholung mit den ganzen von Ihnen genannten Unterfragen war. Wissen Sie, Herr Barnet ...

Günther Barnet: Ob und wie lange der Bundeskanzler dabei anwesend war, kann ich Ihnen nicht sagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Davon gehe ich aus. (*Abg. Dr. Fekter: Ob der Bundeskanzler anwesend war, können Sie nicht sagen?*)

Günther Barnet: Das kann in den Räumen des Bundeskanzleramts gewesen sein, ohne dass er in dem Raum physisch war. Das weiß ich nicht, ich war ja nicht dabei.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn hier steht „beim Herrn Bundeskanzler“, dann legt das zumindest für mich die Vermutung nahe, dass da die Person und nicht die Räumlichkeiten gemeint sind, aber wir werden ja die Möglichkeit haben, da nachzufragen. Möglicherweise gibt es auch eine ganz andere Erklärung, dass der Finanzminister und der Verteidigungsminister das besprechen wollten, und aus einem Grund, den sie uns noch nennen werden, dazu das Bundeskanzleramt gewählt haben. Es ist alles denkmöglich und deswegen werden wir nachfragen müssen. (*Abg. Dr. Fekter: Jeden Dienstag war Ministerrats...!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, können Sie mir ...

Günther Barnet: Darf ich noch sagen: Ich war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub – glaublich. Ich war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub – wirklich. Das ist ganz sicher nachvollziehbar: in Kärnten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das werden wir nicht überprüfen. Das nehmen wir einfach so zur Kenntnis.

Günther Barnet: Meine Frau war dabei. Ich habe keinen Grund, das zu verheimlichen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist klar genug. – Jetzt kommt der nächste Punkt. Der Bundesminister für Finanzen entwickelt eine Parallelaktivität – die so genannte **Paketlösung**, der Besuch in Manching im MAGNA-Jet.

Wissen Sie, ob bei diesem Besuch auch Angehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung teilgenommen haben?

Günther Barnet: Ich habe es zuerst schon beantwortet: Nein, ich weiß es nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, dann müssen wir die Frage an andere stellen.

Hat es zu irgendeiner Zeit, bevor das bekannt wurde, eine Information seitens des Finanzministeriums über dieses Vorhaben an das Bundesministerium für Landesverteidigung gegeben?

Günther Barnet: An das Bundesministerium für Landesverteidigung: nein.

Ob es Bundesminister Grasser dem Bundesminister Scheibner persönlich mitgeteilt hat, entzieht sich sogar meiner Kenntnis.

Obmann Dr. Peter Pilz: In der Beantwortung zweier Dringlicher Anfragen im Nationalrat – das können Sie den Stenographischen Protokollen entnehmen – hat der Bundesminister für Finanzen wiederholt festgestellt, dass er diese Gespräche und

Erkundigungen und auch weitere Gespräche mit Vertretern der Firma EADS und der Eurofighter GmbH **ohne** Information des Bundesministers für Landesverteidigung durchgeführt hat.

Mich interessiert auch, ob in irgendeiner anderen Art und Weise das Bundesministerium für Landesverteidigung informiert worden ist. – Es hätte ja auch die Möglichkeit gegeben, dass nicht der Minister persönlich informiert wird, sondern Beamte und Kabinettsangehörige. (**Günther Barnet: Nein!**)

Damit es kein Missverständnis gibt, stelle ich zur Sicherheit die Frage, damit wir es ordentlich haben: Ist zu irgendeinem Zeitpunkt ein Mitglied des Kabinetts des Bundesministers über diese sogenannte **Paketlösung** – Manching und so weiter – vom Finanzministerium oder vom Finanzminister informiert worden?

Günther Barnet: Ein ganz klares Nein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zu diesem Zeitpunkt gibt es zahlreiche Anforderungen, zum Teil auch Beschwerden von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen an das Bundesministerium für Landesverteidigung, man fühle sich im Detail nicht genügend informiert, man wolle noch zusätzliche Unterlagen. – Ich könnte da relativ lange in Zitaten vortragen.

Auffällig ist: Das Bundesministerium für Finanzen, und zwar mehrere Beamte, beschweren sich relativ häufig und sagen: Wir wollen eigentlich genauer vom Bundesministerium für Landesverteidigung informiert werden!

Entspricht es in diesem Zusammenhang den Usancen zwischen den beiden Ressorts, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung über die Einholung einer Paketlösung EADS durch den Finanzminister **nicht informiert** wird?

Günther Barnet: Einholung – das weiß ich nicht. Soweit ich das nachgelesen habe, ist es ihm ja zugeschickt worden. Unter „Einholung“ würde ich verstehen, dass er es nachfragt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist richtig. – Dass es ihm zugesandt wird, nachdem es vorbesprochen worden ist, nachdem es ihm angekündigt worden ist, nachdem es eine Vorlaufzeit von exakt einem Monat gibt. (**Abg. Mag. Stadler: Betriebsbesuch!**)

Der Betriebsbesuch ist ohnehin bekannt; aber da wird uns Herr Barnet sicherlich nicht helfen können.

Wesentlich in der Begründung dieses Pakets ist es, dass die Firma EADS dem Finanzminister schriftlich mitteilt, dass erst – und da gibt es unterschiedliche Stellungnahmen – im Laufe der Zeit, ab 2008, ab 2010 etwa der Eurofighter in Österreich einführbar wäre.

Ist das Bundesministerium für Landesverteidigung über diese Informationen, die von der Firma EADS an das Finanzministerium ergangen sind, nämlich, dass von einer Lieferfähigkeit nach Österreich zu den genannten Zeitpunkten, in der Zeit RFI, Leistungsbestimmung und so weiter, verständigt worden und informiert worden, dass offensichtlich im Rahmen dieser Paketlösung ein völlig anderer Eindruck über die Lieferfähigkeit entsteht?

Günther Barnet: Über diesen Vorgang, dass das an das Bundesministerium für Finanzen gegangen ist : nein. Aber bei meinem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Bischoff hat er etwas Ähnliches in den Raum gestellt, und ich habe ihm dezidiert gesagt, dass das nicht den Kriterien entspricht, die das Bundesministerium für Landesverteidigung akzeptieren könnte, sondern es für uns nur die Möglichkeit der Übergangslösung mit typengleichen Flugzeug gibt. Denn: Hinter all

dem steht ja immer das Anbot, MiG-29 für eine Überbrückungslösung zur Verfügung zu stellen und später zu liefern.

Bei diesem Gespräch anwesend waren – falls das jemand wissen möchte – ich, der Herr Rauen, glaube ich – ob ein Dritter von EADS anwesend war, weiß ich nicht –, und der jetzige Leiter des Rüstungsstabes, Generalmajor Dipl.-Ing. Dr. Mörz.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie uns noch schildern, erstens: wann das Gespräch stattgefunden hat, und zweitens: detaillierter, was der Inhalt dieses Gesprächs war?

Günther Barnet: Wenn ich es genau wüsste, würde ich es wirklich gerne sagen. Meiner Erinnerung nach war es im Winter des Jahres ... – Ich habe jetzt noch einmal darüber nachgedacht, Herr Abgeordneter, ich werde die Steuerbehörde bemühen, dass Sie mir noch einmal meinen Kalender aus dem Steuerjahr zurückgibt, der liegt nämlich dort, und dann habe ich es handschriftlich; vielleicht kann ich das beim nächsten Mal wirklich nachrechnen, aber elektronisch habe ich es nicht mehr.

Das war im Winter – Winter ist ein großer Zeitraum – des Jahres 2000 auf 2001. Das kann noch im Jahr 2000 gewesen sein. Es könnte aber auch im späten Winter, vielleicht schon im April 2001 – wann auch immer dieses Datum, das zuerst genannt wurde, war – gewesen sein, denn es war noch ein bisschen kühler. Das ist die einzige Erinnerung, die ich an dieses Datum habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Könnten Sie den Inhalt dieses Gesprächs jetzt genauer beschreiben?

Günther Barnet: Natürlich. – Es ist auch um die Fragestellungen gegangen, ob EADS sinnvollerweise ein Anbot legen kann oder nicht, weil die natürlich die Lösung MIG-29 und spätere Lieferung von Flugzeugen immer als Gegenstand ihres Denkens hatten. Wir haben das kategorisch abgelehnt, weil wir gesagt haben: Wir können die MIG-29 unter keinem Aspekt akzeptieren! Das war der wesentliche Gegenstand.

Dann haben sie noch für sich selbst erwogen, ob sie liefern könnten, wenn sie aus Beständen der anderen vier Luftstreitkräfte ... – Das habe ich, glaube ich, ganz am Anfang schon einmal gesagt, dass das eine mögliche Variante war – das ist logischerweise aus dem Batch 1 –, dass sie die aus den anderen vier Ländern abziehen, später umrüsten oder ersetzen, was auch immer. Das war eigentlich dann gar nicht mehr Gegenstand der Diskussion, weil uns das egal war.

Herr Generalmajor Mörz und ich haben nur den Standpunkt dann noch einmal bekräftigt und gesagt, wie wir das sehen und dass aus unserer Sicht kein Weg daran vorbeiführt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bei den Lieferungen von Seiten der vier Core Nations – das betrifft ein späteres Beweisthema; ich werde dazu heute keine Fragen stellen –, nur in diesem Zusammenhang noch einmal die Konkretisierung meiner Frage: Was war die sachliche Begründung, nicht zu sagen: Wir liefern Eurofighter ab 2003 oder 2005, sondern wir brauchen die MIG-29 als Übergangslösung!?

Günther Barnet: Das ist das Spezifikum der Produktion dieses Flugzeuges, weil immer das Einvernehmen mit allen vier Ländern hergestellt werden muss. Insbesondere auch dann, wenn es um einen Lieferplan gegangen wäre, wäre die eine der anderen drei Streitkräfte, weil auf die deutsche doch ein wesentlicher Einfluss gegeben war, vorhanden gewesen. Das konnte die Firma zum damaligen Zeitpunkt nicht sagen – was mir persönlich egal war. Ich habe einfach nur unseren Standpunkt dargelegt.

Aber klar war: Die können das nicht alleine entscheiden, weder das Unternehmen noch die deutsche Luftwaffe, sondern sie brauchen das Einvernehmen aller vier Länder,

spricht der Luftstreitkräfte und der jeweiligen produzierenden Unternehmensteile. Daher haben sie die MIG-29 angeboten – ich habe das zuvor schon einmal detailliert dargelegt –, weil sie ja von der deutschen Bundesluftwaffe beauftragt waren, die im Stand der deutschen Bundesluftwaffe befindliche MIG-29 zu betreiben, und wussten, dass die gerade bei dem Jagdgeschwader 73 in **Laage** so ausphasen, dass es dann gegebenenfalls in Österreich zum Einsatz kommen könnte – was wir kategorisch abgelehnt haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden bei späteren Beweisthemen, und zwar beim Beweisthema 2 und beim Beweisthema 3, nach Unterlagen und Akten beurteilen und das zitieren, in denen sehr klar auf die Nichtlieferfähigkeit der Firma Eurofighter hingewiesen wird. Das werden wir dann machen. Jetzt können wir nur von dem ausgehen, was im Jahr 2001 und bis Frühjahr 2002 bekannt war.

Es wendet sich – ein Teil dieser SMS ist ja bereits zitiert worden – am 27. Juli 2001 Herr Dr. Hillingrathner aus dem Finanzministerium an den Finanzminister persönlich und schickt ihm eine SMS. Darin heißt es:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Leider sind dank getürkter BMLV-Unterlagen die Systempreise laut Mail unrichtig. Da ohne die sechs Schulflugzeuge ... und lauten für 24 Einzelsitzer ... – Und dann kommen Zahlen.

Im Vergleich dazu MIG. – Und dann kommen die Zahlen für MiG.

Und weiters: Gemäß Info dürfte Sie noch heute Bundesminister Scheibner in Richtung MIG-Ausscheidung kontaktieren. Die Flieger sind nicht in der Lage, brauchbare Unterlagen oder gar Kostenberechnungen vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Hillingrathner. –Zitatende.

Jetzt sind das schwerwiegende Vorwürfe:

Der erste ist bereits heute in einem Zitat releviert worden, nämlich so genannter „getürkter Unterlagen“ von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Der zweite war eine Kontaktaufnahme von Bundesminister Scheibner mit Bundesminister Grasser bezüglich der MIG.

Haben Sie über diese beiden Fragenkomplexe Kenntnis? Hat es diese Vorwürfe von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen an die Beamten der Landesverteidigung auch anderswo und so, dass Sie davon Kenntnis erlangt haben, gegeben?

Zweite Frage: Ist es zu dieser Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit MIG gekommen?

Günther Barnett: Zur Frage eins: Diese Behauptung des Herrn Ministerialrates Hillingrathner hat es gegeben, und es hat wirklich offensichtlich auf der persönlichen Ebene zwischen ihm und insbesondere Ministerialrat Wagner und Brigadier Katter, aber selbst mit General Corrieri **nicht** funktioniert, denn die haben mehrere Anläufe in diesem Zeitraum unternommen, ihm entsprechende Unterlagen oder sonst etwas zur Verfügung zu stellen, wobei es ihm immer zu wenig ausreichend war.

Das war einer der Gründe, warum ich meinen Urlaub im Juli 2001 frühzeitig abbrechen musste, um gemeinsam mit anderen Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung das so dialogisch mit Herrn Hillingrathner abzuhandeln, was er wollte. Das war dann insbesondere Generalleutnant Hladik, die Präsidialabteilung B – das ist die Budgetabteilung –, durch den damaligen Leiter und Stellvertreter abwechselnd, und meine Person.

Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Vermutlich ja. Die haben sicher miteinander über diese Frage gesprochen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Was waren Ihrer Erinnerung nach die konkreten Vorwürfe vom Ministerialrat Hillingrathner?

Günther Barnet: Das, was er da in dieser SMS schreibt: dass ihm die Darstellungen zu wenig spezifisch sind, um abzuschätzen, ob das, was wir über die Kosten sagen, stimmt. – Das war der erste Teil.

Und der zweite Teil war, dass er sich selber hinsichtlich technischer Fragen der Leistungsbestimmung damit auseinandersetzen wollte.

Man muss dazu wissen, dass Herr Hillingrathner ein echter Technik-Freak ist. Ich habe das zuvor so flapsig gesagt, aber er hat sich wirklich in einer Besprechung im September – ich weiß es noch genau, es war am 11. September; das weiß ich deswegen, Herr Abgeordneter Stadler, weil ich mich daran erinnern kann, dass an diesem Tag dieser Anschlag in New York stattgefunden hat; ich knüpfe nämlich meine Erinnerungen immer an andere Punkte –, also er hat sich in dieser Verhandlung mit Generalmajor Wolf über den innen liegenden Flugkreisradius des Flugzeuges unterhalten. – Ich muss sagen: Da bin ich ausgestiegen. Aber Hillingrathner hat das mit Wolf gemacht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es hat der von Ihnen als Technik-Freak, als offensichtlicher Kenner der technischen Materie ausgewiesene Ministerialrat Hillingrathner in einem Begleitschreiben am 29. August Folgendes zur EADS-Paketlösung, also zu der Lösung, die für Bundesminister Grasser erstellt worden ist, festgehalten – ich zitiere wieder –:

Da Eurofighter voraussichtlich erst in zehn bis zwölf Jahren ausgereift, hielte ich folgende durchaus machbare Paketlösung für zweckmäßig: 2004 bis 2012 Leasing neuer oder neuwertiger MIG. Ab 2010 oder 2012 Zulauf von 18 Stück Eurofightern. – Zitatende.

Das heißt, im Finanzministerium war der sich hauptsächlich mit Technik beschäftigende Ministerialrat Hillingrathner **nicht** der Meinung von vielleicht manchen Angehörigen anderer Ressorts in anderen Bereichen, dass es sich beim Eurofighter um ein bereits für Österreich einsetzbares System zu geplanten Zeitpunkten der vorbereitenden Angebotseinholung handelt. Und er sagt sehr klar: technisch nicht oder erst in zehn bis zwölf Jahren ausgereift. – Das war im Jahr 2001.

Worauf – natürlich müssen wir da Herrn Dr. Hillingrathner auch fragen – stützt sich die Ansicht des federführenden Beamten des Finanzministeriums, der Eurofighter sei erst frühestens im Jahr 2011 technisch ausgereift?

Günther Barnet: Ich habe das zuvor schon bei der Frage des Abgeordneten Prähauser, obwohl er mich nicht genau das gefragt hat, darzustellen versucht, nämlich die Fragestellung: Ab wann betrachten Experten ein bereits in einer Armee eingeführtes System als **technisch ausgereift**?

Es ist nicht ab dem Tag des Zulaufs des Hauptwaffensystems in die Armee. Dann ist es sicher noch nicht technisch ausgereift, sondern das ist ein fortschreitender Prozess, der sich bei solch einem hochtechnologischen Produkt durchaus **über ein Jahrzehnt** ziehen kann.

Zu Ministerialrat Hillingrathner, dazu, warum er das sagt, muss man eines sagen: Ministerialrat Hillingrathner hat sich meines Wissens immer erkundigt – egal, welches System das Bundesministerium für Landesverteidigung eingeführt hat – bei ihm persönlich bekannten Personen; ob die aus den Streitkräften stammen, ob die aus Flugzeitschriften stammen, die darüber schreiben und diesen Begriff „nicht technisch ausgereift“ geprägt haben, ob er das aus Rechnungshofberichten hat, die zu diesem

Zeitpunkt – das muss man noch dazusagen – für den Eurofighter in Deutschland noch gar nicht vorgelegen sind, also kann er daraus nicht zitiert haben, oder was auch immer.

Ich habe das deswegen auch so dargestellt, weil ich es schon für etwas vermessen gehalten habe, dass er Generalmajor Wolf erklärt hat, was ein Flugzeug kann, und Wolf, der Weltmeister im Militärflug ist, zur Kenntnis nehmen musste, was ihm der Photo-Freak Hillingrathner sagte, nämlich, dass das militärisch nicht ausgereift ist. – Deswegen habe ich das so flapsig gesagt; ich bitte das zu akzeptieren.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das können wir Wolf und Hillingrathner fragen.

Am 12. September gab es ein Gespräch beim Finanzminister. Es nahmen teil Hillingrathner, Hannes Hofer, Christl, Oberleitner, Steger. Darüber gibt es eine handschriftliche Aufzeichnung.

In dieser handschriftlichen Aufzeichnung über das, was der Finanzminister will, steht wörtlich Folgendes:

Eurofighter nicht ausschließen. Das heißt, Übergangslösung so, dass auch andere Flieger in Übergangszeit angeboten werden können. – Zitatende.

Das heißt, der Finanzminister hat zu diesem Zeitpunkt befürchtet, Eurofighter könne offensichtlich auf Grund mangelnder Lieferfähigkeit bereits in der Anbotsphase ausgeschlossen werden. Und er verlangt, dass man bei der Übergangslösung etwas ändert – wir kommen später auch noch auf andere Vorschläge des Finanzministers zurück –, die Kriterien so ändert, dass entweder über die MIG oder überhaupt über eine Änderung des Verfahrens zur Übergangslösung, das heißt, die Zulassung nicht typengleicher Flugzeuge, der Eurofighter nicht aus dem Verfahren auszuschneiden ist.

Wissen Sie etwas aus Ihrer Wahrnehmung, dass zum damaligen Zeitpunkt, das heißt im September 2001, im Finanzministerium, persönlich bei Bundesminister Grassner, die Befürchtung bestand, dass dann, wenn entweder MIG ausgeschlossen wird oder die Übergangslösungsvorschreibungen so, wie geplant, sind, Eurofighter keine Chance hat?

Günther Barnet: Dazu ist festzuhalten, dass er sich mit dieser Meinung nicht durchgesetzt hat, weil die Angebotseinholung von typengleichen Flugzeugen für die Übergangslösung spricht. Mit dieser Meinung hätte er sich, sofern er sie gehabt hätte, **nicht** durchgesetzt – und hat sie, wenn er sie jemals hatte, zurückgezogen.

Der zweite Punkt ist in diesem Zusammenhang – bei allem Respekt, wenn ich das sage – ein **Denkfehler**, denn selbst wenn er das damals schon so gedacht hat, hat er nicht wissen können, dass es eine zweite Runde gibt, in der die Übergangslösung vollständig hinausfällt, denn in der ersten Runde war es noch drinnen, und es wäre denkbar gewesen, dass alle Flugzeuge bis auf eines in der ersten Runde die Kriterien nicht erfüllen, und dann wäre jemand anderer, zum Beispiel SAAB Gripen JAS, zum Zug gekommen. Damit ist diese Annahme **nicht denklogisch**.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, das ist alles möglich. Ich habe Sie aber in diesem Punkt etwas anderes gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie über **persönliche Wahrnehmungen** berichten können, dass damals von Seiten des Finanzministers und seiner Beamten die Befürchtung bestanden hat, dass dann, wenn nicht MIG und wenn Beibehaltung der geplanten Anforderungen an die Übergangslösung, ist gleich Typengleichheit, Eurofighter keine Chance hat.

Günther Barnet: Ersteres: ja.

Zweiteres: nein, weil die Übergangslösung Teil der Anbotseinholung war und er nicht ausschließen konnte, dass ein anderes Flugzeug – deswegen habe ich das zuvor so dargestellt – in der ersten Runde – damals war nicht bekannt, dass es eine zweite geben würde – den Zuschlag erhält, weil es alle Kriterien erfüllt und alle anderen nicht oder weil es schon eindeutig Bestbieter wäre. Daher ist diese Denkannehmung zu dem Zeitpunkt **nicht** möglich.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Vorsitzender! Ich hätte eine Verständnisfrage zu Ihrer Fragestellung. (*Obmann Dr. Pilz: Bitte!*)

Sie haben von einer handschriftlichen Aufzeichnung gesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie diesbezüglich die handschriftlichen Zettel meinen, die bei Finanzministerium-Akten auffindbar und sehr schwer zu lesen sind. In den Akten findet sich nämlich das, was Sie gefragt haben, nämlich, dass Grasser wünscht, dass EADS nicht auszuscheiden ist, meines Erachtens nicht, dafür gibt es keinen Hinweis.

Und beim handschriftlichen Zettel – das gebe ich ganz ehrlich zu – habe ich das nicht wirklich herauslesen können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Im Rahmen der Aktenübermittlung – und nur das haben wir zu beurteilen – sind uns auch handschriftliche Aufzeichnungen von Sektionschef Steger übermittelt worden. Das heißt, das Finanzministerium war sehr wohl der Meinung, dass es sich dabei um relevante Unterlagen handelt. Und diese uns offiziell übermittelten Unterlagen habe ich auch in diesem Fall zum Gegenstand meiner Befragung gemacht. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Dass Einiges wirklich sehr, sehr schwer leserlich ist, kann ich nur bestätigen. Wir werden Sektionschef Steger, wenn er uns besucht, in einigen Punkten sicherlich als Lesehilfe brauchen; da geht es auch mir nicht anders als Ihnen.

Ein Letztes: das Ausscheiden des MiG-Angebots. Da hat es am 13. September ein zweistündiges Gespräch zwischen den Ministern Scheibner, Bartenstein und Grasser im Landesverteidigungsministerium gegeben.

Können Sie mir in diesem Zusammenhang – weil es eine wesentliche Voraussetzung ist – einmal mitteilen, in welcher Art und Weise das Kapitel MiG von Seiten des Bundesministers für Landesverteidigung erledigt worden ist.

Günther Barnet: Wir haben das immer ausgeschlossen. Wir haben gesagt, das kommt für uns nicht in Frage – und genau so war es dann. Weder wurde bei der Anbotseinholung MiG generell selbst gefragt noch wurde eine Zwischenlösung akzeptiert, die kein typengleiches Flugzeug beinhaltet. Es wurde dann auch keine derartige angeboten, soweit ich mich erinnern kann.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist in diesem Zusammenhang eine Weisung von Seiten des Verteidigungsministers erteilt worden, die MiG auszuschließen?

Günther Barnet: Das war gar nicht notwendig. (*Abg. Dr. Mitterlehner – in Richtung Obmann Dr. Pilz –: Gilt die Zeitbeschränkung eigentlich auch für Ihre Fraktion?*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie die eine Frage nach der Weisung noch beantworten?

Günther Barnet: Ob es eine schriftliche Weisung gibt, weiß ich nicht, aber da es sowieso vorgeschlagen wurde, sowohl von der Sektion IV als auch vom GTI, hat er dem vielleicht einmal zugestimmt. Das ist denkbar. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mitterlehner.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich nehme das selbstkritisch zur Kenntnis, Sie haben vollkommen recht.

Herr Abgeordneter Murauer ist als Nächster am Wort. (*Abg. **Murauer** gibt sein Fragerecht an Abg. Dr. Fekter weiter.*)

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Kollege Pilz, Sie haben eine Frage an Kollegen Barnet gestellt, und ohne dass dieser wirklich antworten konnte, haben dann in Ihrer subjektiven Wahrnehmung gleich eine Schlussfolgerung gezogen, die ich so aus dem Aktenstudium **nicht** ziehen konnte.

Ich habe nämlich Kollegen Barnet ganz zu Beginn gefragt, warum beispielsweise der RFI für EADS so unheimlich spät gestellt worden ist. Sie haben dann richtig erwähnt, dass EADS noch einmal rückgefragt hat und – auf Grund der Übersetzungsgeschwindigkeiten der ganzen Anfragen – um eine Fristverlängerung ansuchen wollte, da sie sozusagen in der gewünschten Zeit den RFI nicht liefern könne. Das Ressort hat dann – und jetzt meine Frage an Sie – die Frist nicht erstreckt, sondern zurückgeschrieben: Es ist eigentlich nicht mehr wirklich notwendig, weil man im März 2001 bereits in die Bieterphase übergeht, und man hat sich ohnehin schon entschieden: EADS darf anbieten und kann ja im Zuge des Angebotes all das liefern, was man vielleicht beim Request erfahren hätte.

Kollege Barnet hat ganz zu Beginn auch erwähnt, dass die tatsächlichen Details ja nicht im Request mitgeteilt werden, sondern konkret bei der Anbotslegung. Daher frage ich Kollegen Barnet: Pilz hat die Schlussfolgerung gezogen, dass EADS nie lieferfähig gewesen wäre, und wenn, dann hat sie es zwar behauptet, aber nie wirklich verifizieren können. Sie aber haben gesagt, die Lieferfähigkeit hat sich durch Gespräche sehr wohl plausibel erklären lassen und daher ist EADS eingeladen worden. Die Schlussfolgerung Ihrerseits, Herr Kollege Pilz, warum man auf den RFI verzichtet hat: dass EADS gar nicht lieferfähig war.

Ich folgere nach wie vor: Das hängt wieder mit der **Gripen-Lastigkeit** zusammen, weil man den anderen ja ohnehin nicht zugetraut hat, dass beim Anbot in Wirklichkeit (*Abg. Mag. **Stadler**: Aber, Herr Vorsitzender, das ist jetzt wirklich nicht Thema des Ausschusses!*) auf Grund dessen, dass man ja gar nicht erwartet hat, dass EADS in Frage kommt, weil man dieses Gerät als für viel zu teuer angesehen hat.

Daher meine konkrete Frage noch einmal an Herrn Barnet, im Hinblick auf diese Zwischengeschichte, dass EADS keinen RFI abgegeben hat, aber dann doch in die Bieterliste mit aufgenommen wurde, ob zum damaligen Zeitpunkt die Lieferfähigkeit als solches gewährleistet oder zumindest plausibel war.

Das Zweite, das ich noch anführen möchte, ist – da er uns heute nicht zur Verfügung steht – Folgendes: Brigadier Josef Bernecker war ja, soweit ich das im Kopf habe, der Chef der Luftabteilung und hat bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich im August 2001, in einem Interview eine ganz klare Stellungnahme zugunsten von Gripen und zu Lasten aller anderen Flieger abgegeben.

Hat das Ressort das nicht als höchst bedenklich angesehen, wenn der Chef der Luftabteilung sozusagen über die Medien der Bewertungskommission, den Untergebenen, den Verantwortlichen seine Meinung mitteilt, so nach dem Motto: Ich als Chef wünsche mir den Gripen, und alle habt ihr euch gefälligst daran zu halten!? – Klassische Unvereinbarkeit, würde ich meinen, in einem Verfahren, wo es im Vorfeld um eine Ausschreibung geht.

Ist das diskutiert worden? Es hat ja diese Disziplinardiskussion gegeben. Inwiefern hat dieses Interview die damalige Gripen-Lastigkeit im Haus präjudiziert, so nach dem Motto: Wann der Chef das will, dann halten wir uns gefälligst zurück, etwas anderes zu wollen, wäre womöglich karriereschädigend oder was immer!?

So gesehen, muss ich ganz ehrlich sagen, war es ein Segen, dass sich manche Unternehmungen im Hinblick auf diese Gripen-Lastigkeit dann doch an das Finanzministerium gewandt haben. Kollege Kogler hat nämlich immer nur EADS und den Finanzminister in einem Satz genannt. Ich habe hier Unterlagen vom Finanzressort, wonach es auch Treffen des Finanzressorts mit Gripen-Vertretern, mit dem britischen Botschafter, mit der schwedischen Vize-Premierministerin, mit dem russischen Vize-Premierminister und dann noch ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete, zeichnet sich eine Frage ab?

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): ... einen Antrittsbesuch des US-Botschafters gegeben hat? Das heißt also, das Finanzministerium war mit allen potentiellen Bietern in Kontakt. Sind diese Kontakte dann jeweils mit dem Verteidigungsressort – also Gesprächsinhalte oder Unterlagen, die eventuell übermittelt wurden – akkordiert worden?

Günther Barnet: Jetzt komme ich zur ersten Frage – sagen Sie mir ein Stichwort! (*Abg. Dr. Fekter: Lieferfähigkeit!*) Lieferfähigkeit und RFI.

Lieferfähigkeit. – Man muss, um ganz genau zu sein, sagen: Auf der Grundlage des Schriftverkehrs zwischen EADS und dem Bundesministerium für Landesverteidigung, Sektion IV, von Brigadier Katter aufwärts bis zu General Corrieri, war anzunehmen, dass die Lieferfähigkeit besteht.

Geprüft werden konnte das nur im Wege des Anbotsverfahrens, weil nur das Anbotsverfahren den Bieter verpflichtet, bindende Dinge bekanntzugeben, und es, wie wir vorhin mit Herrn Abgeordnetem Stadler dankenswerterweise diskutieren durften, im Zusammenhang mit der ÖNORM 2050 zu Veränderungen, wenn das nicht stimmt, kommen kann. Das reicht von der Ausscheidung im Bewertungsverfahren bis zum Abbruch der Verhandlungen im Verhandlungsteil – zweiter Schritt – und Übergang auf den Zweitbieter oder sogar, wenn der Zuschlag schon erfolgt und der Vertrag errichtet ist, zur Abbestellung und zum Deckungskauf, wieder vielleicht im Wege des Zweitbieters. Diese drei Möglichkeiten habe ich ja, wenn die Angaben der Bieter ... (*Abg. Mag. Stadler: Warum haben Sie dann meine Frage nicht beantwortet?*) Habe ich, genau so; Sie können das sicher nachlesen, dass ich das genau so beantwortet habe.

Das heißt: Das RFI war auf Grund des Zeitfortschrittes nicht mehr notwendig – so wie es Katter geschrieben hat –, klar war, EADS sagt: Wir können liefern, und zwar nicht nur vier in einem Jahr, sondern drei Mal vier hintereinander für die ersten zwölf! – oder vielleicht sogar noch mehr, das weiß ich jetzt nicht auswendig –, und das Bewertungsverfahren war notwendig, um diese Bieteraussage mit den genannten Kautelen im Nachhinein nach ÖNORM 2050 verbindlich zu machen.

Zweite Frage: Brigadier Bernecker. – Ja, habe ich auch schon einmal so gesagt im Hinblick auf die Fragestellungen betreffend Disziplinarverfahren. Natürlich war das befremdlich, dass er sich äußert; er hat sich, glaube ich, nicht nur das eine Mal geäußert.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, nur eine kurze Unterbrechung. Sämtliche Äußerungen über Gang und Ausgang des Disziplinarverfahrens sind nach Rücksprache mit dem Verfahrensanwalt unserer Auffassung nach Vorgänge, die dem Datenschutz unterliegen, und ich ersuche deshalb, dazu **keine Fragen** zu beantworten.

Günther Barnet: Ja, mache ich auch nicht. Ich gehe nur noch einmal auf den Vorgang zurück, welche Konsequenz das gehabt hat. Das hat eben die Konsequenz gehabt, dass man mehrheitlich die Meinung vertreten hat, seine – es war ja nicht nur die eine –

mehrfach getätigten öffentlichen Äußerungen könnten dazu Veranlassung geben, dass andere Bieter der Meinung sind, er sei nicht unvoreingenommen, was dann dazu geführt hat, dass er am Verfahren in späterer Folge auch nicht mehr teilgenommen hat, weil er sich durch einen frühzeitigen Pensionsantritt dieser Aufgabenstellung entzogen hat und somit nicht mehr Leiter der Luftabteilung in dem dem Verhandlungsgegenstand entsprechenden Zeitraum war. – Sonst sage ich dazu nichts. Aber es war nicht nur diese eine, sondern es waren mehrere Aussagen.

Dritte Frage – jetzt habe ich sie vergessen. (*Abg. Mag. Stadler: Am Vormittag haben Sie noch kein Erinnerungsvermögen gehabt!*) Nein, das stimmt nicht, ich habe nur gesagt, ich habe kein Erinnerungsvermögen daran, ob das Disziplinarverfahren dann eingeleitet wurde oder nicht. Das haben Sie mir dann vorgelesen, und ich habe gesagt: Es wird schon so gewesen sein. (*Abg. Murauer: So haben Sie das gesagt, ja!*) Ich habe sehr wohl Erinnerung daran gehabt, dass wir das diskutiert haben – aber man kann das ja nachlesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, ich würde vorschlagen, wir lassen das. (*Abg. Dr. Fekter: Grasser-Kontakte zu allen anderen Anbietern!*)

Günther Barnet: Ich habe zuerst ausgeführt, wenn wir es gewusst haben, haben wir es gewusst, aber eher nicht von ihm; vielleicht hat er es dem Bundesminister für Landesverteidigung auch einmal persönlich gesagt, aber ich habe mich mit dieser Fragestellung **nicht** beschäftigt. Ich bin nicht darauf eingegangen, außer darauf – was ich schon vor dem Ausschuss gesagt habe –, mit welchen Bietern er beziehungsweise das Finanzministerium Kontakt hatte. Aber allein durch die Aussagen von Ministerialrat Hillingrathner war zu schließen, dass er selber mit den Bietern Kontakt hatte, Sommer 2001, weil er die eine oder andere Frage hatte, die klar darauf hat schließen lassen, dass ihm irgendeiner der Bieter gesagt hat: Das bevorzugt den anderen!

Genauso ist es uns ergangen. Auch an mich sind die Bieter herangetreten und haben gesagt: Das bevorzugt jetzt den anderen, das müsst ihr ändern! – oder sonst irgendetwas.

Und dann findet ein Prozess im Bundesministerium für Landesverteidigung statt: erstens: Woher kommt diese Aussage vermutlich? und zweitens: Stimmt sie sachlich? Müssen wir etwas ändern – oder können wir bei dem bleiben, was es ist, weil es objektiv alle drei, alle vier oder alle fünf gleich behandelt?

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): In aller Kürze, denn die Zeit ist schon vorgeschritten, und es warten auch noch andere.

Herr Barnet, jetzt sind jede Menge Fragen und Antworten abgegeben und erledigt. Sie haben eingangs gewissermaßen gesagt, Sie haben eine „Lizenz“ der Republik zum Aktenvernichten, um das ein bisserl zugespitzt zu formulieren.

Meine Frage: Planen Sie jetzt im Anschluss an die Befragung eine Aktenvernichtung?

Günther Barnet: Nein! – Ich habe gesagt – ich darf das noch einmal präzisieren, falls das nicht verständlich angekommen ist –, die Aktenvernichtung bezieht sich auf jene Teile, die einem **Verschlussgrad** unterliegen. Ich bin gemäß der Verschlussachen-Vorschrift verpflichtet, wenn ich mir eine sogenannte Referatskopie für meine persönliche dienstliche Verwendung anfertige, diese erstens logischerweise nicht weiterzugeben an Unbefugte, zum Beispiel an Mitglieder des BZÖ-Parlamentsklubs, zweitens bin ich berechtigt oder eigentlich verpflichtet, das Aktenstück dann, wenn ich die Referatskopie nicht mehr brauche, zu vernichten.

Konkret bezogen habe ich das auf ein vom Heeres-Nachrichtenamt extra angefertigtes im Zusammenhang mit der Fragestellung: Wie sind denn die in der Öffentlichkeit

genannten Preise in Bezug auf JAS Gripen bei den Angeboten in Ungarn und Tschechien zu bewerten? Was gibt es dafür für Hintergründe? – Oder andere ähnliche Fragestellungen, die mit den Bietern in Zusammenhang gestanden sind.

Die Unterlagen sind für mich auf mein Ersuchen hin angefertigt worden, ich bin berechtigt, sie zu verwahren, ich bin berechtigt, sie nach Zweckwidmung zu vernichten; das Heeres-Nachrichtenamt wird darüber auch verfügen. Würde ich sie verteilen an jemand anderen, wäre das natürlich ein **schweres Dienstvergehen** – mach' ich nicht, ich bin ja kein Depp, wenn ich das so sagen darf.

Würde ich sie in einem anderen Zusammenhang verwenden, so wäre das ebenfalls ein **Dienstvergehen**. Es kann aber kein Dienstvergehen sein, wenn Sie mich hier dazu befragen, glaube ich. Ich habe versucht, diese Frage im Vorfeld zu lösen, nur war sie nicht lösbar: Wie verhalte ich mich mit Sachen, die ich weiß ...?

Obmann Dr. Peter Pilz: Kurze Bemerkung dazu, Herr Barnet: Ich habe meinen Juristen ersucht, im Kabinett des Bundesministers nachzufragen, welche Skartierungsvorschriften dort gelten. Die Rechtsauskunft, die uns mündlich erteilt wurde, lautet:

Herr Barnet ist **nicht befugt**, persönlich die Vernichtung dieser Akten vorzunehmen, sondern er hat sich an den nächsten approbationsbefugten Beamten höheren Dienstgrades zu wenden – ich gehe davon aus, dass es sich um einen Abteilungsleiter handelt – und dort die Erlaubnis dazu einzuholen beziehungsweise das dort durchführen zu lassen.

Aber wir werden das zu Ihrer und unserer Rechtssicherheit noch auf schriftlichem Wege klären lassen.

Günther Barnet: Entschuldigung, zu diesem Zeitpunkt war ich selber Abteilungsleiter. Ich bin mein eigener Abteilungsleiter gewesen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich würde jetzt empfehlen, bis zur Klärung dieser Frage **keine Aktenvernichtungen** vorzunehmen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Genau dort wollte ich mit dem zweiten Teil meiner Frage anschließen. Herr Barnet, sind Sie bereit, bis zur Klärung dieser Fragen, die ja vom Ausschuss an das Ministerium herangetragen werden, auf jegliche Art von Behandlung von Akten zu verzichten? Mit „Behandlung“ meine ich Verteilung, Vernichtung, Hantierung. Sind Sie dazu bereit? Können Sie das bestätigen? Bis die Antwort vom Ministerium eingetroffen ist.

Günther Barnet: Genau so, wie ich es bis jetzt gehandhabt habe. Ich glaube nicht, dass Sie irgendeines dieser Schriftstücke irgendwo vorgefunden haben, wenn sie nicht auch gleichzeitig dem Ausschuss zugänglich waren. Ich glaube nicht, dass Sie von diesem Schriftstück, von dem ich gesprochen habe, betreffend die Fragestellung Kaufpreise Gripen in Tschechien und Ungarn, schon jemals irgendwo gelesen haben. Sicher nicht! Das kann man, glaube ich, ausschließen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Kommen wir noch zum Thema „Vernichtung“. Sind Sie bereit, hier zu erklären, dass, bis die Antwort vom Ministerium einlangt, Sie jegliche Vernichtung von Akten unterlassen.

Günther Barnet: Ja, natürlich!

Zweitens, Entschuldigung, Herr Vorsitzender, aber Sie haben mich unterbrochen, als ich gesagt habe, es handelt sich um zwei Teile. Es handelt sich um Teile, die der Vertraulichkeit unterliegen, entweder vertraulich oder geheim. Bei diesen bin ich berechtigt, das nach der Verschlussachen-Vorschrift so zu handhaben, wie es

definiert ist. Zu diesem Zeitpunkt war ich selber Abteilungsleiter, und als mein eigener Abteilungsleiter habe ich mich dazu angewiesen. Ich befinde mich damit auch im Einvernehmen mit dem damaligen Kabinettchef Generalleutnant Commenda, der von diesem Vorgang gewusst hat.

Das muss man einmal a) zur Kenntnis nehmen. Und b): Die anderen Schriftstücke, von denen ich gesprochen habe, sind entweder handschriftliche Anmerkungen von mir oder Kopien von – und das habe ich auch ausdrücklich gesagt – Teilen, die keinem Vertraulichkeitsgrad unterliegen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Diese Frage wird ohnehin vom Ausschuss mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung geklärt, und wir können die Klärung dieser Frage abwarten.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Herr Barnet, wurden auf Drängen des Bundesministeriums für Finanzen beziehungsweise von Seiten des Herrn Hillingrathner Änderungen am militärischen Pflichtenheft vorgenommen? – Wenn ja, welche?

Günther Barnet: In geringem Ausmaß ja. Ich kann es Ihnen leider nicht mehr sagen. Es gibt eine sogenannte **Änderungsdokumentation**; da ist das schriftlich verfasst. Ich kann es wirklich nicht auswendig sagen, nicht böse sein.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Barnet, eine kurze Frage. Sie haben zu Beginn in Ihrer Einstiegserklärung gesagt, dass im Landesverteidigungsministerium die Meinung vertreten wird, dass die Nachbeschaffung von Abfangjägern eine völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Verpflichtung war, beziehungsweise haben wir dann schon fast irgendwie die Kurve zu den Eurofightern gekriegt.

Ich denke, die Aufrechterhaltung der Kontrolle über das Staatsgebiet, da sind wir uns einig, ist eine Verpflichtung des Staates. Das ist klar, nur: Wie das gemacht wird, obliegt dem Staat alleine, sprich, das ist eine politische Entscheidung und ist keinesfalls – meiner Meinung nach und auch nach der von verschiedenen Juristen/Juristinnen – eine völkerrechtliche Verpflichtung. Das heißt, der Staat hat keine völkerrechtliche Verpflichtung, Abfangjäger zu kaufen.

Daher meine Frage: Wie kommen Sie zu dieser rechtlichen, politischen Auffassung beziehungsweise wie kommt das Verteidigungsministerium darauf?

Günther Barnet: Auf der Grundlage eines hiezu verfassten Gutachtens im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, das zu dem Ergebnis kommt, dass man diese Aufgabe nach der Völkerrechtstheorie entweder selbständig wahrzunehmen hat oder zu dulden, dass sie ein anderer Staat wahrnimmt. „Duldung“ hätte bedeutet, dass wir die zu diesem Zeitpunkt rechtlich noch bestehenden Neutralitätspflichten verletzt hätten, und das kann man dem Bundesminister für Landesverteidigung nicht zumuten, dass er die Bundesverfassung, nämlich das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs, absichtlich bricht. Das ist, glaube ich, keinem Bundesminister zumutbar.

Wenn es der Staat nicht selber wahrnimmt, muss er dulden, dass jemand anderer es wahrnimmt. Der neutrale Staat darf das **nicht dulden**. – Das ist völkerrechtlich, sage ich jetzt einmal, relativ einfach.

Außerdem haben noch andere gesetzliche Bestimmungen bestanden, über die hinaus gehend, einfachgesetzliche, nämlich das Militärbefugnisgesetz. Faktisch ist es ja auch undenkbar: Was soll denn das Ergebnis der Feststellung einer Luftraumverletzung am Radarschirm auslösen? Den Abschuss durch Boden-Luft-Raketen?

Bei präsumtiv jeder, zum Beispiel irgendeine CIA-Hercules im Jahre 2002 oder 2003 – sollen wir die abschießen, weil wir glauben, sie ist vielleicht eine? Ich glaube, dass das völkerrechtlich relativ abstrus gewesen wäre.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Barnet, es ist nur eines sicher, dass das keine Frage ist, die von diesem Ausschuss beantwortet werden kann.

Günther Barnet: Sie ist mir gestellt worden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das war ja kein Vorwurf an Sie, sondern eine Feststellung in den Raum dieses Ausschusses.

Da keine weiteren Fragewünsche mehr vorliegen, darf ich Herrn Barnet für seine Auskünfte danken und ihn als Auskunftsperson verabschieden. (*Günther Barnet verlässt den Sitzungssaal.*)

14.24

(Die Sitzung wird um 14.24 Uhr **unterbrochen** und um 14.39 Uhr in **nichtöffentlicher Sitzung fortgesetzt**; s. **Auszugsweise Darstellung**; **nichtöffentlicher Teil**.)

14.57

Obmann Dr. Peter Pilz leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Aloysius Rauen** in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann begrüßt die Auskunftsperson sowie deren Vertrauensperson und weist Erstere ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin, erinnert sie an die schriftliche Belehrung über das Entschlagsrecht und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dipl.-Ing. Aloysius Rauen (Eurofighter Jagdflugzeug GmbH): Mein Name ist Aloysius Josef Johannes Rauen; geboren am 14. Dezember 1956, wohnhaft in München, Beruf: Dipl.-Ing. für Luft- und Raumfahrttechnik, gegenwärtig Geschäftsführungsvorsitzender der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH.

Obmann Dr. Peter Pilz stellt die Frage, ob die Auskunftsperson im Untersuchungszeitraum zeitweise öffentlicher Bediensteter war. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Auf die Frage des Obmannes, ob ein Aussageverweigerungsgrund nach § 7 der Verfahrensordnung vorliegt, antwortet die Auskunftsperson:

Aloysius Rauen: Das werden wir sehen, wenn wir über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse reden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Beim Punkt Geschäftsgeheimnisse haben wir bereits bei der vorhergehenden Auskunftsperson darauf hingewiesen, dass wir versuchen, da möglichst schonend vorzugehen und gut begründete Entschlagsungen hier zur Kenntnis zu nehmen.

Sie haben eine Vertrauensperson mitgebracht, die ich jetzt um die Personalien ersuche.

Vertrauensperson Dr. Andreas Janko: Mein Name ist Andreas Janko; geboren am 3. Oktober 1965, wohnhaft in Linz.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass die Vertrauensperson auszuschließen sei, weil sie entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das ist **nicht der Fall**.

Ich setze mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort: Sie haben die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage gehört, die natürlich auch für den Beteiligten gilt. Diese Belehrung wird im Amtlichen Protokoll festgehalten. So kann etwa die Anstiftung zur falschen Beweisaussage strafrechtliche Folgen haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung der Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können allerdings auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich jederzeit an den Verfahrensanwalt Dr. Strasser zu wenden. Dieser wird mich, wenn er es für erforderlich hält, informieren: die Vorgangsweise, die dann zu erfolgen hat, ist bekannt.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich darf nur anregen: Die Entscheidung ob er sich der Aussage entschlägt, soll jeweils jede einzelne Frage betreffen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das habe ich auch so verstanden.

Dann können wir mit der Befragung beginnen.

Sie haben die Möglichkeit, eingangs eine persönliche und durchaus umfassende Erklärung zum Beweisthema abzugeben. Wenn Sie uns kurz etwas sagen wollen, dann ist das auch okay. – Bitte.

Aloysius Rauen: Ich möchte dem Ausschuss ganz kurz danken, dass man meiner Bitte gefolgt ist, heute vernommen zu werden. Ich war ursprünglich für den 15. Dezember geladen; das wäre für mich sehr schwierig gewesen. Deswegen hatte ich persönlich die Bitte geäußert, dass die Befragung heute stattfindet. Dafür danke ich Ihnen!

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich danke auch.

Wir können jetzt mit der Befragung beginnen, und nach unserer Vereinbarung beginnt ein Vertreter des Klubs der FPÖ. Ich nehme an, das wird Herr Abgeordneter Stadler sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Günther Barnet, die Auskunftsperson, die zuvor hier im Ausschuss und früher im Kabinett des vormaligen Bundesminister Scheibner tätig war, dürfte Ihnen persönlich bekannt sein. Barnet hat ausgesagt, dass es wahrscheinlich im Winter 2000/01, aber eher in den Frühjahrsmonaten 2001 – er war sich nicht mehr ganz sicher – zu einem Kontaktgespräch zwischen Vertretern Ihrer Firma und ihm und dem Ministerium gekommen ist, an dem Sie teilgenommen hätten.

Können Sie das bestätigen? Haben Sie noch eine genauere Vorstellung, wann das war?

Aloysius Rauen: Ich kann das bestätigen. Es hat Gespräche im Ministerium gegeben. Ich kann mich auch an ein Gespräch erinnern, bei dem der Minister und Herr Barnet

definitiv mit dabei waren. Ich kann Ihnen den Termin jetzt nicht genau sagen. Es war ziemlich sicher nicht 2000, weil ich da noch in einer anderen Verwendung war, sondern es muss 2001 gewesen sein, aber wann, weiß ich jetzt auf Anhieb nicht. Aber ich kann bestätigen, dass es dieses Gespräch gab und ich dabei war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bevor ich Sie frage, ob es weitere Treffen gegeben hat: Können Sie mir sagen was der Inhalt dieses Gespräches war?

Aloysius Rauen: Das kann ich Ihnen nicht mehr im Einzelnen sagen. Da es aber zu Beginn unserer Kampagne war, muss es wohl so gewesen sein, dass wir erst mal uns selbst und unser Produkt vorgestellt haben. Wir sind, wie Sie wissen, in diesen Wettbewerb relativ spät dazu gekommen. Wir waren erst gar nicht auf der Liste. Wir waren da völlig neu im Land, uns kannte niemand. Daher haben wir uns in den ersten Runden bekannt gemacht und dann unser Produkt vorgestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat es weitere Gespräche zwischen der Firma EADS und dem Bundesministerium im Vorfeld der Angebotslegung gegeben? – Wenn ja: Welche Gespräche waren das, und wer war dabei?

Aloysius Rauen: Das ist jetzt schon eine Weile her. Der einzige Hinweis, den ich für unsere heutige Sitzung habe, ist das Beweisthema, sonst gar nichts. Ich mache jetzt alles aus der Erinnerung heraus.

Soweit ich mich erinnere, gab es noch ein weiteres Gespräch im Ministerium mit Minister Scheibner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mit Minister Scheibner persönlich?

Aloysius Rauen: Herr Scheibner war mit dabei, das weiß ich. Ich denke, es war auch Herr Barnet mit dabei. Ich kann mich jetzt an die einzelnen Mitglieder nicht mehr genau erinnern. Soviel kann ich hier aber sagen: Es waren sicherlich zwei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Meinen Sie, dass es zwei Gesprächstermine waren?

Aloysius Rauen: Es waren zwei Termine, die ich jetzt aus dem Gedächtnis weiß.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Rauen, es war auch in der Besprechung davor die Rede von Ihrem Angebot, das Sie gelegt haben, und über die Folgekosten für Ihr Produkt, die auf 30 Jahre hochgerechnet wurden. Aus den Unterlagen hat sich ergeben, dass Sie damals die LC-Costs für 30 Jahre mit 484 574 400 € errechnet haben. Später hat sich herausgestellt, dass diese Kosten mit Sicherheit um zwei Drittel zu niedrig veranschlagt wurden.

Wann war für EADS klar, dass diese Kosten zu niedrig waren?

Aloysius Rauen: Zunächst kann ich das nicht bestätigen, was Sie gerade sagen. Ich weiß nicht, woraus Sie zitieren!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf Ihnen das Dokument zeigen.

Aloysius Rauen: Generell darf ich sagen: Wenn wir über Kosten reden, ist immer entscheidend, worüber wir gesprochen haben, was enthalten war und was nicht enthalten war, wie viele Flugstunden und wie viele Flugzeuge zur Debatte standen, welche Wartungsaufwände selber gemacht werden und welche Wartungsaufwände in der Industrie gemacht werden. Daher, Herr Stadler, kann ich Ihnen das beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen das Schreiben vor. Es befindet sich in den offiziellen Dokumenten, die uns übermittelt wurden. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück überreicht.)*

Aloysius Rauen: Ich kann bestätigen, dass das ein Dokument von uns ist, ich kann es Ihnen aber jetzt nicht erläutern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es interessiert mich nicht so sehr, ob Sie mir die Kosten im Einzelnen erläutern können, sondern es geht darum, dass sich später herausgestellt hat, dass diese Kosten um mehr als zwei Drittel zu niedrig angegeben worden waren und daher später zu einem uns noch nicht genau bekannten Zeitpunkt noch oben korrigiert wurden.

Ich frage jetzt unter Hinweis auf die Wahrheitspflicht, die Ihnen der Herr Vorsitzende erläutert hat: Wann war EADS beziehungsweise Ihnen und in Ihrem Unternehmen bekannt, dass diese Kosten viel zu niedrig angegeben worden waren?

Aloysius Rauen: Ich habe dieses Dokument jetzt hier das erste Mal gesehen – es ist von einem Mitarbeiter erstellt worden – und kann daher Ihre Frage beim besten Willen nicht beantworten.

Ich kann Ihnen nur sagen, wie wir diesbezüglich generell vorgegangen sind: Wenn wir schließlich präzise Informationen über das Flugstundenaufkommen, über die Anzahl von Flugzeugen et cetera haben, woraus sich am Ende die Life-Cycle-Costs errechnen, ergibt sich letztlich als mathematisches Ergebnis auch ein anderer Preis.

Wenn ich das jetzt vor mir liegen hätte, dann könnte ich Ihnen wahrscheinlich eine Überleitung geben, wie das zu erklären ist. Aber ich kann das jetzt nicht tun, bitte sehen Sie mir das nach!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Rauen, ich sehe Ihnen das gerne nach, es bleibt mir ohnedies nichts anderes übrig. Ich bitte Sie aber, falls wir Sie später noch einmal hören, sich wirklich darauf vorzubereiten. Ich nehme nämlich an, dass dieser hier genannte Herr Wolfgang Aldag Ihr Mitarbeiter war, der dieses Schreiben augenscheinlich als Sachbearbeiter verfasst hat.

Meine Frage, bezieht sich, wie gesagt, nicht so sehr auf den Umstand, wie dieses Schreiben und die dargestellten Kosten zustande kamen, sondern es geht darum – und das fiel offensichtlich schon in die Zeit, in der Sie auch im Unternehmen tätig waren –, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt **nach oben** korrigiert werden mussten. Mich interessiert dabei – und wenn Sie es jetzt nicht sagen können, wird es mich auch zu einem späteren Zeitpunkt interessieren –, wann bei der Firma EADS klar war, dass diese Kosten in diesem Umfang, nämlich um zwei Drittel zu niedrig veranschlagt waren.

Aloysius Rauen: Ich darf dazu anmerken: Sie reden von „korrigieren“. – Das muss nicht unbedingt korrigiert worden sein. Vielmehr handelt es sich, wenn sich die Annahmen, die zugrunde gelegt worden sind, geändert haben, um ein **anderes Ergebnis**. Das ist dann nicht unbedingt eine Korrektur.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wann war klar, dass das Ergebnis unrichtig ist? – Um diese Frage geht es.

Aloysius Rauen: Darauf muss ich zurück kommen, wenn ich es weiß.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich darf noch in einem anderen Zusammenhang eine Frage stellen: Wir haben ein Schreiben des Ministeriums – das ich jetzt nicht im Einzelnen zitieren werde – an einen Mitbieter in diesem Verfahren. Im März des Jahres 2002, das heißt noch deutlich vor der Typenentscheidung, wurden diesem Bieter Fristen genannt, bis wann wie viele Flugzeuge zu liefern sind.

Wurde Ihnen vor der Typenentscheidung, das heißt vor dem 1. Juli beziehungsweise 2. Juli 2002 ein ähnlich lautendes oder vergleichbares Schreiben übermittelt, in dem Ihnen gesagt wurde, wann Sie wie viele Flugzeuge zu liefern haben?

Aloysius Rauen: Wir haben diese Aufforderung das erste Mal formell mit der Aufforderung bekommen, ein Angebot zu legen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wurden Ihnen in dieser Aufforderung ebenfalls Fristen genannt, wann die Flugzeuge zu liefern sind? Erinnern Sie sich an diese Fristen?

Aloysius Rauen: Ich erinnere mich nicht, aber ich werde gleich nachsehen. (*Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.*) – Die Angebotseinholung vom BMLV war terminiert mit 10.10.2001.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war der Termin für die Angebotslegung.

Gab es auch Termine für die Flugzeuglieferung?

Aloysius Rauen: Wir haben ein Angebot am 22. Januar 2002 über 24 Flugzeuge abgegeben, bei dem der Start des Vertrages, der so genannte **T 0** des Vertragsabschlusses, der 31. 7. 2002 war. Das ist wichtig, denn ab da rechnet sich die Lieferzeit. Danach hätten wir das erste Flugzeug am 30. 11. 2004 und das letzte Flugzeug am 30. 11. 2008 liefern müssen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Andere Liefertermine sind Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt nicht genannt worden?

Aloysius Rauen: Im Zuge des Fortschritts der Verhandlungen lauteten die Liefertermine dann anders.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir befinden uns immer noch in der Phase **vor** der Typenentscheidung.

Gab es vor der Typenentscheidung keine anderen Liefertermine als die von Ihnen genannten?

Aloysius Rauen: Dieses Detail war wichtig, das beantworte ich Ihnen ganz präzise: Die Typenentscheidung war am 2. 7. 2002. Es hat vorher eine Aufforderung zu einer Konkretisierung unseres Angebotes gegeben, und dieses haben wir am 29. April 2002 gelegt: Darin erstreckte sich der Zeitraum der Lieferung des ersten Flugzeugs vom 30. 11. 2004 bis zur Lieferung des letzten Flugzeugs am 30. 6. 2007.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe nur noch eine Frage für die erste Runde: Mir liegt eine Einladung vom 10. 10. 2002 an die Herren Hofer, Knoll, Wall und Wolf zu einer Teamfeier im Römerkeller in Klosterneuburg vor, die von Ihnen unterschrieben ist.

Die Kosten sind, wie ich annehme, von der EADS getragen worden?

Aloysius Rauen: Das nehme ich im Moment auch an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Vorstellung, wie hoch diese in etwa waren? (*Aloysius Rauen: Nein!*)

Ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, dass es sich hierbei um eine verbotene Geschenkannahme handeln könnte?

Aloysius Rauen: Mir ist nicht nur der Gedanke gekommen, sondern wir haben jeweils vorher geprüft, ob das im Rahmen des Vertretbaren steht. Dazu bin ich von Haus aus angehalten, weil wir im Unternehmen entsprechende Vorschriften haben, und es wurde

das von uns so bewertet, dass es im Rahmen dessen, was wir tun, angemessen und nichts Verbotenes ist. – Wir haben dafür EADS-intern Vorschriften.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Herr Rauen, Sie haben in Ihrer kurzen Eingangsschilderung noch nicht auf das Verhältnis der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zu EADS Bezug genommen.

Wer hat sich in der Phase vor der Angebotseinholung kundig gemacht? War das EADS – oder war das die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH? Wie ist deren Verhältnis im Generellen?

Aloysius Rauen: Herr Kogler, ich bin Ihnen dankbar für diese Frage.

Zu meiner Person: Ich war von Ende 2000 bis April 2004 Leiter des Geschäftsbereiches Militärflugzeuge der EADS. Seit dem 1. Mai 2004 bis heute bin ich Vorsitzender der Geschäftsführung der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Um das klarzustellen: Wenn ich etwas sage über die Zeit vor Mai 2004, dann tue ich das in meiner Eigenschaft als EADS-Mitarbeiter, der ich heute nicht mehr bin. Die EADS ist heute ein 46-prozentiger Anteilseigner an der Firma, die ich leite. Das limitiert mich auch in meinen Aussagen bezüglich EADS.

Zweitens: Wir haben das System im Eurofighter-Konsortium, dass bei der Anbahnung von Exportgeschäften bis zu dem Punkt, an dem ein interessierter Kunde Vertragsverhandlungen beginnen möchte, die so genannten **Eurofighter Partner Companies**, die die Lead-Funktion in einem Land haben, die sämtliche Veranstaltungen, Vorbereitungen und Maßnahmen federführend für die anderen Partner leiten.

Wir haben noch drei andere Partner im Eurofighter-Verbund neben EADS Deutschland, und zwar die EADS CASA, BAE Systems aus England und ALENIA aus Italien, bei welcher **Meccanica** der Gesellschafter ist.

All diese Partner Companies haben für sich bestimmte Länder auf dieser Welt übernommen, in denen sie im Sinne von Vertrieb tätig sind. Diese sind damit beschäftigt, wenn ein Interesse vermutet wird oder sogar eine offizielle Anfrage vorliegt, Informationen zu geben beziehungsweise später ein gesamtes Angebot zu legen. In diesem Sinne war es EADS Deutschland für Österreich – das beantwortet, glaube ich, Ihre Frage –, und es war zu meiner Zeit.

Dann hat sich Österreich als unser Auftraggeber entschieden, dass man den Vertrag mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH abschließen will. Ihr Vertragspartner hier in Österreich ist somit nicht die EADS, sondern die **Eurofighter Jagdflugzeug GmbH**, also das Unternehmen, das ich heute leite. Das war der Wunsch aus Österreich, und mithin wurden die tatsächlichen Vertragsverhandlungen unter der Verantwortung der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH getätigt. Die Mitarbeiter, die hier verhandelt haben, mussten dazu eigens eine schriftliche Autorisierung haben, sie haben hier verhandelt und dann auch unterschrieben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur konkreten Frage der Angebotseinholung, denn spätestens hier wird es besonders formell und rekonstruierbar:

Hat die Angebotseinholung der Anschrift nach noch eher EADS betroffen? Das würde ich so heraushören. Wurde das konkrete Angebot dann aber noch immer von EADS oder bereits von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH gelegt?

Aloysius Rauen: Die Verhandlungen über den Vertrag selbst wurden von autorisierten Mitarbeitern der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH geführt. Das Angebot wurde von

jedoch von EADS vorgelegt, aber mit der vorherigen Autorisierung und Zustimmung aller Partner.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Für die Autorisierung zum Abholen der Angebotseinholung haben wir im Akt einen Hinweis.

Ist Ihnen die Firma **BDP** – Ballistic & Defence Products Wehrtechnik Gesellschaft mbH – ein Begriff? Es ist dies eine in Österreich registrierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der politischen Gemeinde Graz. Wir haben diese Firma in den Akten gefunden und uns einen Firmenbuchauszug geholt.

Ich sage Ihnen aber auch gerne, warum uns das interessiert. – Diese Firma hat sich mit einem kurzen Schreiben, das sich in den Akten findet, damit vorstellig gemacht, dass jemand für EADS autorisiert wird, die Angebotseinholung abzuholen. So war der Zusammenhang. Daher meine Frage, ob Ihnen diese Firma ein Begriff ist.

Aloysius Rauen: Wenn ich es nicht sehen darf: Wer hat es denn unterschrieben?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auch das habe ich mir notiert: Der Briefkopf spricht von einem Herrn – ich nehme an, es handelt sich um einen Herrn – Klar und einem Herrn Steiner.

Aloysius Rauen: Steiner?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So war es dort zu lesen.

Aloysius Rauen: Ist mir nicht bekannt. Es kann höchstens sein, dass sie von uns hier vor Ort – was ich jetzt glaube, ich kann es anders nicht sagen – als Bote fungiert haben, weil Sie sagen, die haben das **abgeholt**. – Ist das richtig? Das ist durchaus möglich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war der Gegenstand. Gleichzeitig aber ist in den Akten ein Schreiben aus Berlin beigelegt, wo **EADS selbst** jemanden für diese Abholung autorisiert. Das wäre der Herr Dr. – glaube ich – Winfried Müller. Ist Ihnen der bekannt, nehme ich an?

Aloysius Rauen: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann werden wir diese Akte dann beschaffen, dass wir die auch hier vorhalten können.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam machen, dass diese Firma BDP ebenfalls auf diese Abholberechtigung – dann aber immerhin derselben Person, des Dr. Winfried Müller – verweist.

Mich hat das gewundert, und es hat mich jetzt etwas von meinen 20 Minuten gekostet, aber immer noch keine Aufhellung gebracht. Wir werden schauen, ob wir dieses konkrete Stück im Zuge der Befragung noch auffinden können.

Jetzt aber zu den anderen Vorgängen, immer noch im Jahr 2001:

Die Treffen mit dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Scheibner sind angeschnitten worden. – Zu den Treffen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Grasser: Da gibt es hierzulande unterschiedliche Auskünfte. Fest steht, dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende Bischoff mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen getroffen hat. Waren Sie bei einem dieser Treffen Bischoff – Grasser selbst einmal dabei? (**Aloysius Rauen:** Ja!) – Bei welchem?

Aloysius Rauen: Es hat ein Treffen in Manching gegeben, wo wir den Herrn Minister eingeladen haben – ein Vorgang, den wir, wann immer es geht, mit jedem

interessierten potentiellen Auftraggeber hinzubekommen versuchen, um uns vorzustellen.

Manching ist das Werk, wo die Eurofighter end-montiert werden, wo der gesamte Flugversuch stattfindet, wo die gesamten Wartungsaktivitäten laufen, wo Piloten trainiert werden können und so weiter. Es gab deswegen auch zwei Informationsveranstaltungen in Manching, und wir haben versucht, Herrn Bundesminister Grasser dorthin einzuladen. Er ist dann zu dem Termin, den Sie sicher vor sich liegen haben, dieser Einladung auch gefolgt, und wir haben uns dort **vorgestellt**: wer wir sind und was wir können.

Darüber hinaus, meine ich – da bin ich mir aber jetzt nicht ganz sicher –, es hätte noch ein Treffen in Wien gegeben, im Ministerium.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bleiben wir jetzt bei diesem ersten Treffen. Sie beziehen sich offensichtlich auf den 11. Juni 2001. – Kann das zutreffen, dass das Treffen in Manching an diesem Tag war?

Aloysius Rauen: Das könnte zutreffen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ein Besuch des Herrn Ministers. In der Folge hat der Aufsichtsratsvorsitzende Bischoff einen Brief an den Herrn Bundesminister für Finanzen geschrieben, und zwar schreibt er den am 27. Juli für EADS. Ist Ihnen bekannt, dass zuvor – also in der Zwischenzeit von dem Treffen am 11. Juni bis zu dem hier gefertigten Datum, dem 27. Juli – auch noch ein anderes oder mehrere Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen ergangen sind, oder war es Ihrer Erinnerung nach genau nur dieses eine? – Und dieses eine beinhaltet dann dieses sogenannte Paketlösung.

Aloysius Rauen: Wir beide haben doch den gleichen Brief vor uns liegen, oder? Sie sprechen doch dieses Schreiben vom 13. Juni an, richtig? (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*)

Sehen Sie, das können wir dann ja auch aussprechen. Dieses Schreiben vom 13. Juni – aus der Erinnerung wiederum, es ist ja schon ein paar Jahre her – ist, soweit mir hier im Moment bekannt – ich hätte es ansonsten dabei gehabt, aber ich habe es wirklich nicht mitbringen können, ich habe es versucht –, soweit mir erinnerlich, nur das Begleitschreiben für das Informationspaket, das wir nachgereicht haben. – Nein, Entschuldigung, das Informationspaket kam mit dem Bischoff-Brief. Die Ankündigung, dass sie mit einem weiteren Brief diese Anlagen beifügen werden – nichts anderes. Es wurde nur nach dem Meeting gesagt, wir haben versprochen, wir schicken noch Unterlagen, die werden wir in Kürze schicken.

Ich sage das aus der Erinnerung heraus. Ich habe das Schreiben im Moment auch nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sprechen von einem zweiten Treffen, bei dem Sie dann dabei waren?

Aloysius Rauen: Wir hatten ein zweites Treffen, wo ich mit dabei war. Da ging es aber, wenn ich mich richtig erinnere, im Wesentlichen um Automobil-Themen. Das war hier in Wien. Da war auch der Herr Bundesminister nicht alleine, er hatte Mitarbeiter mit dabei. – Fragen Sie mich bitte nicht, welche. Ich habe sie nicht gekannt. Ich kenne auch die Namen nicht. Da war ich mit dabei. Das war aber nicht **Eurofighter**, sondern da ging es im Wesentlichen um **Automobil-Themen**. Es hat sich so ergeben im Gespräch.

Bischoff hatte mich nur mitgenommen, um zu sagen, wenn wir über Eurofighter sprechen, dann sind Sie mit dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist dann überhaupt nicht über Eurofighter gesprochen worden? Wenn ich Sie richtig verstehe, sagen Sie, der Anlass war ein anderer. – Ist dann trotzdem in irgendeiner Weise über Eurofighter gesprochen worden?

Aloysius Rauen: Herr Kogler, ich will nicht ausschließen, dass es noch eine kurze Rückblende zu dem Besuch gegeben hat, das weiß ich nicht, aber Eurofighter war **nicht** Thema bei dem Besuch. – Wenn Sie so wollen: Ich war de facto umsonst dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur, um die Daten abzuklären: Ich würde vermuten, dass das Datum des Treffens, von dem jetzt die Rede war, der 23. April 2002 war oder jedenfalls gut sein könnte.

Aloysius Rauen: Das kann nicht sein. Da war ich auf Urlaub. Das weiß ich. Ich glaube, Sie berufen sich jetzt auf die Termine von Herrn Grasser, die er veröffentlicht hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist es – unter anderem, es ist nicht die einzige Quelle.

Aloysius Rauen: Das habe ich auch, weil es veröffentlicht worden ist, und da habe ich gecheckt, ob ich da dabei sein konnte, und da kann ich nicht dabei gewesen sein, weil ich auf Urlaub war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das heißt, Sie erinnern sich aber trotzdem an ein weiteres Treffen mit Bischoff und Grasser, wo es ausdrücklich und in erster Linie um die Automobilindustrie hierzulande beziehungsweise in Kooperation mit anderen Produzenten ging.

Was war eigentlich dieses dann? Ist es womöglich um Gegengeschäfte gegangen?

Aloysius Rauen: Was meinen Sie mit Geldgeschäften?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): **Gegengeschäfte** zu einem allfälligen Grundvertrag Eurofighter bei der Bestellung?

Aloysius Rauen: Bei diesem zweiten Gespräch, meinen Sie? (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*)

Ich sagte schon, wir haben da **nicht** über Eurofighter geredet. Es war ein Randthema, wenn überhaupt. Es ging dort um Automobil-Themen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie ja damals EADS-Manager für die Sparte Kampfflugzeuge gewesen – wenn ich das salopp so formulieren darf – und später zur Eurofighter Jagdflugzeug GmbH gewechselt. Es ist ja doch, wie Sie selber schon einleitend bemerkt haben, auffällig, dass zu einem Treffen, wo ausdrücklich die Automobilindustrie im Zentrum der Gespräche stehen soll, **Sie** vonnöten waren.

Aloysius Rauen: Ich glaube, ich habe das gerade beschrieben: Ich habe gesagt, Herr Dr. Bischoff nahm mich mit **für den Fall**, dass auch – in Rückblick auf das andere Treffen – Eurofighter zur Sprache kommen könnte. Deswegen war ich dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Jetzt stellt sich aber heraus, dass das der 23. April – **ich** hätte das dort assoziiert, da haben Sie selber völlig Recht – **nicht war**.

Wann kann der Zeitraum des Treffens gewesen sein, von dem Sie jetzt gesprochen haben?

Aloysius Rauen: Ich verspreche Ihnen, ich liefere Ihnen den Termin. Ich sage es noch einmal: Ich bin heute hierher mit einer einzigen Zeile, worüber wir sprechen wollen,

eingeladen worden, nicht mehr. Wenn ich etwas gewusst hätte, hätte ich mich besser vorbereiten können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In der Relevierung des Beweisthemas vorbereitende Handlungen zur so genannten Draken-Nachfolge-Beschaffung passt es ja wieder ganz gut, zu fragen: Was waren Ihrer Wahrnehmung nach überhaupt die ersten Kontakte mit Vertretern der Republik Österreich? Verteidigungsministerium oder Finanzministerium, oder sind Sie von sich aus als EADS-Vertreter oder der Herr Bischoff oder jemand anderes daraufgekommen: Hoppala, da passiert ja etwas, da können wir uns beteiligen?

Oder ist umgekehrt ein Erstkontakt – im Sinne der Befassung mit dieser Materie überhaupt einmal – anders zustande gekommen?

Aloysius Rauen: Wie ich eben schon ausführte, Herr Kogler: Wir waren ja eigentlich hier erst gar nicht auf dem Plan. Das sah aus, wie wenn das – wie in der Vergangenheit – ein SAAB-Thema bleibt. SAAB war hier, wie Sie wissen, mit den Produkten sehr gut zu Hause, und es sah zunächst **nicht** danach aus, dass wir überhaupt eine Chance bekämen, mit anzubieten.

Wir haben uns dann hier etwas umgehört, ob es dafür eine Chance gibt. Ich glaube, das war sogar seinerzeit mit dem Herrn Bernecker. Wir haben mit Herrn Bernecker gesprochen, wenn ich mich richtig erinnere, aber da müsste ich nachsehen. Ich glaube aber, Herr Bernecker hat es irgendwann später einmal sogar in den Medien gesagt, dass er ganz überrascht war, dass wir uns hier gemeldet haben und wir ja in der Tat nicht auf dem Plan standen.

Es ist dann jedenfalls hinterher für uns die Tür geöffnet worden, dass wir mitbieten konnten.

Zu Ihrer Frage: Wir waren da initiativ, haben uns bemüht – geht da etwas, geht da nichts? –, und als die ersten Anfragen dann so beschieden waren, das müssen wir ja eigentlich tun, wir müssen das ja eigentlich breiter anlegen, da waren wir dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren die ersten Kontakte mit Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung?

Aloysius Rauen: Das kann ich Ihnen beim besten Willen heute nicht sagen, weil ich sie selbst auch nicht getätigt habe. Das wurde auf der Ebene meiner Vertriebskollegen gemacht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen über spezielle Kontakte – jetzt nicht Treffen mit dem Herrn Bundesminister, sondern einen Austausch, eine Korrespondenz – auch mit dem Bundesministerium für Finanzen seitens EADS in Erinnerung?

Aloysius Rauen: Diese Kommunikation, über die wir hier reden, die kenne ich, ja, manche.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, aber ich meine jetzt die Zeit davor – 2000, 2001, zuvorlaufend noch. (**Aloysius Rauen:** Hiezu?)

Kontakt mit dem Bundesministerium für Finanzen in Sachen Angebotseinholung für die hierortige Abfangjäger-Beschaffung.

Aloysius Rauen: Also, ich weiß nicht genau, worauf Sie hinauswollen, aber ich sage Ihnen Folgendes dazu: Ich habe Herrn Grassler in Manching das erste Mal kennen gelernt, als ich meine kleine Präsentation gegeben habe, die ich für den Besuch vorbereitet hatte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen nicht bekannt, dass andere Schreiben, Korrespondenzen oder Treffen seitens Eurofighter GesmbH oder auch EADS stattgefunden haben? – Das muss sich ja nicht nur auf Sie selbst beziehen.

Aloysius Rauen: *Vorher* meinen Sie?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, natürlich!

Aloysius Rauen: Ich bin sicher, dass ich nicht alle Korrespondenzen kenne.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn Sie die Angebotseinholungsphase jetzt in Erinnerung haben, da haben Sie darauf Bezug genommen, dass ja zwei Angebote von Ihnen gelegt wurden, mit den entsprechenden Daten 22. Jänner und 29. April.

Bei Ihrem Anbot am 22. Jänner war doch in der Angebotseinholung eine sogenannte Zwischenlösung, ein eigener Teil C, beigelegt.

Wie haben Sie den Ihrer Meinung nach im Sinne dieser Angebotseinholung bewerkstelligt – und wie hat Ihr Angebot ausgesehen?

Aloysius Rauen: Wir haben ein Angebot mit Eurofighter abgegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Auch alle Kriterien diese Zwischenlösung betreffend erfüllend, Ihrer Meinung nach?

Aloysius Rauen: Es ging ja im Wesentlichen nur um den Termin, wenn ich mich richtig erinnere – dass wir den Termin einhalten konnten. Wir hatten deswegen in dem ersten Angebot von Anfang an **Tranche 1-** und **Tranche 2-**Flugzeuge drin. Tranche 1-Flugzeuge hätten wir ab Ende 2003 schon liefern können. – Warum sollten wir eine Zwischenlösung machen? Wir haben Eurofighter angeboten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es dann nach Angebotsabgabe am 22. Jänner genau zu dieser Fragestellung Gespräche mit Vertretern des BMLV gegeben?

Aloysius Rauen: Ich nehme es an, beziehungsweise es wird sicherlich Gespräche zwischen unseren Teams gegeben haben, die dort gearbeitet haben.

Ich hatte Ihnen schon vorhin gesagt, es gab dann noch einmal eine **Konkretisierung** am 29. April, und diese Konkretisierung – das hatte ich mir extra noch herausgeschrieben – hatte zwei **definitive Unterschiede**. – Das habe ich mir jetzt nur für diese Sitzung noch schnell herausgeschrieben. Das eine war: Es wird gar nicht mehr eine Übergangslösung gefordert, wir haben sowieso Eurofighter, aber entscheidend war, dass der Endauslieferungstermin nicht mehr der 30. November 2008 war, sondern der 30. Juni 2007. – Aber das zitiere ich jetzt nur. Fragen Sie mich bitte nicht, wieso das so ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zurückkommend auf die Phase vor der Angebotseinholung: Die Möglichkeiten der Lieferverfügbarkeit der Marke **Eurofighter Typhoon** waren aus Ihrer Perspektive – Stand 2000, Beginn 2001 – wie gegeben? Wann war – Stand damals – die erste Lieferung vom Band geplant?

Aloysius Rauen: Wir waren in dem Angebot aufgefordert, ab 30. November 2004 liefern zu können. – Das war das Angebot. Und ab 30. November 2004 hätten wir Eurofighter-Flugzeuge liefern können: für die Fähigkeiten, die in Österreich gefordert sind.

Sie reden hier von einem Luftraumüberwachungsflugzeug. – Das ist die Tranche 1. Das hätten wir liefern können.

Wenn Sie mir noch eine Minute Zeit geben, das hatte ich mir nämlich aufgeschrieben, weil ich das ein bisschen erahnt hatte, dass diese Frage kommt: acht Flugzeuge Tranche 1, 16 Flugzeuge Tranche 2 hätten wir liefern können. Tranche 1 war ab Beginn 2004 in allen vier Nationen in der Truppe.

Die „**Type Acceptance**“ für dieses Flugzeug Tranche 1, das Luftraumüberwachung kann, war Mitte 2003.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie beziehen sich auf die Angebotseinholung. Eine Luft-Boden-Fähigkeit ist ja dort meines Wissens gefordert. Hätte diese Tranche 1, wie Sie sie bezeichnen, diese Fähigkeiten überhaupt erfüllt?

Aloysius Rauen: Wenn ich Sie korrigieren darf, Herr Kogler: Eine **Luft-Boden-Fähigkeit** war in Österreich **nie gefordert** – hat dieses Flugzeug auch nicht, das Sie bekommen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Kogler, die 20 Minuten sind mehr als vorbei. Bitte nur noch eine Frage.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Planzahlen der Produktion und der Auslieferung bezogen auf die vier Betreiber-, Entwicklungs- oder Abnehmerländer – wir alle wissen, welche vier gemeint sind – waren Ihrer Aussage nach so, dass jederzeit auch für weitere Länder – jedenfalls in dem Fall für die Bedürfnisse des Landesverteidigungsministeriums in Österreich – genügend Flugzeuge zusätzlich vom Band kommen konnten.

Oder mussten Sie damals schon davon ausgehen, dass Sie mit den vier Partnerländern Übereinkünfte treffen müssen, dass diese Flugzeuge dann überhaupt zu der von Ihnen jetzt vorgeschlagenen Zeit verfügbar sind?

Aloysius Rauen: Ich glaube zu verstehen, worauf Sie hinauswollen. Deswegen sage ich nochmals: Wir hatten zu der Zeit, Tranche 1-Flugzeuge und Tranche 2-Flugzeuge. Tranche 1-Flugzeuge zu liefern, das wäre auch damals schon kein Problem gewesen.

Erst später – und ich glaube, darauf wollen Sie hinaus, aber ich möchte Sie nicht interpretieren – reden Sie über das Thema Tranche 2-Flugzeuge, und da gab es eine Diskussion mit den anderen Ländern. – Aber das lasse ich jetzt einmal, danach haben Sie ja nicht gefragt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist tatsächlich eine andere Frage, die habe ich nicht gemeint, sondern – abschließend – genau diesen Bereich, wo es noch um die erste Angebotseinholung ging.

Die Frage war, ob es von den Planzahlen der Produktion her möglich gewesen wäre, zu den geforderten Zeitpunkten Flugzeuge für das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen, ohne mit den Partnerländern in Verhandlung treten zu müssen, dass diese sozusagen von ihrem Plan-Bestellkontingent Abstand nehmen müssen und eben ein paar „übrig lassen“.

Aloysius Rauen: Die Antwort ist ja.

Ich muss Ihnen trotzdem noch Folgendes dazu sagen: Wir müssen **immer** mit den Ländern Kontakt aufnehmen, denn wir müssen ja Produktionszahlen erhöhen und Produktionspläne einhalten.

Wenn also die Lieferung an irgendeinen Exportkunden dazu führen **würde**, dass die Produktionspläne der anderen Nationen betroffen sind, dann müssen wir jene darüber informieren. – Das hätten wir da natürlich auch müssen. Aber die Produktionsfähigkeit, die Kapazität hätte uns daran nicht gehindert, und wir hätten auch keine Flugzeuge borgen müssen oder Ähnliches. – Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Rauen, danke für Ihr Kommen! Was Sie uns soeben mitgeteilt haben, ist enorm spannend im Hinblick auf die Kritik, die vorgebracht wurde. Es ist immer wieder die Kritik aufgetaucht, dass die Zwischenlösung ein Muss-Kriterium war und dass Eurofighter dieses Kriterium **nicht** erfüllt habe. – Sie haben zur Antwort gegeben: Wir haben das erfüllt, weil wir ja ab 2003 lieferfähig waren und daher keine Zwischenlösung anbieten mussten. – Ist das richtig? Habe ich das richtig verstanden?

Aloysius Rauen: Wir wären lieferfähig gewesen ab 2004, hatte ich gesagt: Beginn 2004. Wir hatten die „**Type Acceptance**“, das heißt die Abnahme der Flugzeuge, Mitte 2003. Die ersten deutschen Flugzeuge wurden – da muss ich noch einmal nachsehen –, glaube ich, im September oder so übergeben, und ab 2004 hatten wir Flugzeuge in allen vier Luftwaffen. Die Zwischenlösung war lediglich – und darauf wird, denke ich, auch wieder Bezug genommen – ein Thema, als wir noch gar nicht über diese konkreten Informationen verfügten, zu welchen Lieferzeiträumen wir uns verpflichten müssen. In dem Zusammenhang hatten wir – diese Unterlage kommt ja aus meinem damaligen Haus – das Thema mit den MiGs angeboten, mit den MiG-29. Und ich sage das hier ganz deutlich, ins Blaue hinein, weil ich weiß, dass es in diesem Land eine Diskussion gibt über die 18 Flugzeuge, die da drinstehen: Die 18 Flugzeuge waren von uns einfach eine **Abschätzung in Verbindung mit MiGs**; nichts anderes. Es gab keinen anderen Hintergrund. – Aber das sage ich hier nur am Rande.

Für uns war nur wichtig: Welche Flugzeuge sind gefordert? – Wenn es von Anfang an Tranche-2-Flugzeuge hätten sein sollen, dann hätten wir eine Lösung gebraucht, denn Tranche 2 ist natürlich erst um einiges später verfügbar. Mit Tranche-1-Flugzeugen war das kein Thema.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es ist in der Diskussion auch die Frage aufgetaucht, inwiefern zum Zeitpunkt des **Request for Information** – das war ein Jahr vorher, Eurofighter ist ja am 18. Februar mit dem RFI beauftragt worden – bereits die Lieferfähigkeit gegeben war und ob man bereits damals erkennen konnte, dass man zum gewünschten Zeitpunkt lieferfähig ist. Es sind in den Medienunterlagen und auch in den Akten immer wieder Zahlen drinnen, aus denen hervorgeht, dass Eurofighter nicht vor 2007/2008 hätte liefern können, und daher, glaube ich, hat sich das Verteidigungsressort damals doch noch sehr zögerlich EADS gegenüber gezeigt.

Wie hat man dann das Verteidigungsressort davon überzeugen können, dass man doch lieferfähig ist?

Aloysius Rauen: Wir haben später, als es um die Vertragsverhandlungen ging, wie Sie wissen, die Möglichkeit mit aufgenommen. Wenn die Tranche 2 – und es ging ja darum: „Wir wollen Tranche-2-Flugzeuge haben“; ich könnte später erklären, was der Unterschied ist, aber das können wir nachher machen –, wenn Tranche-2-Flugzeuge: Tranche-2-Flugzeuge waren und sind erst ab einem bestimmten Termin verfügbar. Als die Rede darauf kam: „Wir möchten gerne Tranche-2-Flugzeuge haben“, da hatten wir darauf hingewiesen: Dann brauchen wir in dem Vertrag zwecks Risikominderung eine Öffnung, die es uns erlaubt, eine bestimmte Anzahl Tranche-1-Flugzeuge zu nehmen – wenn Sie so wollen, können Sie das als „Zwischenlösung“ hernehmen, weil wir die Öffnung zu Tranche-1-Flugzeugen hatten –, und dass wir dann die Verpflichtung übernehmen, diese Tranche-1-Flugzeuge zu unseren Lasten auf Tranche 2 hochzurüsten.

Aber der Punkt, der hier wichtig ist – und deswegen, Herr Kogler, entschuldigen Sie, wenn ich das vorhin interpretierend geäußert habe –, der Punkt war: Sind es Tranche-1- oder Tranche-2-Flugzeuge? – Die Tranche-2-Flugzeuge verfügen, obwohl sie hardwareseitig baugleich sind, über einige Kapazitäten mehr, insbesondere bei den

Rechnern. Diese Flugzeuge, die Eurofighter, werden meiner Meinung nach in diesem Land 40 Jahre fliegen. Jedenfalls gehen wir in Deutschland von 35 bis 40 Jahren aus. Die Vertragsbindung ist kürzer, das weiß ich – das werden Sie mich nachher vielleicht fragen –, aber wir gehen von 40 Jahren aus. Heute weiß niemand, was künftig vielleicht noch benötigt wird, aber eines wissen wir: Wann immer etwas Neues kommt, ist mehr Rechnerkapazität gefordert – und genau **das** ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Tranche 1 und Tranche 2!

Fünf wichtige Rechner mit erhöhter Kapazität sind in der Tranche 2, und darauf wurde Wert gelegt. Die sind in der Tranche 1 nicht drin, da haben wir aber die Öffnung: Wir dürfen sechs Flugzeuge der Tranche 1 liefern, auch mit der Fähigkeit, die in Österreich gefordert ist, aber wir müssen diese Flugzeuge mit diesen fünf Computern hochrüsten. Im Wesentlichen sind es fünf Computer – es ist noch ein bisschen mehr, aber eigentlich sind es diese fünf Computer. – Daher kam das, und das ist der Hintergrund für diese ganze Diskussion.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Sie haben zu Beginn Ihrer Fragenbeantwortung erwähnt, dass EADS sehr spät dazugekommen ist, weil man allgemein Signale hatte, dass man hier in Österreich ziemlich SAAB-Gripen-minded wäre.

Warum sind Sie zu dieser Erkenntnis gelangt?

Aloysius Rauen: Schauen Sie, wenn man eine Vertriebskampagne startet, kostet das viel Geld. Dies zu investieren, setzt voraus, dass man auch glaubt, man hat eine Chance, zum Zuge zu kommen. So gesehen, schauen wir uns potentielle Kunden nicht nur dann an, wenn gerade ein RFI, wie Sie gesagt haben, oder ein **Request for Quotation**, also eine Angebotseinholung, auf dem Tisch liegt, sondern wir schauen uns das vorher schon an und machen uns dann unsere Meinung darüber: Hat das einen Zweck oder nicht?

Ich könnte jetzt einige andere Länder nennen, bei denen andere Konkurrenten im Spiel sind und wir auch wissen, dass wir uns gar nicht erst zu bewerben brauchen; das ist vergeudetes Geld, da gibt es keine Chance. Und Österreich war für uns „SAAB-Land“ – fertig.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Da Sie das so bestimmt sagen: Mir ist an den Eigentumsverhältnissen speziell der Eurofighter GesmbH aufgefallen, dass – Sie haben es ja erwähnt – die Aeronautic Defence, dann mit 33 Prozent BAE Systems und weiters die Alenia Aeronautic beteiligt ist. Umgekehrt ist beim Gripen auch BAE Systems beteiligt. Das heißt, sowohl der Gripen als auch der Eurofighter haben einen gleichen oder denselben Eigentümer, und zwar keinen unwesentlichen.

Das ist aus meiner Sicht, insbesondere wenn es um ein Anbot geht, doch irgendwie eigenartig, noch dazu, wenn in einem Fall wie jetzt in Österreich beide Angebote im Finale preislich fast gleich waren, nämlich eng beieinander lagen, obwohl die Qualität der Geräte wesentlich unterschiedlich ist. Als Laie würde ich sagen, ein Golf und ein Ferrari können nicht den gleichen Preis haben.

Ist diese Eigentümerstruktur in irgendeiner Art und Weise dazu geeignet, dass beispielsweise Gripen wusste, wie Eurofighter angeboten hat?

Aloysius Rauen: Ich muss das ausschließen, denn als wir diese Frage unseren Kollegen von **BAE Systems** gestellt haben, hat BAE Systems Wert darauf gelegt, dass sie erstens nur an der Vertriebsfirma Gripen – das ist Gripen International, wenn ich mich richtig erinnere – beteiligt sind. Sie sind nicht an SAAB als solcher beteiligt. Das heißt also, dass nur ihre Vertriebsmitarbeiter, die in der Firma Gripen International arbeiten, dafür zuständig sind und dass es so genannte – „Neudeutsch“ heißt es ja

so – **Firewalls** gibt zwischen den Mitarbeitern bei BAE Systems, die in Gripen International tätig sind, und solchen, die in unserem Konsortium sind. Damit mussten wir uns zufrieden geben, dass das so ist.

Im Übrigen – wir haben die Situation auch heute noch – ist BAE Systems heute mit im JSF-Konsortium, also dem großen amerikanischen Konkurrenzunternehmen, das wir heute haben. ALENIA ist auch mit dabei. Wir müssen uns also mit diesen Themen immer wieder mal rumschlagen und darauf vertrauen, dass es diese „Firewalls“ gibt.

Über das andere, den Preis, möchte ich im Moment besser nichts sagen. Wir haben immer gesagt, dass Gripen im Preis-Leistungs-Verhältnis eben dort ist, wie Sie es gerade beschrieben haben. Wenn **ich** das jetzt hier sage, kommt das nicht so gut an. Es hat nur **ein** Triebwerk, das muss man sich einmal vorstellen! Wir reden hier über ein zweimotoriges Flugzeug – und dort über ein einmotoriges Flugzeug. Die Waffenlast, die getragen werden kann, ist dementsprechend geringer, die Steigleistung ...

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich werde Sie vielleicht noch dazu fragen, wenn wir noch Zeit haben.

Eine andere Geschichte ist, dass sich Mitbewerber im Lobbying natürlich auch in Österreich umgetan haben, so wie EADS Lobbying betrieben hat.

Unter anderem ist meine Frage an Sie: Haben Sie auch ganz konkret bei parlamentarischen Parteien in einem Klub das Gerät präsentiert oder sich als Firma präsentiert?

Aloysius Rauen: In einem Klub meines Wissens nicht, jedenfalls war ich nicht mit dabei. Ich weiß aber, dass eine Konkurrenzgruppe dazu Gelegenheit bekommen hat. Wir nicht – jedenfalls war ich nicht mit dabei, und ich wüsste es auch nicht.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wie viele dieser Flieger fliegen derzeit herum? Wie viele sind ausgeliefert?, um es korrekter zu sagen.

Aloysius Rauen: Sie meinen unser Produkt? (*Abg. Dr. Fekter: Ja!*) – 109; 110, glaube ich heute. Es könnten 110 sein. Noch präziser: Die fliegen bei der Truppe. Wir haben natürlich noch die Test-Flotte oben drauf. Die sind im Truppeneinsatz, ausgeliefert an die vier Luftwaffen. Ich denke, es sind heute schon 110; gestern waren es sicher 109.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es hat ja in Österreich im Vorfeld auch für Diskussionen gesorgt, dass es speziell in der Bundesrepublik Deutschland von höchster Stelle massive technische Kritik gegeben hat, zu einem Zeitpunkt, wo wir die Anbotsphase knapp hinter uns hatten.

Können Sie dazu etwas sagen, speziell hinsichtlich Einsatztauglichkeit, Temperaturen, wie immer?

Aloysius Rauen: Sie sprechen den besagten Bundesrechnungshofbericht an. Ich kann da sehr präzise etwas dazu sagen, weil ich hinterher ein Gespräch mit den zuständigen Herren geführt habe.

Wenn Sie sich diesen Bundesrechnungshofbericht sehr genau durchlesen, was ich getan habe, werden Sie merken, es wird dort an einigen Stellen kein Unterschied gemacht zwischen Prototyp und Serienflugzeug, sondern „**der Eurofighter**“ wird dort geschrieben. Und wenn dann dort man schreibt, „der Eurofighter“ kann bei soundso einer Temperatur und ähnlichen Bedingungen nicht fliegen, diese berühmten 5 Grad oder was das da waren, dann war das in dem Fall korrekt für die Prototypen. Die Prototypen waren nie anders ausgelegt. Die Serienflugzeuge hatten nie das Problem. Die Serienflugzeuge flogen munter herum. – Das waren also schlichtweg unpräzise Dinge.

Nun unterstelle ich nicht, dass man dort irgendeine Absicht verfolgt hat – um Gottes Willen, das wäre auch unfair –, aber diese Präzisierung hätte erfolgen müssen. Ich habe hinterher dann auch gebeten, dass das gemacht wird; es ist aber nicht erfolgt.

Eines sollte ich trotzdem hier sagen: In der Anlaufphase der Auslieferung eines Serienproduktes sind immer Probleme da. Das betrifft auch jedes Auto, das neu gefertigt wird. In der Automobilindustrie sind um die 500 Autos **Vor-Serienmodelle** da, die hinterher überwiegend verschrottet werden. – Wir haben gar kein solches Modell, wir haben nur die Prototypen. Früher hat man noch Vor-Serienflugzeuge gehabt; wir liefern direkt Serienflugzeuge aus.

Jeder weiß – auch die vier Nationen haben das gewusst –, dass mit diesem Vorgehen, das natürlich Kosten spart, einige Risiken verbunden sind. Es hat auch Mängel gegeben, ja; wir haben das akzeptiert: Auftraggeber wie Industrie. Wir haben gesagt: Wir müssen nur Wege finden, dass wir das schnell abstellen. Und die Lärmkurve und die Abstellung von Mängeln im Vergleich zu früheren deutschen Mustern oder amerikanischen Mustern oder französischen Mustern ist dramatisch besser – dramatisch besser!

Es hat ein amerikanisches Muster gegeben, das hatte anfangs nicht einmal ein Radar drinnen. Ich bitte Sie: Was wollen Sie mit einem Flugzeug machen, in dem kein Radar drinnen ist?! – Alles das hat es gegeben, ja. (*Abg. Dr. Fasslabend: Gripen – Stabilität!*) Es gab Mängel, aber ich hoffe, ich habe das erklärt.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Rauen, Sie haben vorhin gerade erwähnt, Sie haben Kenntnis davon, dass sich ein Mitbewerber und das Produkt in einem Parlamentsklub hat präsentieren dürfen.

Ich frage Sie konkret: Haben Sie sich auch bemüht um eine Präsentation, und ist das der Eurofighter GmbH verwehrt gewesen?

Meine zweite Frage dazu: War das der SPÖ-Klub?

Aloysius Rauen: Ich muss zum Ersten sagen, ich weiß aus den Medien, dass das stattgefunden hat. Seinerzeit haben wir das verfolgt. Ich bin selbst nicht dabei gewesen, aber wir haben es seinerzeit verfolgt. Wir haben diverse Versuche gemacht. Ich habe einen Versuch beispielsweise selber initiiert über den damaligen Koordinator der SPD-Regierung, Herrn Dr. Staffelt. Wir haben versucht, Vertreter – ich glaube, der Klubs oder Ähnliches – offiziell einzuladen. Es hat über den Koordinator der Bundesregierung auch eine Einladung nach Berlin gegeben, um dort das Produkt vorstellen zu können. Das hat nicht funktioniert. Das Echo war: Wir haben einige wenige Vertreter gehabt, aber es gab keine vollständige Beantwortung dazu.

Wir haben dann versucht, es in Wien durchzuführen – also nicht wir, sondern der Koordinator Dr. Staffelt, und es ist nicht akzeptiert worden. Wir hätten das gerne getan. Demzufolge haben wir dann versucht, unser Lobbying, wie es richtig heißt, in die Wege zu leiten, indem wir beispielsweise einen Minister eingeladen haben, indem wir uns beispielsweise formell um einen Vorstellungstermin in den Ministerien bemüht haben, im Verteidigungsministerium beispielsweise, im Wirtschaftsministerium wegen Offset, wo wir ganz offiziell um Termine nachgefragt haben, um uns vorstellen zu können. Und das hat geklappt – oder auch nicht geklappt.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ich habe noch eine Frage, und zwar: Hatten Sie vor diesem heutigen Befragungstermin Kontakte beispielsweise zum Kollegen Kogler oder zum Kollegen Pilz?

Aloysius Rauen: Nein, hatte ich nicht. Es hätte mich ja gefreut, wenn beide Herren unseren Einladungen, die wir zweimal ausgesprochen haben, nach Manching gefolgt

wären. Leider nein! Auch in einem Bundesratsausschuss, wo ich ja auch hier war vor einiger Zeit – der Termin war vor einem weiteren Termin in Manching –, habe ich angekündigt: Es gibt wieder einen Termin in Manching! Und ich habe gesagt: Nehmen Sie doch bitte die Einladung an, quer durch alle Parteien und Klubs! Nehmen Sie doch bitte die Einladung an, Sie können dort mit Vertretern des deutschen Auftraggebers sprechen, und wir werden nicht im Raum sein! Wir sind nicht im Raum – Sie können allein mit den Piloten der Luftwaffe sprechen und mit den Beamten, die die Beschaffung tätigen! Wir stellen Räumlichkeiten zur Verfügung – Sie können das ganz allein machen!

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Wir haben auch einen Kollegen, der das in Anspruch genommen und der gesagt hat: Nicht einmal eine Jause haben sie uns gegeben! – Das im Hinblick auf die Frage des Kollegen Stadler, ob eine Heurigen-Einladung eine unerlaubte Geschenkannahme ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Er hätte vielleicht sagen können: Ja, das war so großzügig, dass es vielleicht in Frage kommt. (*Abg. Mag. Stadler: Bestechung, ja! – Heiterkeit.*)

Ich hätte jetzt noch gerne einen gewissen Vergleich. Sie wissen, dass in der österreichischen Anbotsphase zum Ende hin zwei Produkte in der engeren Wahl waren: der Gripen und der Eurofighter. Können Sie dazu ein bisschen etwas sagen – Sie haben schon ein bisschen damit begonnen, das zu erläutern –, speziell im Hinblick auf die Lebensdauer, auf den technischen Lebenszyklus, auf die Generation des Produktes, auf die Einsatzsituation in Österreich im Hinblick auch auf die Topographie et cetera?

Können Sie uns Ihr Produkt ein bisschen erläutern im Verhältnis zu dem Zweitprodukt, das dann nicht genommen wurde?

Aloysius Rauen: Gut. Ich werde mich konzentrieren auf das, was unser Produkt kann und was ich weiß von dem anderen Produkt. – Unser Produkt ist für zwei Missionen ausgelegt: Luft-Luft, Luft-Boden. Die Tranche 1 ist im Wesentlichen Luft-Luft, die Tranche 2 wird erheblich Luft-Boden dazubekommen. Das heißt nicht, dass die Tranche 1 nicht Luft-Boden „kann“, sie „kann“ auch ein Teil Luft-Boden, wenn man es will. In Österreich geht es um die Luftraumüberwachung, und dafür ist dieses Flugzeug perfekt ausgerichtet. In Österreich wird es genommen mit der Kanone und mit der Kurzstrecken-Flugabwehrrakete gegen andere Flugzeuge. Wir glauben, dass das Flugzeug für Österreich für diese Rolle optimal ist. Optimal!

Sie sagen: Warum kann man das nicht mit der Gripen machen? Nein, ich glaube, Sie hatten es nicht gesagt, ich sage das jetzt: Was ist mit der Gripen? Die Gripen hat zunächst einmal als ganz wesentliches Merkmal, wie ich eben schon gesagt habe: einen Motor weniger. Ein **zweimotoriges Flugzeug** ist immer, einfach schon aus Ausfallsicherheitsgründen, einem einmotorigen Flugzeug überlegen, denn am Ende sind es die Piloten, die drin sind, und es geht um deren Leben. Also es ist eigentlich alleine schon damit begründet: das Bestreben, etwas zu haben, was sicherer ist als ein einmotoriges Flugzeug. Es ist optimiert für diese Luftraumüberwachung.

Sie sprachen Lebensdauer an und Kosten. – Der Eurofighter ist von Anfang an so designed worden, dass es während des Betriebes möglichst geringe Betriebskosten gibt, also die **Wartungsfreundlichkeit** war ein großes Muss-Kriterium. Es ist zum Beispiel so – nur damit Sie das etwas vergleichen können –: Die Zelle des Flugzeuges kommt nie wieder in die Inspektion. Das Flugzeug ist vertraglich festgelegt auf 25 Jahre oder 6 000 Flugstunden. Vertraglich – es lebt länger, der Vertrag läuft dahin. Das Flugzeug ist 35 bis 40 Jahre im Einsatz, aber wir mussten garantieren: 25 Jahre oder 6 000 Flugstunden, ohne dass die Zelle zerlegt werden muss.

Das ist ein gewaltiger Fortschritt. Früher waren diese Wartungsmaßnahmen bei „Tornado“ zum Beispiel enorm aufwendig und sehr, sehr kostenintensiv. Das Flugzeug wurde in alle einzelnen Bestandteile seiner Zelle zerlegt. Sie können dem entnehmen, dass das von Anfang an ausgelegt worden ist auf hohe Lebensdauer, geringe Wartungsintensität und damit kostengünstiger.

Vielleicht soll ich hier noch einen Satz dazu sagen: Ein Flugzeug ist nicht in der Anschaffung teuer (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), ein Flugzeug ist teuer, wenn Sie es betreiben. Und darauf muss man sein Hauptaugenmerk legen.

Obmann Dr. Peter Pilz: In diesem Zusammenhang waren die Fragen des Abgeordneten Stadler mit Sicherheit nicht unerheblich. Aber wir werden dieser Frage sicherlich noch nachgehen können.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Rauen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gemeint, dass EADS gewissermaßen „ins Blaue hinein“ die Anzahl mit 18 Stück definiert hat. Das waren Ihre Worte. Jetzt gibt es eine Bedrohungsanalyse von EADS aus dem Jahr 2001, und da ist von 13 Stück die Rede.

Wer hat denn eigentlich EADS davon überzeugt, dass 13 Stück zu wenig sind, wenn EADS selbst von einer Erfüllung der Aufgaben mit 13 Stück ausgeht?

Aloysius Rauen: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ist diese Bedrohungsanalyse, auf die Sie sich, glaube ich, beziehen, aus dem Papier, was wir vorgeschlagen haben?

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): EADS, ja.

Aloysius Rauen: Ja, gut. – Lassen Sie mich das so beantworten, wenn ich eben gesagt habe, „ins Blaue hinein“: Wir hatten zu dem Zeitpunkt keine Forderungen, sondern haben uns selber welche „geschnitten“, wenn ich das so salopp sagen darf. Wir mussten ja Annahmen treffen, und basierend auf diesen Annahmen haben wir so ein Szenario beispielsweise vorgelegt. Das muss später konkretisiert werden, wenn wir wissen, welche Forderungen von der Auftraggeberseite ganz konkret da sind: Wie ist die Bedrohung, die gesehen wird, worauf man antworten muss? Deshalb ist das, was Sie da vor sich liegen haben, einfach eine Annahme von uns gewesen, von der wir geglaubt haben, sie kann für den Zeitpunkt, zu dem wir das gemacht haben, Sinn machen. Es hat keinen konkreten Hintergrund für die Bedürfnisse in Österreich.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ursprünglich war von zwei so genannten Reparatursätzen die Rede. Das war noch in der Zeit, wo man von zwei Standorten, nämlich Graz und Zeltweg, ausgegangen ist.

Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass das auf einmal **ein** Reparatursatz geworden ist?

Aloysius Rauen: Ich denke, man hat hier entschieden, dass man nur **einen** Standort haben will. Dann brauchen Sie ja auch nur **einen** Reparatursatz. Anders kann ich das nicht beantworten im Moment.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, aber ursprünglich war doch die Vorgabe, zwei Reparatursätze mit anzubieten und zur Verfügung zu haben?

Aloysius Rauen: Für zwei Standorte? (*Abg. Dr. Kräuter: Ja!*)

Ja, und das ist geändert worden. – Aber das haben wir nicht geändert.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sie haben gesagt, es nicht die Anschaffung teuer, sondern der Betrieb. Jetzt einmal Hand aufs Herz. Also, wenn 2 Milliarden € nicht teuer sind: Wie teuer wird dann das Ganze mit dem Betrieb auf die

Laufzeit? Was würden Sie da jetzt einschätzen im Lichte Ihrer Aussage, der Kauf sei das Billigere?

Aloysius Rauen: Meine Herren, wir reden über 40 Jahre, denke ich. Über 40 Jahre! Es ist da nicht eine Totalsumme entscheidend, sondern es ist entscheidend, wieviel Geld Sie für eine bestimmte Verteidigungsfähigkeit zahlen müssen. Das ist das einzige Regulativ dabei.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, aber ich möchte Ihnen jetzt eigentlich eine konkrete Summe entlocken (*Aloysius Rauen: Die werden Sie von mir nicht kriegen!*), immer in der Relation von dem „so billigen“, 2 Milliarden teuren Ankauf, zu der noch teureren ...

Aloysius Rauen: Herr Kräuter, darf ich Sie kurz unterbrechen: Ich habe nichts gesagt von einem „billigen Ankauf“. Ich habe gesagt, dass im Vergleich zum Betrieb die Anschaffung nicht das Höhere ist. Ich habe nicht gesagt „billig“. Das Wort haben **Sie** gebraucht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ja, danke, das ist sehr aufschlussreich.

Noch einmal zurück zu dem inzwischen ja berühmten Brief vom 13. Juni 2001. Und da irre ich mich auf gar keinen Fall, wie Sie gesagt haben. Das war nur eine Ankündigung des weiteren Schreibens – so wörtlich. Und Sie haben dann wörtlich gesagt, Sie konnten den Brief nicht mitbringen. – Sie werden bestimmt verstehen, dass unser Interesse an diesem Brief gewaltig ist, und zwar aus folgenden Grund. Es ist uns heute vom Finanzministerium mitgeteilt worden, dass eben dieser Brief „verlustig gegangen“ ist. Und jetzt konnten auch Sie den Brief nicht mitbringen.

Meine Frage: Ist er auch bei Ihnen „verlustig gegangen“ – oder wie erklären Sie sich das?

Aloysius Rauen: Herr Kräuter, dieser Brief ist bei der EADS. Ich bin nicht mehr bei der EADS, deswegen kann ich nicht in mein eigenes Archiv greifen. Ich habe heute erfahren, dass dieser Brief von irgendeiner Relevanz ist. Ich hatte eben gesagt: Aus meiner Erinnerung heraus. Das sind ja jetzt schon ein paar Jahre her. Aus meiner Erinnerung heraus meine ich zu wissen, dass es nur ein Ankündigungsbrief war. Ich habe nicht gesagt, es **war** nur einer, sondern ich meine mich zu erinnern, es ist nur ein Ankündigungsbrief.

Warum? – Es ist üblich, dass wir, wenn wir einen hochrangigen Vertreter bei uns gehabt haben oder haben, im Nachhinein einen Höflichkeitsbrief schreiben, uns für den Besuch bedanken, und dass man, sofern noch was geliefert wird, das noch mit anklingen lässt, weil das üblich ist, und das war, glaube ich, zwei Tage danach, kurz nach dem Besuch in Manching. Deswegen vermute ich, dass es auch exakt so etwas ist. Ich habe gestern Nachmittag erfahren, dass dieser Brief hier eine bestimmte Relevanz hat. Ich habe bei meinem Kollegen angerufen und gesagt: Schau doch bitte ins Archiv, der muss bei dir sein, und faxe ihn mir schnell zu! – Und jetzt hat er mir gesagt, ich finde ihn auch nicht so schnell. – Aber morgen ist schon der Ausschuss! – Sie haben mich ja Gott sei Dank etwas früher hierher gebeten, aber am 15. 12. wäre es vielleicht einfacher gewesen. – Ich versuche ihn zu bekommen, definitiv!

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sie kennen ja die Interna, und es ist ja de facto auszuschließen, dass auch bei Ihnen oder, besser gesagt, bei EADS dieser Brief verlustig gegangen ist. Wer könnte nach Ihrer Einschätzung den direkten Zugriff haben, damit wir uns an die entsprechende Person wenden können? Wer kann uns diesen Brief vom 13. Juni, der bedauerlicherweise verlustig gegangen ist im Finanzministerium, übermitteln?

Wer ist da für uns eine Ansprechperson?

Aloysius Rauen: Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, wie das bei uns ist. Hier im Ministerium müssen Sie das Ministerium fragen. Ich weiß ja nicht, wie die ihre Postwege haben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nein, noch einmal: Das Ministerium hat ja schon erklärt, der Brief ist „verlustig gegangen“. Jetzt gibt es den Brief aber auch auf der anderen Seite. Wer ist auf der anderen Seite? Wo gibt es da die Ablage?

Aloysius Rauen: Ich habe gesagt, ich werde mit meinem Kollegen bei der EADS alle Hebel in Bewegung setzen, dass ich diesen Brief bekomme. Ich vermute, Sie sind furchtbar enttäuscht hinterher, aber ich versuche, ihn zu bekommen. (Abg. Dr. Fasslabend: Ist das nicht kindisch, Herr Kollege Kräuter?)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nächste Frage: Es hat ja auch schon im Vorfeld, vor der Typenentscheidung, intensive Werbemaßnahmen gegeben, Inserate sind geschaltet worden. Da wollte ich Sie fragen: Welche Firma ist da beauftragt worden in Österreich?

Aloysius Rauen: Wir haben hier mehrere Firmen beauftragt gehabt in dieser Zeit. Sie sprechen, glaube ich, von dieser „100-Prozent“-Agentur oder wie das hieß?

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich wollte **Sie** fragen: Welche Firmen sind für die Bewerbung beauftragt worden?

Aloysius Rauen: Wir haben hier selber gar keine Firma in der Zeit beauftragt. Das lief über unseren Berater hier vor Ort.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wer war das?

Aloysius Rauen: Das ist BOFORS gewesen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wer zeichnet da persönlich verantwortlich?

Aloysius Rauen: Herr Steininger.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Den haben Sie beauftragt?

Aloysius Rauen: Der hat mit uns einen Beratervertrag gehabt, und er hat auch hier vor Ort – das war so abgesprochen; das ist auch sinnvoll, das machen wir in anderen Ländern genauso – Werbeagenturen beauftragt, die aus seiner Sicht geeignet sind. Das ist Bestandteil seines Aufgabenfeldes in diesem Beratervertrag. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen, denn das ist ein Vertrag zwischen EADS und diesem Herrn. Der hat hier vor Ort dann geeignete Agenturen beauftragt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Unter anderem mit der Familie Rumpold. Die ist Ihnen sicher geläufig?

Aloysius Rauen: Deswegen sage ich „100 Prozent“, weil mit der habe ich eine Veranstaltung gemacht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Da haben Sie auch persönliche Begegnungen gehabt?

Aloysius Rauen: Ja. Das war eine Presseveranstaltung hier in Wien. Das weiß ich noch ganz konkret, weil ich da immer wieder darauf angesprochen werde mit dem einen Satz, den ich besser nie gesagt hätte, mit den Offsets.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): War das die einzige Begegnung mit Vertretern der Firma Rumpold?

Aloysius Rauen: Sicher nicht! Aber ich meine, das war eine, die ich jetzt ganz konkret in Erinnerung habe, weil das eine Presseveranstaltung war.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Aber da hat es schon ständige Kontakte gegeben?

Aloysius Rauen: Was die alles gemacht haben, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich da nicht immer dabei gewesen bin. Aber die haben sicherlich mitgeholfen bei **Roadshows**. Wir mussten uns ja bekannt machen in Österreich, das war ja für uns fremdes Land mit unserem Produkt. Es hat regelrechte Roadshows gegeben, und ich meine, dass die dafür auch mit herangezogen worden waren. Da war ich aber nicht dabei.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Und die Auswahl der Firma Rumpold war völlig dem Herrn Steininger übertragen? (**Aloysius Rauen:** Ja!)

Es sind schon im Jahr 2001 Pflichtenhefte zirkuliert, schon im August. Und da wollte ich Sie fragen: Wann hat EADS erstmals ein Pflichtenheft gewissermaßen in Händen gehabt in dem ganzen Ablauf? Und von wem wurde das übermittelt?

Aloysius Rauen: Herr Kräuter, ich weiß es nicht. Das ist sicher über meine Vertriebsleute gelaufen. Wann es das erste Mal konkret gewesen ist, mit welchem Inhalt – ich kann es Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Lässt sich das feststellen? Oder wer kann diese Auskunft geben?

Aloysius Rauen: Das muss ich hausintern erfragen. Sie sagen „Pflichtenheft“, ja?

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wann hat EADS erstmals und von wem ein Pflichtenheft übermittelt bekommen?

Aloysius Rauen: Ich weiß es nicht. Ich muss das mitnehmen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nächste Frage: Ich verstehe schon, dass man sich einen Herrn Müller sehr schwer merkt, aber ein Herr Kurt Wiederwohl ist Ihnen vielleicht auf Grund des ungewöhnlichen Namens in Erinnerung, der Österreich-Repräsentant der deutschen Aerospace in Österreich war. Herr Kurt Wiederwohl: Ist Ihnen der Name irgendwie geläufig?

Aloysius Rauen: Der ist mir geläufig, ja, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Auch hier, so wie bei jeder anderen Export-Kampagne, bedienen wir uns immer der Berater vor Ort, weil wir nämlich die Verhältnisse vor Ort nicht kennen. Ich nehme nur Ihr Wort „Pflichtenheft“ auf: Wie Sie ein Pflichtenheft zu lesen haben und wie Sie darauf zu antworten haben, dazu müssen Sie die Bedingungen im Lande kennen.

Wenn ich zum Beispiel in Deutschland ein RFI habe, dann weiß ich, wie ich das zu lesen habe. In Österreich – ich wiederhole: wir waren neu hier – wussten wir das nicht. Aber wir machen das immer so, dass wir dafür vor Ort haben, die uns diese Arbeit abnehmen. Dieser Berater, es ist nicht Berater von Anfang an nur einer, sondern es gibt eine Ausschreibung, und Herr Wiederwohl – deswegen weiß ich den Namen – gehörte zu den letzten zwei, und auch nur mit diesen habe ich gesprochen, mit den letzten zwei.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ist es richtig, dass es hier einen Rechtsstreit gibt zwischen der Firma von Herrn Wiederwohl und EADS beziehungsweise der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH im Zusammenhang mit Provisionen?

Aloysius Rauen: Mit uns bestimmt nicht; das kann ich heute jedenfalls hier sagen. Was mit der EADS ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Wer könnte uns das sagen?

Aloysius Rauen: Die EADS. (*Abg. Dr. Fekter: Herr Kräuter, gehört das zum Beweisthema?*)

Ich würde noch gerne eines dazu sagen, weil ich denke, das ist wichtig. Diese Berater nehmen bestimmte Aufgaben für uns vor Ort wahr, so wie es Berater von allen anderen Firmen auch tun in einem Land. Bei der EADS müssen Sie alle durch ein so genanntes „**Blue Book**“-Verfahren gehen. Das ist ein Verfahren, bei dem sich jeder Berater einer Überprüfung unterwerfen muss, nach ganz bestimmten Regeln – ich habe das jetzt nicht dabei –; er wird nach ganz bestimmten Regeln abgefragt, wie er sein Geschäft betreibt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Steininger auch zum Beispiel?

Aloysius Rauen: Sicher, sonst hätte er das nicht bekommen. Er muss durch diesen Prozess durch und muss auch ganz bestimmte Kriterien erfüllen, auch, wie er seine Leistungsnachweise erfüllt. Ich kann Ihnen den Titel nennen: „**Rules Relating To Foreign Trade**“.

Nach diesem Verfahren wird jeder Berater geprüft – und erst dann, wenn das Verfahren, wo Anwälte mit dabei sind, positiv beschieden worden ist, kann er mit uns einen Vertrag machen und muss auch weiterhin dann gemäß diesen Regeln seine Leistung erbringen. (*Abg. Mag. Stadler: Können Sie das noch einmal nennen?*)

Der kurze Name ist „Blue Book“, offiziell heißt das: „Rules Relating To Foreign Trade“, also Regeln bezogen auf Außenhandel. (*Abg. Mag. Stadler: Ich kann so gut Englisch!*) – Entschuldigung, ich wollte ihnen nicht zu nahe treten, Herr Stadler!

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ein letzter Fragenkomplex noch. – An sich ist das Thema Gegengeschäfte ein Beweisthema, das erst im späteren Verlauf kommt. Allerdings hat es beispielsweise schon im Juli 2001 die Überlegung gegeben, eine trilaterale Arbeitsgruppe einzusetzen.

Ist Ihnen das bekannt, dass man da geplant hat, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die österreichische Industrie inklusive Verbände, Industriellenvereinigung et cetera, und Eurofighter, ein Konsortium zu bilden für Gegengeschäfte 2001?

Aloysius Rauen: Wie Sie schon sagen, es ist ja später dran. Sie fragen dann auch besser die Leute, die da wirklich damit betraut waren. Ich war damit nicht so betraut.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Gegengeschäfte spielen ja auch schon im Schreiben vom 27. Juli 2001 von Herrn Bischof direkt an Finanzminister Grasser eine entscheidende Rolle.

Ihnen wird das blumige Zitat zugeschrieben: Es ist ja bekannt, dass nirgendwo so viel gelogen wird wie bei Grabreden und bei Gegengeschäften. – Können Sie sich erinnern, bei welcher Gelegenheit Sie diese Aussage getätigt haben? War das schon in der Phase, bevor man eigentlich zu den konkreten Gesprächen gekommen ist?

Aloysius Rauen: Herr Kräuter, wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte vollständig. Sie haben mich nicht vollständig zitiert! Es war bei dieser besagten Pressekonferenz, von der ich vorhin schon gesprochen habe. Und der Satz, liebe Vertreter der Medien, der Satz der da weiterging, heißt: ..., und deswegen werden wir in Österreich beweisen, dass es auch anders geht.“ – Dann war der Satz zu Ende, und nicht vorher. (*Oje!-Rufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Da möchte ich gleich noch anschließen. Wie war am Anbeginn des ganzen Geschäftes mit den Gegengeschäften eigentlich der ursächliche Zusammenhang mit dem Grundgeschäft definiert, im Zusammenhang mit Gegengeschäften?

Aloysius Rauen: Nochmals, Herr Kräuter: Sie haben hier ein Beweisthema dazu, da muss das auch entsprechend vorbereitet sein. Ursächlich kann ich nur so viel sagen: Gegengeschäfte spielten von Anfang an eine ganz wichtige Rolle in Bezug auf Erfolg. Volumina, welche und so weiter, ist ein anderes Thema. Aber Sie kommen da sicher darauf zu sprechen, wenn das Beweisthema dran ist.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Darum schließe ich ja da noch einmal an, weil das von Beginn an eben so eine entscheidende Frage war. Wie erst jetzt bekannt wird durch einen Rechnungshofbericht, ist ja nicht ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Grundgeschäft in den Gegengeschäftsvereinbarungen notwendig.

Aloysius Rauen: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Um das zu zitieren, damit auch der Kollege Fasslabend das jetzt kennt:

Gegengeschäftsvertrag: Der Vertrag sieht auch eine Anrechnung von Geschäften vor, die mit dem Grundgeschäft nicht in Beziehung stehen müssen. – Rechnungshofbericht, ungefähr zehn Tage alt, Seite 17, Herr Kollege Fasslabend.

Bitte, Herr Rauen, können Sie dazu was sagen?

Aloysius Rauen: Nein, kann ich nicht, um Gottes Willen!

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Eine letzte Frage, die auch noch mit Gegengeschäften am Beginn des ganzen Prozesses ...

Aloysius Rauen: Können wir dann das „Geschäft“ machen? Ich brauche dann zu dem Thema später nicht mehr kommen, wenn Sie das jetzt alles abfragen. Das wäre effizienter ...

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): An sich steht dem den Vorsitz Führenden die Definition zu. Aber weil eben von Anbeginn an die Gegengeschäftsfrage, wo es auch entsprechende Dokumente gibt – um noch einmal zurückzukommen auf die so genannte trilaterale Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2001, und im Schreiben von Herrn Bischoff an Finanzminister Grasser persönlich ist im Juli 2001 schon von **Gegengeschäften** ganz konkret die Rede –, möchte ich noch anschließen.

War am Anbeginn schon klar, dass die Frist, die angegeben wurde, um das Gegengeschäftsvolumen zu erfüllen, dann einseitig von der Republik einfach verlängert werden kann? War das von Anfang schon klar?

Aloysius Rauen: Kann ich Ihnen nicht beantworten. (Abg. Dr. **Kräuter:** Schade!) Aber Sie sollten das vielleicht dann den Herrn Bischoff fragen. Den haben Sie ja auch hier. (Abg. Dr. **Kräuter:** Und wer sonst?)

Obmann Dr. Peter Pilz: Da ich nicht weiß, an wen sich die Frage „Wer sonst?“ richtet, gehe ich davon aus, dass Kollege Darmann als Nächster seine Fragen stellen will. – Bitte.

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dipl.-Ing. Rauen, von Seiten des Ausschussvorsitzenden wurde regelmäßig der Zweifel geäußert – und auch heute –, ob EADS jemals 2004 liefern hätte können.

Können Sie hier und heute bestätigen, dass die Lieferungen hätten eingehalten werden können?

Aloysius Rauen: Solange es Tranche-1-Flugzeuge gewesen wären: ja!

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass es Vertreter in den Ministerien gegeben hat, die den Gripen bevorzugen wollten?

Aloysius Rauen: Schauen Sie, das kann ich nicht beantworten. Wo immer wir im Wettbewerb sind, versuchen wir, unser Produkt durchzusetzen, und wir wissen, dass es unterschiedliche Fans gibt, Befürworter und Nichtbefürworter. Das ist für uns kein Kriterium. Wir gehen mit unserem Produkt nach vorne und wollen unser Produkt verkaufen.

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Hat es, weil Sie von „Fans“ reden, für den Eurofighter Fans gegeben?

Aloysius Rauen: Ich weiß nicht, wie viele tausend in Zeltweg jedes Jahr sind. Da sind eine Menge Fans. – So gesehen schon, ja. *(Ruf bei der FPÖ: Der Rumpold ist ein Fan!)*

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Es wird auch immer wieder behauptet, und Sie haben das auch heute schon dargelegt, nämlich Bezug nehmend auf die Unterschiede in der Rechenleistung, dass die Tranche 1 für Luftraumüberwachungsflugzeuge geplant war und die Tranche 2 die Möglichkeit eines Kampfbombereinsatzes bietet, also für Luft-Boden-Maßnahmen.

Wie ist das jetzt mit den für die Republik Österreich zu liefernden Flugzeugen? Sind die jetzt praktisch mit einer Luft-Boden-Tauglichkeit ausgestattet?

Aloysius Rauen: Das ist im Moment nicht Thema hier, aber ich kann ganz schnell eine Antwort geben: Die Flugzeuge für Österreich haben keine Luft-Boden-Fähigkeit. Die österreichischen Flugzeuge haben das nicht.

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Dann zu dieser Kostenfrage, die vorhin schon angesprochen wurde – vielleicht ist es Ihnen möglich, da eine Antwort zu geben –: Wie schätzen Sie die **Betriebskostenunterschiede** zwischen dem **SAAB-Gripen** und dem **Eurofighter Typhoon** ein?

Aloysius Rauen: Kommt auch wieder bei der Typenentscheidung, glaube ich; ist nicht heute unbedingt Thema hier. Ich glaube, dass wir ein gutes Produkt haben, auch was diese Thematik angeht. Wir kennen natürlich nicht genau die von Gripen, wir kennen auch nicht genau die von der F-16 oder Ähnliches, aber nach alledem, was wir von der Kundenseite zurückbekommen, scheinen wir ein gutes Produkt zu haben.

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Jetzt eine etwas spannendere oder delikate Frage: Bereuen Sie, nach den derzeitigen Vorkommnissen in diesem Zusammenhang, sich jemals um dieses Geschäft, den Eurofighter Typhoon an Österreich liefern zu können, bemüht zu haben? Nämlich auch in dem Zusammenhang: Gibt es jetzt negative Auswirkungen für Ihre Firma?

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Darmann, der Verfahrensanwalt hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es schon eine sehr weite Interpretation unserer Verfahrensordnung und der Geschäftsordnung ist, nach den Gefühlen der Auskunftspersonen zu fragen. Das Zweite ist sicherlich eine sachlich zulässige Frage – ob Nachteile und so weiter –, und er ersucht, diese Frage zu wiederholen.

Abgeordneter Gernot Darmann (BZÖ): Gibt es derzeit negative Auswirkungen für die Firma Eurofighter GmbH auf Grund der laufenden Ausschusssitzungen und dieser Diskussion, die soeben geführt wird?

Aloysius Rauen: Wenn Sie zum Beispiel meine Anwesenheit – und ich wiederhole, bevor ich das beantworte: Ich bin gerne gekommen heute, ich bin gerne gekommen, weil ich diese Arbeit hier, etwas beitragen möchte zu dem Ausschuss.

Nichtsdestotrotz: Es kostet uns Zeit, hier zu sein. Man bereitet sich auf irgendetwas vor, ohne zu wissen, was letzten Endes kommt. Mitarbeiter sind vor Ort, die auch mithelfen, dass ich zum Beispiel vorbereitet bin, auch für das Gespräch, das wir hier haben.

Also die Antwort ist: Es kostet Geld, ja, es kostet Zeit und Geld, ganz erheblich – und ich brauche es nicht unbedingt. Aber wenn es dann schon einmal hier ist, dann möchte ich wenigstens auch die Chance haben, meinen Beitrag zu leisten, und deswegen bin ich dem Ausschuss dankbar, dass ich heute hier sein kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Rauen, Sie haben bei der Fragebeantwortungsrunde gegenüber Frau Kollegin Fekter betont, um wie viel bedeutsamer die Betriebskosten sind im Vergleich zu den eigentlichen Anschaffungskosten. Sie konnten mir aber nicht erklären, wieso sich EADS genau in diesem bedeutsamen Raum, nämlich der Betriebskosten, bei den Life-Cycle-Costs, dermaßen überschätzt hat, nämlich um nicht weniger als rund 1 Milliarde – für 30 Jahre. Sie haben gesagt, Sie können es nicht beantworten, Sie können nicht erklären, warum.

Ich bitte Sie nur, sich darauf einzustellen – ich wiederhole das noch einmal, damit es mitnotiert wird –, dass ich auf dieser Frage das nächste Mal herumreiten werde, denn **das** muss aufgeklärt werden: wann Ihnen das klar war, dass das bedeutsamste Faktum, das im Vergleich – ich zitiere noch einmal Sie selbst – zu den Anschaffungskosten viel bedeutsamere Faktum der Life-Cycle-Costs von Ihnen dann dermaßen falsch angegeben wurde.

Nun aber zu einer anderen Frage. Die Frage betrifft Ihr Prüfverfahren für Ihre Berater, die Sie in anderen Ländern haben. *(Herr Rauen spricht mit seiner Vertrauensperson.)* – Ich möchte die Beratungen nicht stören.

Aloysius Rauen: Ich habe nur gerade meiner Vertrauensperson die Frage gestellt, ob ich das korrigieren muss, dass wir das „dermaßen falsch“ gemacht haben, wie Sie gesagt haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es falsch angegeben!

Aloysius Rauen: Ich hatte eben schon gesagt, Herr Stadler, es kommt darauf an, was Grundlage der Berechnung ist. Das kann richtig gewesen sein, genau wie die erhöhte Summe richtig gewesen sein kann. *(Abg. Mag. Stadler: Na, selbstverständlich, natürlich, wenn ich die ...!)* Ich sage das nur für die Medien hier im Raum, damit nicht gesagt wird, wir haben etwas Falsches gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Im Vergleich zu dem, was dann tatsächlich an Kosten herauskam – zwei Jahre später –, sind Sie unrichtig! Bezeichnen Sie das, wie auch immer: Sie sind unrichtig, zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung unrichtig gewesen! – Dass Sie mathematisch richtig errechnet haben bei falschen Prämissen, das mag durchaus der Fall sein, das ist eine Frage der Grundrechenarten. Aber ich beziehe mich nicht auf die Frage der Grundrechenarten, sondern ich beziehe mich auf die Frage der tatsächlich einschätzbaren und prognostizierbaren Kosten, die hochgerechnet wurden. Und die differieren gegenüber dem, was zwei Jahre später herauskam, um 1 Milliarde – etwas mehr als 1 Milliarde sogar.

Aloysius Rauen: Können wir uns darauf verständigen: die differieren. Und Sie bekommen dann die genaue Aussage, wenn Sie es dann fragen, ja?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Verlassen Sie sich darauf – ich sage es nur, ...

Aloysius Rauen: Ja, ich auch! Und ich werde es Ihnen noch sagen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ..., damit Sie es sich vormerken –: Ich werde darauf herumreiten! Und wer mich kennt, weiß, dass ich da nicht so leicht abzuspeisen sein werde.

Nun komme ich aber auf ein anderes Thema, wo ich ebenfalls auf Ihre Aussage zurückkomme, die Sie eben gerade in Bezug auf die Antworten gegenüber dem Kollegen Kräuter gemacht haben: dass Sie gesagt haben, Sie haben ein ganz genaues Prüfverfahren in Ihrem Unternehmen, das nennt sich **Blue Book** und **Rules Relating to Foreign Trade**, wo Sie Ihre Berater in einem anderen Land aussuchen, und deswegen ist Ihnen Herr Wiederwohl ein Begriff. – Ist das richtig?

Aloysius Rauen: Deswegen ist er mir **kein** Begriff. Herr Wiederwohl war in der Endauswahl neben BOFORS. Es waren mehrere im Spiel – die ich aber jetzt nicht weiß –, aber diese beiden waren in der Endauswahl. Ich habe mit beiden Herren ein Gespräch geführt – nicht allein, sondern auch mit unseren Leuten dabei –, und wir haben uns am Ende für BOFORS entschieden. Aber dann – denn sonst ist es unnütze Arbeit – musste BOFORS diesem Prozess unterzogen werden. Er musste ihn komplett durchlaufen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich will gar nicht auf BOFORS gehen. Es genügt mir, wenn wir bei Herrn Wiederwohl bleiben.

Aloysius Rauen: Da war er nicht mehr dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, aber Sie haben gesagt, Sie haben den durchleuchtet im Vorfeld dieses Gesprächs.

Aloysius Rauen: Wir haben ihn **nicht** nach diesem Prozess durchleuchtet. Es kam nicht dazu! Wir hätten es dann getan, wenn er die Endauswahl gewesen wäre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha. – Wissen Sie, ich finde Ihre Aussage deswegen bemerkenswert, weil Sie in der ersten Fragerunde, bezogen auf die Fragen meines Kollegen Kogler, gesagt haben, dass Ihnen die Firma **Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH** mit Sitz am Karlauer Gürtel in Graz kein Begriff sei.

Aloysius Rauen: Und warum ist das ein Problem?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Weil der geschäftsführende Gesellschafter dieses Unternehmens genau Herr Dipl.-Ing. Kurt Wiederwohl ist.

Aloysius Rauen: Wenn Sie den Namen gesagt hätten, hätte ich es gleich gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, entschuldigen Sie bitte: Sie haben gesagt, Sie durchleuchten die für Sie im Ausland in Frage kommenden Berater, und dann fällt Ihnen nicht auf, dass das der ist, bei dem Sie die Unterlagen für Ihre Angebotslegung abgeholt haben? Das ist aber ein bisschen merkwürdig.

Aloysius Rauen: Herr Stadler, ich mache das nicht persönlich. Wenn wir „wir“ sagen, macht das das Unternehmen. Ich hatte gefragt: Können Sie mir einen Namen nennen? – Wenn der Name **Wiederwohl** gefallen wäre, hätte ich gesagt: ach ja!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein – ich bin gerührt über so viel Unbedarftheit, aber ich neige dazu, nicht von Unbedarftheit auszugehen, wenn es um Milliardenengeschäfte und um sehr teure Geschäftskontakte geht. Sowohl Beraterverträge sind sehr teuer, wie Sie wissen – es wird auch ein so großes Unternehmen wie EADS dafür nicht das Geld hinausschmeißen können, ohne sich die

Leute anzuschauen, und Sie werden auch nicht Unterlagen abholen, wo es sich um einen Milliardenauftrag handelt, bei einem Unternehmen, bei dem Sie nicht wissen, wer dahinter steht, nehme ich an.

Daher finde ich es zumindest bemerkenswert, dass Ihnen auf die Frage des Kollegen Kogler eine Firma nicht geläufig war, hinter der aber ein für Sie später potentieller Berater steht, der für Sie als Berater in Österreich in Frage gekommen ist. Ich will nur darauf hinweisen, dass sich hier die Dinge sozusagen schon im Kreis drehen und sich alle rund um die Firma Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH in Graz drehen – und auch die Firma EADS daher genau gewusst haben muss, wer sich hinter dieser Firma verbirgt und wer diese Firma ist, weil sie zumindest später sogar noch als Berater in Frage gekommen ist. – Das halte ich nur für das Protokoll fest.

Aloysius Rauen: Die Firma weiß das sicher. Ich wusste das hier nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha! Also die Firma EADS wusste es sicher, aber Sie wussten es nicht?

Aloysius Rauen: Davon gehe ich aus, Herr Stadler. Versuchen Sie mich jetzt nicht auf ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, ich lege Ihnen nichts in den Mund. Verstehen Sie, ich will nur Aufklärung darüber haben, wieso ein so großes Unternehmen einen Berater nimmt, bei einem anderen Unternehmen sich die Unterlagen abholt – und dann angeblich nicht bemerkt haben will, dass der Berater gleichzeitig als geschäftsführender Gesellschafter hinter dem Unternehmen steht, bei dem man sich die Unterlagen abgeholt hat.

Ich komme zu einer anderen Frage. Am 7. Mai 2002 teilt der vormalige Finanzminister Hannes Androsch an den Bundesminister für Finanzen mit – ich zitiere wörtlich:

„Ich darf mich mit zwei Anliegen aus meiner Unternehmensgruppe und einem persönlichen an Sie mit der Bitte um Prüfung und Unterstützung wenden.

Im Zuge der geplanten Beschaffung von Hubschraubern und Abfangjägern für das österreichische Bundesheer ist FACC Fischer Advanced Composite Components AG an der Berücksichtigung bei einzelnen Gegengeschäften äußerst interessiert und ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage eine entsprechende Information beizulegen.“

Dann wird eine detaillierte Übersicht über verschiedene Unternehmen geliefert, und es wird eine Bewertung vorgenommen, wobei – für Sie sicherlich erfreulich – die Firma FACC das Unternehmen Eurofighter mit drei Sternchen, drei Plus-Sternchen, bewertet und dann auflistet, warum das so wichtig ist, dass Eurofighter zum Zuge kommt. Und da geht es ebenfalls bereits um Gegengeschäfte.

Meine Frage ist: Sind Sie an die Firma FACC, oder umgekehrt die Firma FACC, im Vorfeld der Entscheidung herantreten, um Grundlagen für eine derartige Bewertung durch FACC zu liefern?

Aloysius Rauen: Also ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Ich weiß nicht, was das für ein Papier ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist die Firma Eurofighter an die Firma FACC herantreten, oder umgekehrt FACC an Eurofighter?

Aloysius Rauen: Um welche Zeit ist das denn?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das Schreiben, das sich an den Herrn Bundesminister für Finanzen richtet und vom ehemaligen Finanzminister Androsch

stammt, stammt vom 7. Mai 2002, und es wird hier eine Bewertung Ihres Unternehmens vorgenommen.

Aloysius Rauen: Ja, aber ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Bewertung – ich sage es noch einmal – ist nicht von Ihnen. Diese nimmt FACC für Sie vor, im Vergleich zu den Konkurrenzunternehmen, und gibt Ihnen eine äußerst positive Bewertung: Während andere nur zwei Sternchen oder Plus-Kennzeichnungen bekommen – Gripen bekommt überhaupt nur ganz schlecht eine –, kriegen Sie interessanterweise drei. Sie sind also sozusagen die Besten, die anderen sind alle schlechter als Sie. – Das mag Sie freuen; ich bin überzeugt, dass Sie das freut.

Mir geht es nur darum: Wie kommt FACC dazu, für Sie eine Bewertung vorzunehmen?

Aloysius Rauen: Warum stellen Sie die Frage nicht an FACC?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir auch noch tun. Aber ich fragte Sie, ob Sie an FACC herangetreten sind, um hier den Herrn Ex-Finanzminister zu aktivieren, oder nicht.

Aloysius Rauen: Also ich selber ganz sicher nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das Unternehmen?

Aloysius Rauen: Kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann darf ich Sie etwas anderes fragen, Herr Rauen. Sie haben gesagt, auch für die Tranche 1 – **bezogen** auf die Tranche 1; ich muss Sie richtig wiedergeben – war EADS lieferbar mit 2004.

Ich darf Ihnen vorhalten und zitieren: zunächst ein Schreiben des Verteidigungsministeriums, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, vom 1. März 2001, eine Information an den Bundesminister Scheibner, wo wörtlich drinnen steht – ich lese den ganzen Absatz vor, denn sonst wird nicht klar, dass es sich um Ihr Unternehmen handelt –:

„Nachträglich wurde die Firma EADS zum EUROFIGHTER ebenfalls um gleichartige Informationen ersucht, nachdem die ursprüngliche Aussage von hochrangigen Firmenvertretern, die früheste Lieferfähigkeit wäre erst ab 2008 gegeben, widerrufen worden ist. Die Antwort selbst wird Ende März erwartet.“ – Zitatende.

Das heißt also, nach dem damaligen Erkenntnisstand war von einer Lieferfähigkeit von 2004 – und ich vermute nämlich, auch bezogen auf die Tranche 1 – keine Rede, sondern es wird hier von einer **Lieferfähigkeit erst ab 2008** gesprochen.

Das korrespondiert mit einem weiteren Schreiben vom November 2000 – es kann sich also wiederum nur um die Tranche 1 handeln –, wo in einer Auflistung in der Sparte „EUROFIGHTER“ vom zuständigen Beamten ausgeführt wird: „nicht rechtzeitig lieferbar“. – „Kandidat im Wettbewerb“: „nein“.

Wie erklären Sie sich das, dass das Ministerium offensichtlich in gravierender Anderseinschätzung als das, was Sie hier im Ausschuss erklärt haben, eine Lieferfähigkeit in Ihrem Unternehmen gar nicht annehmen konnte?

Aloysius Rauen: Also zunächst müssen Sie die Frage ans Ministerium richten – das haben Sie sicher schon getan oder werden das noch tun.

Darüber hinaus: Das Einzige, was ich Ihnen sagen kann, Herr Stadler, ist, was ich vorhin auch schon gesagt habe – Sie haben es jetzt nicht gelesen, da steht es

wahrscheinlich auch nicht drin –: Ich nehme an, es bezieht sich immer mit dem Fragezeichen Tranche 1/Tranche 2 ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein.

Aloysius Rauen: Wenn Sie es nicht gelesen haben, dann steht es dort auch nicht drin!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es steht auch nicht drin, dass es auf der ...

Aloysius Rauen: Ja, sehen Sie, dann ist da möglicherweise aber trotzdem Tranche 2 gemeint gewesen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist auf Grund des Datums dieser Unterlagen nicht annehmbar.

Aloysius Rauen: Schauen Sie, Tranche 2, Liefertermin: Wann wir Tranche 2 liefern wollen, war in unseren Programmplänen dann ja schon drin, obwohl wir den Vertrag dazu noch nicht unterzeichnet hatten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie im Jahre 2000 noch gar kein Angebot gelegt haben, daher können Sie auch keine Tranche 2 angeboten haben. Ist das richtig?

Aloysius Rauen: Nein, wir haben Programmpläne für Tranche 2 gehabt. Der Vertrag für die Tranche 2 wurde im Dezember 2004 endgültig unterschrieben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist mir geläufig, aber über dieses Kapitel sprechen wir später. Ich bleibe immer noch in der Vorlaufphase zur Typenentscheidung, und in dieser Vorlaufphase zur Typenentscheidung – ich wiederhole es noch einmal, anhand des Datums wird es nämlich deutlich – gab es zwei Dokumente: Das eine ist vom 1. März 2001, eine Information an den Herrn Bundesminister Scheibner, und das zweite ist ein Dienstzettel, der ebenfalls im Verteidigungsministerium angefertigt wurde. Dieser Dienstzettel ist vom November 2000, kann also unmöglich die Tranche 2 betroffen haben, und hier wird eindeutig ausgeführt: „nicht rechtzeitig lieferbar“; „Kandidat im Wettbewerb“: „nein“.

Sie sind also zu dem Zeitpunkt nach den Aufzeichnungen des federführend tätigen – da beziehe ich mich auf die Aussage der Auskunftsperson vom Vormittag –, des federführend bearbeitenden Ministeriums bereits ausgeschieden gewesen als Kandidat im Wettbewerb. Und hier wird jeweils darauf abgestellt, dass Sie nicht rechtzeitig liefern können. Einmal wird hier sogar gesagt, dass Sie laut Information Ihres Unternehmens erst 2008 liefern können. – Das steht in bisher nicht erklärtem Widerspruch oder nicht aufgeklärtem Widerspruch zu dem, was Sie hier im Ausschuss gesagt haben: dass Sie 2004 hätten liefern können.

Aloysius Rauen: Erstens: Ich werde nicht kommentieren, was andere Ihnen dort aufgeschrieben haben. Das verstehen Sie. Das kann ich nicht tun. Da müssen Sie die fragen, die das getan haben.

Ich habe hier deutlich gesagt, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, die Angaben sind unrichtig?

Aloysius Rauen: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Sie müssen die Herrschaften fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch einmal: Hier wird Bezug genommen auf Aussagen der Firma Eurofighter, dass erst ab 2008 ... – Ist für Sie vorstellbar, dass es derartige Aussagen Ihrer Firma an das Verteidigungsministerium gab, oder ist die Formulierung hier unrichtig?

Aloysius Rauen: Möglicherweise ist dort ein Missverständnis im Spiel. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müssen Sie die Herrschaften fragen, die das geschrieben haben. Ich habe das nicht geschrieben.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen, was ich vorhin schon ausgeführt hatte: Wir haben ab 2004 Tranche-1-Flugzeuge geliefert, und Tranche-1-Flugzeuge waren in der Produktion hochfahrbar. Wir haben eine gewisse Reserve in der Produktion drin gehabt für etwaige Exporte. Und ich habe auch nicht gesagt, wir hätten definitiv sofort alles an Österreich liefern können, sondern ich habe gesagt, ab 2004 haben wir Tranche-1-Flugzeuge geliefert und hätten Möglichkeiten gehabt, das aufzubohren, hätte ich jetzt fast gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir werden dazu die Vertreter des Ministeriums, auch die Verfasser dieses Berichtes noch befragen und werden dann vielleicht später noch einmal auf dieses Problem zurückkommen, denn diese Divergenz ist nicht aufklärbar. (*Abg. Dr. Fekter: Wer war denn das? – Abg. Dr. Fasslabend: Wer war das im Verteidigungsministerium?*) – Das eine ist der Herr Divisionär Lachnit gewesen, und das andere ist Wagner und Sachbearbeiter Katt (*phonetisch!*).

Verstehen Sie, wir werden das also noch klären und wir werden auf dieses Thema noch einmal zurückkommen.

Herr Rauen, es fällt auf – auch wenn man die Aussagen des Herrn Barnet vom Vormittag und von heute Nachmittag vergleicht und wenn man die Unterlagen vergleicht –, dass es augenscheinlich in den Beziehungen zwischen den Ministerien, nämlich Verteidigungsministerium und Finanzministerium, zur EADS unterschiedliche Informationsstände und Informationsflüsse gab.

Das Verteidigungsministerium hat augenscheinlich andere oder weniger oder gar keine Informationsflüsse gehabt, die zum Teil das Finanzministerium hatte, insbesondere was die Zahl der Flugzeuge anlangt. (*Abg. Dr. Fasslabend: Woraus kann man das schließen? Ich kann das nicht schließen!*) Ich halte nur zum Beispiel – nicht nur für Sie, Herr Rauen, sondern auch für Kollegen Fasslabend, der das Aktenstudium augenscheinlich nicht in dem Ausmaß betrieben hat – das Schreiben Ihres Aufsichtsratsvorsitzenden vom 27. Juli 2001 vor, wo er bereits von 18 Abfangjägern spricht, während man im Verteidigungsministerium noch von 30 erforderlichen Flugzeugen, inklusive der Schulungsflugzeuge, ausgegangen ist.

Ich würde Ihnen auch gerne – für Kollegen Fasslabend mache ich es zu einem anderen Zeitpunkt, um die Zeit nicht zu konsumieren – verschiedene interne Korrespondenzen zwischen hochrangigen Beamten des Finanzministeriums und dem Finanzminister, die alle von einer ganz anderen Zahl ausgegangen sind als das Verteidigungsministerium.

Mich würde nur interessieren: Haben Sie eine selektiv andere Informationspolitik an das Finanzministerium gehabt als an das Verteidigungsministerium?

Aloysius Rauen: Alles, was mich betrifft: nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können das für sich ausschließen?

Aloysius Rauen: Für mich kann ich das ausschließen, definitiv.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber für das Unternehmen können Sie das nicht ausschließen? (*Heiterkeit bei der Auskunftsperson.*) – Na ja, entschuldigen Sie, Sie sind Vertreter des Unternehmens hier. Verstehen Sie, mich interessiert nicht Ihr Privatleben, sondern mich interessiert Ihr Unternehmen!

Aloysius Rauen: Nein, ich verstehe das. Nein, nein. Ich möchte nur möglichst präzise sein, weil Sie auch präzise fragen.

Vom Unternehmen aus kann ich mir nicht vorstellen, dass das der Fall gewesen ist, aber ich würde Ihnen gerne etwas anderes dazu sagen: Ich hatte eben schon einmal ausgeführt, dass wir in diesen Kampagnen, wo immer wir tätig sind, dass wir versuchen, die Ministerien mit Informationen zu versorgen bezüglich unseres Produktes.

Das geschieht in aller Regel – und das sage ich jetzt so –, das geschieht in aller Regel so, dass wir den gleichen Informationsstand bereitstellen. Es kann durchaus sein, dass aus einem Ministerium dann eine Rückfrage kommt: Ach, geben Sie uns doch hier bitte noch einmal eine Bewertung, eine Variation, die so aussieht!, dann geschieht das so. Wenn das vom anderen Ministerium nicht passiert, dann kann es schon einmal sein, dass das mit Zeitverzügen läuft. Aber es ist von der Regel, vom Prinzip unser Interesse, dass wir unsere Ansprechpartner gleich informieren – alles andere wäre ja verrückt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage: Die Einladung an das Finanzministerium zu einem Betriebsbesuch durch den Herrn Bundesminister für Finanzen ist, nehme ich an, von EADS ausgegangen?

Aloysius Rauen: Ja, nehme ich auch an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine derartige Einladung auch an Herrn Bundesminister Scheibner ausgesprochen zum gleichen Zeitpunkt?

Aloysius Rauen: Das kann ich mir gut vorstellen, dass das auch gelaufen ist in der Zeit. Aber Herr Bischoff hat dort die ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, es gab aber – ich habe es jetzt akustisch nicht ganz verstanden, und ich präzisiere es nun noch einmal – nur den Besuch des Herrn Finanzministers, nicht des Verteidigungsministers? (*Aloysius Rauen: Ja!*)

Bei diesem Besuch des Herrn Finanzministers in Manching, waren dort auch Firmenvertreter anderer österreichischer Unternehmen im Gefolge des Herrn Finanzministers oder bei diesem Treffen dabei?

Aloysius Rauen: Es war Herr Wolf dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Wolf von MAGNA? (*Aloysius Rauen: Richtig.!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Herr Wolf von MAGNA vom Herrn Finanzminister mitgebracht worden, oder wurde er von Ihnen auch schon eingeladen?

Ich habe diese Einladung nicht ausgesprochen. Fragen Sie Herrn Dr. Bischoff dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werde ich tun. Aber verstehen Sie, ich würde nur gerne hören, welche Veranlassung Sie von allem Anfang an hatten, auch Herrn Wolf mit einzuladen, falls Sie ihn eingeladen haben.

Aloysius Rauen: Schauen Sie: Ich war da und habe eine Präsentation gegeben, und ich wusste, dass diese beiden Herren da waren und dass sie nach Manching anreisten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Außer Herrn Wolf und Herrn Finanzminister Grassner war niemand bei diesem Treffen dabei?

Aloysius Rauen: Nein, so lange ich im Raum war, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): So lange Sie im Raum waren, waren nur Wolf und Grasser Ihre Gäste. (*Aloysius Rauen: Richtig!*)

Und Sie können nicht mehr genau sagen, ob der Herr Finanzminister Herrn Wolf von sich aus mitgebracht hat – oder ob er von Ihrem Unternehmen vorher eingeladen wurde?

Aloysius Rauen: Das kann ich im Moment nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das können wir vielleicht später noch klären. Könnten Sie mir das auch notieren, weil mich diese Frage schon interessieren würde, nämlich ob es eine Einladung Ihres Unternehmens an Herrn Wolf gab.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege Stadler, Sie sind jetzt ein bisschen über 20 Minuten. (*Abg. Mag. Stadler: Gut, ich habe noch ein paar Fragen, ich werde dann noch einmal eine dritte ...!*) 15 Minuten haben wir ins Auge gefasst. (*Abg. Mag. Stadler: Ich brauche dann eben für die nächste Fragerunde dann die ...!*) Nein! Ich würde es sehr schade finden, wenn Sie in der nächsten Fragerunde nicht mehr drankommen. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist sehr löblich, Herr Vorsitzender!*)

Diesen Hinweis habe ich aus völlig eigennützigen Gründen gegeben, weil ich als Nächster ein paar Fragen stellen darf. Und damit es nicht wieder so lange dauert, ersuche ich die Mitarbeiter der Parlamentsdirektion, mich darauf hinzuweisen, wenn 15 Minuten erreicht sind (*Abg. Dr. Kräuter: Da passen schon alle auf!*), um hier niemanden überzustrapazieren.

Vernünftigerweise kann man ja gleich bei diesem hohen Besuch in Manching bleiben. Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf, dass die Einladung Grasser plus Sigi Wolf von MAGNA auf Vorschlag von Herrn Wolf zustande gekommen ist?

Aloysius Rauen: Ich kann das nicht beantworten, weil ich die Einladung nicht ausgesprochen habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, okay. Das halte ich nur fest.

Zweitens: Warum kommt es zum Angebot von 18 Stück Eurofightern? (*Abg. Dr. Fasslabend: Zum Angebot von was?*) – Zum Angebot in dieser Paketlösung für Finanzminister Grasser von exakt 18 Stück Eurofightern ab 2008? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Aloysius Rauen: Wollte ich gerade sagen, das ist entscheidend. Es sind nicht nur 18 Flugzeuge Eurofighter, in diesem Papier sind 18 Flugzeuge Eurofighter und, ich glaube, 23 Flugzeuge MiG 29. Ist das richtig?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, aber nicht gleichzeitig.

Aloysius Rauen: 23 MiG 29, 23 Stück.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich kann es Ihnen noch konkreter sagen: 23 Luftfahrzeuge MiG 29 als Interimslösung bis zum Jahr 2007 (*Rauen: Ja!*), 18 Luftfahrzeuge Eurofighter 2000 ab dem Jahr 2007.

Also Ihr Hinweis, die Zahl 18 wäre daraus erklärbar, dass es dazu noch MiG gäbe, wird durch die Unterlagen nicht bestätigt. Eurofighter sollte es in diesem Paket erst geben, wenn MiG bereits ausgelaufen ist. Das heißt, MiG beenden und dann ausschließlich Eurofighter, und zwar 18 Stück. – Warum 18 Stück?

Aloysius Rauen: Ich hatte vorhin schon gesagt: Wir haben verschiedene Variationen durchgespielt und haben diese Variation abgegeben. Ich kann Ihnen heute beim besten Willen wirklich nicht sagen, warum es jetzt ausgerechnet die war – wir haben

eine Menge durchgespielt. Aber ich kann Ihnen versichern, es gab keinen Bezug zu dem, was später herausgekommen ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, ich kann Ihnen etwas völlig anderes versichern, und ich kann es Ihnen auch zeigen: dass in diesem Paket dem Finanzminister erklärt wird, dass für die Zwecke der österreichischen Luftraumüberwachung nicht 24 und nicht 18, sondern 13 Stück ausreichend sind.

Warum 18 Stück? – Das hat offensichtlich nichts mit der Luftraumüberwachung zu tun, sondern ist die Zahl, die Finanzminister Grasser gemeinsam mit seinen Beamten im Gegensatz zur politischen Führung und zu den führenden Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung vertreten hat. Und diese Zahl hat bereits vorher bei einem Gipfel beim Herrn Bundeskanzler eine zentrale Rolle gespielt.

Ich wiederhole daher meine Frage: Warum gerade 18 Stück ausschließlich Eurofighter, ohne jede MiG und ohne jedes andere Flugzeug? – Es muss doch eine sachliche Begründung geben!

Aloysius Rauen: Und ich wiederhole meine Antwort dazu, Herr Pilz: Es war eine Variation von mehreren, ohne dass sie von uns in irgendeinen Bezug gesehen wurde oder gestellt wurde zu dem, was später herauskam.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, welche anderen Varianten finden sich in diesem Paket, das dem Finanzminister präsentiert wurde?

Aloysius Rauen: Ich habe nicht gesagt, dass es in dem Paket ist, sondern dass wir bei uns andere durchgespielt haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Welche sonstigen Varianten haben Sie irgendeiner Stelle der Republik Österreich, die mit der Vorbereitung der Beschaffung befasst war, etwa in diesem Zeitraum übermittelt? Oder war das die Einzige?

Aloysius Rauen: Nein, das war nicht die Einzige, Herr Pilz. Wir haben ein Alternativangebot am 22.1.2002 mit 20 Flugzeugen abge...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich rede von diesem Zeitraum, das heißt vor Beginn der Anbotseinholung.

Aloysius Rauen: Vor Beginn habe ich zumindest, was mir bekannt ist, kein anderes Papier übergeben. Das war das Einzige.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich halte also fest: Der Vorschlag mit 18 Stück, verbunden mit dem Hinweis, dass 13 Stück Eurofighter für die Luftraumüberwachung genügen, war der einzige dokumentierte Vorschlag, der in diesem Fall von EADS in Zusammenarbeit auch mit Ihnen an ein Organ der Republik Österreich übergeben worden ist und.

Mich interessiert jetzt auch Ihre persönliche Rolle in diesem Zusammenhang. Welche Rolle haben Sie persönlich bei der Erstellung dieses so genannten Pakets gehabt?

Aloysius Rauen: Bei dem hier?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja.

Aloysius Rauen: Ich habe es vorgetragen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wer hat dieses Paket entwickelt?

Aloysius Rauen: Unsere Vertriebskollegen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist das in Absprache mit Ihnen passiert?

Aloysius Rauen: Nein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Auf Basis welcher Informationen über die Vorhaben der Nachbeschaffung Draken ist dieses Paket erstellt worden?

Aloysius Rauen: Was ich schon sagte, Herr Pilz: Die Vertriebskollegen, die hier mit Ansprechpartnern in Österreich befasst waren, haben das gemacht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Die Vertriebskollegen haben also verfügt über genaue Informationen, welches Mengengerüst einem Angebot von Seiten Eurofighter GmbH beziehungsweise EADS zugrunde zu legen ist?

Aloysius Rauen: Die Vertriebskollegen haben das vorgeschlagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, die Vertriebskollegen haben auch ein konkretes Mengengerüst vorgeschlagen?

Aloysius Rauen: Das weiß ich nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wie kann ein Paket und ein Anbot erstellt werden ohne ein Mengengerüst?

Aloysius Rauen: Das kann ich Ihnen wiederum erklären: Wir haben bestimmte – deswegen hatte ich das eben benutzt, das Wort – Variationen, Szenarien, würde ich einmal so sagen, die wir anwenden für bestimmte Bedrohungsfälle, was für andere Länder auch hergenommen wird. Daraus ableitend werden üblicherweise Variationen vorgeschlagen. Das geschieht im Vertrieb, das mache nicht ich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich versuche, das schon zu verstehen. Könnten Sie uns kurz sagen, wer mögliche Auskunftspersonen, die uns auch über Mengengerüst und Variationenerstellung von Seiten Ihrer Firma Auskunft geben könnten, Namen dieser befassten Personen.

Aloysius Rauen: Sagen Sie mir vorher, was Sie unter einem Mengengerüst verstehen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Unter einem Mengengerüst verstehe ich eine mengenmäßige Aufschlüsselung in Vorbereitung einer Anbotseinholung für Flugzeuge, die letzten Endes auch zur Stückzahl führt.

Das Mengengerüst ist, laut Begriffen österreichischer Pflichtenhefte, Voraussetzung unter anderem zur Bestellung einer Stückzahl.

Aloysius Rauen: Okay, habe ich verstanden. Nichtsdestotrotz, die Mitarbeiter vor Ort haben sicherlich Informationen für sich gesammelt, die sie dann veranlasst haben, das für diese Präsentation zusammenzuschreiben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Davon gehe ich fix aus. (*Aloysius Rauen: Ich auch!*) Können Sie die Namen dieser Mitarbeiter nennen?

Aloysius Rauen: Nein, kann ich jetzt nicht nennen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie diese Information dem Ausschuss schriftlich nachliefern?

Aloysius Rauen: Das müsste machbar sein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist es möglich, dass es sich dabei um Beauftragte von in Österreich ansässigen Firmen handelt?

Aloysius Rauen: Sie haben mir gerade eine Aufgabe mitgegeben, ich ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Na, ich frage nur bei diesem Punkt weiter. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*) Ist es möglich, dass es sich hier um Mitarbeiter von in Österreich ansässigen Firmen handelt?

Aloysius Rauen: Sie, ich weiß es nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage da nicht weiter, weil Sie sich da offensichtlich in der Firma erkundigen müssen, und Sie werden uns, wie Sie jetzt angekündigt haben, Mitteilung machen.

18 Stück. – Die Frage der Übergangslösung. Auf welchen Zeitraum hat sich die Forderung nach einer Übergangslösung bei der ersten Angebotseinholung bezogen, auf welche Jahre?

Aloysius Rauen: Ich weiß nur, dass wir nicht darauf geantwortet haben, aber das müsste hier im Ministerium verfügbar sein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das müsste auch bei Ihnen verfügbar sein, weil Sie ja ein Angebot vorbereitet haben.

Aloysius Rauen: Herr Pilz, ich bin hier heute hergekommen, ohne irgendeine Information dazu. Sie verlangen derartig präzise Dinge ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich helfe Ihnen gerne: Meines Wissens, Herr Rauen, zum damaligen Zeitpunkt war relevant 2003 bis 2005.

Aloysius Rauen: Gut, dann wissen Sie das, und ich weiß es nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Meine Frage ist: Warum bietet Eurofighter in dieser Paketlösung für den Finanzminister ab 2007 an?

Aloysius Rauen: Und Sie haben mir eben die Aufgabe mit nach Hause gegeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Okay, wenn das auch eine Hausaufgabe ist, gut, dann halte ich nur diese Frage fest, wir haben sie im Protokoll. Wir werden dafür sorgen müssen, dass es auch auf diese Frage eine Antwort gibt.

Nächste Frage: Warum der Vorschlag MiG – wie Sie in diesem Papier schreiben, als Interimslösung bis zum Jahr 2007?

Aloysius Rauen: Weil wir Indikationen von der deutschen Luftwaffe hatten in der Zeit, dass sie ihre MiGs abgeben wollen; deswegen sind es auch 23.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das war also eine Information, hinweisend auf ein mögliches Angebot seitens der zuständigen deutschen Dienststellen.

Aloysius Rauen: Das war kein Angebot, wir wussten von der deutschen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Hinweis auf ein Angebot. (*Aloysius Rauen: Ja!*) – Okay, das wollte ich nur korrekt haben.

Aloysius Rauen: Aber Sie wissen, zu der Zeit gab es 23, weil Sie immer ... Es gab nur 23 MiGs. Die Zahl zum Beispiel, 23, das kann ich – was ich beantworten kann, das tue ich ja heute. Die 23 stehen simpel deswegen da, weil es 23 in der deutschen Luftwaffe gab. Das ist die einzige Begründung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das heißt, Sie wollten Österreich die Chance geben, die gesamten noch zur Verfügung stehenden MiG im Luftraum zum Einsatz zu bringen.

Aloysius Rauen: Das war die Idee, die dahinter steckte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Warum haben Sie sich zu diesem Zwecke an den Finanzminister gewendet?

Aloysius Rauen: Das war dieser Besuch, wo ich das vorgetragen habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Schauen Sie, der Punkt, der mich persönlich interessiert, ist: Sie kennen natürlich nicht die österreichischen Rechtsverhältnisse (*Aloysius Rauen:*

Nein!), aber ich setze es bei Ihnen als bekannt voraus, dass in der Vorbereitung der Typenentscheidung, insbesondere bei der Vorbereitung der Angebotseinholung und auch der weiteren Schritte die zuständige und verfahrensleitende, politisch verantwortliche Person der Bundesminister für Landesverteidigung ist.

Jetzt haben bereits Abgeordnete dieses Ausschusses gefragt, warum der Verteidigungsminister nicht eingeladen worden ist, an seiner Stelle der Finanzminister.

Ich habe mir einen Satz Ihrer Antwort notiert, weil ich da nachfragen wollte. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Es hat sich bei Finanzminister Grassner um einen interessierten politisch Verantwortlichen gehandelt, und Sie pflegen interessierte Verantwortliche einzuladen. – Wie konnten Sie dieses Interesse feststellen? (*Abg. Dr. Fasslabend: Weil er es zahlen muss! Er muss es ja zahlen!*)

Wenn Kollege Fasslabend uns sachdienliche ... (*Abg. Dr. Fasslabend: Wenn ich die Frage stelle, warum der Finanzminister ...! – Abg. Dr. Kräuter: Nicht nervös werden! – Abg. Dr. Fasslabend: Er muss es ja zahlen! Weil das der größte Betrag ist, der ...!*) Kollege Fasslabend, danke für den Zwischenruf. Ich glaube nicht, dass Herr Rauen den Bundesminister außer Dienst hier als zusätzliche Auskunftsperson braucht. (*Aloysius Rauen: Nein!*)

Herr Rauen, ich glaube, ich muss meine Frage nicht wiederholen.

Aloysius Rauen: Nein, Sie müssen sie nicht wiederholen, und trotzdem ist auch alles richtig, was gesagt worden ist. Ich hatte in dem Zusammenhang, den Sie zitieren, gesagt, dass wir immer versuchen, bei den Ministerien, die zunächst betroffen sind, Interesse zu wecken. Diese Ministerien sind Verteidigungsministerium, Finanzministerium und, abhängig von den Ländern, Wirtschaftsministerium oder Trade and Industry. Diese Ministerien gehen wir zu allererst durch, dort versuchen wir, Interesse zu wecken, weil die müssen letzten Endes mit dabei sein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Haben Sie den Bundesminister für Landesverteidigung in ähnlicher Form eingeladen?

Aloysius Rauen: Davon, hatte ich eben schon gesagt, gehe ich aus, dass das geschehen ist, aber *ich* habe das nicht gemacht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden das überprüfen. Sie sind da wahrscheinlich wirklich nicht die geeignete Auskunftsperson. (*Abg. Mag. Stadler: Wir haben gesagt, wir kommen später darauf zurück! – Weitere Zwischenrufe. – Abg. Dr. Fekter: O ja, er ist geeignet, aber Sie bekommen nicht die gewünschte Antwort!*) Man muss sich nicht alles wünschen. (*Aloysius Rauen: Vielleicht schätzen Sie auch meine Position zu hoch ein!*)

Herr Rauen, jetzt zu einer anderen Frage. Sie haben gesagt, wenn ich mir das richtig notiert habe, Luft-Boden-Fähigkeit war nicht gefordert, beziehungsweise in einer späteren Beantwortung, österreichische Luftfahrzeuge, also die nach Österreich zu liefernden Luftfahrzeuge, haben keine Luft-Boden-Fähigkeit.

War es so für die Firma EADS beziehungsweise dann auch die Eurofighter GmbH, dass zum Zeitpunkt der Angebotseinholung, das heißt im Oktober 2001, vom Bundesministerium für Landesverteidigung die Luft-Boden-Fähigkeit nicht gefordert wurde?

Aloysius Rauen: Luft-Boden war nicht gefordert.

Obmann Dr. Peter Pilz: Der Vertreter Ihrer Firma hat ausgefertigt eine Übernahmebestätigung und hat sie auch unterfertigt.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung war sogar so genau, die ganzen Behälter zu fotografieren, in denen die Unterlagen übergeben werden. Ich blättere jetzt nur weiter und komme zu den zu ihm übermittelten Bestimmungen der Anbotseinholung:

Abschnitt 1, Teil A, Flugzeugsysteme; 2.23 Luft-Boden-Kampffähigkeit.

2.23.1: Es sollen flugzeugseitige Installationen, Provisions einschließlich Sensorik angeboten werden für Freifallbomben, 500 bis 2 000-Pfund-Kategorie, gesteuerte Bomben, zum Beispiel lasergesteuert, flächendeckende Bomben, Lenkflugkörper zum Einsatz gegen Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, Lenkflugkörper zum Einsatz gegen gehärtete Ziele, Lenkflugkörper zum Einsatz gegen Flugbetriebsflächen, Lenkflugkörper gegen elektromagnetische Emissionen von Bodenzielen. – Zitatende.

In etlichen anderen Forderungen, und das sind unter dem Titel **Luft-Boden-Kampffähigkeit** zu etwa zwei Drittel Soll-Forderungen und zu etwa einem Drittel Muss-Forderungen.

Das war Teil des Anbots, der Anbotsunterlagen, die von einem bevollmächtigten Vertreter Ihres Unternehmens behoben worden sind und auch Grundlage Ihres Anbots waren.

Wollen Sie im Lichte dessen Ihre Erklärung vor diesem Ausschuss, dass Luft-Boden-Fähigkeit nicht gefordert worden ist, korrigieren?

Aloysius Rauen: Ich glaube, ich muss nichts korrigieren, Herr Pilz. Was ich hier gesagt habe, ist: Wir haben für Österreich hier einen Vertrag, der Luft-Boden-Fähigkeit **nicht** fordert. Das ist mein Wissensstand.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, ich bin hier sehr genau, und wir haben ein Protokoll. Ich habe Sie gefragt, ob in den Angebotsunterlagen die Luft-Boden-Fähigkeit gefordert worden ist und habe zweimal von Ihnen jetzt hier – im Protokoll festgehalten – eindeutige Antworten erhalten, die beide kurz zusammengefasst **Nein** heißen. Das stimmt mit den Tatsachen nicht überein, und ich frage Sie deshalb, weil ein Wortprotokoll angefertigt wird, damit hier keine falschen Schlüsse in der Öffentlichkeit gezogen werden, ob Sie diese Erklärung vor dem Ausschuss korrigieren wollen.

Aloysius Rauen: Dann erkläre ich ganz präzise vor diesem Ausschuss, Herr Pilz: Ich habe mich, bevor wir hierher gegangen sind, noch einmal bei meinen Mitarbeitern erkundigt, was wir hier liefern. Ist es Luftraumüberwachung? Und meine Mitarbeiter haben zu mir gesagt: Wir liefern gemäß Vertrag. Und ich sagte: gemäß Vertrag, Luftraumüberwachung. Das kann ich nur so wiedergeben, weil ich mich vorher erkundigt habe. – Haben Sie das für das Protokoll mitgenommen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das kommt alles zu Protokoll. – Nächste Frage in diesem Zusammenhang: Verfügen die Flugzeuge der so genannten Tranche 2 über Luft-Boden-Fähigkeit?

Aloysius Rauen: Die Flugzeuge der Tranche 2 verfügen über Luft-Boden-Fähigkeit.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn also bereits bei den Angebotsunterlagen Luft-Boden-Fähigkeit in Verbindung mit Muss-Forderungen gefordert wird: Welche Flugzeuge welcher Tranche von EADS beziehungsweise Eurofighter GmbH konnten diese Punkte der Anbotseinholungsunterlagen erfüllen?

Aloysius Rauen: Warum sagen Sie mir nicht, worauf Sie hinaus wollen? Dann verstehe ich das vielleicht besser.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist derzeit noch meine Aufgabe, Fragen zu stellen.

Aloysius Rauen: Okay. Entschuldigung. Ich wollte nur bessere Antworten geben können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das werden wir schon gemeinsam schaffen. – Ich wiederhole meine Frage gern.

Aloysius Rauen: Da wäre ich Ihnen dankbar.

Obmann Dr. Peter Pilz: Welche Flugzeuge welcher Tranche, die von EADS beziehungsweise der Eurofighter GmbH produziert werden, erfüllen das Kriterium der Luft-Boden-Fähigkeit – das hatten wir. Darauf war Ihre Antwort: Die Flugzeuge von Tranche 2.

Aloysius Rauen: Die Flugzeuge.

Obmann Dr. Peter Pilz: Und meine daraus folgende Frage war: Wenn Luft-Boden-Fähigkeit in Zusammenhang mit Soll- und Muss-Forderungen Teil der Leistungsbestimmungen bei der Angebotseinholung waren, ist es dann richtig – vielleicht ist diese Fragestellung so genauer und für eine Antwort besser geeignet –, dass hier seitens Österreichs eindeutig Flugzeuge der Tranche 2 gefordert wurden?

Aloysius Rauen: Ich glaube, ich verstehe, was Ihre Frage wirklich meint. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Ja. Die Flugzeuge der Tranche 2 sind **die** Eurofighter-Flugzeuge der Tranche 2 – und wir reden im Moment nicht von den österreichischen Flugzeugen –, sondern **die** Flugzeuge der Tranche 2 können prinzipiell, weil sie ein entsprechendes Design aufweisen, für eine Luft-Boden-Fähigkeit ausgestattet werden, sie müssen die Fähigkeit aber nicht können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, nachdem meine 15 Minuten jetzt um sind, frage ich Sie jetzt ein letztes Mal ergänzend etwas anders: Hätten Eurofighter der Tranche 1 das Kriterium der Luft-Boden-Fähigkeit erfüllt, wie es in den Ausschreibungs- und in den Angebotseinholungsunterlagen des Landesverteidigungsministeriums gefordert wurde?

Aloysius Rauen: Sie meinen das für Österreich?!

Obmann Dr. Peter Pilz: ... des Verteidigungsministeriums der Republik Österreich gefordert wurde?

Aloysius Rauen: Ich möchte so darauf antworten: Die Flugzeuge der Tranche 1 – und ich sage dabei nicht die österreichischen – verfügen in ihrem Block 5, wenn Sie es wollen und bestellen, über eine Fähigkeit Luft-Boden. Wenn Sie es nicht wollen oder nicht bestellen, oder nicht einen Vertrag darüber abschließen – ich rede immer über den Vertrag –, dann haben Sie es auch nicht drinnen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das war die Antwort auf eine mögliche andere Frage. Ich wiederhole deshalb ein letztes Mal meine Frage. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*) Wir werden das später alle gemeinsam zu bewerten haben. Zum Zeitpunkt der Angebotseinholung, in der eindeutig in den Leistungsbestimmungen nicht nur Luft-Boden-Fähigkeit, sondern Luft-Boden-Kampffähigkeit steht, waren Flugzeuge der Tranche 1 geeignet, dieses Kriterium zu erfüllen? Ohne Hochrüstung, ohne sonst. (*Abg. Dr. Fasslabend: Das ist eine rein theoretische Frage!*)

Aloysius Rauen: Darf ich das einmal sehen, was Sie da haben? (*Obmann Dr. Pilz überreicht der Auskunftsperson ein Schriftstück.*) – Das ist also ein BMLV-Papier – erstmal. Das ist nicht von uns.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, das ist vom Bundesministerium für Landesverteidigung.

Aloysius Rauen: Ich habe die ganze Zeit verstanden, dass Sie mich gefragt haben, ob wir das angeboten hätten. Das hatten Sie eben ausgeführt: ob wir das angeboten hätten. Jedenfalls habe ich es so verstanden. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Entschuldigung, Herr Stadler, deswegen frage ich auch nach. Das ist BMLV, was Sie so ausgeführt haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Um es noch einmal einfach zusammenzufassen: Der Vertreter Ihres Unternehmens hat am 10. Oktober 2001 genau diese und eine Reihe weiterer Unterlagen beim BMLV behoben, die die Basis für ein Anbot der Firma Eurofighter beziehungsweise EADS sein sollte.

Aloysius Rauen: So, und da muss ich jetzt da reinschauen, was wir dann in diesem Angebot, das wir am 22. Jänner gelegt haben, hineingeschrieben haben. Das werde ich gerne tun.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, ich habe Sie etwas anderes gefragt, zu dem Angebot kommen wir später. Ich habe Sie nur gefragt, ob Flugzeuge der Tranche 1 dieses Kriterium Luft-Boden-Kampffähigkeit erfüllen.

Aloysius Rauen: Und ich habe eben gesagt, Herr Pilz, die Tranche 1-Flugzeuge des Eurofighter – und wir reden über vier Nationen im Programm und eine Nation im Export –, die Flugzeuge als solche können für Luft-Boden-Einsätze ausgestattet werden, wenn man es will und es beauftragt und es einen Vertrag darüber gibt. Besser kann ich es leider nicht beantworten – es tut mir leid.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir haben das alles per Protokoll. Für meine Belange, hier Klarheit zu schaffen, reicht das vollkommen. Ich danke.

Wer ist jetzt von der Österreichischen Volkspartei als nächster Fragesteller/ als nächste Fragestellerin zu Wort gemeldet?

Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP): Herr Rauen, noch einmal, um bei der Fragestellung vom Herrn Kollegen Pilz zu bleiben. Vielleicht kann man es fokussieren: Hat Österreich im Pflichtenheft gesagt, wir wollen die Flugzeuge – ob eins oder zwei – so ausgestattet haben, dass es auch einen Luft-Boden-Kampf geben kann?

Aloysius Rauen: Ich muss Ihnen dazu heute ganz ehrlich sagen: Ich kann die Frage nicht 1 : 1 beantworten. Ich weiß nur, was wir unter Vertrag genommen haben, und das ist **Luftraumüberwachung**. – Ob da zwischendurch in der Angebotsphase auch andere Dinge betrachtet worden sind, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Ich weiß, was sie unter Vertrag haben.

Das war gerade ein BMLV-Papier. Wenn das dort drinsteht – was soll ich dazu sagen?

Abgeordneter Walter Muraue (ÖVP): Die Rechnungshofberichte Deutschlands und Österreichs stehen uns in gewissem Ausmaß zur Verfügung. Der österreichische Rechnungshof hat in seinen vier Berichte sich durchaus positiv gezeigt und hat auch für den Eurofighter den besten Nutzwert und Kostenverhältnis dargestellt. Das muss man auch festhalten, denn ich glaube, dass das schon auch für den Nationalrat Bedeutung hat.

Der deutsche Rechnungshof hat hier – das wurde schon erwähnt – entsprechend Mängel aufgezeigt: diese minus fünf Grad und Freund-Feind-Erkennung und Nachtflugfähigkeit et cetera. Ich habe aber nicht gesehen, dass diese Vorwürfe einmal revidiert wurden, klargestellt wurden, weil Sie ja gemeint haben, man hat nicht zwischen dem Serienflugzeug und dem Prototypen unterschieden.

Wurde das einmal revidiert? Wo können wir das nachverfolgen?

Aloysius Rauen: Das ist relativ einfach nachzufragen, dazu gab es Stellungnahmen vom Verteidigungsministerium, die das ins richtige Licht gestellt haben. Und diese Stellungnahmen werden halt leider nicht so gerne abgedruckt, weil das nicht so spektakulär ist wie ähnliche Behauptungen. Aber das Bundesverteidigungsministerium hat dazu Stellung bezogen, und zwar so, wie es sich gehörte. Kann man dort sicherlich ...

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Und die Vorwürfe wurden revidiert.

Aloysius Rauen: Ja, in wesentlichen Teilen wurde das revidiert.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Mich interessiert auch: Wie viele Anteile sind am Eurofighter jetzt tatsächlich europäisch – im Wesentlichen von den vier Nationen, die sich zusammengetan haben – und welche Anteile sind zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten, prozentmäßig?

Aloysius Rauen: Es sind, soweit ich weiß – bitte mit aller Vorsicht –, irgendwo ein paar Prozent. Es sind, glaube ich, nur sechs Geräte oder zwölf Geräte – da bin ich jetzt nicht ganz sicher –, die amerikanisch sind; alles andere ist europäisch. Also verschwindend.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Also, in einem sehr geringen Ausmaß.

Aloysius Rauen: Ganz, ganz gering.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Zum Unterschied eben auch der Mitanbieter, die nicht in der Lage waren, ein so europäisches Flugzeug zu produzieren.

Aloysius Rauen: Schauen Sie, das Triebwerk bei den Konkurrenten! Das Triebwerk ist mehr als ein Drittel des Flugzeuges, und bei einem Konkurrenten, der nicht amerikanisch war, ist das Triebwerk amerikanisch – ja? Das Eurofighter-Triebwerk ist komplett europäisch, nur als ein Beispiel.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Darf ich als weiteren Punkt noch einmal auf Ihre Äußerung eingehen. Also Sie haben einmal grundsätzlich das optimalste Flugzeug für Österreich geliefert und sind davon überzeugt – ich bin persönlich natürlich auch überzeugt, obwohl uns die Wartungsfreundlichkeit und die Betriebskosten natürlich auch bewegen. Sie haben gesagt, dass Sie hier besonderen Schwerpunkt gelegt haben. Und Sie können die Differenz, die Herr Stadler aufgezeigt hat, dass man ursprünglich eine große Abweichung hatte, im Moment nicht beantworten.

Was meine Frage ist: Was sind die wesentlichen Kriterien dieser Sparsamkeit der Betriebskosten, der Wartungskosten? Worauf hat man da besonderen Wert gelegt, damit diese niedriger sind als bei Mitkonkurrenten?

Aloysius Rauen: Ein ganz wichtiges Kriterium dafür ist: Wie viele Stunden am Boden von der Bodencrew sind notwendig zwischen zwei Flügen? Das ist eine ganz entscheidende Zahl. Sind es acht Stunden? Sind es zwölf Stunden? Sind es 27 Stunden? Wie auch immer. Eurofighter musste hier per Vertrag in Deutschland, ich glaube, auf acht Stunden kommen – nageln Sie mich jetzt nicht fest, aber: eine dramatische Reduzierung gegenüber anderen Mustern. Aber das ist eines der kritischen, ganz kritischen Elemente, wie viele Stunden der Bodencrew zwischen zwei Flügen sind. Und da ist Eurofighter sehr, sehr, sehr gut.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Zwei Triebwerke werden natürlich mehr Sprit brauchen als eines.

Aloysius Rauen: Das ist in der Natur der Sache. Ja, auch wenn die moderneren Triebwerke sehr sparsam sind. Aber gut, die Leistung braucht halt auch einen Antrieb dafür, um das erledigen zu können.

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Bestätigen möchte ich abschließend, dass wir seitens des Landesverteidigungsausschusses zweimal die Gelegenheit hatten, in Ihrem Werk die Produktion zu beobachten. Als Laie kann man ja nur dort sein und einmal grundsätzlich staunen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*) – Richtig, deswegen sind Sie nicht mitgefahren, damit Sie nicht staunen müssen, Herr Kollege, ja. Das ist mir schon klar. Leider sind weder die jetzigen Freiheitlichen, noch die Grünen und die sozialistische Fraktion dort gewesen (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler*), die sich vielleicht besser ausgekannt hätten. Nachdem Sie ein Profi auf allen Linien sind – zumindest behaupten Sie das von sich –, hätten Sie dort wahrscheinlich die Gelegenheit gehabt, ein sehr optimales Gerät vorzufinden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kräuter.*)

Vor allem hat man Gelegenheit gehabt – und das möchte ich bestätigen –, unabhängig von jenen, die die Verantwortung dort tragen, die Verkäufer sind, mit den Piloten zu sprechen, die für die Auskünfte zur Verfügung gestanden sind. Ich bedauere es persönlich, dass die anderen Fraktionen diese Gelegenheit nicht wahrgenommen haben, um vielleicht nicht beeinträchtigt zu sein oder einen positiven Aspekt zu finden, dass der Eurofighter doch das beste Flugzeug für unseren Bedarf ist. Passt das? Na bitte, mehr wollen wir ja gar nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir nehmen das bedauernd zur Kenntnis!

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich darf zu diesen „ergreifenden Worten“ gleich ein paar Dinge noch sagen. Herr Rauen, vielleicht nur ganz kurz zur Frage der Kenntnis der FACC. Ihren Brief beigeschlossen vom 27. Juni war eine Powerpoint-Präsentation, die dann auch zweimal im Ministerium verloren gegangen ist, in der also EADS aus Ihrer Gruppe Fischer Advanced Composite Components als das Paradeunternehmen, mit dem es bereits in der Luftfahrt Kooperationen gibt, angeführt ist. Ich wollte das nur in Erinnerung bringen. – Das ist das eine.

Und das Zweite ist ...

Aloysius Rauen: Da müssen Sie vollständig ... Darf ich das nur dazu anmerken?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich sage es Ihnen nur ohne Vorwurf.

Aloysius Rauen: Nein, aber das FACC ist bei Airbus ein Begriff.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich weiß, das muss man dazusagen. (*Abg. Dr. Fekter: ... in Oberösterreich!*) Nein, deswegen war ich eben so erstaunt, weil Sie vorher gemeint haben, das ist nicht so bekannt gewesen.

Ich habe zwei Themen: Das eine ist, dass wir noch dringend ersuchen würden, dass Sie uns bei der Suche eines Briefes helfen. Wir haben also heute in der Früh mit großem Erstaunen ein Schreiben des Finanzministeriums erhalten, und das möchte ich Ihnen nicht jetzt verheimlichen, in dem steht:

Der gegenständliche Brief – nämlich Ihr Brief vom 13. Juni 2001, das ist der mit der Powerpoint-Show – ist im Bundesministerium für Finanzen nicht auffindbar, sodass nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob dieser Brief tatsächlich im Bundesministerium eingelangt oder auf dem Postweg beziehungsweise im Bundesministerium für Finanzen verlustig gegangen ist. – Zitatende.

Dazu korrespondiert ein nicht uninteressanter Aktenvermerk von einem Herrn Hillingrathner vom 10. Mai 2004, der gleiches Schriftstück, das also offenbar damals doch irgendwie in Erinnerung war, jedenfalls also damit im Finanzministerium eingegangen war, wir folgt beschreibt:

Am 29. August 2001 verfasste ich über Drängen des Kabinetts eine Kurzstellungnahme. Das Einlaufstück konnte ich aus Zeitmangel nicht sofort bearbeiten und erledigen. Am selben Tag – also, wo dieser Auftrag erteilt worden ist – kam die Weisung, dass der Herr Bundesminister den Originalakt sofort wünsche. Ich habe noch am selben Tag, also am 29. August 2001, mittels in Kopie beiliegendem Dienstzettel den Originalakt an den Herrn Bundesminister übermittelt. Seitdem ist dieser Akt unauffindbar. Mit einer von mir angefertigten Kopie wird daher die Leiterin ... und so weiter.

Ich sage das nur deshalb, weil ich hier die Bedeutsamkeit und damit auch die Bitte jetzt an Ihr Haus bezüglich dieses offensichtlich im Bundesministerium für Finanzen nicht leicht auffindbaren Schriftstückes noch einmal besonders unterstreichen möchte.

Aloysius Rauen: Darf ich noch einmal eines sagen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir über das gleiche reden. Ich hatte eben ausgeführt, dass in diesem Brief, von dem ich meinte, dass Sie sich darauf beziehen ... Da ist dieser Brief, von dem Herrn ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Vom 13. Juni.

Aloysius Rauen: Vom 27. Juli. Mit 27. Juli ist der Brief an dem Herrn Minister datiert, anliegend dieser Input, dieses dicke Papier. Und in diesem Brief vom 27. Juli, wo anliegend die Informationen sind, wird Bezug genommen auf diesen Brief vom 13. Juni – und ich zitiere hier, wenn ich darf –:

... Bezug zu nehmen auf Ihren Besuch vom 11. Juni 2001 in unserem Werk Manching sowie auf unseren Brief vom 13. Juni – zwei Tage später – 2001, in dem wir einen Vorschlag für eine Paketlösung zum Vorhaben Abfangjäger ankündigten. – Zitatende.

Ja, und dazu hatte ich eben ausgeführt, weil ich diesen 13. Juni auch nicht in der Kürze der Zeit finden konnte. Es stellt für mich als solches kein Problem dar. Es ist ein Zeitthema gewesen. Aber ich sage hier, aus der Erinnerung nehme ich an, dass wir, weil wir es immer tun – generell, nach solchen Besuchen immer –, als Höflichkeitsbrief sagten: Wir bedanken uns für Ihren Besuch und werden die Unterlagen bis dann und dann nachreichen – was dann auch mit diesem Papier geschehen ist.

Aber noch einmal: Ich versichere Ihnen, ich werde alles tun, dass wir diesen offensichtlich hier so brisanten Brief – wenn er das dann ist, ich weiß es nicht, aus meiner Erinnerung ist er das eben nicht – beibringen. Sehen Sie es mir nach, ich habe es einfach nicht hingebracht in dieser kurzen Zeit.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich habe es auch nicht als Vorwurf gemeint. Ich wollte Sie nur mit der Eigentümlichkeit der Situation befassen, dass hier so unmittelbar, nachdem der Bundesminister Akten anfordert, die Akten dann verschwinden und daher Ihre Unstützung besonders wichtig wäre. (*Abg. Dr. Fekter: In Kopie sind sie immer noch da!*)

Ich darf Sie etwas Zweites fragen, und zwar: Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie sich heute hier auf die Sitzung mit Mitarbeitern vor Ort vorbereitet und diese Mitarbeiter Sie dann entsprechend gebrieft haben.

Wissen Sie, ob diese Mitarbeiter vor Ort ihr Wissen in Kooperation mit Mitarbeitern aus der Gruppe, aus Ministerien oder aus Parteien beziehen? Von wo beziehen diese Mitarbeiter ihr hier vor Ort notwendiges Wissen?

Aloysius Rauen: Ausschließlich aus dem, was wir hier getan haben, aus dem, was wir hier vor Ort erledigt haben. Also die Juristen von seinerzeit, die damit befasst waren. Dann derjenige, der hier in dem Verhandlungsteam gewesen ist. Ich habe die einfach mit an den Tisch genommen, weil die aus ihrer Erinnerung heraus auch Beiträge liefern können – aber nichts anderes.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie haben zu dieser Präsentation, die dem Brief beigelegt worden war, geschrieben, das haben die Vertriebskollegen vorbereitet, und das auf Grund Ihrer Kontaktpersonen hier.

Wissen Sie, wer diese Kontaktpersonen waren? Insbesondere: Gab es da auch Kontaktpersonen zur öffentlichen Hand: zum Bundesministerium für Finanzen, zum Bundesministerium für Landesverteidigung, zum Wirtschaftsministerium oder zum Bundeskanzleramt? Wissen Sie das?

Aloysius Rauen: Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich kann Ihnen wieder nur generell eine Antwort geben, wie das immer geschieht.

Wann immer wir uns in einer Kampagne befinden oder uns um eine Kampagne bemühen, versuchen unsere Vertriebsmitarbeiter Kontakt aufzunehmen mit den Behörden hier vor Ort, um zu verstehen, worum es geht. Und je besser man das weiß, bevor man eine ganz konkrete Angebotsaufforderung hat, desto besser kann man auch die Variationen, die ich versucht habe, Herrn Pilz nahezubringen, in Form von Szenariobetrachtungen vorbereiten.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Dürfen wir Ihnen die Bitte auf den Weg mitgeben, sich auch diesbezüglich zu erkundigen und uns diese Frage nächstes Mal zu beantworten, in welchem Ausmaß hier diese Vortätigkeiten und diese Recherchen durchgeführt wurden?

Ich hätte eine Frage, und zwar zur Qualifikation des ursprünglich gewollten Vertrages.

Würden Sie meinen, dass es die Absicht war, den Käufer dieses Luftfahrzeuges am Entwicklungsrisiko – das ist ein neues Projekt gewesen – mit zu beteiligen? Oder wie war eigentlich die Sicht? Was verkaufen Sie hier? Oder was ist der Gegenstand dieser Kaufvereinbarung gewesen?

Aloysius Rauen: Produktionsflugzeuge.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Bitte?

Aloysius Rauen: Produzierte Flugzeuge.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also, eine Beteiligung am Risiko, an der Entwicklung, die Sie dann mehr oder weniger an den Käufer mit überbinden, war nicht Gegenstand der Überlegung?

Aloysius Rauen: Nein. Was wir hier angeboten haben – das haben ich schon einmal gesagt; das war die Diskussion zwischen uns beiden –, ist ein Produkt, das von den vier Core Nationen im ganz überwiegenden Teil bereits entwickelt und auch von denen bezahlt wurde. Im Übrigen müssen wir dafür an die Kernnationen im Nachhinein einen Betrag überweisen. Wir müssen Gebühren überweisen, weil wir hier ein Entwicklungsgut, das die vier Nationen bezahlt haben, in dem Flugzeug drinnen haben, das wir produzieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich frage es auch deshalb, weil die Vertragsgestaltung meiner Ansicht nach durchaus bemerkenswert ausgefallen ist. Und wenn wir uns die Finanzierungsstruktur im Vertrag durchlesen – ich erspare mir, das jetzt vorzulesen; es ist Seite 3 von 4 –, so heißt es hier:

Die Garantie der unbedingten Kaufpreiszahlung, die zum Gegenstand hat: Der Verzicht auf jedweden Einwand bei den Leistungen der Zahlungsraten – Zitatende. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist Beweisthema 2, Herr Kollege Jarolim!*)

Frau Kollegin Fekter, ich spreche jetzt nicht mit Ihnen, sondern ich habe jetzt eine Frage gestellt.

Das ist doch eine – zumindest aus meiner Sicht; und ich bin ein bisschen in der Zivilluftfahrt tätig und kenne Vertragswerke aus diesem Bereich – völlig unübliche Klausel, die ich eigentlich in keinem einzigen Vertrag gefunden habe.

Meine Frage an Sie: Was war der Gegenstand dieser Vereinbarung? Warum findet sich eine derartige Vereinbarung, wo de facto alles, was passiert, unabhängig von der Zahlungsverpflichtung sein muss?

Aloysius Rauen: Nur ganz kurz. Erstens: Das ist Beweisthema 2.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es ist die Frage, was die Grundidee des Vertrages war.

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigung, nur ganz kurz: Kollege Jarolim, das ist wirklich Beweisthema 2. (*Abg. Mag. Stadler: Sogar 3!*) Das sind schon Vertragsverhandlungen und so weiter. Ich ersuche, wirklich eher eine Frage zum Beweisthema 1 zu stellen.

Aloysius Rauen: Aber ich würde trotzdem gerne eine Antwort geben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist wirklich nicht notwendig. (*Aloysius Rauen: Okay!*)

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, es ist für die Frage der Auslegung des Vertragswillens zum Zeitpunkt der Anbahnung der Vertragsgespräche maßgeblich. Das ist meine bescheidene Meinung dazu. – Aber wenn der Herr Vorsitzende meint, das ist nicht diese Gruppe, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich möchte eine kurze Frage zum Thema Luft-Boden-Tauglichkeit anhängen. Da wir herinnen zum Großteil technische Laien, vor allem keine Luftfahrttechniker sind: Wie können wir uns das vorstellen, diese Luft-Boden-Fähigkeit, wie wird die hergestellt?

Wenn Sie sagen, auf Wunsch könne das praktisch bestellt werden: Ist es eine reine Softwarelösung oder sind da hardwaremäßige Veränderungen durchzuführen, und in welchem Ausmaß muss man sich das vorstellen? Wird das Flugzeug dann komplett anders ausschauen – oder ist es das gleiche Flugzeug, nur mit anderen technischen Zusätzen?

Aloysius Rauen: Abgesehen davon, dass natürlich etwas anderes darunterhängt, um das ganz salopp zu sagen, brauchen Sie beispielsweise für präzisionsgelenkte Waffen dazu eine Beleuchtungseinrichtung, einen Laser-Designator.

Wenn es geführte Bomben sind, dann muss das Ziel angeleuchtet werden, und dieser Laser-Designator ist ein Pod, der hängt unten darunter, den sehen Sie also. Es ist nicht nur das an Waffen, was darunterhängt, sondern auch dieser Pod, der das macht.

Darüber hinaus gibt es Veränderungsmöglichkeiten am Radar; das könnte man auch tun. In jedem Fall brauchen Sie Softwareänderungen dazu, die das Waffensystem bedienen.

Aber es wäre sowohl von der Hardware etwas nötig – es sei denn, Sie nehmen ganz „dumme“ Bomben, wie wir das nennen, die einfach nur weggeschmissen werden. Das wäre etwas anderes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Rauen, Sie haben gesagt, Sie bedienen sich Berater in dem Land, in dem Sie tätig sind. Sagt Ihnen der Name Klaus-Dieter Bergner etwas?

Aloysius Rauen: Er sagt mir etwas, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und er ist für Sie tätig? Ist er für Sie, das heißt, für EADS respektive für Eurofighter in Österreich tätig?

Aloysius Rauen: Er ist sowohl für Eurofighter als auch für EADS tätig als auch für BAE Systems als auch für ALenia als auch für EADS CASA.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was ist seine Aufgabe hier in Österreich?

Aloysius Rauen: Er koordiniert. – Er wird ja selber hier gefragt? Ich kann es nur vorab schon einmal sagen: Er koordiniert Anfragen der Partner im Programm nach Österreich rein, sowohl von Fragen, die hier kommen, ins Konsortium rein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, er ist sozusagen Ihr Horchposten und Ihr Vor-Ort-Posten hier in Österreich.

Aloysius Rauen: Er übernimmt diese Aufgaben, die ich gerade beschrieben habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben diesen Herrn Klaus-Dieter Bergner, nehme ich an, auch einem Prüfverfahren, wie Sie es schon mit dem Stichwort „Blue Book“ zitiert haben, unterzogen?

Aloysius Rauen: Reden wir jetzt von der Zeit bezüglich des Beweisthemas, bei dem wir gerade sind?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wollte fragen, ob Sie ihn da unterzogen haben. Ich frage gleich weiter: Seit wann ist er für Sie tätig? Das wollte ich wissen

Aloysius Rauen: Klaus-Dieter Bergner war Mitarbeiter der EADS.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, er ist bereits auch schon in den Jahren 2002 und davor für Sie in Österreich tätig gewesen?

Aloysius Rauen: Er war ein Kollege von mir bei der EADS.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht mir jetzt um das konkrete Anschaffungsgeschäft. Das heißt, er war auch schon vor der Typenentscheidung in Österreich für EADS tätig?

Aloysius Rauen: Das ist korrekt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben ihn auch, nehme ich an, vorher durchleuchtet, bevor er für Sie tätig wurde?

Aloysius Rauen: Er musste in der Zeit den EADS-Regeln gehorchen, wie ich es auch musste, weil wir beide Mitarbeiter von EADS waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sagt Ihnen der Name Stefan Moser etwas?

Aloysius Rauen: Ja, war auch Kollege bei EADS. Der ist noch da, ich bin nicht mehr da.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der ist nach wie vor für EADS in Österreich tätig?

Aloysius Rauen: Der ist nach wie vor für die EADS tätig, auch in Österreich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie ersuchen, mir oder dem Ausschuss mitzuteilen, was sein Aufgabengebiet ist?

Aloysius Rauen: Er kümmert sich um die Offsetthemen, Offsets Pakete.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das bedeutet im Konkreten?

Aloysius Rauen: Der Herr Moser ... Ich muss andersherum anfangen: Die EADS Deutschland, nicht EADS CASA, die EADS Deutschland koordiniert innerhalb der Partner rein die Abwicklung des bestehenden Offset-Vertrages. Also nicht, wenn es Anfragen genereller Natur gibt: Wie funktioniert Offset? Wie geht das? Wie ist das mit den Partnern? Diese Schnittstelle macht die EBD, Herr Dr. Bergner, eine Firma. Die Abwicklung der bestehenden Offset-Verpflichtungen, das heißt, der Vertrag mit dem Wirtschaftsministerium, da ist die EADS stellvertretend für die anderen koordinierend tätig, und im Rahmen dieser Tätigkeit ist nach meinem Wissen heute der Herr Moser tätig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gab ein Interview des Brigadiers Josef Bernecker, das Ihnen sicher bekannt ist und das heute im Ausschuss auch schon Thema war, und zwar in der Zeitschrift „*Flug Revue*“, wo er sehr eindeutig Position bezogen und gesagt hat, dass Ihr Flugzeug für das, was es kann, quasi Overkill darstellt und für den Kalten Krieg konzipiert wurde und für die derzeitige Situation oder Bedrohungssituation Österreichs *nicht* erforderlich sei.

Hat es seitens EADS oder von Ihnen oder von Ihren Vertreter hier in Österreich im Verteidigungsministerium Interventionen oder Beschwerden wegen der öffentlichen Äußerungen des Brigadiers Bernecker gegeben.

Aloysius Rauen: Nicht dass ich wüsste.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich würde Sie bitten, auch in Ihrem Unternehmen zu überprüfen, ob es Beschwerden gab, weil heute ausgesagt wurde, dass Bieter sich beschwert hätten.

Aloysius Rauen: Halt, Moment, jetzt fällt mir eine Sache ein! Es gibt – ich denke, das bezieht sich auf den Vorgang; aber aus der Erinnerung heraus – alljährlich, meine ich, eine Zusammenkunft von Testpiloten der Internationalen Testpilotenvereinigung. Das gibt es alljährlich oder alle zwei Jahre; das weiß ich nicht genau. Und bei einer dieser Veranstaltungen gab es hinterher – nicht von Eurofighter oder EADS –, sind wir hinterher angesprochen worden von Teilnehmern dieser Konferenz, warum Herr Bernecker sich so negativ über dieses Produkt äußert. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang zu sehen, das weiß ich nicht. Das ist aber nicht von uns vorgebracht worden; es wurde an uns herangetragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es erstaunt mich, dass er sich negativ über das Produkt geäußert hat. Nach dem, was mir vorliegt und vom Verteidigungsministerium übermittelt wurde, hat er sich nicht negativ über das Produkt geäußert. Das wäre für mich neu, und es wäre auch interessant ...

Aloysius Rauen: Das ist mir so berichtet worden, und das kann ich nur so wiedergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und diese Veranstaltung findet bei Ihnen in München statt?

Aloysius Rauen: Nein, die findet immer an verschiedenen Plätzen statt. Ich glaube, letztes Mal war sie in Dresden. Das ist ein internationales Gremium.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dort waren die Statements des Brigadiers Bernecker Thema?

Aloysius Rauen: Ich habe von jemandem, der daran teilgenommen hat, hinterher gesagt bekommen, dass er sich so geäußert hätte. Aber dabei habe ich es auch bewenden lassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte könnten Sie bis zum nächsten Mal – ich werde darauf zurückkommen – klären, ob es Beschwerden oder Interventionen Ihrerseits bei österreichischen Dienststellen – wo auch immer; das will ich einmal offen lassen – gab über die öffentlichen Äußerungen des Brigadiers Bernecker?

(Herr Dr. Janko, Vertrauensperson des Herrn Rauen, und Herr Rauen selbst konsultieren den Verfahrensanwalt Dr. Strasser.)

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Abgeordneter Stadler hat die Frage gestellt, ob Sie das klären könnten, und da muss ich sagen ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigung, das hat für den Herrn Brigadier immerhin ein Disziplinarverfahren zur Folge gehabt. Da werden wir das schon klären können, wer hier wie kaltgestellt wurde. *(Herr Rauen und seine Vertrauensperson beraten sich mit dem Verfahrensanwalt Dr. Strasser.)*

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich es laut sagen: Herr Rauen erachtet sich dadurch beschwert, dass er Dinge hier tun soll, die mit seiner heutigen Aussage zu dem Beweisthema nichts zu tun haben: dass er hier zu Nachforschungen veranlasst wird.

Ich habe gesagt, dass Sie, Herr Abgeordneter Stadler, gefragt haben, ob er dazu in der Lage ist. Aber dafür gibt es seiner Meinung nach andere Zeugen, die ohnedies in Betracht kommen.

Meine Bemerkung dazu ist die: Wenn es darum geht, Nachforschungen zu pflegen, die Leute ausfindig machen, die dazu Angaben machen können, dann wolle der Ausschuss ein entsprechendes schriftliches Ersuchen an das Unternehmen richten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich in aller Bescheidenheit sagen: Der Herr Rauen ist heute nicht als Privatperson hier, sondern er ist als **offizieller** Vertreter der Firma EADS hier.

Aloysius Rauen: Nein, das ist nicht korrekt.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Nein, das ist er nicht!

Aloysius Rauen: Das ist falsch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie sind heute nur für die Firma Eurofighter da.

Aloysius Rauen: Sehr richtig!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann frage ich Sie bezogen auf die Firma Eurofighter – dann werden wir das bei EADS noch extra klären –, ob Sie ausschließen können, dass sich Eurofighter über die Äußerungen des Brigadiers Bernecker bei österreichischen Dienststellen beschwert hat.

Aloysius Rauen: Soweit mir bekannt, ja. Ich kann das ausschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eurofighter hat sich nicht beschwert?

Aloysius Rauen: Meines Wissens nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und für EADS sind Sie nicht zuständig, sagen Sie. Da werden wir jemand anderen fragen müssen.

Aloysius Rauen: Ich hätte die Bitte, wenn Sie EADS-Vertreter hier haben, dass Sie dann denen auch diese Frage stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir schon tun. Es ist nur so, dass Sie damals für EADS tätig waren, und es bezieht sich ja unser Anliegen heute

nicht auf Ihre heutige Tätigkeit, sondern auch auf Ihre seinerzeitige Tätigkeit. Daher frage ich Sie noch einmal: Ist Ihnen während Ihrer Tätigkeit bei EADS eine Intervention zu Lasten des Herrn Brigadiers Bernecker bekannt oder nicht.

Aloysius Rauen: Meines Wissens nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Rauen, im Wesentlichen zurück zu ein paar Aussagen, die Sie gemacht haben und vor dem Hintergrund der Protokollierungen hier. Was die Luft-Boden-Fähigkeiten betrifft, stehen jetzt – wenn Sie sich mit mir gemeinsam erinnern würden – zwei Aussagen im Raum. Zunächst die eine, dass die so genannte Tranche 2 die Luft-Boden-Fähigkeit erfüllt. Und Tranche 1 haben Sie an dieser Stelle gar nicht erwähnt.

Später haben Sie erwähnt, die Tranche 1 würde diese Fähigkeiten erfüllen können, wenn man auf „Block 5“ greifen könnte. Ist das so richtig wiedergegeben? Haben Sie das sagen wollen?

Aloysius Rauen: Generell ist das „Block-5“-Flugzeug von Eurofighter Tranche 1 in der Lage – generell in der Lage! – Luft-Boden-Einsätze durchzuführen. Das heißt, die Voraussetzungen sind im Prinzip dafür gegeben, wenn ich dazu die nötigen Bestandteile hinzunehme, das heißt, nicht nur die Waffe, die ich darunterhänge, sondern man muss auch die entsprechende Software installiert haben. Es reicht nicht, wenn man nur eine Waffe darunterhängt. Es ist wie ein – wie soll ich es Ihnen erklären? – Auto oder vielleicht ein LKW oder so etwas, wo Sie im Grunde mehr kriegen könnten, wenn Sie es wollten, und Sie zahlen dann auch dafür. Die Voraussetzungen, die Kabel oder Ähnliches sind vielleicht gelegt, das kann ich jetzt nicht sagen. Aber das will ich damit zum Ausdruck bringen.

Die vier Kernnationen wollen mit „Block-5“-Flugzeugen der Tranche 1 eine Luft-Boden-Fähigkeit haben, und deswegen installieren wir sie dann auch. Das will ich damit die ganze Zeit sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt ist aber die eigentliche Fragestellung, ob diese „Block-5“-Konfigurationen zum Zeitpunkt Winter 2001/2002 schon so in Ihren Produktionsplänen in Aussicht genommen wurden. Ist das so? War zu diesem Zeitpunkt dieser Ablauf schon klar – oder könnte das erst später gewesen sein, dass „Block 5“ auf diese Fähigkeiten speziell abgestimmt wird?

Aloysius Rauen: Für die vier Kernnationen Deutschland, England, Spanien und Italien war für „Block 5“ diese Fähigkeit von Anfang an gefordert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und „von Anfang an“ heißt, ab welchem Zeitpunkt?

Aloysius Rauen: Seit die Entwicklung gestartet wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das führt mich noch einmal zu der anderen Frage, die wir vorher schon gehabt haben: Die vier Partnerländer haben bestimmte Abnahmebestände geordert.

War zum Zeitpunkt Ihrer Anbotslegung mit den Partnerländern schon Kontakt genommen, dass eine bestimmte Anzahländerung stattfinden könnte? – Sie haben vorhin von einem **Puffer** gesprochen.

Aloysius Rauen: Ich glaubte, Sie so auch gerade verstanden zu haben. Wir haben von Anfang an in der Produktion Tranche 1 im Einvernehmen mit den vier Nationen eine Produktionskapazität vorgesehen – Kapazität pro Jahr, Flugzeuge, die produziert werden können pro Jahr –, die höher war, als die Bedürfnisse der vier Nationen pro Jahr zu befriedigen: in Übereinstimmung mit den Nationen. Das bedeutet nichts

anderes, als dass man in der Fertigung, in der Endmontage beispielsweise oder in der Teilefertigung, eine bestimmte Maschinenkapazität haben muss, damit man dann, wenn notwendig, nur noch mehr Mitarbeiter dazu tun muss, beispielsweise eine Schicht extra oder so etwas, eine zusätzliche Schicht einlegen. Aber die Kapazität muss da sein, und das war von Anfang an mit den vier Nationen in einer bestimmten Bandbreite vorgesehen, dass das geliefert werden kann.

Das deckt natürlich nicht ab, wenn wir 20 Exportaufträge – so sehr wir uns darüber freuen würden – gleichzeitig erhalten hätten, sondern nur eine bestimmte Anzahl Flugzeuge pro Jahr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Ihnen Reklamationen oder Schreiben bekannter Partnerländer oder der dortigen Armeen, etwa in Italien, bekannt, die zu diesen Zeitpunkten, also ab dem Jahr 2001/2002 ihrerseits reklamieren, dass sie mit dem Fortgang der Entwicklung erstens, aber auch mit den Produktionszeiträumen, die Sie in Aussicht stellen konnten, unzufrieden sind, und ist Ihnen bekannt, dass man sich dort Sorgen gemacht hat, dass die bestellten Stückzahlen nicht zu den vereinbarten Zeiträumen geliefert werden können?

Aloysius Rauen: Dazu gibt es eine kuriose Antwort: Es hat zwischendurch durchaus Befürchtungen gegeben. Fakt ist, dass wir jetzt schneller liefern, als es ihnen lieb ist, und wir stehen zu den Plänen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diese Wendungen sind uns bekannt. Die Frage ist, was aus der Perspektive Herbst/Winter 2001/2002 in dieser Auseinandersetzung *state of the art* war?

Aloysius Rauen: Es mag durchaus sein, dass es in der Zeit aus Italien möglicherweise Bedenken gegeben hat wegen der Produktions- oder der Lieferfähigkeit – die Lieferung startete aber erst im Jahr 2003. Also wenn man sich dort Sorgen gemacht hat, gut, aber lieferfähig sind wir. Wir liefern ja auch; in diesem Jahr liefern wir die Flugzeuge auch wieder ab.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine andere Frage, noch einmal zum *RFI*; das ist vor allem von Frau Kollegin Fekter gefragt worden. Sie wurden ja schon Anfang 2001 dazu mit eingeladen. Den Akten entnehme ich einen Hinweis, dass seitens der österreichischen Stellen dann darauf verzichtet wurde, weil von Ihrer Firma wiederum die Antwort kam, dass das vor Herbst nicht möglich sei. So ist es dort vermerkt.

Wie erklären Sie sich das? Ist das richtig – und wenn ja, wie ist das zu erklären, dass ausgerechnet bei Ihrer Firma das Einbringen eines *RFI* so lange dauert?

Aloysius Rauen: Dass wir antworten zu einem *RFI*, dass das so lange dauert? (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*)

Wenn ich eine Firma wäre, dann könnte ich auch schneller antworten. Wir haben vier Firmen, die wir über die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH unter ein Dach bringen müssen, und das ist ein Stückchen Europa, was wir dort erleben, dass die Dinge mitunter etwas länger dauern. Wenn andere Firmen, die zum Beispiel nur SAAB oder nur Lockheed heißen, das für sich ganz allein erledigen können, geht es auch schneller. Das ist mitunter der Preis, den wir an Europa zahlen – zeitlich meine ich jetzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu den angesprochenen Treffen noch einmal: Bei einem zweiten Treffen – das, so haben wir es gemeinsam festgestellt, nicht am 23. April 2002 sein konnte – mit dem Herrn Bischoff und dem Herrn Bundesminister für Finanzen – da gibt es noch ein weiteres, wo wir aber noch nicht genau wissen,

wann das war –: Wer war bei diesem zweiten Treffen, an das Sie sich zu erinnern glauben, dabei?

Aloysius Rauen: Ich weiß, dass der Herr Bundesminister da war, ich weiß, dass der Herr Bischoff da war, ich weiß, dass ich da war, und ich hatte gesagt, es waren Mitarbeiter aus dem Ministerium dabei, die ich nicht kannte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mitarbeiter aus dem Ministerium für Finanzen?

Aloysius Rauen: Nehme ich an, weil wir im Finanzministerium waren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler: Dieses Treffen hat im Finanzministerium stattgefunden?

Aloysius Rauen: Das hat im Finanzministerium stattgefunden, jawohl.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Sehr geehrter Herr Rauen, wir schreiben das Jahr 2006, und die Entscheidung erfolgte im Jahre 2002.

Inwieweit hat sich die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes Eurofighter in dieser Zeit verändert: positiv oder negativ? Wie schätzen Sie das ein?

Aloysius Rauen: Die Wettbewerbsfähigkeit hat sich durch einen ganz wesentlichen Faktor nachhaltig verbessert: Wir liefern Flugzeuge, die Flugzeuge sind in vier Luftwaffen *in operation*, wie das so schön heißt, und das ist die beste Werbung, die man haben kann. Was wir jetzt tun, ist: Wir schicken interessierte Kunden in die Luftwaffen. Redet nicht mit uns, redet mit den Luftwaffen vor Ort! Was ich immer wieder gerne wiederhole, dass man das tun soll: sich vor Ort informieren bei den Luftwaffen. Das ist ganz gravierend. Sobald sie ein Produkt ...*(Abg. Mag. Stadler: Darf ich fragen, was das mit Beweisthema Nummer 1 zu tun hat? Wird das jetzt eine Werbeveranstaltung für EADS? – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Unsere Entscheidung wird wohl auch mit dem zusammenhängen, wie die Situation heute ist, Kollege Stadler, oder? *(Weitere Zwischenrufe.)*

Obmann Dr. Peter Pilz: Ruhe, sonst lasse ich den Saal räumen!

Erstens ist Herr Abgeordneter Gahr am Wort, zweitens wird Herr Abgeordneter Gahr umgehend einen Zusammenhang mit Beweisthema Nummer 1 herstellen, und drittens bitte ich Herrn Abgeordneten Gahr jetzt, zu einer Frage zu kommen.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Ich glaube, man kann ohne weiteres einen Konnex herstellen, indem man fragt, ob die Entscheidung heute in etwa die Gleiche wäre, und wie wettbewerbsfähig das Produkt damals war und wie es heute ist. Wenn wir heute, fünf Jahre danach, über diese Entscheidung diskutieren, dann wird man wohl fragen dürfen, ob diese Entscheidung ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Gahr, jetzt sind wir schon beim Punkt: Wenn Sie von einer „Entscheidung“ reden, dann ist das eindeutig Beweisthema 2, und deshalb jetzt *nicht* Gegenstand. Wir reden über die Vorbereitungshandlungen zur Typenentscheidung. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Fasslabend, es ist möglicherweise auch wichtig, überhaupt den Luftraum als solchen zu beurteilen, aber wir müssen irgendwo Grenzen ziehen, und die haben wir mit Beweisthema 1 gezogen. Es ist Herrn Rauen auch nicht zumutbar, zu Fragen, die weit jenseits dieses Beweisthemas sind, auch wenn er jetzt Schönes vom Flugzeug erzählen kann, befragt zu werden, weil das wäre ein Präzedenzfall – und Kollege Stadler würde das sicherlich ausnutzen und dann kritische Fragen jenseits des

Beweisthemas stellen. Und es wäre nicht gut, wenn ihm Herr Kollege Gahr diese Möglichkeit eröffnen würde.

Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter Gahr, auf Herrn Rauen Rücksicht zu nehmen, denn wenn Sie das Beweisthema verlassen, droht ein Stadler-Verlassen.

Abgeordneter Hermann Gahr (ÖVP): Ich werde das Beweisthema nicht verlassen, Herr Rauen!

Frage, Österreich ist ja Nachbarland zu Deutschland: Inwieweit sehen Sie bei dieser Entscheidung, dass wir in der Ausbildung und im Servicebereich Vorteile für uns haben?

Aloysius Rauen: Ganz einfach: Erhebliche Vorteile, weil Sie es in vielen Bereichen gemeinsam mit der deutschen Luftwaffe machen. Im Moment zum Beispiel ist es so, dass die Piloten in **Laage** ihre erste Ausbildung bekommen. Österreich hat keine Doppelsitzer, wie Sie wissen, sondern nur **single seater**, also muss irgendwo eine Ausbildung stattfinden. (*Zwischenrufe.*) Das ist wesentlich dabei, will ich nur sagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich gehe davon aus, dass Kollege Stadler die zweite Frage nicht gehört hat. (*Abg. Mag. Stadler: Nein!*) Okay.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Rauen, ich habe vier Themenbereiche, zu denen ich Sie etwas fragen möchte.

Erstens möchte ich wieder zurückkommen auf die Aussage, die Sie heute schon getätigt haben, nämlich dass Tranche 1 ab dem Jahr 2004 hätte geliefert werden können und daher keine Zwischenlösung notwendig gewesen wäre. Ich möchte dazu auch aus dieser Powerpoint-Präsentation zitieren, die vorhin schon mein Kollege Jarolim angesprochen hat. Es steht hier herinnen, Stand 13. Juli 2001, drei Monate vor der offiziellen Ausschreibung, dass Sie bereits die zweite Tranche anbieten. (*Abg. Mag. Stadler: Ein Jahr und drei Monate!*) – Ein Jahr und drei Monate; danke.

Ich zitiere: Die Lieferung der Eurofighter Luftfahrzeuge würde ausschließlich Luftfahrzeuge des zweiten Eurofighter-Fertigungsloses mit einheitlichem Bauzustand und Konfiguration umfassen und würde im Jahr 2008 beendet sein. – Zitatende.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Sie waren ja für die Präsentationen, wie Sie auch angegeben haben, zuständig. Das heißt, warum ist in dieser Präsentation jetzt wieder von Tranche 2 die Rede? Und vor allem: Wer aus Österreich hat darauf bestanden, Tranche 2 in diese Präsentation hineinzunehmen? – Das ist einmal der erste Teil.

Aloysius Rauen: Also erstens einmal muss ich eines dazusagen: Tranche 2 ist ja nicht irgendwann aus dem Hut gezaubert worden, sondern Tranche 2 ist – und damit kann ich es vielleicht am besten erklären – genauso Gegenstand des Programms gewesen wie heute Tranche 3. Es gibt sogar einen unterzeichneten Rahmenvertrag für alle drei Tranchen. Mit den vier Nationen gibt es einen unterzeichneten Rahmenvertrag, der juristisch bindend ist, dass alle drei Tranchen beschafft werden – all drei; nicht nur zwei!

Darüber hinaus muss man wissen, dass die Abrufung der einzelnen Tranchen und die Beauftragung als Abruf-Auftrag der einzelnen Tranchen ...

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Danke für die Erklärung, aber ich wollte eigentlich wissen, wieso da dieser Widerspruch ist.

Aber probieren wir es in einem anderen Bereich: Am Dienstag, den 23. April 2002, also fast ein Jahr später, hat dann Ministerialrat außer Dienst Heribert Wagner gemeinsam

mit Generalmajor Wolf in einem „Presse“-Hintergrundgespräch folgende Information weitergegeben – ich zitiere –:

Das europäische Eurofighter-Konsortium hätte mangels einer Zwischenlösung im ersten Angebot eigentlich aus dem Wettbewerb ausgeschieden werden müssen. – Zitatende.

Sie haben aber argumentiert: dadurch Tranche 2004 schon da, brauchen wir keine Zwischenlösung ... (*Abg. Dr. **Fekter**: Wagner fragen, Wolf fragen!*) Nicht so aufgeregt! Ich habe nicht Sie gefragt, sondern Herrn Rauen.

Aloysius Rauen: Ja, aber ich wollte gerne, wenn Sie ...

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Meiner Ansicht nach ist das einfach ein Widerspruch, und den hätte ich gerne aufgeklärt.

Aloysius Rauen: Ich wollte das ja eigentlich gerade ausführen, wenn ich das noch zu Ende bringen darf, wo ich gerade angefangen hatte: Wenn Sie eine Tranche 2 zu einem vernünftigen Preis bekommen können, und auf der anderen Seite haben Sie Tranche 1, dann würde ich auch zu Tranche 2 gehen, das sage ich Ihnen. Warum? – Weil dort beispielsweise Aufwuchspotential drin ist, das Tranche 1 noch nicht hat; deswegen wechseln wir zum Beispiel diese fünf Computer aus.

Es war in der Tat eine Diskussion: Wenn der Zeitraum der Beschaffung es uns erlaubt, die Flexibilität Tranche 2 zu gehen, warum gehen wir dann nicht Tranche 2? – Und ich glaube, das ist das Missverständnis, das wir die ganze Zeit haben. Tranche 2 ist in seinem Aufwuchspotential besser als Tranche 1.

Und wenn Sie – jetzt komme ich zu Ihrem Punkt – Tranche 2 haben wollen, die aber erst 2008 zur Verfügung steht, dann brauchen Sie in der Tat eine Zwischenlösung! Wenn Sie Tranche 2 haben wollen und nicht Tranche 1, dann kommt das. Das ist die Logik, die darin steckt! Das ist ganz einfach zu verstehen. So, wie wir jetzt zum Beispiel Gespräche mit Norwegen führen; die wollen Tranche 3 haben. Tranche 3 ist noch nicht unter Vertrag, als Abruf-Auftrag, sondern nur im Rahmen eines Rahmenvertrages. Und Tranche 3 wird in ihrem Aufwuchspotential und Fähigkeitspotential schon wieder anders sein als Tranche 2. Deswegen redet Norwegen im Moment mit uns nicht über die Beschaffung von Tranche-2-Flugzeugen, sondern ist interessiert an Tranche 3, und Tranche 3 wird erst ab einem bestimmten Termin verfügbar sein. Wenn Norwegen Tranche 3 wollte, aber jetzt Flugzeuge bräuchte, dann müsste auch Norwegen eine Zwischenlösung gehen. – Das ist die ganz simple Erklärung!

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Noch einmal: Wer von Österreich hat in dieser Präsentation Tranche 2 verlangt?

Aloysius Rauen: Am Ende war es verlangt in den Ausschreibungsunterlagen, und darauf haben wir dann geantwortet.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Aber die Ausschreibungsunterlage ist erst ein Jahr und drei Monate später hinausgegangen.

Aloysius Rauen: Ja. Wir haben am Ende nur darauf geantwortet ...

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): ... aber das steht schon 2001 herinnen! Das ist ein Jahr und drei Monate vorher!

Aloysius Rauen: Steht da auch explizit dahinter: Tranche 1 oder Tranche 2? Steht das dahinter? Das ist eben nicht vorgelesen worden von Herrn Stadler, deswegen glaube ich nicht, dass es da drinsteht. (*Abg. Mag. **Stadler**: Aber der Herr Vorsitzende hat Sie danach gefragt!*) Den Herrn Vorsitzenden habe ich eben da nicht verstanden.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Aber vielleicht können wir das beim nächsten Mal dann komplett aufklären.

Aloysius Rauen: Nein, ich kann das nicht anders erklären! Das ist es! Das ist das Einzige, was ich dazu erklären kann – mehr gibt es nicht!

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Ich zitiere:

Die Lieferung der Eurofighter Luftfahrzeuge würde ausschließlich Luftfahrzeuge des 2. Eurofighter-Fertigungsloses mit einheitlichem Bauzustand und Konfiguration umfassen und würde im Jahr 2008 beendet sein. – Zitatende.

Aloysius Rauen: Die Tranche 2 ist 2008, das sage ich! (*Abg. Mag. Stadler: Die wurde aber auch gefordert, und die ist eben 2008 erst lieferbar! Sie erzählen uns dauernd etwas von der Lieferbarkeit von Tranche 2 ...!*) Dann fragen Sie bitte die Herrschaften, die das geschrieben haben. Ich kann hier nur das wiedergeben, was ich weiß. Mehr kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Ich dachte nur, weil Sie gesagt haben, Sie waren für die Präsentationen zuständig, dass Sie das noch wissen. – Gut.

Kommen wir zum nächsten Bereich. Was mich auch interessieren würde, Sie haben von den Kontakten zu Herrn Rumpold gesprochen, davon, dass es öfter welche gegeben hat, in erster Linie im Sinne von Roadshows, sind doch auch private oder mehr oder weniger private Kontakte, und zwar konkret einer: ein runder Geburtstag des Herrn Rumpold im September 2002 in Wien, wo unter anderem auch – das war genau der Tag, an dem Bundeskanzler Schüssel die Regierung aufgekündigt und Neuwahlen verlautbart hat – Noch-Vizekanzlerin Riess-Passer und die ehemaligen Abgeordneten von der FPÖ Gaugg und Westenthaler dabei waren.

Meine Frage: Waren Sie oder irgendein Vertreter von EADS und Eurofighter auch bei dieser Geburtstagsfeier dabei?

Aloysius Rauen: Es kann sein, dass ich dabei gewesen bin, ich müsste in meinen Terminkalender schauen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Können Sie ausschließen, dass dieses Geburtstagsfest von der Firma EADS oder Eurofighter finanziert wurde?

Aloysius Rauen: Das, denke ich, kann ich ausschließen. Also ich habe es jedenfalls nicht bezahlt. (*Abg. Dr. Fekter: Was ist das für ein Datum?*) September, der Tag, an dem Bundeskanzler ...

Vielleicht könnten Sie, wenn Sie sagen, Sie denken, Sie könnten dabei gewesen sein, sich auch bis zum nächsten Mal ... (*Abg. Dr. Fekter: Beweisthema 3, Frau Kollegin Stadlbauer!*)

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Geh, Frau Fekter, bitte! Habe ich heute jemals hineingekeppelt, wenn Sie geredet haben? – Ich hätte so viel Grund gehabt.

Also Sie haben gesagt, Sie könnten unter Umständen dabei gewesen sein. – Ich würde Sie ersuchen, bis zum nächsten Mal zu eruieren, ob Sie dabei gewesen sind. Und wenn ja, ob es auch Gespräche mit den politischen Vertretern gegeben hat und was so der Inhalt war. Insbesondere würde mich die berufliche und finanzielle Zukunft von den Politikern und Politikerinnen interessieren.

Obmann Dr. Peter Pilz: Erstens haben wir kein Beweisthema **Geburtstage**, aber das können wir gerne einführen, das ist überhaupt kein Problem; dazu brauchen wir aber einen eigenen Beweisbeschluss.

Zweitens sind Sie ohnehin mit Ihrer Wortmeldung fertig. (*Abg. Stadlbauer: Nein, ich bin noch nicht fertig! Ich habe noch zwei Themen!*) Entschuldigung, dann bitte ich, fortzusetzen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Weil wir gerade beim Feiern waren – mein dritter Bereich –: die Teamfeier im „Klosterneuburger Keller“ in Klosterneuburg, die Kollege Stadler schon angesprochen hat. Sie haben gesagt, das wurde von EADS bezahlt, es waren Herr Wolf, Herr Wagner dabei. (*Aloysius Rauen: Ja!*)

Mich würde interessieren, wer die anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren. Vor allem gab es auch ein Rahmenprogramm zur Belustigung der Teilnehmer, nämlich Schießen. Da hätte mich interessiert, wie Sie das wahrgenommen haben, ob das stattgefunden hat, und wenn ja, wo, womit geschossen und worauf geschossen wurde.

Aloysius Rauen: Jetzt machen Sie mich fertig. – Also diese Feier, das mit dem Schießen, das weiß ich nicht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir können eine Beweisthemen-Zuordnung versuchen. – Wenn Sie das beantworten wollen, aber ...

Aloysius Rauen: Nein, ich werde es nur in einer Sache beantworten, denn alles andere – aber jetzt halte ich mich zurück.

Diese Feier in Klosterneuburg war eine Dankesfeier für die bis dahin geleistete Arbeit im gesamten Team, und deswegen haben wir sie auch bezahlt. Da waren sicherlich, ich weiß nicht, 30 Leute, 40 Leute – ich bekomme nicht einmal mehr die Liste zusammen. Und dabei möchte ich es auch bewenden lassen.

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Eine Frage habe ich noch. Ich habe deswegen gefragt, weil da auch Informationen gekommen sind, dass da von Vertretern der Oppositionsparteien auf Bilder mit Politikergesichtern geschossen wurde.

Aloysius Rauen: Nein! Wenn Sie das gleich gesagt hätten, dann hätte ich Ihnen das ...

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Können Sie das ausschließen?

Aloysius Rauen: Das ist Unsinn! Dann hätte ich es ja gleich sagen können. Sie erzählen etwas von Schießen und Belustigung ... Woher soll ich denn wissen, was Sie meinen? Wenn Sie mich gefragt hätten: Haben Sie da auf ...? – Nein, dummes Zeug! Wir haben Wein getrunken und eine Brotzeit gegessen. Das war alles!

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Okay, dann nehme ich an, dass das genau so eine dumme Informationsquelle war – nämlich die Medien – wie jene dumme Informationsquelle, die irgendwie behauptet hat, dass sich ein Anbieter vor einem politischen Klub präsentieren konnte.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das war also offensichtlich eine Boden-Boden-Mission. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.*)

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Meine letzte Frage: Wann war eigentlich Generalmajor Erich Wolf das erste Mal in Manching, beziehungsweise – er muss nicht in Manching gewesen sein – wissen Sie, wann es den Erstkontakt zwischen der Firma EADS und Generalmajor Wolf gegeben hat? (*Aloysius Rauen: Nein!*) Kann man das bis zum nächsten Mal eruieren? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Übermorgen ist Herr Wolf in diesem Ausschuss, und ich schlage vor ...

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Und wenn er sich auch nicht erinnern kann?

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden, nachdem die Frage gestellt worden ist, uns überlegen, wie wir sonst zu einer Antwort kommen – aber versuchen wir es doch übermorgen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Herr Rauen! Vielleicht ist es Ihnen bekannt, dass sich österreichische Militärs und Experten vehement gegen die MiG-29 ausgesprochen haben, die Sie aber in Ihrer Paketlösung vom Sommer 2001 angeboten haben.

Wie können Sie sich diese Bedenken bezüglich Wartungskosten, gesicherte Logistik erklären, dass Sie dem Bundesministerium für Finanzen versichert haben, die MiG-29 entspräche den österreichischen Anforderungen?

Aloysius Rauen: Das ist eine ganz einfache Antwort: Diese MiGs haben in Deutschland die gleiche Funktion gemacht, „**Air Policing**“ nennt sich das dort. Die MiGs in Deutschland, es waren die 23 MiGs aus Deutschland, die haben in Deutschland diese Funktion wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ja, aber wie können Sie sich diese Bedenken erklären, diese hohen Wartungskosten, wenn Sie sagen, einerseits wird dem Bundesministerium für Finanzen versichert, das würde den österreichischen Verhältnissen entsprechen, und auf der anderen Seite sind das aber extrem hohe Kosten? Da würde ich schon ganz gerne eine Erklärung haben.

Aloysius Rauen: Also wenn Sie da von Herren reden, die diese Statements abgegeben haben, dann würde ich dort auch wieder empfehlen, dass Sie diese Herren fragen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die MiG-29 im Betrieb kein billiges Flugzeug ist, dass Eurofighter vergleichsweise sehr viel billiger ist, das ist richtig. – Aber was die Leute bewogen hat, das zu sagen, ich weiß es nicht. Wir wissen nur was von den MiG-29, als sie in der deutschen Luftwaffe in Betrieb waren, weil wir dort das Flugzeug betreut haben.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ja, aber dieses Angebot kommt ja von EADS.

Aloysius Rauen: Das war als Zwischenlösung in dem Paket drinnen, nicht als Dauerlösung.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Das ist schon richtig, aber wieso sind es dann als Zwischenlösung 23? Wollte man da sozusagen den Gesamtbestand der deutschen Luftwaffe an MiG-29 an Österreich, wenn man es einmal so salopp formulieren kann, überstellen oder verscherbeln?

Aloysius Rauen: Als Zwischenlösung, denke ich, ... – „Verscherbeln“, so würde ich das nicht sagen, aber es hätte hier möglicherweise, wenn man eine Zwischenlösung hätte gebraucht, als Zwischenlösung eine attraktive Lösung sein können, aber nur als **Zwischenlösung** – und sonst nicht.

Diese Flugzeuge sind im Übrigen später nach Polen gegangen.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Ja, aber inwiefern kann es attraktiv sein, wenn sie so hohe Kosten haben, und wieso müssen es dann 23 sein? In dem gleichen Schreiben werden 18 Eurofighter angeboten, das Schreiben ist ja allgemein bekannt, wieso müssen es dann 23 MiG sein?

Aloysius Rauen: Weil es 23 in Deutschland waren – hatte ich eben schon zu Herrn Pilz gesagt.

Abgeordneter Mag. Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ): Dann habe ich noch eine Frage: Hatten Sie das Gefühl, dass es schwer ist, im Bundesministerium für Landesverteidigung gegen die so genannte **Gripen-Lobby** bestehen zu können?

Aloysius Rauen: Ich hatte eben schon einmal ausgeführt, wir stehen immer in Konkurrenz mit anderen Anbietern, und wir wollen versuchen, dass wir unser Produkt durchbringen. Und wir versuchen das, so gut es geht – und hoffen dann auch, zu gewinnen. Dass da andere Konkurrenten im Spiel sind, ist normal, das ist für uns ein sportlicher Wettbewerb.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, ich möchte kurz noch einmal bei diesem Thema bleiben, dieser Paketgeschichte. Frau Abgeordnete Stadlbauer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auf Seite 20 dieses Paketvorschlags an den österreichischen Finanzminister heißt: Die angebotenen Eurofighter-Luftfahrzeuge entsprechen dem Produktionsstandard des zweiten Fertigungsloses und werden über Funktionalität **Final Operational Capability, FOC**, verfügen. Die FOC-Funktionalität beinhaltet die Luft-Luft- und Luft-Boden-Fähigkeiten des Waffensystems – und so weiter.

Das heißt, zu diesem Zeitpunkt – und das ist das einzige uns bekannte Angebot, das dem Finanzminister und nicht dem Verteidigungsminister vorgestellt wurde – gab es nur den Vorschlag 18 Stück Eurofighter der Tranche 2 mit Luft-Boden-Kampffähigkeit.

Das Wichtigste ist, an diesem Punkt festzuhalten, weil sich daraus, auch auf Grund Ihrer Beschreibung, wann kann mit Tranche 2-Produktion begonnen werden ... – Ich erinnere, Sie haben erklärt, im November 2002, wenn ich mich richtig erinnere, wurde erst der Vertrag über die Tranche 2 unterzeichnet ...

Aloysius Rauen: Nein, das ist falsch! Ich hatte Ihnen gesagt, das ist Dezember 2004.

Obmann Dr. Peter Pilz: Also noch später, Entschuldigung, ich korrigiere mich: 2004 wurde erst der Vertrag unterzeichnet. Und das Datum 2007 wird ja hier genannt als Datum der möglichen Einführung von offensichtlich Tranche 2-Flugzeugen. (**Aloysius Rauen:** Ja!)

Da war klar – das erscheint mir auch plausibel, und das haben Sie auch geschildert –, da braucht man, wenn man ein Anbot legen will, eine Übergangslösung. Und da gab es den Vorschlag, das mit den MiG der deutschen Luftwaffe zu bedienen.

Das Problem, das uns beiden bekannt ist in diesem Zusammenhang, war, dass sich abgezeichnet hatte, aber erst später feststand, dass Baugleichheit der Flugzeuge verlangt wurde: Zwischenlösung und dann endgültig zu liefernde Flugzeuge.

Es ist schon in einer früheren Befragung festgestellt worden, dass es nicht möglich ist, eine Baugleichheit von MiG 29 und Eurofighter Tranche 2 zu behaupten. Das würde auch niemand tun.

Damit hat ein Problem existiert. Man musste zu diesem Zeitpunkt wissen können, dass man entweder diese MiG/Eurofighter-Lösung durchsetzt, weil man ja schon wissen konnte, auch aus vorhergehenden Unterlagen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, dass nur Tranche 2-Flugzeuge infrage kommen, die nicht rechtzeitig lieferbar sein können. Also hat es mehrere Möglichkeiten gegeben.

Möglichkeit eins: Versuch über Finanzminister Grasser: MiG plus Eurofighter Tranche 2. – Spätere Versuche, überhaupt andere Alternativangebote, Zwischenlösungen durchzusetzen, darauf werden wir zurückkommen auf Grund unserer Unterlagen in Befragungen von Beamten des Finanzministeriums. – Das betrifft jetzt nicht Sie, das sage ich nur der Vollständigkeit halber, damit ein Eindruck entsteht, was um diese Zeit zu untersuchen ist.

Und dann kommt ein Punkt, wo am 10. Oktober 2001 alle potenziellen Anbieter ersucht werden, erstens die Anbotsunterlagen zu beheben und zweitens ein Anbot vorzubereiten und zu legen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass eine MiG-Übergangslösung **nicht** durchführbar ist, weil es in der Zwischenzeit eine schriftliche Weisung des Verteidigungsministers gegeben hat, die MiG auszuscheiden. Das konnten weder der Finanzminister noch Angehörige Ihrer Firma zum Zeitpunkt der Paketlösung wissen, weil damals die Frage MiG offen war.

Später hat es die Weisung des Verteidigungsministers gegeben. – Damit war die Alternative MiG erledigt.

Es gab also nur noch die Möglichkeit, wenn Flugzeuge der Tranche 2 verlangt wurden – und das war ganz offensichtlich der Fall, und ich habe Ihnen diese Angebotseinholungsunterlagen vorgehalten –, ein Anbot zu legen, mit dem der Eindruck erweckt werden sollte, dass die Forderungen aus den Leistungsbestimmungen erfüllt werden.

Deswegen meine weitere Frage: Beim Anbot Ihrer Firma, also beim Eurofighter-Anbot, wurden da Flugzeuge der Tranche 1 oder der Tranche 2 angeboten?

Aloysius Rauen: Ich möchte ganz präzise darauf antworten, weil wir bewegen uns ... Also zumindest das, was Sie jetzt sagen, gibt mir die Indikation, dass es sehr wohl verstanden wurde, was ich vorher ausgeführt hatte mit Tranche 1/Tranche 2, weil Sie sagen das jetzt selber.

Tranche 2-Flugzeuge sollten es sein. Wir hatten dann gesagt, die Vertragsverhandlungen zu Tranche 2 waren vorgesehen, beendet zu werden im Dezember 2003. Dezember 2003, das war der Plan der vier Nationen, der vier Nationen mit uns, Vertragsverhandlungen für den Abrufauftrag der Tranche 2 spätestens beendet zu haben im Dezember 2003. Fix.

Es gab bei uns aber Zweifel, ob dieser Dezember 2003 mit den vier Nationen für den Abrufauftrag Tranche 2 gehalten wird. Deswegen haben wir in den Vertragsverhandlungen mit Österreich einfließen lassen: Tranche 2-**Fähigkeit**. Ich habe das immer wieder in allen meinen Statements gesagt, wir haben hier eine **Fähigkeit** vertraglich festgehalten, mit Tranche 2-Flugzeugen oder die Öffnung von Tranche 1/Block 5-Flugzeugen, sechs an der Zahl.

Das ist am Ende im Vertrag festgelegt worden: vor dem Hintergrund, dass wir nicht sicher waren, werden die vier Nationen im Dezember 2003 Abrufauftrag Tranche 2 unterschreiben, obwohl wir dazu einen so genannten **Comfort letter** hatten, der bekannt ist, wo vier Nationen irgendwann im Sommer oder wann das gewesen ist, gesagt haben, jawohl, es ist unser Bestreben, im Dezember 2003 die Tranche 2 zu unterschreiben.

Dann wäre die Auslieferung der Flugzeuge nicht wie jetzt 2008, sondern früher gewesen. Und das war der Grund dafür, warum wir in den Vertragsverhandlungen diese Öffnung verhandelt haben, Tranche 2-**Fähigkeit** mit Tranche 1-Flugzeugen anzubieten, die zu unseren Kosten aufgerüstet werden auf den Hardware-Standard Tranche 2.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich komme dann noch einmal auf meine Frage zurück, weil das nur ein Hinweis auf eine mögliche Beantwortung war. Aber bleiben wir jetzt ganz kurz bei Ihrer Antwort.

Unterzeichnung des Abrufauftrages Tranche 2 im Dezember 2004, also wie es dann erfolgt ist, hatte zur Folge einen realistischen Auslieferungstermin im Jahr 2008.

Aloysius Rauen: Ja, das ist nach wie vor so.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist es daher richtig, anzunehmen, dass ein Unterschriftstermin Dezember 2003 über den Abrufauftrag Tranche 2, der ja nicht zustande gekommen ist, zu einer frühestmöglichen Lieferung im Jahr 2007 geführt hätte?

Aloysius Rauen: Ja, wir wären früher dran gewesen; es wäre wohl möglich gewesen mit 2007.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist zwar ein Jahr früher, aber keine Lösung für das Problem im Zusammenhang mit der Anbotseinholung, weil in der Anbotseinholung das Datum 2007 schlicht und einfach nicht vorkommt, sondern Sie die Verpflichtung eingegangen sind, bereits im Jahr 2005 die ersten Flugzeuge zu liefern.

Haben Sie in Ihrem Anbot – noch nicht wissend, ob Dezember 2003 oder Dezember 2004, das konnten Sie zu dem Zeitpunkt nicht wissen – mit dem ersten Lieferdatum im Jahre 2005 Flugzeuge der Tranche 2 angeboten?

Aloysius Rauen: Das muss ich jetzt nachschauen; ich hoffe, dass mir das einer aufgeschrieben hat. Ich habe es nur bis zur Konkretisierung bei mir, da waren 12 Tranche 1, 12 Tranche 2. Die Konkretisierung war aber am 29.4.2002 mit der ersten Lieferung für 30.11.2004. Das kann ich Ihnen im Moment nur sagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist Ihnen, glaube ich, auch klar, dass das ein durchaus wichtiger Punkt ist.

Aloysius Rauen: Ich verstehe ja so langsam, wo Sie hinwollen. Deswegen hatte ich Sie ja vorhin gebeten, mir zu sagen, wo ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, ich bewege mich auch sehr langsam in diese Richtung, damit wir umso sicherer hinkommen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite ist ... (Abg. Mag. **Stadler:** Herr Vorsitzender! Ich habe akustisch die Antwort auf die Fragen, die du gestellt hast, ob Tranche 1 oder Tranche 2 angeboten wurde, hier nicht verstanden!)

Herr Rauen, könnten Sie die Antwort einfach wiederholen.

Aloysius Rauen: Ich habe gerade gesagt, ich kann es hier in meinen Unterlagen im Moment nur sagen bis zur Konkretisierung. Die Konkretisierung, Abgabe war am 29.4.2002, Lieferung Erstflugzeug 30.11.2004. Bei dieser Konkretisierung waren es 12 Tranche 1, 12 Tranche 2.

Der Herr Pilz hat mich aber gerade gefragt für die nächste Runde hier, und das kann ich im Moment nicht sagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Meine nächste Frage bezieht sich bei diesem, nennen wir es einmal, Grasser- oder Finanzministerpaket auf die Seite 6. Ich habe nicht als Erster darauf hingewiesen, aber ich zitiere es jetzt einmal wörtlich:

Die Ergebnisse der durchgeführten Luftkampfsimulation zeigen, dass zum Erreichen einer Missionswirksamkeit äquivalent zu 30 Wettbewerber-Luftfahrzeugen eine Flottenstärke von 13 Eurofighter-Luftfahrzeugen erforderlich ist. – Zitatende.

Können Sie das etwas genauer begründen?

Aloysius Rauen: Ja, jetzt weiß ich, wenn Sie das vorhin so vorgelesen hätten, hätte ich Ihnen das auch sagen können.

Es gibt von der Firma **RAND Corporation** in Amerika Rechenmodelle zu **Fleet Efficiency**. Diese Rechenmodelle sagen Ihnen, wie viele Flugzeuge brauche ich mit einer bestimmten Fähigkeit, um eine bestimmte Mission zu erfüllen. In diesem Rechenmodell werden Ausfallraten eingerechnet, jeweils, gegen welchen Gegner man

sich zur Wehr zu setzen hat. Dieses Rechenmodell ist nicht von uns. Es ist immer wieder angewendet worden insbesondere von der RAND Corporation, um die Fleet Efficiency, das heißt, wie viele Flugzeuge brauche ich von einem Typ, um gegen einen bestimmten Typ bestehen zu können, zu ermitteln. – Das ist nicht von uns, lief von der Konkurrenz aus.

Sie haben jetzt gerade, wenn ich das richtig gehört habe, gesagt, im Modell, im Vergleich mit einer bestimmten Anzahl Gripen oder was immer das dort gewesen ist, bräuhete ich 13. Ist das richtig?

Obmann Dr. Peter Pilz: So ist es!

Aloysius Rauen: Sehen Sie, dann ist das genau das, was ich mir gedacht habe. Da ist ein Rechenmodell gefahren worden: Hier habe ich 30 Gripen, wie viele vergleichbare Eurofighter brauche ich dafür? Und da haben Sie gesagt: 13.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist ein Punkt, der zur Begründung weiterer Fragen an die Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung spannend ist, wo wir Ihre Erklärung dazu eigentlich nur als sachliche Begründung brauchen.

Aloysius Rauen: Habe ich das jetzt getan?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist, glaube ich, durchaus verständlich, im Gegensatz zu dem, was wir vorher zur Stückzahl 18 besprochen haben, aber, Herr Rauen, das haben wir wirklich ausführlich erläutert.

Aloysius Rauen: Ich wollte nur sagen, die 18 sind ja nicht aus einem Modell gekommen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich habe jetzt nur mehr wenige ganz konkrete Ergänzungsfragen. Herr Bergner betreibt in Wien eine Firma EBD, **Euro Business Development**.

In welchem Verhältnis steht diese Firma zu EADS beziehungsweise zur Eurofighter GmbH?

Aloysius Rauen: Das hatte ich eben ausgeführt, ich wiederhole das noch einmal: Wir sind kein Anteilseigner, wenn Sie das meinen. Nein.

Obmann Dr. Peter Pilz: Und wissen Sie, wer Eigentümer dieser Firma ist? (*Aloysius Rauen: Nein!*)

Welche Funktion zur Zeit dieser Gespräche mit dem Finanzminister hatte Herr Bischoff?

Aloysius Rauen: Herr Bischoff war, wie Sie vorhin schon sagten, ist Aufsichtsrats-Vorsitzender. Zu der Zeit, da muss ich überlegen, wo war er da?

Obmann Dr. Peter Pilz: Aber bei EADS, nehme ich an.

Aloysius Rauen: Ja, ja, ich bin nur am Überlegen, wann er Chairman geworden ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: Er war kurz einmal Chairman und ...

Aloysius Rauen: Nein, das ist er immer noch.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich frage aus folgendem Grund: Da wird im Finanzministerium in Wien ein Gespräch zur Zukunft der Automobilindustrie vorbereitet, und es wird dazu eingeladen. Sie können sicher nicht die Frage beantworten, welche Bedeutung der österreichische Finanzminister in der Gestaltung der Zukunft der österreichischen Automobilindustrie hat. Das werden wir ihn und andere damit Befasste fragen müssen.

Aber: Warum sind ein Vertreter eines großen europäischen Luft- und Raumfahrtunternehmens und ein Vertreter eines Herstellers von Militärflugzeugen nach Wien eingeladen worden, um mit einem Finanzminister die Zukunft der Automobilindustrie zu besprechen? Können Sie das erläutern, wo in den angesprochenen Firmen und Konzernen der Automobil-Schwerpunkt liegt? (Abg. Dr. **Fekter**: Beweisthema, Herr Kollege Pilz! – Abg. Dr. **Fasslabend**: Das müssen Sie den Finanzminister fragen!) Nein. Beweisthema ist dieser Zeitraum, es geht um ein Treffen in diesem Zeitraum. Das, Frau Kollegin Fekter, gehört eindeutig geklärt, weil wir hier feststellen müssen, ob das eine glaubhafte Erklärung dieses Treffens ist, oder ob wir hier weitere Fragen an andere Personen zu stellen haben.

Aloysius Rauen: Ich werde es wiederholen. Erstens – nur, weil Sie ja auch immer sehr präzise sind –: Ich habe nicht das Wort über die Zukunft der österreichischen „Automobilindustrie“ gebraucht, sondern es ging – ich hatte gesagt, wohl weil ich ja dabei war – im Wesentlichen um „**Automobil-Themen**“. Deswegen ist das richtig, was hier gesagt wird, warum dieser Termin so ist. Ich war dabei **für den Fall**, dass Eurofighter-Themen zur Sprache kommen würden. Das war meine Rolle.

Eigentlich bin ich umsonst mitgefahren, weil sie so gut wie gar nicht zur Sprache kamen. Für den Rest dieses Treffens müssen Sie bitte den Herrschaften, die dafür zuständig sind, die Frage auf den Tisch legen. (Abg. Mag. **Stadler**: Kamen Luftfahrt-Themen zur Sprache?)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollege Stadler, Herr Rauen hat vollkommen Recht, dass wir die Frage, welche Rolle EADS im Rahmen der europäischen und deutschen Automobilindustrie spielt, an den Vertreter von EADS zu richten haben und auch die damit verbundene Frage: Was hat er im Zusammenhang mit den EADS-Plänen in der Automobilindustrie mit dem österreichischen Finanzminister zu besprechen? (Abg. Dr. **Fasslabend**: Gemeinsame wirtschaftliche Interessen!) – Sie haben Recht, Herr Kollege Fasslabend, es wird sich wie auch immer um **wirtschaftliche Interessen** handeln.

Herr Rauen, hatten Sie beruflich oder in irgendeiner Weise mit Herrn Rumpold zu tun? (Aloysius **Rauen**: Nein!)

Dann noch zwei ganz kurze Fragen. Die erste Frage ...

Aloysius Rauen: Entschuldigung, ich hatte mit ihm zu tun im Zuge dieser Aktivitäten, die wir vorhin angesprochen haben. Das habe ich eben schon gesagt. Aber privat oder Ähnliches, nein. So hatte ich Sie jetzt verstanden.

Obmann Dr. Peter Pilz: Letzte Frage in diesem Zusammenhang – und das ist eine Frage, die sich auf etwas durchaus Aktuelles bezieht. Es hat Medieninformationen gegeben, und auf diese Medieninformationen hin habe ich den Verteidigungsminister persönlich angesprochen. Er hat mir bestätigt: Von Seiten Ihrer Firma ist geplant, so genannte Abnahme Flüge, beginnend mit Jänner des folgenden Jahres, durchzuführen.

Ist es geplant, Abnahme Flüge von Eurofightern in Österreich durchzuführen?

Aloysius Rauen: Nein. – Im Übrigen, der Termin ist auch falsch; aber okay.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Diese Paketlösung, die von EADS über das Finanzressort angeboten worden ist, war ja in Wirklichkeit ein Sich-Vorstellen, dass man lieferfähig ist und dass man in die Anbieterliste mit aufgenommen werden soll. Das war im Juli 2001. Man hat damals im Paket eben auch diese MiG-Lösung angeboten. Daraus geht hervor, dass 19 Einsitzer, wie im Übrigen gefordert, plus sieben Zweisitzer, das sind die Schulungsflugzeuge gewesen ... Es ist eine logische Zahl, dass es 23 waren, wenn man sich die Unterlagen durchliest.

Es ist schon irgendwie sehr eigenartig, dass im Juli dieses Anbot mit dem Paket MiG kommt, der Chef der Luftabteilung, Brigadier Josef Bernecker, in der Zeitschrift „Flug Revue“ im August 2001, also unmittelbar danach, aber seine Präferenz für den Gripen ganz eindeutig kundtut. Zu der Frage, warum die russische MiG-29 nicht in Frage kommt, antwortet Bernecker – ich zitiere –:

Das wahre Problem der MiG-29 ist eher ein politisches. Man würde sich in einer europäischen Union vermutlich sehr schwer tun, eine solche Lösung zu argumentieren. – Zitatende.

Das heißt, der Chef der Luftabteilung hat über die Medien kundgetan, was gewünscht und was nicht gewünscht ist. Alleine das erschien damals ziemlich bedenklich und beweist eigentlich nur wiederum die enorme Gripen-Lastigkeit und Schweden-Lastigkeit der damaligen Entscheider im Landesverteidigungsressort.

Ist Ihnen auch in anderen Bereichen untergekommen, dass alles ganz eindeutig auf den Gripen hinzielt, wie beispielsweise, dass man gezielt eine MiG-Zwischenlösung ablehnt, dass man gezielt in den Ausschreibungsunterlagen eher in die Richtung der Elemente der Gripen geht, um vielleicht Eurofighter elegant aus dem Rennen zu bugsieren – als Beispiel, indem man einfach die Lieferfristen von 2008 auf 2007 vorverlegt in der Hoffnung, Eurofighter könnte ja gar nicht liefern?

Im weiteren Verlauf: die Geschichten mit den Schulungen, wer wo die Piloten schult. Da waren ja die Piloten schon in Schweden, um das Gripen-mäßig vorzubereiten.

Es ist weiter so, dass eine Gripen-Studie im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstellt worden ist, auch der volkswirtschaftliche Nutzen im Verteidigungsressort hinterfragt worden, beispielsweise den Eurofighter zu bringen, wenn da immer im Raum steht, dass der Finanzminister unter Umständen doch ein bisschen zu sehr auf die Wirtschaftlichkeit und den volkswirtschaftlichen Nutzen im Hinblick auch auf die Gegengeschäfte geschaut hat. – Wir werden ihn dazu fragen.

Sind Ihnen einzelne Elemente in der ganzen Debatte aufgefallen, die eigentlich ein Indiz dafür waren, dass man auf Grund der Gripen-Lastigkeit dem Eurofighter eher Steine in den Weg gelegt hat?

Aloysius Rauen: Ich will nur ganz kurz darauf antworten, denn Sie haben letztlich schon sehr viel von dem gesagt, was ich ansonsten hätte sagen müssen. Als wir das erste Mal hierher kamen – und wir haben uns ja selber ins Spiel gebracht –, war das schon sehr, sehr zugeschnitten auf das, was dort geliefert werden konnte. Das stimmt.

Wir müssen allerdings dann sagen: Im Zuge des Einmischens von uns – und es kam dann auch die F-16 mit dazu – haben sich dort die Dinge logischerweise bis zur ersten Angebotslegung geändert.

Aber zunächst einmal: Was wir hier vorfanden, bevor wir konkret geantwortet haben, war eindeutig zugeschnitten.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Zu dem Zeitpunkt damals? (*Aloysius Rauen: Ja!*)

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): War Ihnen bekannt, dass zum damaligen Zeitpunkt, als Sie 18 Eurofighter angeboten haben, auch ein F-16-Anbot mit 18 gebrauchten Eurofightern aus den holländischen Beständen vorlag? (*Aloysius Rauen: F-16?*)

Es sind ja dann überhaupt keine gebrauchten Flugzeuge zugelassen worden, aber angeboten sind auch 18 plus 1. Da hat es ja von mehreren Anbietern die Variante mit 18 gegeben.

Aloysius Rauen: Ja, das ist wahr.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Rauen, ich möchte noch einmal auf die Werbetätigkeit zurückkommen. Sie sagten, dass Herr Steininger das übertragen bekommen, das dann alles erledigt, dann Firmen ausgewählt und das in Österreich betreut hat. Ist das so richtig?

Aloysius Rauen: Wir hatten einen Vertragsgegenstand mit Herrn Steininger verabredet, gegen den er geliefert hat oder liefern musste.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Jetzt sagt Frau Erika Rumpold in einer Zeitschrift Folgendes zum Eurofighter-Werbetrug. Da steht: „Vorweg: Vertragspartner war nicht EADS, sondern – richtig geraten – Erhard Steininger.“

Und Frau Rumpold sagt: „Herr Steininger ist ein Zwischenvermittler. Die Firma BOFORS, für die er tätig war, lobbyierte seit Jahren für EADS.“ – So weit ist das, glaube ich, klar.

Weiters: „Aber: Steininger sei nur bei der Budgetverhandlung – immerhin 6,6 Millionen Euro standen für die Bewerbung des Eurofighters der Agentur zur Verfügung – dabei gewesen. Alle anderen Entscheidungen seien von EADS abgesegnet worden.“

Daher meine Frage: Wer hat das abgesegnet? Wer hat da verrechnet? Welche Kontakte gab es? Wer war da zuständig? Waren Sie zuständig?

Aloysius Rauen: Was Frau Rumpold in der Zeitung sagt, kann ich nicht kommentieren.

Wir hatten ein Vertragsverhältnis und über dieses Vertragsverhältnis mache ich hier keine weiteren Auskünfte. Das sind in der Tat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): So stimmt das dann nicht nach Ihrem Wissenstand?

Aloysius Rauen: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich nehme dazu keine Stellung, aus einem ganz einfachen Grunde: Wir haben hier Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse miteinander in einem Vertrag, was von allen Beteiligten zu tolerieren ist. Wir reden hier über einen Vertrag mit Dritten. Und ich werde zu diesen Verträgen inhaltlich keine Stellung nehmen.

Was Frau Rumpold da sagt, das kann ich nicht beurteilen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Unter Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist an sich etwas anderes zu verstehen. Wir werden noch sehr genau hinterfragen, wie sich diese 6,6 Millionen zusammensetzen. Wir werden natürlich einzelne Rechnungen verlangen.

Ich glaube nicht – da wende ich mich auch an den Vorsitzenden und den Verfahrensanwalt –, dass man bei dieser ganz einfachen Frage, bei der keine militärischen Geheimnisse betroffen sind, einfach sagen kann, dazu gebe ich keine Stellungnahme ab, wie sich sage und schreibe 6,6 Millionen € entgegen den vorigen Ausführungen von Herrn Rauen zusammensetzen, als er gesagt hat, dass das alles über Herrn Steininger gelaufen ist – was eben nicht der Fall ist, wie sich jetzt herausstellt, wenn die Betroffene Rumpold selbst sagt, es war direkt mit EADS –, und er nicht einmal bereit ist, hier auszusagen, wer da zuständig war. Das kann doch nicht sein, Herr Vorsitzender! (*Abg. Dr. Fekter: Natürlich kann das sein!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Ist es möglich, die Frage vielleicht in anderer Form zu stellen, auf eine ganz einfache und sicherlich dem Ausschuss entsprechende Art und Weise?

War es Aufgabe von Herrn Steininger, Gelder seiner Auftraggeber, entweder Eurofighter GmbH oder EADS, an Dritte in Österreich weiterzugeben? (*Abg. Dr. Fekter: „Gelder“? – Aufträge! Das ist ein Unterschied! – Geld oder Aufträge an Dritte weiterzugeben.*

Aloysius Rauen: Sie sprechen über Vertragsgegenstände mit Dritten, die wir haben. Ich komme selber in größte Schwierigkeiten, wenn ich dazu irgendeine Aussage mache, denn das betrifft in der Tat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die wir im gegenseitigen Vertragsverhältnis als solche deklariert haben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Rauen, Sie begründen die Entschlagung dieser Frage mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Wir werden das jetzt nicht auf der Stelle klären. Wir haben ein eigenes Beweisthema 7, das sich genau mit Fragen dieser Art befasst.

Aloysius Rauen: Dann haben Sie auch die Herrschaften hier.

Obmann Dr. Peter Pilz: Deswegen wird es allein schon zur Vorbereitung dieses Beweisthemas notwendig sein, dass wir die Frage, inwieweit hier eine Berufung auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zulässig ist, klären. Ich gehe nicht davon aus, dass das jetzt hier auf der Stelle zu klären ist. Aber es ist durchaus möglich, dass wir nach einer Klärung auf diese Frage zurückkommen und sie noch einmal stellen.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich stelle fest, dass Herr Rauen vorhin etwas anderes erklärt hat, nämlich dass nur EADS direkt mit Steininger verhandelt hat.

Meine Frage lautet: Gibt es eine Geheimhaltungsklausel?

Aloysius Rauen: Ich hatte gesagt, dass wir mit Herrn Steininger ein Vertragsverhältnis haben.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Meine Frage war, ob es eine Geheimhaltungsklausel in diesem Vertragsverhältnis gibt.

Aloysius Rauen: Es gibt in diesem Vertragsverhältnis eine Klausel über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – in der Tat. Dazu sind wir verpflichtet, und darauf berufe ich mich hier.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Können Sie diese Klausel vorlegen?

Aloysius Rauen: Es ist Vertragsgegenstand zwischen EADS. Im Übrigen bin ich im Moment nicht mehr EADS. Ich könnte es gar nicht machen. Ich kann es auch nicht vorlegen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte nur zur Information des Ausschusses Folgendes feststellen: Es hat von Seiten der Firma Eurofighter bei dem bekannten Schreiben, das uns vom Bundesministerium für Landesverteidigung übermittelt worden ist, in zahlreichen Punkten eine Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegeben. In diesen Punkten haben wir das nirgends anerkannt, es hat sich auch die Rechtsmeinung des Parlaments, des Nationalrates durchgesetzt.

Es gibt einen Präzedenzfall. Dieser Präzedenzfall findet sich nicht in Wien, sondern in Bukarest. Es gibt dort einen Vertrag der Firma EADS mit Geheimhaltungsklausel mit der rumänischen Regierung im Ausmaß von etwa 2 Milliarden €. Wenn Sie diesen mit einer Geheimhaltungsklausel versehenen Vertrag einsehen wollen, müssen Sie nur die Internetseite des rumänischen Innenministeriums anwählen. Er ist über diese Internetseite jederzeit für jedermann/jedefrau einsehbar. (*Abg. Dr. Fekter: Beweisthema, Herr Kollege Pilz! Wir wissen eh, dass Sie immer Unterlagen haben! Sie brauchen sich nicht brüsten damit!*) – Nein, es geht nur darum, hier festzustellen, dass es einige Male von Seiten der Eurofighter GmbH die Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gegeben hat. Wir mussten das jedes Mal im ersten Schritt zur

Kenntnis nehmen und rechtlich prüfen – und in einem zweiten Schritt sagen, wie wir damit umgehen.

Wir sind jetzt wieder mit dieser Situation konfrontiert. Aber ich halte fest, dass die Frage des Abgeordneten Kräuter, die letzten Endes darauf abzielt, ob mit Sach- oder Geldleistungen über eine Firma bei Dritten in Österreich Vorteile im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren erwirkt werden sollten, eine der relevanten Fragen für diesen Ausschuss ist. (*Abg. Dr. Fekter: Nein! Nein! – Abg. Dr. Fasslabend: Das ist falsch! Das ist nicht korrekt! Das entspricht nicht dem Protokoll! Ich protestiere! – Abg. Dr. Fekter: Sie interpretieren dabei, Herr Pilz!*)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Ich halte fest, dass auf die Frage, wie sich die Bezahlung von ganz normaler Werbetätigkeit und Inseraten darstellt, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ins Treffen geführt werden. – Da kann ich nur sagen: Danke schön!; mehr wollte ich nicht wissen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bevor ich eine Frage in diesem Zusammenhang stelle, möchte ich zur Geschäftsbehandlung eine Wortmeldung abgeben.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie wirklich, Frau Kollegin Fekter und auch Herrn Kollegen Fasslabend daran zu erinnern, dass sie hier nicht als Souffleure der Auskunftspersonen fungieren. Wenn Kollege Kräuter oder jemand anderer eine Frage stellt und sie beginnen, die Stichworte zur Auskunftsbank hin zu liefern, dann halte ich diese Vorgangsweise für unmöglich. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege Stadler!*) – Ich habe das jetzt mehrfach beobachtet. Bei der Fragestellung des Kollegen Kräuter war es jetzt sehr deutlich.

Ich rege an, Herr Vorsitzender, wenn das nicht abstellbar ist, dass wir eine Änderung der Sitzordnung der Auskunftspersonen vornehmen müssen, denn diese Form des Soufflierens halte ich nicht für zulässig. Ich habe beobachtet, wie Sie begonnen haben, Herrn Rauen die Stichworte zu liefern. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eine Unterstellung! Nur weil ich gegen die ungeheuerliche Vorgangsweise vom Kräuter ...!*) – Nein, die ist nicht „ungeheuerlich“.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich halte fest, dass ich leider vergessen habe, Sie bei Ihrer Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung zu fragen, ob Sie einen Antrag stellen oder nicht, weil ich sonst diese Wortmeldung an das Ende der Sitzung gereiht hätte.

Wenn es Zwischenrufe von Seiten irgendwelcher Kollegen und Kolleginnen in diese Richtung gibt, dann halte ich das von Haus aus noch für keine Katastrophe. Ich glaube, dass Herr Rauen in der Lage ist, unsere Fragen auch ohne Auskunftsbank übergreifende Beratung durch die ÖVP zu beantworten. (*Abg. Dr. Sonnberger: Die Interpretation ist eine Frechheit! – Gegenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Herr Abgeordneter, es ist genauso überflüssig, nach einer Klärung von Seiten des Vorsitzes in eine **Verzögerungsempörung** auszubrechen.

Am Wort ist nach wie Herr Abgeordneter Stadler, aber diesmal mit dem Ziel, Fragen zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn sich das nicht ändern würde, dann hätte ich auch einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag gestellt.

Nun aber zu den Fragen. Herr Rauen, ich wiederhole den „NEWS“-Artikel, in dem Frau Erika Rumpold zitiert wird, dass sie – sinngemäß – sagt, dass im Zuge dieser Vertragsbeziehungen die Entscheidungen über Werbemaßnahmen bei **EADS** gefallen sind – und nicht bei Herrn Steininger. Dazu ist die Frage des Herrn Kräuter untergegangen. Ich stelle klar: Dabei geht es **nicht** um ein Geschäftsgeheimnis,

sondern um eine Frage der **unternehmensinternen Organisation**, wer nämlich bei EADS die Entscheidungen, von denen Frau Rumpold spricht, getroffen hat.

Aloysius Rauen: Ich bin Ihnen dankbar für diese Präzisierung. Das ist in der Tat etwas anderes, als das, was Herr Kräuter eben gefragt hat, und darauf werde ich auch antworten.

Wir hatten seinerzeit bei der EADS – und das gibt es noch immer – eine Abteilung, die sich um PR-Aktivitäten kümmert. Mit dieser Organisation hat sich **100 % Communications** abgestimmt, ob ihre Ideen und ihr Konzept von Eurofighter passen. Das hat in der Tat stattgefunden, und das ist die übliche Vorgehensweise, dass nämlich eine Agentur, die von ihrer Seite aus die landesbezogenen Usancen hat, sich entsprechend mit dem Auftraggeber abstimmt.

Das, Herr Kräuter, ist in der Tat geschehen. Preise und einzelne Veranstaltungen sind Vertragsgegenstand; dazu würde ich nicht Stellung nehmen. Zu dem aber, was Sie, Herr Stadler, gerade gesagt haben, kann ich sagen: Ja, Herr Stadler! **100 % Communications** hat sich mit der Abteilung abgestimmt, wenn sie Vorschläge auf den Tisch gelegt hat, ob das passt oder nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die nächste Frage: Haben Herr Bergner oder Herr Moser im Auftrag von EADS mit der Firma Rumpold, mit Frau Erika Rumpold oder mit Herrn Gernot Rumpold, in Ihrem Auftrag Kontakte gepflogen?

Aloysius Rauen: Das schließe ich nicht aus. Herr Moser hat sich, wie ich vorher schon gesagt habe, stark mit dem Thema **Offset** befasst. Offset war natürlich auch etwas, was man nach draußen verständlich machen muss, denn bis heute ist meines Erachtens hier nicht klar, wenn wir über Offset reden, was das eigentlich bedeutet. Das ist jedoch etwas anderes. Jedenfalls schließe ich aber nicht aus, dass sie miteinander gesprochen haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht nicht darum, ob sie miteinander gesprochen haben. Wenn über das Wetter geredet wurde, dann ist das für mich nicht interessant. Die Frage ist vielmehr, ob Herr Bergner und Herr Moser im Interesse des Lobbyings der Firma EADS im Rahmen dieses Auftrages, der an Frau Rumpold ergangen ist, Aufgaben erfüllt haben. Waren diese beiden Herren Kontaktmänner, die in Ihrem Auftrag in Wien tätig waren, oder nicht?

Aloysius Rauen: Im Auftrag von 100 % Communications?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nicht im Auftrag von 100 % Communications, sondern in **Ihrem** Auftrag, im Auftrag von **EADS**.

Aloysius Rauen: Ich nehme aus einem simplen Grund an, dass sie sicherlich miteinander gesprochen haben: Die Vorschläge von 100 % Communications sollten ja das berücksichtigen, was hier vor Ort geschieht, und ich habe gerade gesagt, dass Offset dabei ein wichtiges Thema ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Kann ich davon ausgehen, dass die Firma Rumpold, 100 % Communications, sowohl mit Ihrer PR-Abteilung in der EADS-Zentrale als auch mit Bergner und Moser in Wien in engem Kontakt war?

Aloysius Rauen: Sie waren in Kontakt. Wie eng dieser war, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie waren aber sicherlich in Kontakt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Frage: Ich komme zurück auf den Besuch des Herrn Bischof bei Bundesminister Grasser, bei dem Sie dabei waren. Sie haben gesagt, dass dabei im Wesentlichen über Automobilindustrie gesprochen

worden. – Wenn Sie „im Wesentlichen“ sagen, dann lässt das quasi offen, dass es im Unwesentlichen auch noch im andere Dinge ging.

War dabei die Flugzeuganschaffung beziehungsweise die Abfangjägeranschaffung Thema?

Aloysius Rauen: Ich sage das noch mal, was ich eben schon gesagt habe: Nein. Soweit ich mich erinnere, bin ich nicht einmal zu Wort gekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie können ausschließen, dass bei diesem Gespräch überhaupt etwas anderes als Automobil-Industrie Thema war?

Aloysius Rauen: Ich habe deswegen soeben gesagt, dass es im Allerwesentlichsten um Automobil-Industrie ging. Ich kann jetzt nicht sagen, ob ich am Ende beim Rausgehen noch irgendetwas gesagt habe. Jedenfalls aber spielte ich in diesem Gespräch keine Rolle.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Abfangjäger waren dabei kein Thema?

Aloysius Rauen: Es war kein Thema, das in irgendeiner Art und Weise so Raum eingenommen hat, dass es erwähnenswert wäre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich frage Sie deswegen, weil es jetzt schon zwei eigenartige Automobilgespräche gab. Am 23. April fand nämlich noch ein Gespräch zwischen Herrn Bischoff und dem Bundesminister statt, von dem auch gesagt wurde, dass man nur über Automobile gesprochen habe.

Aloysius Rauen: Dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Deswegen wollte ich die Präzisierung, ob wir vom gleichen Gespräch reden.

Aloysius Rauen: Ich verstehe Ihren Gedankengang.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Rauen, Sie haben auf die Frage des Herrn Vorsitzenden bezüglich der Lieferfähigkeiten im Generellen und im Besonderen immer wieder repliziert, dass das Jahr 2005 in der Ziehung gewesen wäre. Wir haben uns schon darüber verständigt, dass bei der Angebotseinholung per 10.10.2001 ursprünglich sogar noch andere Lieferfristen – eben mit jener Zwischenlösung – im Raum standen. Jetzt sagen die Stellen, die die Angebote bewertet haben, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH überhaupt keine Zwischenlösungen angeboten hätte.

Wie qualifizieren Sie diese Feststellung?

Aloysius Rauen: Sagen Sie jetzt gerade, dass diese keine angeboten hätten?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was ist Ihre Antwort auf meine Frage?

Aloysius Rauen: Ich versuche, zu verstehen. Sie zitieren jetzt Leute aus dem Verteidigungsministerium, die gesagt haben, dass wir keine Zwischenlösung angeboten haben. (Abg. Mag. Kogler: Ja!)

Ich habe eben schon gesagt: Wir haben keine angeboten, als es um die Angebote ganz konkret ging. Das habe ich bereits hier ausführt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es tut mir Leid, das habe ich überhört! – Entschuldigung!

Aloysius Rauen: Damit bestätige ich die Aussage der Mitarbeiter aus dem Verteidigungsministerium.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu den Produktionskapazitäten aus der Perspektive der Jahre 2001/2002, speziell betreffend Tranche 1: Wie hat sich die Prognoselage der zu produzierenden Stückzahlen damals dargestellt? In welchem Zeitraum konnten wie viel Stück „vom Band“ gehen? – Ich weiß nicht, ob das der richtige Ausdruck ist. Ich meine jedenfalls, wieviel Stück ausgeliefert werden konnten.

Aloysius Rauen: Sie haben das richtig formuliert, das kann ich vorab sagen. Der Hochlauf der Tranche 1-Flugzeuge war in einer bestimmten Anzahl von Jahren mit Lernkurveneffekten auf 55 Flugzeuge pro Jahr, wie ich meine, geplant. Es können auch 53 Flugzeuge gewesen sein, und wir hätten dann eine Kapazität von bis zu 60 Flugzeugen aufzufüllen gehabt. Das sind jetzt Details, diesbezüglich muss ich auch nachfragen.

Die Antwort gebe ich Ihnen aber hier heute: Die Flexibilität zur Abdeckung des Österreich-Auftrages wäre da gewesen, wenn man Tranche 1 gewollt hätte. Man verlegte sich aber später eben auf Tranche 2.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe Ihnen eingangs aus einem Aktenstück zitiert, in dem es um die Ballistic & Defence Products Wehrtechnik Gesellschaft mbH ging, und Ihnen in Aussicht gestellt, es Ihnen zu zeigen. Ich darf Ihnen das Dokument jetzt übermitteln. – Ich halte jetzt, um das Ganze abzukürzen, fest, dass sich zeitgleich mit 9. Oktober zwei verschiedene Stellen jeweils erbötig gemacht haben, einen Dr. Winfried Günter zu bevollmächtigen, die Angebotseinholung zu übernehmen. Diese Vollmacht wurde ausgesprochen. Wie versprochen, darf ich Ihnen dieses Dokument tatsächlich zeigen und noch einmal die Frage stellen, wenn sie das jetzt vor sich haben, wie sich der Kontakt zu der Firma BDP in dieser Phase gestaltet hat.

Aloysius Rauen: Reden wir beide jetzt von der Einholung beziehungsweise Abholung des Papiers?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist ein ganz ein kurzer Text. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt!)*

Aloysius Rauen: Ich will dazu nur sagen: Das ist offensichtlich in den ersten Tagen, als wir hier in einem Land neu anfangen, geschehen. Ich will nicht ausschließen, dass dort nicht alle Dinge harmonisiert gelaufen sind. Das kann durchaus sein. Ich weiß davon jedenfalls nichts.

Jetzt komme ich zurück zu dem, was Herr Stadler ausgeführt hat: Wenn Sie mir vorhin den Namen **Wiederwohl** genannt hätten, dann hätte ich gleich gesagt: Der Name Wiederwohl ist mir geläufig, weil er als Berater hier vor Ort – wie ich schon ausgeführt habe – in der Endauswahl war. Er ist es dann aber nicht geworden. Das hätte ich so beantwortet. Ich kenne diese Person aber in der Tat nicht, und ich will auch nicht ausschließen, dass in den Anfangswirren etwas über zwei Wege eingeholt worden ist. Das kann durchaus sein, ich weiß es jetzt nicht.

Ich hoffe aber, dass ich damit klar machen konnte, dass das **nicht** im Widerspruch mit Herr Wiederwohl ist.

Es geht also nur um das Abholen der Ausschreibungsunterlagen. Dieser Botendienst kann durchaus zwei Mal erfolgt sein. Das weiß ich nicht. Das war in der ersten Zeit, gleich zu Beginn.

Abgeordnete Mag. Dr. Theresia Fekter (ÖVP): Herr Rauen, ich brauche jetzt noch Klarstellungen in zwei Punkten:

Auf Kollegen Koglers Frage haben Sie jetzt gesagt, dass Eurofighter bei der ersten Anbotsabgabe im Jänner 2002 explizit keine Zwischenlösung angeboten hat. Auf

meine Frage ganz zu Beginn haben Sie präzisiert, dass so vorgegangen wurde, weil ja eine Lieferfähigkeit für das Gesamtgebot gegeben war.

Kann man jetzt sagen, wenn Tranche 1 ab 2003 lieferfähig gewesen wäre, dass die Zwischenlösung Tranche 1 gewesen wäre, weil man dann Tranche 1 geliefert hätte?

Aloysius Rauen: Ich will jetzt nicht, dass wieder von Zuflüstern geredet wird. Aber das hatte ich vorhin zwischendurch einmal gesagt: Da war Tranche 1 dann gleich mit der Zwischenlösung. Und ich habe auch ausgeführt, dass in diesem Angebot vom 22. Jänner acht Tranche-1-Flugzeuge und 16 Tranche-2-Flugzeuge enthalten waren. Das war in diesem Angebot vom 22.10. enthalten. Und in der Konkretisierung, die mit gleichem Termin abgegeben wurde, hatten wir zwölf Tranche-1-Flugzeuge und zwölf Tranche-2-Flugzeuge, und wir brauchten dann nichts anderes mehr.

Abgeordnete Mag. Dr. Theresia Fekter (ÖVP): Ich bin ja ein Laie, und ich stelle mir das mit den Tranchen jetzt in etwa so vor: Ich möchte einen Mercedes haben – verzeihen Sie mir, dass ich jetzt einen konkreten Namen nenne, damit es keine Missverständnisse gibt: ich fahre eh einen BMW –, und zwar einen Mercedes 350 sowieso, Baujahr 2007. Ich muss jetzt aber als Übergangslösung halt ein Baujahr 2006 nehmen, weil Baujahr 2007 erst dann ausgeliefert wird. Kann man sich das in etwa so vorstellen?

Aloysius Rauen: Das ist ein guter Vergleich, denn es handelt sich noch immer um einen Mercedes.

Abgeordnete Mag. Dr. Theresia Fekter (ÖVP): Das heißt, es ist in etwa dasselbe Produkt, aber die Tranche 2 kommt erst, und bis diese kommt, nimmt man Tranche 1, und damit Tranche 1 alle Anforderungen gemäß Anbot erfüllt, nimmt man Block 5 von Tranche 1. (*Aloysius Rauen: Richtig!*)

Somit war da kein Widerspruch, aber es hat halt ein bisschen länger gebraucht, bis wir Laien das verstanden haben. (*Abg. Dr. Jarolim: Wir sollten uns für dieses Beispiel bei Ihnen bedanken!*) – Sogar der Jarolim hat jetzt kapiert, worum es geht.

Dieser Vergleich ist für mein Verständnis im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand wichtig, denn wir haben das Missverständnis ausgeräumt, dass das Fehlen der Zwischenlösung kein Problem darstellt, weil ohnehin lieferbar war, und wir haben die Unklarheit ausgeräumt, dass die Tranchenvarianten 1 und 2 mit den dazugehörigen Anforderungsprofilen hinsichtlich Luft und Boden, wie Kollege Pilz das herausarbeiten wollte, auch kein Problem darstellten. – Somit bin ich sehr zufrieden mit dem Ergebnis dieser Befragung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Da jetzt im Wirkungsbereich der Frau Abgeordneten Fekter ein erfolgreicher Ausräumungsprozess abgeschlossen ist, nimmt das sicherlich auch der Rest des Ausschusses zur Kenntnis. Für mich persönlich sind die Fragen weiterhin offen. Ich halte aber jedenfalls nichts davon, Frau Kollegin Fekter, jetzt bereits in die Bewertungsphase seitens des Ausschusses einzutreten. Ich werde im Gegensatz zu Ihnen die Zwischenergebnisse aus den heutigen Befragungen jetzt nicht bewerten. Es ist jetzt weder etwas aus- noch etwas eingeräumt. Wir sind noch nicht einmal beim Räumen.

Herr Rauen, ich habe jetzt eine letzte Frage, weil ich weiß, dass Sie sich bereits mit einem anderen Luftfahrzeug beschäftigen und Ihren Flug um 20.50 Uhr erreichen wollen, was sich sicherlich ausgehen wird.

Ich habe kurz mit dem Verfahrensanwalt Rücksprache gehalten, ob die Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Frage nach der Beauftragung einer oder zweier österreichischer Firmen zum Zwecke des Lobbying im Bereich der Vorbereitung

der Typenentscheidung zulässig ist. – Wenn ich das richtig verstanden habe, ist im Zusammenhang mit einer derart konkreten Frage die Berufung auf das Betriebsgeheimnis mit Sicherheit **nicht** zulässig – und unserer Meinung nach auch die Berufung auf das Geschäftsgeheimnis **nicht** zulässig.

Ich versuche deswegen auf Basis dessen, was mir der Herr Verfahrensanwalt mitgeteilt hat, die Frage so konkret wie möglich zu stellen, weil sie möglicherweise vorher zu allgemein gestellt wurde.

Hat die Firma Eurofighter beziehungsweise Ihres Wissens nach die Firma EADS die Firma des Herrn Steininger beziehungsweise die Firma von Rumpold mit Lobbying-Aufgaben zur Beeinflussung des Typenentscheidungsprozesses in Österreich beauftragt?

Aloysius Rauen: Das Vertragsverhältnis mit der Firma Rumpold bestand beziehungsweise gab es ein Vertragsverhältnis zwischen Rumpold und BOFORS. Das ist korrekt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist uns bekannt. Ich habe die Frage jetzt aber bewusst in Zusammenhang mit Interessen gebracht, und zwar konkret mit dem Interesse an einem durchaus nicht ungesetzlichen Lobbying, um Einfluss auf das Umfeld der Typenentscheidung und damit auf diesen Prozess zu nehmen.

Ich möchte die Fragestellung jetzt noch einmal formulieren: Im Zuge der Beauftragung zumindest einer dieser beiden Firmen war es die Absicht der Firma Eurofighter beziehungsweise der Firma EADS, Lobbying seitens einer dieser Firmen zu betreiben, um Entscheidungsträgern oder -trägerinnen im laufenden Entscheidungsprozess rund um die Typenentscheidung zu beeinflussen?

Aloysius Rauen: Dazu möchte ich feststellen. Sie fragen mich gerade über Vertragsinhalte und Vereinbarungen in einem Vertrag, den wir mit einem Dritten hatten, nämlich mit BOFORS. BOFORS hatte einen Vertrag – und mit **100 % Communications** kommt die nächste Partei dazu. **BOFORS** hatte ein Vertragsverhältnis mit **100 % Communications**, und wir hatten ein Vertragsverhältnis mit BOFORS.

Herr Pilz fragt mich jetzt ganz konkret über Inhalte dieses Vertragsverhältnisses, und das ist nach unserem gemeinsamen Verständnis in der Tat ein Fall, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt, und ich möchte ich auch festgehalten wissen, dass das so ist. Dennoch sage ich Ihnen hier: Es ging bei Rumpold um PR-Aktivitäten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das betrifft die Firma Rumpold. Nachdem Ihr direkter Vertragspartner die Firma BOFORS war, versuche ich die Frage zu präzisieren.

War es Aufgabe der Firma BOFORS, in Ihrem Auftrage den Entscheidungsprozess durch Lobbying in welcher Art auch immer zu beeinflussen.

Aloysius Rauen: Ich werde die Frage so nicht beantworten Herr Pilz, weil sie exakt in das Thema fällt, das ich beschrieben habe. Ich habe schon viel früher ausgeführt: BOFORS war für uns hier im Lande als Berater etwa dafür tätig, dass wir beispielsweise Ausschreibungsunterlagen verstehen und sie richtig beantworten.

Ich werde hier nicht weiter etwas über ein Vertragsverhältnis mit Dritten aussagen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich halte nur fest, dass damit die Frage nach der Absicht und Beauftragungen zum Zwecke des Lobbying im Rahmen der Vorbereitung der Typenentscheidung mit Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnis **nicht beantwortet wird**. (Abg. Mag. **Stadler:** Mit einer unzulässigen Begründung! – Abg.

Dr. Fasslabend: *Wir haben die Frage gehört und ... auch beantwortet!*) – Herr Kollege Fasslabend, weder Herr Rauen noch ich sind derzeit auf Ihre Ratschläge angewiesen.

Meine Rechtsmeinung ist, dass diese Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnis in diesem konkreten Fall **zu Unrecht** erfolgt.

Ich belasse es bei dieser Feststellung, weil es sinnvoll ist, dass wir das im Detail noch rechtlich prüfen lassen. Es wird ja, nehme ich an, Möglichkeiten geben, nicht nur mit Ihnen, sondern natürlich auch mit anderen Auskunftspersonen diese Frage weiter zu behandeln, und ich würde vorschlagen, wir belassen es dabei. Das ist ohnehin in dieser Art und Weise jetzt zu Protokoll gegeben.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Darf ich dazu ergänzen: Ich teile Ihre Meinung nicht zur Gänze. Ich will das jetzt aber im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit nicht ausführen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist mir auch sehr wichtig, und deswegen wollte ich hier jetzt nichts endgültig vom Vorsitz aus dazu sagen – auch nicht, wie wir damit umgehen wollen –, weil da noch eine Rechtsfrage zu klären ist. Im Anschluss an diese Sitzung werden wir darüber reden, in welcher vernünftigen Art und Weise wir diese Rechtsfrage klären können. Sie ist zumindest – gemäß dem, was der Verfahrensanwalt jetzt festgestellt hat – noch zu klären.

Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Rauen – damit Frau Abgeordnete Fekter nicht nachher eine Erklärung abgibt, ich hätte irgendetwas abgewürgt? – Ich schaue lange in die Runde und stelle noch immer keine Wortmeldung fest.

Herr Rauen, danke für Ihre Geduld und Auskunftsbereitschaft! Sie werden den Flug erreichen. *(Die Auskunftsperson Rauen begibt sich aus dem Sitzungssaal.)*

Obmann Dr. Peter Pilz gibt bekannt, dass über die weitere Vorgehensweise befunden werden müsse, was im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung zu erfolgen habe, und er ersucht aus diesem Grund die Medienvetreter, den Sitzungssaal zu verlassen.

19.01

*(Fortsetzung der Beratungen von 19.02 Uhr bis 19.06 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** ; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**; Sitzungsunterbrechung: 19.06 Uhr bis 19.49 Uhr; weitere nichtöffentliche Beratungen: 19.50 Uhr bis 19.52 Uhr; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)*

19.53

Obmann Dr. Peter Pilz leitet wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn Generalleutnant **Mag. Wolfgang Spinka** in den Sitzungssaal zu bitten. *(Ein Bediensteter der Parlamentsdirektion geleitet die Auskunftsperson in den Sitzungssaal.)*

Der Obmann begrüßt **Generalleutnant Mag. Wolfgang Spinka** und weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin. Eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem

Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Generalleutnant Mag. Wolfgang Spinka (Bundesministerium für Landesverteidigung; Generalstabsdirektion): Mein Name ist Wolfgang Spinka; geboren bin ich am 5.7.1946; Adresse: 1190 Wien; Beruf: Berufsoffizier.

Obmann Dr. Peter Pilz setzt Mag. Spinka davon in Kenntnis, dass er sich als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen darf.

Der Obmann hält zudem fest, dass die vorgesetzte Dienstbehörde der Auskunftsperson, das Bundesministerium für Landesverteidigung, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde.

Sodann möchte der Obmann wissen, ob ein Aussageverweigerungsgrund nach § 7 der Verfahrensordnung vorliege. (Mag. Spinka **verneint** dies.)

Der Ausschussobmann weist Mag. Spinka darauf hin, dass es mit der Vertraulichkeit seiner Aussage kein Problem geben werde – was bereits für eine Auskunftsperson heute gegolten habe –, weil man übereingekommen sei, alles, was als **NATO restricted** beziehungsweise **geheim** klassifiziert ist, **nicht** zur Sprache zu bringen, da man der Meinung sei, dass es für die Arbeit des Ausschusses nicht von Relevanz ist.

Der Obmann fragt Mag. Spinka, ob er von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, eingangs eine Erklärung zum Gegenstand abzugeben.

Mag. Wolfgang Spinka führt dazu aus:

Ich will das deswegen, Herr Vorsitzender, Hoher Ausschuss, weil ich glaube – und das hat ein gescheiter Mensch gesagt –, die Zeitumstände sind nicht tradierbar. Man versteht, glaube ich, nur die ganze Entwicklung und die einzelnen Schritte – wobei einer die logische Konsequenz des vorhergehenden ist –, wenn man die Entwicklung Revue passieren lässt und sich dadurch in die Lage versetzt, auch die handelnden Personen zu verstehen – wieso sie Entscheidungen in die eine oder andere Richtung getroffen haben.

Ich bitte daher, mich zu verstehen: Ich möchte weder belehrend wirken noch zeithistorische Vorlesung halten, aber ich glaube, dass es wichtig ist, die Geschichte kurz Revue passieren zu lassen und meine, dass der Beginn oder der Startschuss für die österreichische Luftraumsicherung im Jahre 1968 durch die Tschechien-Krise ausgelöst wurde.

Die Ansicht war damals die, dass österreichische Luftstreitkräfte welcher Stärke auch immer keinen Einfluss auf eine allfällige militärische Auseinandersetzung in Europa haben, und zwar deswegen, weil diese militärische Auseinandersetzung zwar durch das Ergebnis des Luftkrieges bestimmt wird: Wer die Luftüberlegenheit erringt, der hat diese Auseinandersetzung gewonnen.

Und aus dem Gesichtspunkt heraus hat man gesagt: Österreich braucht hier keinen Beitrag zu leisten – er sei jedenfalls négligeable –; die Luftstreitkräfte Europas sind stark genug, um der Bedrohung durch die Sowjetunion standzuhalten. So, und jetzt kam die Tschechien-Krise, und in der Tschechien-Krise waren auf einmal sowjetische Flieger über Österreich, und zwar in einem Umfang, der damals den militärischen Einsatz in Frage gestellt hat. Nicht nur, dass die Republik damals erpressbar war dadurch, dass sie der Bedrohung in der Luft absolut nichts entgegensetzen konnte, konnten wir die vorgesehenen Einsatzräume deswegen **nicht** beziehen, weil die

Sowjetunion dagegen war und wir keine Mittel hatten, irgendetwas dagegen zu unternehmen.

Und, was für den einzelnen Soldaten noch schlimmer war: Wir mussten damals bei **Nacht**, ohne Scheinwerfer, gegen die Straßenverkehrsordnung die zugewiesenen Einsatzräume beziehen, weil das am Tag **nicht** möglich war.

Dieser Umstand war in den siebziger Jahren dann ausschlaggebend dafür, dass man sich auf der politischen Ebene der Bundesregierung entschieden hat, eine Luftraumüberwachung in Österreich einzuführen, und zwar in den siebziger Jahren bis in die achtziger Jahre hinein wurde das Luftraumbeobachtungssystem „**Goldhaube**“ eingeführt. Das ist – darauf darf ich hinweisen – ein wichtiger Hinweis darauf, dass in der Zwischenzeit dieses System natürlich 25 Jahre alt ist, dass Komponenten dieses Systems daher heute ersetzt werden müssen, das heißt, in diesem Jahrzehnt ersetzt werden müssen, und dass dieser Ersatz von Komponenten des Luftraumbeobachtungssystems „Goldhaube“ nichts mit der Abfangjägerbeschaffung zu tun hat.

Die Ausrüstung des Bundesheeres war damals, also in den siebziger Jahren, vorwiegend schwedischer Provenienz. Das Bundesheer war damals ausgerüstet mit dem SAAB J29 „Fliegende Tonne“, mit der SAAB Safir und der SAAB 105. Das ist deswegen wichtig, weil damit natürlich auch eine fliegerische Kultur, nämlich die **schwedische fliegerische Kultur**, im österreichischen Bundesheer Eingang gefunden hat, was sich natürlich über die Jahrzehnte ausgewirkt hat.

1985 war dann die „Goldhaube“ fertig – und man hat entschieden, dass man dieses Luftbeobachtungssystem ergänzt durch **Abfangjäger**.

Das Problem war damals, dass das Bundesheer noch nicht in der Lage war, moderne Abfangjäger tatsächlich zu betreiben: erstens, weil die Infrastruktur nicht ausreichend war, weil die Ausbildung nicht ausreichend war, weil die technischen Voraussetzungen nicht da waren. Daher hat man damals entschieden, man steigt nicht sofort in die neueste Generation ein. – Ein zweiter Grund war der, dass die dritte Generation – um die es damals gegangen, weil man damals am Übergang war von der zweiten auf die dritte Generation – unverhältnismäßig teuer war und die Entwicklung der vierten Generation begonnen hat, von der man annehmen konnte, dass sie im Betrieb sicherlich billiger sein wird als die dritte Generation.

Ich darf darauf hinweisen, dass Schweden zum Beispiel sehr rasch umgestiegen ist vom **Viggen** auf den **Gripen**, weil der Viggen, ein Flugzeug der dritten Generation, eben so teuer war.

Man hat sich damals entschieden, ein **Zwei-Generationen-Konzept** zu fahren. Man kauft also gebrauchte Jagdflugzeuge und nützt die, um das Bundesheer in die Lage zu versetzen, sich dahin zu entwickeln, dass es die nächste Flugzeuggeneration, nämlich die vierte Generation, aufnehmen und betreiben kann. – Das war das damalige sogenannte Zwei-Generationen-Konzept. Das muss man deswegen wissen, weil sich dieses Zwei-Generationen-Konzept natürlich auswirkt auch auf die Abfangjägerbeschaffung, um die es heute geht.

Und, was auch noch interessant ist und worauf ich hinweisen möchte: dass die Kandidaten damals die **F-5** waren, die **Lightning** und der **SAAB Draken**.

Die Lightning wurde von der militärischen Kommission empfohlen. Die Bundesregierung hat sich dann für den SAAB Draken entschieden – aus meiner Sicht Gott sei Dank; mit der Lightning wären wir wahrscheinlich nicht sehr gut gefahren.

Tatsache ist, dass man damals eine Entscheidung getroffen hat, mit dem schwedischen Konzept fortzusetzen. Das heißt, man hat zu der SAAB J29, SAAB Safir – die J 29 war dann schon ausgeschieden – und SAAB 105 in Ergänzung wieder ein schwedisches Flugzeug beschafft, nämlich den **SAAB Draken** – eben im Hinblick auf seinen Nachfolger. Das muss man auch wissen, damit man versteht, wieso die Leute von Anfang an vom Gripen geredet haben als vom „logischen Nachfolger“ für den SAAB Draken, weil sie eben sozusagen in der schwedischen Schiene aufgewachsen sind.

Dann haben wir gehabt: die **Schrottflieger-Diskussion**. Und ich darf sagen, auch die Schrottflieger-Diskussion hat sich auf die Entscheidungen für den Abfangjäger, der jetzt in Beschaffung ist, wesentlich ausgewirkt, weil natürlich keiner mehr bereit war, noch einmal eine Schrottflieger-Diskussion in Kauf zunehmen – das muss man verstehen –, eben in der Diskussion, ob man gebrauchte oder neue Kampfflugzeuge beschafft dann in unserer Zeit. (*Abg. Dr. Fekter: Und das war die Entscheidung dafür, dass man neue haben wollte?*)

Nein, man hat damals nicht für neue entschieden, weil die Generation, die neu gewesen wäre, sehr teuer war, sondern man hat sich eben wieder für ein schwedisches Produkt entschieden. Und das hat natürlich Auswirkungen auf das Denken der Techniker, der Piloten, der Administration, auf alles. Wir sind in den siebziger Jahren und achtziger Jahren schwedische Luftfahrzeuge geflogen; wir sind die schwedische Schiene gefahren. Daher darf man sich nicht wundern über verschiedene Entwicklungen dann bei der Beschaffung des Nachfolgers.

Man muss auch anerkennen und dazusagen, dass die Schweden außerordentlich bemüht waren, dass wir sehr intensive Unterstützung der schwedischen Streitkräfte gehabt haben, dass wir diese Unterstützung der schwedischen Streitkräfte sehr genossen haben und dass natürlich auch die Erwartungshaltung bei den Schweden eine entsprechend hohe war, dass sich das irgendwann auch lohnt.

Der nächste Schritt in der Entwicklung war **1991** die **Jugoslawien-Krise**, in der diese Schrott-Diskussion dann wieder auflebte. In Wirklichkeit wissen wir jetzt nachträglich, dass das überhaupt **kein Schrottflieger** war, sondern dass wir sehr gut mit dem Flugzeug gefahren sind.

Tatsache ist, dass das Zwei-Generationen-Konzept vorgesehen hat, dass man dieses gebrauchte Flugzeug nach zehn Jahren, also etwa 1996/1997, durch ein neues Flugzeug ablöst.

Es hat damals daher – das war noch im Zuge der Jugoslawien-Krise – Bundesminister Fasslabend den Auftrag erteilt, die Draken-Ersatzbeschaffung vorzubereiten, was gleichzeitig der Startschuss war für die Einleitung des Planungsverfahrens. Und da sind wir bereits beim Planungsverfahren für den Abfangjäger, der nun beschafft wurde.

Jetzt kommt wieder eine Entwicklung, die man sehen muss, weil sie Einfluss gehabt hat auf verschiedene Entscheidungen, und zwar hat sich – das brauche ich nicht zu sagen – die Situation – Zusammenbruch der Sowjetunion – damals komplett geändert, was hochwertige Rüstungsgüter zu äußerst günstigen Preisen für Österreich verfügbar gemacht hat. Ich darf daran erinnern, dass wir ja in dieser Phase der neunziger Jahre, bedingt durch die Verfügbarkeit solcher preisgünstiger Rüstung, auch tatsächlich den Anschluss an den europäischen Standard mit den wesentlichsten Ausrüstungselementen der Streitkräfte gewinnen konnten.

Was auch wichtig war – und was man auch sehen muss in dieser Phase –: dass mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion auch die Souveränitätsbeschränkungen der Republik Österreich, insbesondere im Rüstungsbereich, weggefallen sind. Wir konnten

bis dahin **keine** Rüstung deutschen Entwurfs oder deutscher Fertigung beschaffen. Erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion hat Österreich tatsächlich volle Souveränität auch in diesem Bereich bekommen, und das war natürlich auch der Startschuss für „**go European**“. Ich darf daran erinnern, dass wir uns von Beginn der neunziger Jahre an natürlich auch in unserer Rüstungspolitik verändert haben. Wir haben uns bis dahin in erster Linie ausgerüstet, soweit das möglich war, bei den Neutralen – bei den Schweden und bei den Schweizern – und bei den westlichen Signatarstaaten des Staatsvertrages. Erst nach 1991 war es möglich, den gesamten Rüstungsmarkt in Betracht zu ziehen, mit dem wir uns vorher gar nicht beschäftigen durften.

In dieser Phase muss man verstehen, dass wir natürlich auch untersucht haben im fliegerischen Bereich, ob wir nicht einen ähnlichen oder gleichen Weg gehen können, wie das damals mit dem **Mech-Paket** erfolgreich durchgeführt wurde, und es sind uns ja damals tatsächlich gebrauchte F-16 angeboten worden. – Das muss man jetzt wieder wissen, um zu verstehen, warum man nicht im Zwei-Generationen-Konzept einfach nahtlos weitergefahren ist, sondern einen Planungszwischenschritt gemacht hat, in dem man auch diese Option entsprechend untersucht hat.

Ich komme jetzt zu den **konzeptiven Grundlagen**, die in dieser Zeit bis 1997 fertiggestellt worden sind. Das war das neue Einsatzkonzept des Bundesheeres – das heißt, es war kein Einsatzkonzept des Kalten Krieges mehr, sondern bereits eines nach Ende des Kalten Krieges. Von dem wurde abgeleitet: das Konzept für den Einsatz der Luftstreitkräfte, von dem wiederum das operativ-taktische Konzept für die Draken-Nachfolge, und schließlich und endlich das **militärische Pflichtenheft**.

Und jetzt, muss man sehen – das ist alles logisch abgeleitet, vom Rechnungshof geprüft, bestätigt, alles richtig –, steht in diesem militärischen Pflichtenheft: Forderungen nicht nur für die Luftraumüberwachung, sondern auch ... – Im Übrigen ist das ein Verschluss-Geschäftsstück, das militärische Pflichtenheft, aber zum allgemeinen Verständnis glaube ich trotzdem, dass ich das erläutern kann. – In dem Pflichtenheft war also gefordert, ... (*Obmann Dr. Pilz: Die Verschluss-Stufe ist aufgehoben!*) Ist sie aufgehoben? – Aha, danke.

Tatsache ist – und das ist sicher kein Geheimnis –, dass in diesem Pflichtenheft nicht nur Fähigkeiten zur Luftraumüberwachung gefordert worden sind, sondern auch Luftraumsicherung, Luftraumverteidigung, Teilnahme an internationalen Operationen und auch Vorbereitungen für Zweitrollen-Funktionen als Aufklärungsflugzeug beziehungsweise für Luft-Boden-Missionen.

Das ist insofern wichtig, weil diese militärische Gesamtforderung, die logisch abgeleitet worden ist, in weiterer Folge – und da hat die Diskussion im Parlament eine wesentliche Rolle gespielt – nicht im vollen Umfang bei der Beschaffung dann weiterverfolgt worden ist. Aber darauf darf ich dann noch zu sprechen kommen.

In der Phase, nämlich ab 1997 etwa, hat der Bundesminister einen Auftrag gegeben – und damit komme ich wieder zurück auf das Angebot von gebrauchten F-16 –, zu untersuchen, wie sich allenfalls auf der einen Seite die Beschaffung **gebrauchter Flugzeuge** auswirkt – welche Vorteile das hat, welche Nachteile das hat, also entsprechend zu bewerten – und auch welche Benefits sich bei der Beschaffung **neuer Kampfflugzeuge** ergäben, nach dem Zwei-Generationen-Konzept.

Diese beiden Studien sind tatsächlich gemacht worden, abgeschlossen worden bis zum Jahr 1999, und haben zum Ergebnis gehabt, dass wir mit unserer Fliegerwerft 2 die technischen Voraussetzungen und das Know-how unseres Personals in einer Qualität zur Verfügung haben, das uns in die Lage versetzt hätte, den Midlife-Upgrade für die F-16 in Österreich selbst durchzuführen.

Das war natürlich auch mit entsprechenden Fragezeichen versehen. Erstens einmal hätte man das Problem der Luftraumüberwachung wieder nur sehr kurzfristig gelöst. Zweitens hätte es natürlich keine – wie soll ich sagen? – Nebeneffekte gehabt, die ja auch angestrebt wurden. Und wenn ich mich richtig erinnere, ist in irgendeinem Landesverteidigungsrat auch die Empfehlung an die Bundesregierung gegangen, einen Ersatz für die SAAB Draken zu finden, der einen entsprechenden **wirtschaftlichen Input** in der Region und in Österreich hat. Das hat also die zweite Studie, die **Feasibility-Studie** gebracht: dass die wirtschaftlichen Vorteile natürlich erhebliche waren.

Ich sage das deswegen, weil ja im Endeffekt dann in weiterer Folge die Entscheidung zu treffen war, in welche Richtung weiter fortgefahren worden ist, und daher muss man wissen, dass diese Fragen eingehend untersucht worden sind.

So, eigentlich waren wir mit der Vorlage des Pflichtenheftes, mit dem Abschluss dieser Studien beschaffungsreif und fertig, um die Draken-Nachfolge ... – in ein Vergabeverfahren einzusteigen.

1999 – rums! – geht die Lawine in **Galtür** herunter und hat über Nacht die Prioritäten in der Ausrüstung der Luftstreitkräfte verändert. Es ist damals entschieden worden, im Eindruck dieser Lawinenkatastrophe, dass **Transporthubschrauber** Vorrang haben vor der Nachbeschaffung des SAAB Draken, und wir haben da eine Verzögerung gehabt, die insofern beachtlich ist, weil sie sich natürlich in der weiteren Folge bis heute auswirkt, was Überbrückungslösungen und alles Mögliche betrifft, weil natürlich damit wieder Verzögerung eingetreten ist um – ich weiß nicht – ein oder zwei Jahre.

2000 war dann eine neue Regierung, und Bundesminister Scheibner hat gleich zu Beginn, wenn diese wichtigen Fragen an den Minister herangetragen werden, entschieden, dass wir die Nachbeschaffung im Wege einer Beschaffung **neuer Kampfflugzeuge** vorzusehen haben, was insofern eine wichtige Entscheidung war, weil man sich zu diesem Zeitpunkt entscheiden musste: Will man gebrauchte Flugzeuge oder will man neue Flugzeuge? – Will man gebrauchte Flugzeuge, ist es ein völlig anderes Verfahren, als wenn man neue Flugzeuge will. Wenn man sich entschieden hat für neue Flugzeuge, dann kann man diese neuen Flugzeuge in weiterer Folge nicht mehr vergleichen mit gebrauchten Flugzeugen, und das ist insofern wichtig zu wissen, weil sich die Diskussion mit den gebrauchten Flugzeugen über lange Zeit fortgesetzt hat – zu einer Zeit, wo sich diese Frage auf Grund dieser Entscheidungen ja gar nicht mehr gestellt hat, dass man nämlich dem Zwei-Generationen-Konzept folgt und den Ergebnissen der Feasibility-Studie folgend in die Beschaffung von neuen Abfangjägern einsteigt.

Kurz danach, auch im Jahr 2000, ist das militärische Pflichtenheft aus 1997, weil in der Zwischenzeit drei Jahre vergangen waren, aktualisiert worden, und auf der Grundlage dieses **aktualisierten Pflichtenheftes** haben wir völlig unverbindliche, nicht dokumentierte Preisanfragen an die Firmen gemacht: Was kostet ein Flugzeug oder was kosten die Flugzeuge, wie sie abgebildet und gefordert sind im militärischen Pflichtenheft?

Die Antwort – fernmündlich, innerhalb kurzer Zeit – war ein jedenfalls politisch völlig unverträglich hoher Preis.

Dann war natürlich die Frage an den Bundesminister: Was geschieht jetzt? Verändert man das Pflichtenheft – oder nimmt man auf **abgeschlankte Forderungen** im Vergabeverfahren, in der Leistungsbeschreibung Rücksicht? Man hat dann entschieden, man fängt jetzt nicht noch einmal ein, ein Pflichtenheft zu schreiben, denn das dauert ein oder zwei Jahre, sondern man setzt im Rahmen des Pflichtenheftes die **Leistungsbeschreibung** so auf, dass die entsprechenden Gesichtspunkte

berücksichtigt waren. Diese haben sich ergeben aus der parlamentarischen Diskussion damals, nämlich Verkürzung von 30 Kampfflugzeugen auf 24 Kampfflugzeuge, Reduzierung der Bewaffnung – und das ist auch ganz wichtig, das war nämlich in dieser Phase – auf die Rolle der **Luftraumüberwachung**.

Es hat also die politische Diskussion ergeben: Wir wollen einen Draken-Nachfolger im Spektrum Luftraumüberwachung zur Wahrnehmung der Aufgaben der **Luftraumüberwachung und -sicherung**.

Da muss ich jetzt noch einmal ganz kurz zurückblenden auf das Jahr 1968. Damals hat man – bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender; ganz kurz nur – begriffen, dass einem weder die NATO noch gut meinende Nachbarn im Frieden, im relativen Frieden, im Krisenfall, im beginnenden Konfliktfall irgendwie helfen oder auch nur helfen können. Das war damals der Grund, warum man gesagt hat: Wir brauchen eine eigene Luftraumüberwachung!

Das kommt man nämlich wieder zurück auf die Idee von damals: Wir leben in relativem Frieden, wir begnügen uns mit der **Luftraumüberwachung**, verzichten auf das, was für **Luftraumverteidigung** erforderlich ist, sorgen aber dafür vor, dass man bei einer ungünstigen Entwicklung in der Zukunft entsprechend nachbessern kann.

Tatsache ist, dass diese Leistungsbeschreibung dann erstellt wurde, und weil sie nur mehr einen Ausschnitt der Forderungen des Pflichtenheftes umfasst hat, haben wir uns das dann vom Generaltruppeninspektor gegenzeichnen lassen, dass diese in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Forderungen für die aktuelle Lage ausreichend sind.

Ich darf kurz erläutern, was eine **Leistungsbeschreibung** ist. Die Leistungsbeschreibung ist die Umsetzung der militärischen Forderungen im militärischen Pflichtenheft auf messbare und bewertbare Forderungen. Eine Forderung, die nicht messbar ist, die nicht bewertbar ist, die nicht umsetzbar ist in einzelne Punkte, ist für eine Leistungsbeschreibung **nicht** geeignet. Und es ist natürlich die Kunst – nein, Kunst ist es keine; **Arbeit** ist es –, auf der einen Seite die Forderungen des Pflichtenheftes im geforderten Rahmen, in diesem Fall im bereits abgespeckten Rahmen 1 : 1 umzusetzen, und auf der anderen Seite nicht Forderungen am Markt vorbei aufzustellen.

Wir haben daher, nachdem der Entwurf der Leistungsbeschreibung fertig war, eine unverbindliche Angebotseinholung bei den in Frage kommenden Anbietern durchgeführt, dem so genannten **Request for Information**. Das hat nicht nur den Zweck gehabt, dass wir Richtpreise bekommen – das natürlich auch –, aber in erster Linie hat es den Zweck gehabt, die Leistungsbeschreibung dahin gehend zu überprüfen, dass nicht Forderungen enthalten sind, die einzelne Bewerber und Kandidaten zur Ausscheidung bringen. Das ist ganz wichtig für den nachfolgenden Prozess der Bewertung.

Wir haben also, um den Entwurf noch verbessern zu können, am Markt abgeklopft, abgeprobt, haben gefragt: Können diese Forderungen alle Kandidaten, die wir angeschrieben haben, auch tatsächlich erfüllen? Wenn nicht, möge man uns bitte informieren, damit wir beurteilen können, ob man auf irgendwelche Leistungen oder Forderungen verzichten kann.

Das ist nämlich insofern wichtig, als der ganze Wettbewerb nur funktioniert, wenn man auch tatsächlich Bewerber hat, leistungsfähige Bewerber hat, weil man sonst nämlich keinen vernünftigen Preis zustande bringt. Und die größte Befürchtung, die man in einem Wettbewerb hat, ist, dass man auf den Markt hinausgeht und einem der Reihe nach die Bewerber hinausfliegen und man ohne bewertbare Kandidaten überbleibt.

Wir haben, obwohl wir diese Überprüfung der Leistungsbeschreibung gemacht haben, ja in der Bewertung einige Wunder erlebt. – Aber dazu später.

Tatsache ist, dass auf diesen **Request for Information** lediglich **Lockheed** und SAAB geantwortet haben, dass sie die geforderten Leistungen erfüllen können. – Die übrigen Firmen haben abgesagt. Sie haben nicht geschrieben, sie können diese Leistungen nicht erfüllen, sie ersuchen um Überdenken von irgendwas, sondern sie haben abgesagt: Sie beteiligen sich nicht an dem Wettbewerb.

Es steht fest, dass so ein Wettbewerb teuer ist, aber es haben die Franzosen abgesagt, es hat Boeing abgesagt, und es hat uns auch EADS mitgeteilt, dass sie innerhalb der Frist, die wir bei diesem RFI eingeräumt haben, nicht in der Lage waren, die entsprechenden Antworten zu geben.

Damit waren wir in einer unglücklichen Situation, weil sich auf einmal der ganze Wettbewerb auf zwei Kandidaten, auf zwei Bewerber zugespitzt hat. – Wenngleich man sagen muss, dass sich natürlich von der Marktbeobachtung her schon vorher abgezeichnet hat, dass sich der Wettbewerb in erster Linie zwischen **F-16** und **Gripen** abspielen wird. Wir mussten bei unserer Leistungsbeschreibung darauf Rücksicht nehmen, dass wir in der Lage sein müssen, ein Flugzeug der dritten Generation F-16 plus, Block 50/52, zu vergleichen mit einem Flugzeug der vierten Generation, nämlich dem Gripen.

Für diese beiden Flugzeuge haben die Beschaffungsunterlagen gereicht. Dafür waren sie auch vorbereitet. Der **Eurofighter** ist in diesen Unterlagen **nicht** vorgekommen, weil er damals nicht Gegenstand der Überlegungen war, was die Berücksichtigung bei der Leistungsbeschreibung betrifft, sondern im Endeffekt war das damals Mirage, F-16, F-18, Gripen. – Vielleicht habe ich noch irgendeinen vergessen. (*Ruf: MiG?*) Nein, die MiG war da nicht dabei. Wir haben also hier westliche Flugzeuge und den westlichen Markt im Auge gehabt.

Tatsache ist, dass wir natürlich mit der Zuspitzung auf zwei Kandidaten Sorge gehabt haben und Sorge haben mussten, dass wir mit dem Verfahren scheitern, denn wenn uns einer ausfällt, ist das Verfahren zu Ende. Natürlich kann man, auch wenn nur einer übrig bleibt, weiterverhandeln, aber die Frage, ob man dann einen vernünftigen Preis bekommt, ist offen. Auch das muss man wissen: dass wir damals in einer schwierigen Situation waren. Das muss man nämlich deswegen wissen, weil wir dann sehr froh waren, als sich ein dritter Bewerber gefunden hat, um hier noch teilzunehmen.

Wir haben nach Erhalt dieser Request for Information die **Leistungsbeschreibung** fertig gestellt. Und wenn Sie die Chronologie betrachten: Wir haben etwa ein halbes Jahr dazu gebraucht, und zwar deswegen, weil wir den Entwurf der Leistungsbeschreibung sehr eingehend geprüft haben. Einerseits haben wir sie in Bezug darauf geprüft, dass sie tatsächlich firmenneutral ist, und zweitens in Bezug darauf, dass nicht Forderungen drin enthalten sind, die in der Zwischenzeit über den auch politisch akzeptierten Umfang an Leistungen hinausgehen.

Ich habe mich dabei damals einerseits auf unsere Revision und auf der anderen Seite auf die Inspektion Technik, die da den Hauptteil der Arbeit geleistet hat, abgestützt.

Im September des Jahres 2001 wurde dann die Leistungsbeschreibung genehmigt, in weiterer Folge das Einvernehmen für die Einholung verbindlicher Angebote mit dem Finanzministerium hergestellt, das Vergabeverfahren eingeleitet und mit der Angebotseinholung am 10. Oktober 2001 die Vorbereitungsphase abgeschlossen. Mit der Einholung verbindlicher Angebote beginnt das Vergabeverfahren mit der Typenentscheidung.

Danke, Herr Vorsitzender, Hoher Ausschuss, für Ihre Geduld!

Obmann Dr. Peter Pilz: Diesem Dank möchte ich mich anschließen. Ich sage nur pro futuro: Nach § 11 Abs. 2 ist über Verlangen der Auskunftsperson dieser vor Eingang in die Befragung Gelegenheit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben.

Ich habe aus dem Grund, weil in den vorbereitenden Beratungen von mehreren Abgeordneten der Wunsch geäußert worden ist, zumindest einmal eine zusammenhängende Darstellung, die nicht nur das Beweisthema 1 betrifft, zuzulassen, die Erklärung in dieser Form akzeptiert.

Ich finde das auch okay. Das ist, glaube ich, ganz gut, wenn es das einmal in dieser Form gibt. Ich werde nur bei zukünftigen Auskunftspersonen, nachdem wir jetzt diese zusammenfassende Darstellung über einen längeren Zeitraum erhalten haben, darauf hinweisen, dass genau auf das Beweisthema, das zur Verhandlung steht, Rücksicht zu nehmen ist.

Das war auch schon alles, was ich dazu feststellen wollte. Von der Reihenfolge der Befragungen her ist jetzt die grüne Fraktion am Zuge, und Herr Abgeordneter Kogler beginnt mit der Befragung. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender! Herr Generalleutnant! – Ist das einmal richtig – das als erste Frage?

Mag. Wolfgang Spinka: Wie Sie wollen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Spinka ist Ihnen auch lieb? Nur damit es nicht als Unhöflichkeit ausgelegt wird.

Sie haben jetzt gegen Ende Ihrer Ausführungen gesagt, was durchaus plausibel war – da wollten Sie offensichtlich mit darauf hinaus –, dass Sie eigentlich froh waren – also nicht Sie persönlich, sondern viele mit der Beschaffung Befasste – und jetzt auch sind, wie sich ein dritter Bewerber gefunden hat.

Wie hat sich dieser Bewerber gefunden?

Mag. Wolfgang Spinka: Er hat sich gemeldet und hat gefragt, ob er am Wettbewerb teilnehmen kann, und wir haben Ja gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann hat er sich gemeldet?

Mag. Wolfgang Spinka: Wenn ich mich richtig erinnere, war das im Zuge der Angebotseinholung. Wir haben die Firmen angeschrieben, die jetzt verblieben sind, um uns verbindliche Angebote zu legen – nicht aber EADS, weil EADS auf das RFI **nicht** geantwortet hat. EADS hat sich – aus meiner Erinnerung – mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Landesverteidigung selbst gemeldet und hat gefragt, ob sie am Wettbewerb teilnehmen können. Und natürlich kann man, ob ein Angebot gut oder schlecht ist, nur feststellen, wenn man es bewertet hat, und waren wir froh, dass wir einen zusätzlichen Bewerber gefunden hatten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann ist dieses Schreiben eingetroffen?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich nicht an einzelne Tage erinnern kann. Ich sage, aus meiner Erinnerung war das in der Phase der Einholung der Angebote von Lockheed und SAAB.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Präzisierung und zu meinem Verständnis, dass ich besser fragen kann: Mit **Phase der Einholung** meinen Sie offensichtlich jene Phase, wo Sie diesen RFI aufgelegt haben? (*Mag. Spinka: Nein!*) – Oder wirklich die eigentliche Angebotseinholung ab 10. Oktober? (*Mag. Spinka: Ja!*)

Da kann ich Ihnen helfen: ab 10. Oktober 2001.

Mag. Wolfgang Spinka: Richtig! Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihre Erinnerung geht dahin, dass sich ...

Mag. Wolfgang Spinka: ... dass es nach dem 10. Oktober war. Nach meiner Erinnerung war es nach dem 10. Oktober.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): ...dass sich – das wäre die nächste Frage – EADS oder Eurofighter Jagdflugzeug GmbH – das ist aber nicht die wichtigste Frage – schriftlich an das Ministerium gewandt hat?

Mag. Wolfgang Spinka: So habe ich es in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So ist es bei Ihnen eingetroffen oder aufgetroffen, im wahrsten Sinn des Wortes.

Jetzt muss ich mich kurz sortieren, weil das überrascht mich doch ein bisschen. Sie sagten, dass das BMF befasst wurde – nämlich nach den haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten sogar, das ist die meisten Ausschussmitglieder schon relativ firm jetzt, dass diese Befassung notwendig ist. In der Folge sagten Sie – und hatten zuvor vom September gesprochen, weil Sie da so weit waren –, dass man die Spezifizierung so weit vornehmen konnte, die Angebotseinholung als solche zu machen.

Jetzt liegt aber uns in den Akten vor, dass die erste offizielle Kontaktnahme Anfang Juli bezüglich dieses ganzen Angebotseinholungsvorgangs war.

Erinnern Sie sich daran, dass Vertreter des BMLV sich Anfang Juli an das Finanzministerium gewendet haben im Zuge dieser haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten?

Mag. Wolfgang Spinka: Das kann sein. Das kann ich nicht beantworten, denn das weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, dass wir im Endeffekt einen Fragenkatalog vom Bundesministerium für Finanzen bekommen haben, der durch unsere Budgetabteilung Punkt für Punkt beantwortet wurde. Und ich gehe davon aus, dass diese Unterlagen auch dem Ausschuss vorgelegt worden sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In Ihrer Wahrnehmung haben offizielle Kontakte seitens des BMLV und des Bundesministerium für Finanzen dann tatsächlich erst mit diesem September begonnen, wie ich zunächst gefragt habe?

Mag. Wolfgang Spinka: Im Dezember wurde das Einvernehmen hergestellt. Das heißt, es war der Abschluss dieser Tätigkeit. Nach meinen Unterlagen war das ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Dezember 2000?

Mag. Wolfgang Spinka: Nein! Am 14. September hat das Finanzministerium zugestimmt, dass wir unter bestimmten Auflagen verbindliche Angebote einholen dürfen.

Wir haben deswegen auch darauf gedrungen – das kann ich mich noch erinnern. Das Finanzministerium wollte immer von uns wissen, was das Ganze kostet, und da habe ich gesagt: Solange wir keine verbindlichen Angebote haben, können wir das nicht berechnen, wir wissen es nicht, weil die Richtpreise, die wir da im RFI bekommen haben, für diese Beantwortung nicht ausreichend waren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Am 14. September ist das eingelangt, aber die Vorgeschichte, wann das BMF damit seitens Ihres Hauses befasst wurde, ist Ihnen nicht mehr genau erinnerlich?

Mag. Wolfgang Spinka: Nun, das sind Prozesse! Natürlich ist man ins Finanzministerium gekommen – jetzt fabuliere ich ein bisschen –, wie man das bei jedem Vorhaben macht. In dem Fall war die Komplikation die, dass wir das nicht aus unserem Budget decken konnten und daher beim Finanzministerium angefragt haben, unter welchen Bedingungen wir das Einvernehmen herstellen können.

Und da gibt es einen Akt vom Finanzministerium, in dem eine ganze Reihe – das kann ich mich noch erinnern, ich weiß aber nicht mehr welche – Fragen aufgeführt waren, die durch uns zu beantworten waren. Und das haben wir mit dem Schreiben im September getan und daraufhin die Zustimmung bekommen, verbindliche Angebote einzuholen. – So habe ich das in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Zuge des ganzen Beschaffungsvorgangs hat es verschiedene ministerielle Termine gegeben, wo zumindest die jeweiligen Minister anwesend waren.

Waren Sie bei einem solchen Treffen dabei, eingengt auf jene Zeiträume?

Mag. Wolfgang Spinka: Erinnern kann ich mich an so etwas nicht. Sie meinen in dieser Phase der Angebotseinholung? (*Abg. Mag. Kogler: Genau!*) Auf Ministerebene überhaupt wüsste ich nicht, welche Kontakte es gegeben hat. Wahrscheinlich hat es welche gegeben, weil die Regierung jede Woche zusammentrifft, aber ich meine nicht im Zusammenhang mit den für die Vergabe zuständigen Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung. An so etwas kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Fragestellung der Firmen und der vorauslaufenden Kontaktnahmen: Ist Ihnen in dieser Zeit bekannt geworden, dass einzelne spätere Bieter – namentlich EADS/Eurofighter zuvor mit dem Bundesminister für Finanzen Kontakt hatte?; mittlerweile ja in den Medien nachlesbar.

Mag. Wolfgang Spinka: Absolut nicht, weil wir, wie gesagt, erst mit dem Schreiben der EADS in der Angebotseinholung das Interesse der EADS erfahren haben, am Wettbewerb teilnehmen zu wollen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie irgendwann seitens des Verteidigungsministeriums – unabhängig von dem eigentlichen Anbot, das mit 10. Oktober klar spezifiziert war, was da abzuliefern ist – ein so genanntes Paket etwa seitens EADS übermittelt bekommen – eine Paketlösung?

Mag. Wolfgang Spinka: Sicher nicht!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In der fortgesetzten Phase der Angebotseinholung, bei der so genannten Konkretisierung dieser Angebotseinholung: Sie waren ja nicht selbst in der Bewertungskommission, wenn ich mich richtig erinnere, aber wie ist Ihnen die Berichtslage in Erinnerung, was den Stand der so genannten Zwischenlösungen betrifft?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich war in der damaligen Phase als Gruppenleiter der Fachabteilungen oder Systemabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung für das Verfahren zuständig. Und ich habe nicht nur in dem Sinn, sondern in allen anderen Fällen natürlich auch auf der Verfahrensebene gehalten und mich nicht in die technischen Details „verfranst“, die ja Angelegenheit der Fachleute sind und die wir glücklicherweise haben. Das heißt, ich kann die Frage jetzt ... Vielleicht habe ich sie nicht ganz richtig verstanden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage ist jedenfalls mit dem Wissen von später zu verstehen, dass zumindest festgestellt wurde, dass letztlich – so die offizielle Feststellung – keiner der Bieter die so genannte Zwischenlösung erfüllt hätte. Da gehen wir von einem gemeinsamen Stand aus. Die Frage ist, wie Sie die

Nichterfüllung der verschiedenen Lieferfirmen in Erinnerung haben, und wie damals darauf reagiert wurde: also Ende März, Anfang April 2002.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich verstehe schon. Die Gefahr besteht natürlich, dass ich da insofern zu dilettieren anfangen, als genau diese Frage durch die Bewertungskommission zu beantworten war. Die haben sie auch geprüft, haben auch entsprechende Vorschläge gemacht, und diese Vorschläge wurden, wenn sie plausibel waren, mit den entsprechenden Konsequenzen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Und wenn ich mich erinnere – wirklich nur aus der Erinnerung gesprochen! –, hat es eigentlich von keiner Seite eine vernünftige – nämlich was den Preis anlangt vernünftige! – Lösung gegeben, sodass man gesagt hat, man löst dieses Problem mit der Überbrückung der Lücke in der Luftraumüberwachung anders und prüft – das hat man auch gemacht – preisgünstigere Möglichkeiten und hat so eine auch gefunden, die nämlich den Effekt gehabt hat, dass man nicht eine neue Logistik einführen muss, die mit der Logistik des dann ausgewählten Systems allenfalls nicht zusammengepasst hat.

Die Einführung von einer Logistik in ein Bundesheer, in Streitkräfte ist ein gigantischer Aufwand, der nicht nur Arbeit, sondern auch erhebliche Kosten verursacht. Wir haben eine Lösung gefunden, wo wir uns den Einstieg in eine neue Logistik erspart haben, weil nämlich diese bei der Schweiz geblieben ist. Die Schweizer haben nämlich die Logistik für die F-5 in der Überbrückungsphase total durch, was auch der Grund ist, wieso wir mit 12 Stück in Österreich das Auslangen finden können.

Ich weiß nur, dass – wenn ich mich richtig erinnere, aber es kann falsch sein – die Gripen-Zwischenlösung zu teuer war. Wie war das bei der F-16? Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie könnte es bei Eurofighter gewesen sein?

Mag. Wolfgang Spinka: Eurofighter, wenn ich mich richtig erinnere – da kann ich aber auch falsch liegen –, glaube ich, haben angeboten, dass sie insofern keine Überbrückungslösung brauchen, weil sie schon 2005 liefern können, aber das kann falsch sein. (Abg. **Murauer:** Das ist richtig!) – Danke.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe beim Studium meiner Unterlagen am 10. Oktober geendet, weil ich davon ausgegangen bin, dass damit die Vorbereitung abgeschlossen ist. Die Vorbereitungsphase ist abgeschlossen; mit der Angebotseinholung beginnt das Vergabeverfahren und damit die Typenentscheidung. Und ich bin davon ausgegangen, dass das Thema 2 ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, da haben wir eine andere Trennlinie hier im Ausschuss – nämlich jedenfalls von den zeitlichen Fristen her – vorgenommen. Da werden sich vielleicht andere jetzt danach damit beschäftigen. Ich werde meine verbleibende Befragungszeit genau in diese Phase auch Ihrer Vorbereitung verlegen und kommen noch einmal auf das Verhältnis zum Finanzministerium zurück und frage jetzt nicht nach irgendwelchen offiziellen Kontakten, sondern ob Ihnen bekannt geworden ist, dass man sich innerhalb des Finanzministeriums – entweder im Kabinett oder auch in bestimmten, einzelnen Abteilungen, der Sektion II – mit der Nachfolgbeschaffung befasst hat?

Mag. Wolfgang Spinka: Sie meinen die Abteilung von Ministerialrat Hillingrathner?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unter anderem, ja.

Mag. Wolfgang Spinka: Ministerialrat Hillingrathner hat sich immer sehr für alle unsere Vorhaben interessiert und daher natürlich auch für die Abfangjägerbeschaffung, das ist ganz klar. Er hat ein Faible dafür gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage ist, ob Sie Kenntnis davon erlangt haben. Sie waren ja nicht an unmaßgeblicher Stelle im Verteidigungsministerium.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe insofern Kenntnis davon erlangt, als er mich die längste Zeit mit MiG gelöchert hat – mit welcher, weiß ich nicht, aber er wollte immer **gebrauchte MiG**, so viel ich weiß. Die MiG-Frage war aber zu dem Zeitpunkt auch schon erledigt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die ist wodurch erledigt worden? Sie hatten es erwähnt?

Mag. Wolfgang Spinka: Da hat es eine Intervention gegeben vom sowjetischen Botschafter, die auch entsprechend beantwortet worden ist. (*Abg. Dr. Fekter: Bei Klestil!*) – Richtig, ja. (*Abg. Mag. Stadler: Russischer Botschafter!*) Es war damals der Präsident Putin. Unser Bundespräsident und das hat dem damaligen oder heutigen Staatspräsidentin Putin auseinander gesetzt, dass wir (*Abg. Mag. Stadler: Herr General: russischer Botschafter, nicht sowjetischer!*); russischer, danke! –, dass wir also europäische Flieger, westliche Flieger kaufen und keine russischen. Dahinter sind natürlich militärische Gründe gestanden, aber die Russen haben das eigentlich sehr schnell zur Kenntnis genommen – ohne weitere Resonanz.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihre Aussage läuft darauf hinaus, dass das mit einem Schreiben an die – in Anführungszeichen – „Russen“ gelöst war, und eine Weisung oder Ähnliches hat es in dem Zusammenhang nicht gebraucht? Hat sich im Wege der Angebotseinholung von selbst erledigt.

Mag. Wolfgang Spinka: Nein, es war umgekehrt. Die Briefe kommen ans Bundesministerium für Landesverteidigung, gehen an die zuständige Stelle, die zuständige Stelle beurteilt das, und macht dem Minister einen Vorschlag, dem er zustimmen möge. Der Bundesminister hat zugestimmt, und soviel ich weiß, hat auch der Bundespräsident zugestimmt, dass wir die MiG-Linie nicht weiter verfolgen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In einem ähnlichen Zusammenhang – und wieder, um es abzukürzen – darf ich Sie mit einem den Akten beigelegten Schriftstück konfrontieren, das darauf hinausläuft, dass besagter Ministerialrat Hillingrathner den Bundesminister für Finanzen eine schriftliche Mitteilung, und zwar via SMS, zukommen ließ. Ich zitiere:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Leider sind dank getürkter BMLV-Unterlagen die Systempreise laut Mail unrichtig, da ohne die sechs Schulflugzeuge ...

Dann kommen ein paar Kostenvergleiche, und dann geht es weiter:

Info dürfte sie noch heute von BM Scheibner in die Richtung MiG-Ausscheidung erreichen. – Also MiG-Ausscheidung kontaktieren, heißt es hier wortwörtlich.

Ist Ihnen von diesen Kontakten etwas bekannt?

Mag. Wolfgang Spinka: Nein, überhaupt nichts. Aber ich habe mich selbst in der MiG-Frage mit Ministerialrat Hillingrathner eingehend auseinandergesetzt, um ihm auch unsere Position klarzumachen, warum wir schon aus logistischen Gründen an russischen Fliegern **nicht** interessiert waren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im ersten Teil der SMS ist von **getürkten BMLV-Unterlagen hinsichtlich der Systempreise** die Rede.

Mag. Wolfgang Spinka: Wir haben zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit keine Systempreise gehabt, daher können wir auch nichts getürkt haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, ob andere ... Haben Sie eine Vermutung – so muss ich ja fragen, denn Sie hatten es ja vorher schon anders beantwortet –, wer im BMLV Kontakt mit den entsprechenden Abteilungen der Sektion II gehabt haben könnte, und zwar des Finanzministeriums?

Mag. Wolfgang Spinka: Wir haben regelmäßigen Kontakt mit der Abteilung, weil das die für uns zuständige Abteilung ist und wir sie ja für jeden Beschaffungsvorgang wegen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Zustimmung brauchen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist schon klar. Wir reden jetzt hier eigentlich nur von einem Beschaffungsvorgang, und Sie haben ja gesagt, offiziell sei die Kontaktnahme im September 2001 passiert.

Meine Frage also noch einmal: Haben Sie eine Vermutung, wer sonst Kontakt gehabt und Informationen weitergegeben haben könnte?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich wüsste nicht, welche Informationen weitergegeben hätten werden können. Aber Kontakt zu der Abteilung hat in erster Linie natürlich unsere Budgetabteilung, weil sie die zuständige Kontaktadresse für das Bundesministerium für Finanzen ist, und natürlich auch die zuständige Fachabteilung; „Luftzeugwesen“ hat sie damals geheißen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich möchte an dieser Stelle feststellen: Wir fragen nach **tatsächlichen Wahrnehmungen**, nach eigener Tätigkeit, aber **nicht** nach Vermutungen. Bitte nicht nach Vermutungen zu fragen, das entspricht **nicht** der Verfahrensordnung und der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben also keine Wahrnehmungen gehabt, wer von Ihrem Haus Kontakt gehabt haben könnte?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann es nicht bestätigen, nicht ausschließen, gar nichts kann ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine andere Frage noch: Was das angestrebte Disziplinarverfahren gegenüber Brigadier Bernecker betrifft, haben Sie in Erinnerung, ob es letztlich dazu gekommen ist? Es hat sich heute eine Auskunftsperson nicht so genau erinnert. Und wissen Sie, was die Beweggründe dazu waren?

Obmann Dr. Peter Pilz: Einen Moment! Wir haben schon bei einer anderen Befragung festgestellt, dass da ein Problem mit dem Datenschutz auftreten kann. Zur Einleitung des Disziplinarverfahrens, die ja unbestritten ist, sind Fragen zugelassen worden. Zu möglichen Motiven zur Einleitung sind ebenfalls Fragen zugelassen worden. Zum Inhalt des Verfahrens selbst und zum Ergebnis des Verfahrens selbst kann hier **nicht** gefragt werden. Das sage ich nur prophylaktisch, weil diese Teile mit Sicherheit dem Datenschutz unterliegen.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich gehe davon aus, dass es sich um dem Vorgang handelt, den ich in Erinnerung habe. Insbesondere war das ein Artikel in der „**Jane's Defence Weekly**“, sofern ich mich richtig erinnere, in der der damalige Leiter der Luftabteilung, wenn auch zwischen den Zeilen, für Gripen plädiert hat, und das war mir in der Phase der Angebotseinholung einigermaßen unangenehm, weil ich natürlich das Vergabeverfahren nicht präjudiziert wissen wollte.

Ich glaube, weiter sollte man das nicht ausbreiten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Abschließend ein letzter Fragenbereich hinsichtlich der vorbereitenden Handlungen zur Angebotseinholung und auch zur Ausgestaltung derselben, die so genannte Zweitrolle.

Welches Gewicht hatte die Luft-Boden-Kampffähigkeit in den vorbereitenden Handlungen und letztlich dann in der Angebotseinholung?

Mag. Wolfgang Spinka: In den vorbereitenden Unterlagen hat es noch ein Gewicht gehabt, nämlich im Pflichtenheft, nicht aber dann in den Beschaffungsunterlagen, weil man sich ja in der Zwischenzeit auf die Rolle **Luftraumüberwachung** beschränkt hat. Das heißt, die Bodenluftrolle, wie auch die Aufklärungsrolle, also die Zweitrolle, hat also für die Bewertung null Rolle gespielt, war keine Forderung.

Das, was wir abgefragt haben – allerdings optional und daher nicht bewertet –, war, ob die Flugzeuge dazu in der Lage sind; soweit ich mich erinnere.

Obmann Dr. Peter Pilz: Zur Bewertung kommen wir beim Beweisthema 2; dem wollen wir jetzt nicht vorgreifen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Sie haben ausgeführt, dass Sie für das Verfahren zuständig waren.

Inwieweit ist durch das Verfahren mehr oder weniger klargestellt, dass es zu keiner einseitigen Beeinflussung für einen bestimmten Typ kommen kann?

Mag. Wolfgang Spinka: In Wirklichkeit ist das nur sichergestellt für das Marktsegment, auf das die Leistungsbeschreibung und der Bewertungskatalog bestimmt sind.

Ich weiß nicht, worauf die Frage abzielt. Aber wenn man meint, ob der F-16 oder der Gripen bevorzugt war: Ich kann ich ausschließen, dass eines dieser beiden Luftfahrzeuge bevorzugt war, denn darauf haben wir besonders geachtet.

Das, was man natürlich nicht ausschließen konnte, ist in weiterer Folge dann eine Benachteiligung des Eurofighters, und zwar insofern, als auf die Leistungen des Eurofighters in der Leistungsbeschreibung im Bewertungskatalog natürlich keine Rücksicht genommen worden ist, weil er zum Zeitpunkt, zu dem diese Dokumente verfasst wurden, nicht Gegenstand der Betrachtung war. (*Abg. Dr. Fekter: Das heißt, nicht Bevorzugung des Eurofighters, sondern Benachteiligung!*)

Ich weiß nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Die Frage war sicherlich richtig verstanden. Die hat geheißen: Gibt es durch das Verfahren irgendwelche Umstände, die eine bestimmte Type bevorzugen können, oder nicht? – Das haben wir jetzt gehört.

Die Frage, inwieweit das unter Umständen positive oder negative Auswirkungen auf das ursprünglich nicht vorgesehene Zusatzprodukt, den Eurofighter, gehabt hat, wäre durchaus interessant.

Hat das Verfahren den Eurofighter eher benachteiligt oder bevorzugt?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe ein Problem, wenn man sagt, wir haben irgendwen benachteiligt oder bevorzugt. Wir haben natürlich vom Verfahren her – und das gilt nicht nur für Jagdflugzeuge, sondern für jede Beschaffung von Rüstungsgütern –, das Problem, das wir, glaube ich, gelöst haben, dass natürlich, wenn man den militärischen Forderungen, die ja immer nach oben offen sind, folgt, das beste System gewinnt – und das ist in der Regel das teuerste.

Daher haben wir im Bewertungsverfahren Vorsorge getroffen, dass die aufwendigeren Systeme keinen Vorteil haben, sondern im Gegenteil: dass die, die die geforderten Leistungen erbringen, bevorzugt werden.

Das war auch die Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof. Leider ist das dann im Endbericht nicht entsprechend herausgekommen, sondern da ist dann dringestanden, wir hätten den Gripen bevorzugt. Es stimmt nicht, dass wir den Gripen bevorzugt haben, sondern wir haben natürlich das einfachere, billigere System mit unserem Bewertungsverfahren bevorzugt – allein dadurch, dass wir den Muss-Forderungen, unabhängig davon, in welchem Ausmaß die erfüllt werden, 650 Punkte zugeordnet haben. Das heißt also, dass die Bandbreite, wo mehr Leistungen überhaupt beurteilt worden sind, eine sehr kleine war, nämlich ungefähr ein Drittel.

Insofern kann man natürlich sagen, dass wir den Eurofighter benachteiligt haben. Das haben wir aber **nicht** absichtlich gemacht, weil wir den Eurofighter benachteiligen wollten, sondern weil unser Verfahren prinzipiell vorsieht, dass wir auf das **einfachere System** abzielen.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Wie erfolgt dann die Bewertung? Da gibt es mehrere Untergruppen. Wie setzen sich die zusammen, und welchen Kontakt haben die untereinander? Oder arbeiten die in Gemeinsamkeit? Wie erfolgt das?

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist ein wunderbarer Einstieg in das Beweisthema 2.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Das Verfahren nicht, das Verfahren wird vorher festgelegt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn Sie wollen, können wir diese Frage ruhig jetzt auch besprechen.

Mag. Wolfgang Spinka: Darf ich das jetzt aus meiner Sicht aufklären, denn ich war nämlich verantwortlich dafür.

Es ist ja eines der wesentlichen Grundsätze unseres Verfahrens, dass all diese Dokumente, die da angesprochen werden, bereits vor Angebotseröffnung fertiggestellt sein müssen. Denn: In dem Moment, in welchem die Angebote eröffnet sind, und ich erst nachher Bewertungskataloge festlege, die Bestimmungen für die Angebotsprüfung festlege, ist die Möglichkeit, jedenfalls aber der Verdacht groß, dass ich mich dann in Kenntnis irgendwelcher Angebote oder Angebotsteile bei meiner Abfassung dieser Dokumente habe beeinflussen lassen.

Ich darf schon darauf hinweisen, dass ich glaube, dass wir mit unserem Bewertungsverfahren tatsächlich Fairness, Gleichbehandlung und Transparenz in einem bestmöglichen Umfang sicherzustellen in der Lage sind, nämlich allein dadurch, dass wir uns bei der Zusammensetzung der Bewertungskommission natürlich die bestgeeigneten Fachleute aus dem Ressort suchen, dass wir diese bestgeeigneten Fachleute nur in ihrer tatsächlichen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in die Bewertung einbeziehen.

Das heißt: Es kann sich nicht ein jedes Bewertungsmitglied irgendwo für irgendetwas äußern, sondern nur für den Bereich, für den er tatsächlich **zuständig** ist.

Diese Untergruppen haben untereinander bei ihrer Bewertungstätigkeit keinen Kontakt, sondern es kommen natürlich immer dann, wenn eine Entscheidung zu treffen ist – zum Beispiel Ausscheidung von Alternativangeboten, Ausscheidung von Kandidaten wegen Nichterfüllung von Muss-Forderungen und so weiter –, auch die Leiter der Unterkommissionen zusammen, aber **nicht** während der Bewertungstätigkeit selbst.

Tatsache ist, dass wir den Bewertungskatalog vor Angebotseröffnung fertig gehabt haben. Wir haben die Bestimmungen für die Angebotsprüfung natürlich vor Angebotseröffnung genehmigt gehabt. Und daher glaube ich, dass wir jeder Prüfung mit Begeisterung entgegensehen können – haben wir bisher auch gemacht.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Ein Frage noch: Inwieweit ist es bei der Einholung von Angeboten – das kann man von mir aus auch im Zweierbereich machen – üblich, in mehreren Kategorien anzubieten, das heißt, bei Cash-Zahlung, also bei Barzahlung, und dann unter Umständen mit einer oder zwei Fristen, ich sage jetzt, mit fünf oder zehn Jahren? Welche Bedeutung hat überhaupt dieser Barzahlungspreis?

Mag. Wolfgang Spinka: In Wirklichkeit ist es unüblich.

Nur: Was die Frage der Finanzierung anlangt, waren wir nicht Herr des Geschehens. Es war nicht ein Vorhaben wie jedes andere, das über Jahre hinweg aus unserem erwartbaren Budget zu bedecken war, sondern es war von vornherein klar, dass das nur aus zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt werden kann, für die der **Finanzminister** zuständig war.

Natürlich haben wir daher die Forderungen, die der Finanzminister, vertreten durch Ministerialrat Hillingrathner, gestellt hat, befolgt. Warum hätten wir das nicht machen sollen? Es war seine Angelegenheit.

Abgeordneter Dr. Werner Fasslabend (ÖVP): Eine wichtige Frage in der ganzen Diskussion ist die Anzahl der bestellten Flugzeuge, das heißt, der gewünschten, ursprünglich 30, dann 24 und letztendlich 18. Das heißt, in der Letztentscheidung, wo sich offensichtlich das Verteidigungsministerium bis zum Schluss für 24 ausgesprochen hat und das Finanzministerium für 18.

Die Frage ist: Sind die 18 völlig abwegig, oder hat es auch Diskussionen im Bundesministerium für Landesverteidigung darüber gegeben, ob 24 unbedingt notwendig sind oder ob das die Standardausrüstung ist und wo sozusagen die Untergrenze im Minimalfall ist. Was ist der Minimalfall – ich sag das jetzt so –, wo der Bundesminister seinen Hut nimmt und sagt: Da tu ich nicht mehr mit!?

Mag. Wolfgang Spinka: Unsere Sicht der Dinge zum Zeitpunkt der Angebotseinholung war das Erfordernis von 24 Abfangjägern, um die Palette von Aufgaben, die auch im Einleitungsakt nachzulesen ist, erfüllen zu können.

Es hat tatsächlich im Bundesministerium für Landesverteidigung, was eine geringere Stückzahl betrifft – also zumindest auf unserer Arbeitsebene – überhaupt keine Diskussion gegeben, sondern wir haben die Kürzung auf 18 zur Kenntnis genommen, wie die Bundesregierung das im Herbst 2000, glaube ich, entschieden hat.

Tatsache ist aber: Natürlich überlegt man sich dann – ich muss sagen, das haben wir uns dann überlegt –: Was heißt das? Und es ist relativ einfach: Das war aus meiner Sicht die Beschränkung auf die Aufgaben im Inland, das heißt, die Luftraumüberwachung in der Nachfolge Draken natürlich auf einer anderen Ebene, aber unter Verzicht dessen, was ursprünglich angedacht war, nämlich, die auch in die Vorhaben der ESVP mit einzumelden.

Soweit ich mich erinnere, war das eine Überlegung von Bundesminister Scheibner, weil er beobachtet hat, dass sich andere Streitkräfte, die Luftfahrzeuge beziehungsweise Schiffe eingemeldet haben, dadurch doch die Entsendung einer großen Anzahl von Soldaten ersparen konnten.

Natürlich wird der Beitrag gemessen, und ein paar Flieger oder ein Schiff ist natürlich ein gewichtiger Beitrag und spart Truppen. Die Überlegung stand also zweifellos noch

hinter den 24. Und wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir 18 bekommen, und mit 18 lässt sich in Friedenszeiten der Luftraum über Österreich sichern.

Ich erinnere mich auch – aber da wird es jetzt schon wieder irgendwie g'schichtlartig – an ein Gespräch mit US-Fachleuten Anfang der neunziger Jahre, wo die Frage war: Wie viele Flieger braucht man für die Luftraumüberwachung in Friedenszeiten? Und das war ein Fachmann, der offensichtlich auf die Frage vorbereitet war, der, wie aus der Pistole geschossen, gesagt hat: 18! Das hat mich, als dann die Entscheidung für die 18 gefallen ist, beruhigt – ich selbst bin kein Flieger, kann das nicht wirklich beurteilen –, dass eben ein Fachmann schon irgendwann einmal gemeint hat, dass 18 ausreichend sind.

Auch in dem Konzept – aber da sind wir dann schon weit weg vom Beweisthema 1 – für die Nutzung des Eurofighters in der Einführungsphase kann man genau nachlesen, wie mit 18 Jagdflugzeugen der österreichische Luftraum in dem Szenario, in dem wir uns befinden, sicher überwacht werden kann.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Generalleutnant Spinka, Sie haben diese Bedrohungsszenarien für uns sehr eindrucksvoll geschichtlich geschildert, warum es überhaupt zur Luftraumüberwachung gekommen ist. Wenn Sie sich die Situation bei der Ausschreibung angeschaut haben: Welches Bedrohungsszenarium haben Sie in der neuen Situation Europas oder spezifisch in der Situation Österreichs abgeleitet, dass Sie sagen können, diese Anzahl von Fliegern ist unbedingt nötig? Hat sich das Bedrohungsszenarium verringert, weil Sie dann nachgegeben haben und einfach mit weniger Fliegern zufrieden gewesen sind?

Das würde mich schon interessieren, weil nämlich diese Beschaffung auf der anderen Seite die anderen Abteilungen im Heer – so lese ich das zumindest in den Zeitungen – nachweislich langfristig schwächt und dort eine Sicherheitskomponente wegfällt, die für sie jahrelang auch wichtig war. Das würde mich schon interessieren.

Mag. Wolfgang Spinka: Da muss man jetzt einmal die Rollenverteilung in einem Ministerium sehen. Eine der Maßnahmen gegen Manipulation welcher Art auch immer ist die strikte Trennung zwischen **militärischem Planer** und dem, der dann die **Beschaffung** tatsächlich **durchführt**. Es gibt zwischen dem, der die militärischen Forderungen stellt, und dem, der sie erfüllen soll mit Beschaffung, natürlich immer ein Spannungsverhältnis, und zwar insofern, als der, der für die Beschaffung verantwortlich ist, immer die **gesamte Ausrüstung** des Bundesheeres sieht, der Planer sieht sehr häufig nur seinen **Ausschnitt** aus der Ausrüstung der Streitkräfte, die er optimieren will. Und der Planer steht natürlich ununterbrochen unter einem Argumentationszwang des Rüstlers, denn der Rüstler weiß: Das, was er tut, wird er vertreten können müssen, sonst darf er es nicht tun.

Natürlich gibt es da Ablagen insofern, weil der, der die Ausrüstung dann tatsächlich abwickelt, alle Rahmenbedingungen – und das sind politische, und politisch ist in erster Linie das Geld – zu berücksichtigen hat. Das heißt, die Perspektive oder das Herangehen an die Problemstellung ist von der militärischen **Forderungsseite** eine andere als von der **Beschaffungsseite**.

Dazu kommt, dass tatsächlich untersucht war, was man mit 18 Abfangjägern in der Luftraumüberwachung in Österreich leisten kann. Ich meine, dass 18 Abfangjäger keine Großartigkeit sind; darüber braucht man nicht zu diskutieren, da braucht man sich nur in Europa umzuschauen. Ich glaube, es gibt überhaupt kein Land, das nur 18 Abfangjäger hat; aber das ist ein anderes Kapitel.

Tatsache ist, dass man das, was gefordert war – und ich bin selbst in den Ausschüssen hier im Parlament gesessen –, nämlich im Umfang dessen, was wir mit

dem Draken gemacht haben, aber auf Dauer und leistungsfähig, mit 18 Luftfahrzeugen sicherstellen kann, wenn man nicht auf die Idee kommt, damit ins Ausland zu gehen. Ich kann mich noch genau erinnern an den heftigen Widerstand von verschiedenen Seiten auf Grund von Überlegungen, Abfangjäger auch für Auslandseinsätze vorzusehen.

Wenn die Regierung daher die Auslandseinsätze wegstreicht, hat das mit der Luftraumüberwachung in Friedenszeiten, die wir jetzt haben, nichts zu tun. Für Friedenszeiten reichen 18 Stück sicher aus.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, warum es für Österreich so wichtig ist, den Luftraum zu überwachen. Sie meinen, in Krisensituationen hat man keinen Nachbarn, der einem entscheidend hilft. Habt ihr jemals daran gedacht, euch in ein gemeinsames Überwachungssystem einzuklinken, einen **europäischen Konnex** zu verfolgen? Klar ist auch: Viele der Länder, die so viele Abfangjäger haben, wollen sich heute schon davon trennen und sehen die Notwendigkeit der hohen Anzahl nicht mehr. Daher ist das meiner Überzeugung nach kein Argument.

Ich frage mich wirklich: Habt ihr jemals daran gedacht, euch zu verbünden und damit die Kosten zu senken, vor allem im Hinblick auf die geographische Größe Österreichs?

Mag. Wolfgang Spinka: Es gibt ein Bündnis in Europa, das ist die NATO, die aber natürlich auch nach dem Prinzip des Lasten-Sharings arbeitet. Also niemand kann irgendjemandem etwas schenken. Das sind alles gewählte Regierungen, die die eingesetzten Euro ihren eigenen Bürgern gegenüber vertreten müssen und damit nicht einem Nachbarn einen Gefallen erweisen können. Natürlich gibt es auf dem Markt für gutes Geld immer Flieger zu kaufen – das ist keine Frage, und das ist dann Gegenstand eines Beschaffungsverfahrens –, aber dass jemand aus Freundlichkeit für jemand anderen die Luftraumüberwachung übernimmt, so etwas gibt es nicht. (Abg. Dr. Fekter: Sauteuer!)

Aber wir haben im Hinblick auf die Aufgaben der Luftraumüberwachung, die sich im Frieden insbesondere grenzüberschreitend ergeben, natürlich schon eine Zusammenarbeit mit der – ich weiß jetzt nicht, ob ich wieder militärische Geheimnisse verrate, aber Krieg haben wir keinen – Schweiz und mit Deutschland, und wären natürlich auch interessiert und arbeiten daran, das auszuweiten. Da geht es aber nicht darum, dass uns irgendjemand Flieger gibt, sondern da geht es darum, dass man die Luftlagedaten austauscht, um rechtzeitig reagieren zu können und damit insgesamt den Luftraum nicht an Grenzen enden zu lassen, sondern den Luftraum über Europa insgesamt zu schützen.

Aber für seinen eigenen Luftraum muss jedes Land selbst sorgen.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Ich bin zwar nicht überzeugt davon, ob Sie für die rechtliche Qualität der Ausschreibungen auch Obsorge gehabt haben, aber ich frage Sie trotzdem. Sie haben uns heute geschildert, Sie haben Ihre Angebotsunterlagen hinausgeschickt, auch zu EADS, also die RFI waren draußen, aber sie sind von EADS nicht einmal beantwortet worden. Das heißt, Sie haben von den anderen Firmen, von F-16 und von Gripen, Angebote erhalten. Glauben Sie, dass das rechtlich überhaupt noch in Ordnung war, dass dann EADS herkommt und sagt: Jetzt möchte ich auch noch mitbieten!? (Zwischenruf der Abg. Dr. Fekter.) Das hat er gesagt. Er hat gesagt: Sie haben nicht geantwortet auf die Ausschreibungen, die sind im Nachhinein erst gekommen. (Mag. Spinka: Nein, nein!) Das haben Sie heute gesagt. (Abg. Dr. Fekter: Auf den RFI haben sie nicht geantwortet!) – Eigentlich habe ich nicht mit Ihnen geredet, Frau Fekter, sondern mit dem Generalleutnant!

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf das erläutern: Das war die unverbindliche Angebotseinholung, die wir gemacht haben, das sogenannte **Request for Information**, zum Abtesten unserer Leistungsbeschreibung, dass wir nicht am Markt vorbeibeschreiben. Und auf dieses Request for Information haben nur zwei Firmen geantwortet, nämlich Lockheed und SAAB. Das heißt, die anderen haben schon auch geantwortet, aber nicht indem sie die Listen ausgefüllt haben, sondern sie haben uns geschrieben: Danke für Ihr Interesse, wir bitten um Verständnis, dass nicht ...

Die Eurofighter GmbH hat uns geschrieben: In der kurzen Zeit ... – oder hat eine Fristerstreckung wollen, das weiß ich nicht, aber so viel ich weiß, haben wir damals **keine Fristerstreckungen** gewährt, mit Sicherheit nicht. (*Abg. Mag. Gaßner: Also, was jetzt? Haben sie eine Fristerstreckung haben wollen oder nicht?*) Das weiß ich nicht mehr. (*Abg. Dr. Fasslabend: Darf ich aus meiner Mitschrift vorlesen?*)

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Sie haben wir nicht gefragt! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fasslabend.*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Abgeordneter Fasslabend! Wenn der Kollege, der am Wort ist, Fragen stellt, zu denen Sie gerne Auskunftsperson wären, dann müssen wir dazu einen Ladungsbeschluss fassen. Das ist derzeit nicht der Fall, und ich halte es auch nicht für notwendig. Deswegen rate ich von einer Auskunftspersonen-Selbstverwechslung nachhaltig ab.

Sie sind weiter am Wort, Herr Kollege Faul.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Herr Generalleutnant, die Grundlage für die Typenentscheidung Eurofighter war ein Ministerratsvortrag von Bundesminister Scheibner am 2. Juli 2002. In den Medien haben wir dann gelesen, dass es noch eine andere Variante dieses Papiers gegeben hätte, und zwar einen Ministerratsvortrag wieder von Bundesminister Scheibner vom 25. Juni. (*Abg. Dr. Fekter: Beweisthema 2!*) – Ich habe nicht mit Ihnen geredet! Reden wir später draußen oder trinken wir einen Kaffee, aber jetzt hätte ich gerne meine Ruhe! Ich will nicht Sie hören, Frau Kollegin Fekter, sondern den Herrn Generalleutnant!

Eine Frage an Sie ganz konkret: Gab es Ihres Wissens zwei Ministerratsvorträge? Wenn ja, warum, glauben Sie, wurden die gemacht?

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, jetzt muss ich darauf hinweisen, das ist bereits Beweisthema 2. (*Abg. Dr. Fekter: Schon wieder nicht aufgepasst!*)

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Ja, aber das war ja die Entscheidung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist ganz wichtig und wird bei **Beweisthema 2** eine zentrale Rolle spielen. Bitte, das jetzt nicht zu fragen!

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Das werden wir dann fragen. Gut.

Sie waren am 25. Juni 2002 der Leiter des Feldzeug-/Luftzeugwesens und ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Sie haben gesagt, 25. Juni 2002. Ich schlage vor, damit wir uns in Beweisthema 1 wiederfinden, um ein paar Monate bis zu rund einem Jahr zurückzugehen, und dort weiterzufragen. 25. Juni 2002 ist Beweisthema 2. – Zur Einsichtsbemerkung, die wir alle zum gegebenen Zeitpunkt befragen wollen, werden wir jetzt keine Fragen stellen.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Kollege Fasslabend hat das Thema der Zahlungskonditionen angezogen. Mich wundert es, dass ein ehemaliger Bundesminister das fragen muss, wo er genau weiß, dass Sie damit sicherlich nichts zu tun gehabt haben. Aber wenn Sie diese Zahlungskonditionen angeschaut haben –

das ist jetzt vielleicht auch eine Frage, die nicht zulässig ist, weil sie auf einer Vermutung basiert –, ist Ihnen da nicht auch aufgefallen, wenn Sie diese Zahlenspiele angeschaut haben, dass man genauso lange probiert hat, weil letztlich in den Barzahlungskonditionen einfach Gripen immer besser war, nicht nur in Ihrer Beschreibung?

Ich darf jetzt noch einmal einem anderen Punkt vorgreifen: Sie haben mit vielen anderen den Gripen immer besser beschrieben gehabt, und auch in diesem Zahlungskonditionenvergleich ist nur diese Neunjährigkeit ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Herr Kollege, da fällt mir der wunderbare Begriff „Beweisthema 2“ zum dritten Mal ein. Was soll ich machen? (*Abg. Dr. Fekter: Bis April 2002 geht es heute! – Abg. Mag. Gaßner: Danke, Frau Kollegin!*)

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Aber das muss ich jetzt auch korrigieren, Herr Vorsitzender! Kollege Fasslabend hat dieses Barzahlungsthema gerade zum Thema gemacht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Er hat grundsätzlich, weil rückverfolgbar ist, bereits in Beweisthema 1 die Frage der Zahlungsvarianten angesprochen. Aber mit der Frage, ob dann im konkreten Bewertungsverfahren ein Produkt durch die Wahl einer bestimmten Variante bevorzugt wird, sind wir mitten im **Bewertungsverfahren**. – Tut mir leid, ich tue das nicht gern, aber das sind wunderbare Fragen für Beweisthema 2.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Generalleutnant Mag. Spinka, ich möchte jetzt gerne eine grundlegende Frage in den Raum stellen, die ich Sie bitte, zu beantworten. Da jetzt von der sozialdemokratischen Fraktion mehrfach der Ausdruck „Ausschreibung“ genannt wurde und es sich hierbei um eine **freihändige Vergabe** im Wettbewerb gehandelt hat und Sie nach eigenen Angaben für verfahrensrechtliche Sachen zuständig und eher nicht mit technischen Sachen betraut waren, möchte ich Sie bitten, uns die Eckpunkte einer freihändigen Vergabe im Wettbewerb und die Vor- und Nachteile einer solchen zu erläutern.

Mag. Wolfgang Spinka: Also grundsätzlich ist die freiwillige Vergabe im Wettbewerb das im Bundesministerium für Landesverteidigung seit vielen Jahren und auch mit der Zustimmung des Rechnungshofes mit viel Erfolg erprobte **Vergabeverfahren**, und das entspricht natürlich auch dem EU-Recht und den internationalen Normen. Was ist das Wesentliche? – Das Wesentliche ist die Gleichbehandlung. Der wesentlichste Grundsatz, der in diesem Verfahren zu beachten ist, ist der **Grundsatz der Gleichbehandlung**. Woran wir natürlich interessiert sind, ist auch, dass wir den Grundsatz der **Transparenz** verfolgen, und das heißt, alle Verfahrensschritte, die dieses Verfahren vorsieht, sind dokumentiert, nachvollziehbar und überprüfbar.

Ich weiß jetzt nicht, wollen Sie die technischen Details, aus welchen Verfahrensschritten das besteht – oder worauf zielt Ihre Frage ab?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich bitte darum, ja.

Mag. Wolfgang Spinka: Gut wäre es, diese Frage unserem Leiter der Revision zu stellen, der ist da absoluter Experte.

Im Wesentlichen besteht das Verfahren darin, dass von der Planungsseite, natürlich auch begleitet von der Beschaffungsseite und von den Technikern, der Markt erkundet wird, auf Grund der Ergebnisse der Markterkundung das Spektrum am Markt erfasst und festgelegt wird, in dem sich der Wettbewerb abspielen soll. Und das ist im Wesentlichen die Aufgabe, die nur **planungsseitig** wahrgenommen wird. Das heißt, auf der Planungsseite muss man von den konzeptiven Grundlagen ausgehen, und die konzeptiven Grundlagen beinhalten die **militärische Begründung**, und ohne

Begründung kann überhaupt nichts beschafft werden. Ohne militärische Begründung keine Beschaffung!

Das ist deswegen wichtig, weil man sich sonst den Fragen stellen muss: Dient diese Beschaffung der Sicherheit Österreichs – oder jener in seiner Firma? Deswegen sind die Konzepte so wichtig: dass man dort die militärische Begründung für die Leistungen, die dann tatsächlich gefordert werden, ableiten kann.

Dann sagt man, und es ist tatsächlich so, Flieger gibt es viele auf der Welt, aber wir bewegen uns in dem Spektrum. – Das ist schon einmal eine ganz wichtige Vorentscheidung, die dieses Verfahren zulässt, dass man eben nicht weltweit, von Koreanern bis Russen, ausschreibt, sondern dass man den Markt einschränkt auf die Kandidaten, die rüstungspolitisch – „rüstungspolitisch“ heißt nicht politisch: weder parteipolitisch noch sonst irgendwie, sondern das bezieht sich auf die Rüstungspolitik – hineinpassen.

Das heißt, das Verfahren lässt es auch zu, dass man sich beschränkt auf, was weiß ich, Produkte der westlichen Welt. Bei uns umfasst die Rüstungspolitik im Wesentlichen den **europäischen Rüstungsmarkt** einschließlich die **Vereinigten Staaten**, einschließlich die **Schweiz** – die Schweiz gehört nicht zum EU-Markt, ist aber trotzdem ein hoch geschätzter Europäer –, und **Israel** zählen wir auch noch zu dem Markt, auf dem wir unseren Bedarf decken. Dieser Markt wird beobachtet, und darauf beschränkt sich dann der Wettbewerb.

Obmann Dr. Peter Pilz: Entschuldigen Sie, nur eine kleine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Darmann: Wollen Sie das so detailliert erfahren?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich glaube, das ist für den ganzen Ausschuss sehr interessant.

Obmann Dr. Peter Pilz: Bitte, den Glauben auf sich selbst zu beschränken.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, dann glaube ich für mich, dass das sehr interessant ist, und ich möchte das gerne wissen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann bitte, Herr Generalleutnant.

Mag. Wolfgang Spinka: Aber ich kann es vielleicht ein bisschen abkürzen.

Das Wesentliche ist dann, dass wir mit der Genehmigung des Pflichtenheftes jenes **Schnittstellendokument**, nämlich auf der obersten Führungsebene, genehmigt haben, dass die Grundlage ist für die Bedarfsdeckung auf der Beschaffungsseite.

Damit geht die Verantwortung über von der Planung auf die Beschaffung. Die Beschaffung muss das, was sie beschafft, tatsächlich vertreten. Das heißt, sie muss das verstehen, sie muss die Begründung, die militärische Begründung, warum sie was beschaffen muss, verstehen, und sie muss in der Lage sein, das, was sie tut, auch im Vergabeverfahren selbständig zu vertreten, und kann sich in weiterer Folge nicht ausreden auf die Planer. Das ist einmal ein ganz wesentliches Kontrollinstrument, weil es eine **Balance of power** ist, ein selbstkontrollierendes System im Spannungsfeld zwischen militärischem Bedarf und der Bedarfsdeckung auf dem Markt.

Das Nächste, was das Verfahren absichert, ist eben, dass alle Unterlagen, die Einfluss haben auf das Bewertungsergebnis, vor der Angebotseröffnung – das habe ich aber schon ausgeführt – genehmigt sein müssen und nachher nicht mehr geändert werden dürfen. Das ist eines der wesentlichen Qualitätsmerkmale des Verfahrens.

Der nächste Schritt ist dann nach der Angebotseinholung die **kommissionelle Öffnung** der **Angebote**. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Es kann nicht irgendjemand die Angebote öffnen, sondern die werden durch eine Kommission,

wieder dokumentiert, unterschrieben, nachvollziehbar, eröffnet, auf Vollzähligkeit geprüft – und sofort wird der technische Teil vom Preisteil getrennt. Der Preisteil wird sofort in der zuständigen Einkaufsabteilung unter Verschluss genommen und bleibt versiegelt. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*)

Nein, nein, das ist überprüfbar, und zwar deswegen, weil die Siegel auch auf diesen Unterlagen erst auf Weisung gebrochen werden, und das auch wieder kommissionell. Ich weiß schon, was Sie meinen: Das, was irgendwer irgendwem erzählt, das kann man nie verhindern. Aber das, was das verbindliche konkrete Angebot ist, das ist **unter Siegel** und kann in der Phase, wo die Nutzwerte ermittelt werden, keinen Einfluss auf diese Nutzwertermittlung nehmen, weil es niemand kennt.

Angenommen, es kennt es irgendwer, nützt ihm das nichts, weil er nicht weiß, wie es sich auswirkt, weil jeder Einzelne nur seinen „schmalen Sehschlitz“ hat, den er tatsächlich beurteilen und bewerten darf, weil auch diese Bewertungstätigkeit dokumentiert ist. Das heißt, bis ans Ende der Geschichte kann jeder nachlesen, wie viele Punkte hat einer irgendwem gegeben. Es würde auffallen, wenn einer bei einem bestimmten Kandidaten ununterbrochen zehn Punkte vergibt. Da würde ihn wahrscheinlich irgendein anderer einmal fragen, ob er noch zu retten ist.

Wir haben in diesem Verfahren auch einen automatischen Ausgleich für die Vorlieben, die jeder Mensch hat. Logischerweise neigt der eine, was weiß ich, zu einem dicken Auto, der andere zu einem flachen Auto, der dritte zu einem schnellen Auto. In dem Bewertungsverfahren wirkt sich das aber tatsächlich nicht aus, weil es ja einer allein nicht bewertet. Und nicht einmal in den einzelnen Sparten ist einer allein Entscheider, sondern wir haben da immer ein **Mehr-Augen-Prinzip**. Wenn da irgendeiner tricksen sollte, fällt das auf – und das wird mit Sicherheit abgestellt.

Das ist, würde ich sagen, ein weiteres Qualitätsmerkmal dieses Verfahrens – und schließlich und endlich auch, dass die **Bewertungskommission unabhängig** arbeiten kann. Die arbeiten nicht in richterlicher Funktion oder sonst irgendwas, sie sind ein Beratungsorgan und entscheiden gar nichts, aber in ihrer Bewertungstätigkeit sind sie **nicht** zu kontaktieren. Und wenn Sie sich das genau anschauen, „verziehen“ sich die immer irgendwohin, weit weg und machen ihre Bewertungen in Klausur.

Ich glaube daher, dass wir mit dem Bewertungsverfahren jeden Vergleich mit allen anderen Ministerien und auch mit anderen Streitkräften gerne aufnehmen – und auch mit Sicherheit bestehen werden. Das ist uns übrigens auch immer wieder vom Rechnungshof bescheinigt worden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke für die ausführliche Darstellung auf meine Frage hin. Das war für mich sehr interessant, auch wenn es vielleicht gewisse Mitglieder dieses Ausschusses nicht hören wollten, weil es darlegt, wie ordentlich in diesem Vergabeverfahren gearbeitet wird. Ich finde diese Schilderung wirklich äußerst interessant.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es geht nicht darum, ob das Abgeordnete hören wollen, sondern es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich hier Abgeordnete befinden, die das Verfahren kennen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Deswegen ist es dennoch eine Frage von mir gewesen, die gestattet ist.

Da wir gerade bei der Bewertungskommission waren: Können Sie uns sagen, **wann** diese eingesetzt wurde?

Mag. Wolfgang Spinka: Die habe ich selbst eingesetzt; das müsste ich eigentlich wissen, irgendwo habe ich das auch. (*Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen*

Unterlagen.) Der Erlass, mit dem die – in Wirklichkeit heißt das „Bestimmungen für die Angebotsprüfung und Bewertung“ – genehmigt worden ist, war der 7. Jänner 2002.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie uns schildern, wie es zur Zusammensetzung der Bewertungskommission gekommen ist?

Mag. Wolfgang Spinka: Wie ich schon gesagt habe: Zuerst einmal muss man festlegen, um welche Teilbereiche, die zu bewerten sind, geht es überhaupt. Die sind aber vom Prinzip her auch bei allen Beschaffungen gleich. Es geht immer um Betrieb, Operation, Taktik, Technik, Logistik und so weiter. Wir haben damals eingesetzt die Unterkommissionen Operation, Flugbetrieb, Technik, Logistik und Kommerzielles und haben dabei immer die nach der Geschäftseinteilung tatsächlich zuständigen Leiter als Leiter dieser Kommissionen herangezogen und die dafür aus meiner Sicht bestgeeigneten Mitarbeiter in die einzelnen Untergruppen hinein organisiert, wobei das stufenweise gegangen ist. Das habe ja nicht ich gesagt, wer da drinnen sein soll, weil ich kenne auch nicht alle Leute, sondern von den einzelnen Unterkommissionsleitern wurden Vorschläge gemacht, die dann genehmigt wurden, und zwar auch wieder in den Unterkommissionen aus **verschiedensten Bereichen** des Bundesheeres.

Wenn ich zum Beispiel hernehme die Unterkommission Flugbetrieb: Da waren Teilnehmer aus dem Kommando Fliegerdivision, aus dem Überwachungsgeschwader, aus der Luftabteilung, aus dem Materialstab Luft und aus der Ausbildungsabteilung B. Und das geht so durch bei allen Unterkommissionen. Allein auf Grund dieser Zusammensetzung kann man sich schon vorstellen, dass da natürlich jeder aus seinem Gesichtswinkel die Dinge beurteilt und daher bei diesem, wie soll ich sagen, Viel-Augen-Prinzip eigentlich eine Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In diesem Zusammenhang noch eine kurze letzte Frage: Es ist Ihnen also nicht bekannt, dass es irgendeine politische Einflussnahme auf diese Zusammensetzung gegeben hat?

Mag. Wolfgang Spinka: Die hat es mit Sicherheit nicht gegeben. – Ich muss mich korrigieren, mir fällt das jetzt ein: Die einzige Forderung, die der Bundesminister gestellt hat, war, dass nicht wie üblich ein Referatsleiter die Kommission leitet, sondern zumindest ein **Abteilungsleiter**. Er wollte es noch höher angesiedelt haben, aber wir haben ihm erläutern können, dass auf der Sachebene diese Kommission angesiedelt sein soll, und die Sachebene ist natürlich die **Abteilung Luftzeug** gewesen – und nicht irgendwo bei mir oder noch weiter oben.

Aber das war das Einzige, was der Bundesminister damals verlangt hat, dass zumindest ein Abteilungsleiter dieser Kommission vorsteht, sonst gar nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General! In der Phase, als der RFI eingeholt wurde, haben Sie gesagt, wurde EADS mit eingeladen zu antworten und hat lediglich um Fristerstreckung ersucht.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe da in meinen Aufzeichnungen vermerkt – ich hoffe, das stimmt, weil, bitte um Vergebung, es ist alles lang her –, bei der Vorbereitung auf die heutige Besprechung habe ich mir aufgeschrieben: EADS teilt mit, dass sie nicht in der angegebenen Frist antworten können. Daraufhin wird auf eine Antwort verzichtet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was hat aber das Ministerium daran gehindert, wie man dann ins Angebotsverfahren gegangen ist, auch EADS zur Angebotslegung einzuladen?

Mag. Wolfgang Spinka: Wir haben sie nicht eingeladen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich weiß, dass Sie sie nicht eingeladen haben, aber warum hat man sie nicht eingeladen? Was hat Sie daran gehindert, nicht

nur die Antworter einzuladen, das heißt die Amerikaner und die Schweden, sondern auch EADS einzuladen?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich verstehe die Frage, aber ich kann sie nicht beantworten, muss ich ehrlich sagen; das weiß ich jetzt nicht. Aber soviel ich mich erinnern kann, haben wir bei der Angebotseinholung EADS nicht angeschrieben, aber die haben dann von sich aus ersucht, die Angebotsunterlagen abholen zu dürfen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist schon klar, aber es hätte ja auch die Einladung geben können ...

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nächste Frage: Wie wir aus den Unterlagen ersehen haben und wie sich auch heute aus der Befragung eines Vertreters von EADS, früher bei EADS, nunmehr bei Eurofighter tätigen Herrn ergeben hat, hat EADS im Wege eines Unternehmens namens **Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH** aus Graz die Ausfolgung der Angebotsunterlagen entriert, und zwar einerseits mit einem Schreiben dieses Unternehmens an das BMLV vom 9.10.2001 und andererseits mit einem Schreiben der EADS, das als Vollmacht ausgewiesen wurde, an das BMLV gleichen Datums.

Inwiefern wird bei Ihnen dieses Unternehmen Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH mit in dieses Bieterverfahren einbezogen? Was hat dieses Unternehmen dort für eine Rolle gespielt?

Mag. Wolfgang Spinka: Wie ist die Abkürzung von der Firma?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): BDP. Das ist ein gewisser Herr Dipl.-Ing. Kurt Wiederwohl. (*Mag. Spinka: Aha!*) – Das ist interessant, alle sagen „aha“ bei **Wiederwohl**, aber bei BDP sagt niemand, er kennt es.

Mag. Wolfgang Spinka: Bitte um Vergebung, ich weiß jetzt, wer gemeint ist. Der hat bei der Angebotseinholung mit uns überhaupt nichts zu tun, sondern der berät, unterstützt, falls eine Firma ihm einen Auftrag dazu gibt, die Firma in der Erstellung eines Angebots, weil er unsere Rechtsordnung, unsere Spielregeln kennt. Wir haben verschiedene Firmen in Österreich, die ausländische Firmen beraten bei der Angebotslegung, und Wiederwohl, die BDP ist **eine** dieser Firmen.

Aber unser Schriftverkehr beziehungsweise auch die Angebotseinholung geht immer direkt an die Erzeuger – und nicht an deren wie immer genannten Vertreter. Jetzt kann es natürlich sein – das schließe ich nicht aus –, wenn uns eine Firma einen als ihren Vertreter in Österreich nennt, über den sie die Post abgewickelt haben möchte, gehe ich davon aus, dass wir das machen. Wenn das gemeint ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das ist **nicht** gemeint. Das ergibt sich auch aus den Unterlagen nicht. Es ergibt sich nur aus dem Eindruck, den die Auskunftsperson Rauen vor Ihnen hier im Ausschuss erweckt hat, als ob dieses Unternehmen quasi eher im Auftrag des Ministeriums tätig gewesen sei und nicht im Auftrag der Firma EADS.

Mag. Wolfgang Spinka: Nein! (*Abg. Dr. Fekter: Nein, das hat er nicht gesagt!*) Aber ich schließe das aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat darauf hingewiesen, dass dort die Unterlagen abzuholen gewesen seien, über diese Firma. (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie nachgefragt?*) Ich habe nachgefragt, ja, und die ... (*Abg. Muraauer: Da hat er gesagt, wie eine Post ist das zu behandeln!*) – Ich möchte mich jetzt eigentlich nicht mit den Ausschussmitgliedern darüber unterhalten, sondern mit dem Herrn Generalleutnant!

Dieser Eindruck wurde jedenfalls erweckt. Ich habe mir dann diese Unterlagen noch einmal angesehen, daher frage ich nach: Das heißt, Sie können ausschließen, dass dieses Unternehmen, dieser Herr Wiederwohl, im Auftrag des Ministeriums mit EADS Kontakt aufgenommen hat und daher von Ihnen **keinen** Auftrag hatte?

Mag. Wolfgang Spinka: Das kann ich absolut ausschließen. Das, was ich nicht ausschließen kann, ist, dass er Beauftragter oder Bevollmächtigter der Firma war, der die Angebotsunterlagen bei uns abzuholen hatte, weil er eben die Firma in Österreich hat und die von München nicht hereinfahren wollten. Das ist durchaus möglich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es spricht einiges dafür, dass das so war, aber, wie gesagt, das steht im Widerspruch zu der Aussage, die heute schon gemacht wurde. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf das noch einmal bestätigen: Es ist absolut auszuschließen, dass der Herr Wiederwohl in unserem Auftrag mit irgendwelchen Unterlagen irgendwo hingefahren ist. Das schließe ich aus.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist nämlich genau umgekehrt, es ist diese Firma BDP/Wiederwohl an das Verteidigungsministerium herangetreten und hat dort einen Namen benannt, einen gewissen Dipl.-Ing. Günter (*phonetisch!*), der für EADS die Unterlagen abholen werde – und daraufhin hat EADS mit Vollmacht dem Ministerium mitgeteilt, dass Herr Dipl.-Ing. Günter (*phonetisch!*) daherkommt.

Mag. Wolfgang Spinka: Das ist möglich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das deckt sich jetzt eher mit Ihrer Aussage und widerspricht dem, was Herr Rauen uns erzählt hat.

Herr General, ich komme auf einen anderen Aspekt zu sprechen. Sie haben gesagt, dass die Luft-Boden-Tauglichkeit nur in der Angebotsphase von Bedeutung war, nicht aber dann in der Bewertungsphase. Jetzt sehe ich aber die Ultima ratio einer derartigen Vorgangsweise nicht ein. Wenn man sie in der Angebotsphase hat, wieso dann nicht auch in der Bewertungsphase? Und wenn man sie ohnehin nicht in der Bewertungsphase bewerten möchte, warum steckt man sie dann in die Angebotsphase hinein und erzeugt damit künstlich teure Produkte?

Mag. Wolfgang Spinka: Die Frage ist logisch. Entschuldigung, wenn ich das sage, aber das liegt auf der Hand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ich danke, dass Sie mir diesen Intellekt zutrauen.

Mag. Wolfgang Spinka: Tatsache war, dass wir in den Forderungen von der militärischen Seite noch drinnen gehabt haben auch die Nutzung dieser Flieger für Aufklärungs- und sonstige Zwecke in einem möglichen Aufwuchs. – Die Diskussion in weiterer Folge hat dann ergeben, dass **nicht** daran gedacht ist, Abfangjäger für diese Zwecke zu beschaffen. Das hat aber die militärische Bedarfsträgerseite nicht daran gehindert, wissen zu wollen, was die Flieger können. Und wenn Sie sich die Leistungsbeschreibung anschauen, sehen Sie: Es gibt da drinnen eine Fülle von Fragen, die nicht in die Bewertung eingehen, sondern die gestellt werden, weil man sie wissen will als möglicher zukünftiger Nutzer.

Also das ist in sich kein Widerspruch, sondern wir haben uns verschiedenste Systeme anbieten lassen, auch um **verbindliche Preise** zu bekommen. Allerdings war das immer gekennzeichnet dadurch, dass entweder nur eine Anfrage war oder eine optionale Angebotslegung verlangt war. Und wie der Begriff „optional“ schon sagt, ist das eine Aufforderung, ein Angebot zu legen, das man in Anspruch nehmen kann oder auch nicht.

Tatsache ist, dass wir das **tatsächliche Leistungsspektrum**, das nämlich in die Bewertung eingehen soll, ganz genau festgelegt gehabt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten Sie es nicht für abenteuerlich – und das ist noch vorsichtig ausgedrückt –, nur um des Wissen-Wollens, was ein Gerät kann, es in eine Ausschreibungsunterlage einzupacken und damit einen zusätzlichen Kostenfaktor zu erzeugen, der nicht unerheblich ist?

Mag. Wolfgang Spinka: Wo ist der Kostenfaktor? Das verstehe ich jetzt wieder nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Entschuldigen Sie, wenn Sie ein Gerät anschaffen, das nur X und Y können muss, aber Sie wollen auch wissen, ob es Z auch noch kann, und Sie verlangen dann in den Ausschreibungsunterlagen auch noch, dass Z anzubieten ist, nämlich diese so genannte Luft-Boden-Tauglichkeit – diese hat nämlich im Zusammenhang mit der Frage Tranche 1/Tranche 2 sehr wohl eine große Bedeutung gespielt, wie wir wissen, hat auch eine große Bedeutung gespielt hinsichtlich der Frage Notwendigkeit Zwischenlösung ja oder nein, Lieferfähigkeit ja oder nein –, dann halte ich es einfach nur mehr für abenteuerlich, nur um des Wissen-Wollens etwas in ein Pflichtenheft zu packen, um dann zu sagen: Aber bewerten tun wir es nicht! Dann hätte man es stringenterweise auch in die **Bewertung** voll einbeziehen müssen, oder wenn man es von vornherein nur wissen wollte, dann hätte man es abfragen können, aber **nicht** in das Angebotsverfahren nehmen sollen.

Es ist ein **gravierender Mangel** – aus meiner Sicht, das ist jetzt eine Bewertung, die ich vornehme – in diesem Angebotsverfahren, wenn man X und Y will und Z nur kennen möchte, dann Z auch noch in die Ausschreibung hineinzunehmen. Der Bieter in einem Auslobungsverfahren kann sich sehr wohl darauf berufen, dass von ihm das Anbot auch für Z verlangt wurde. Es ist nämlich nicht nur so, dass die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist, sondern das ist ein Auslobungsverfahren nach den Regeln der Auslobung. Wenn sich jemand an diesem Verfahren beteiligen möchte, dann muss er das, was von ihm verlangt wird, auch anbieten – oder er kann nicht anbieten.

Mag. Wolfgang Spinka: Genau so ist es. Wenn das eine so genannte Muss-Forderung ist, nämlich ein K.-o.-Kriterium, dann scheidet er aus, das ist schon klar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Minister (in Richtung des Abg. Dr. Fasslabend), hören Sie das?

Mag. Wolfgang Spinka: Aber es war keines. (Abg. Dr. **Fekter:** Es war optional!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben wir heute schon einmal geklärt, dass das in den Ausschreibungsunterlagen – aber der Vorsitzende wird Sie dann sowieso noch damit konfrontieren; die habe ich nämlich jetzt zufällig nicht dabei – genauso verlangt wurde. Ich sage es noch einmal, nur um des Wissen-Wollens: Ein so entscheidendes Kriterium wie die Luft-Boden-Tauglichkeit in eine Ausschreibungsunterlage aufzunehmen, um sie dann nicht zu bewerten und sozusagen im Bewertungsverfahren ein anderes Verhalten an den Tag zu legen, das öffnet derartigen Dingen, wie sie sich hier entwickelt haben, geradezu Tür und Tor.

Ich möchte das jetzt nicht vertiefen, denn ich bin überzeugt davon, dass das in der zweiten Fragerunde noch einmal kommt.

Herr General, nächste Frage – Sie wurden schon vom Kollegen Kogler darauf angesprochen; ich möchte es deutlicher formulieren –: Wann wurde das Ministerium zum ersten Mal mit der offensichtlich und augenscheinlich zunächst nur an das Finanzministerium gerichteten Paketlösung der Firma EADS konfrontiert?

Mag. Wolfgang Spinka: Mir ist eine Paketlösung der Firma EADS völlig unbekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt bin ich aber platt. Das ist schon durch alle Medien gegangen.

Mag. Wolfgang Spinka: Wir reden ja jetzt von 2001, nehme ich an. Oder 2002?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir reden bis zu der Phase, bis das Ganze in die Typenentscheidung übergang. Das heißt, es ist Ihnen bis zur Typenentscheidung eine derartige Paketlösung nicht zur Kenntnis gelangt?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann Ihnen sagen, dass ich zum ersten Mal von einer Paketlösung jetzt vor kurzem aus den Medien erfahren habe. Bis dahin war mir dieser Begriff völlig unbekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist interessant. Sie dürfen uns das glauben. Es haben auch alle Fraktionen diesen Wissensstand. Tatsache ist, dass dieser Begriff im Schriftverkehr zwischen EADS und Finanzministerium und Finanzministerium-intern permanent in Verwendung war.

Das heißt, Ihnen ist erst vor wenigen Wochen über die Medien dieser Begriff überhaupt geläufig geworden?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich weiß nicht, wann er aufgetaucht ist, aber sicher war das jetzt vor kurzem. Sie werden verstehen, dass das, was Schriftverkehr im Finanzministerium ist, mir nicht bekannt sein kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Deswegen frage ich nach. Es gibt offensichtlich gravierende Unterschiede, nämlich je nachdem, um welche Type es sich handelt, und gravierende Divergenzen im Informationsstand zwischen dem Finanzministerium und dem Verteidigungsministerium. Das lässt sich immer deutlicher erschließen.

Herr Rauen hat behauptet – das will ich Ihnen nur sagen, damit Sie wissen, worauf das Ganze hinausläuft –, es sind jeweils beide Ministerien immer gleichmäßig mit Informationen von der Firma EADS bedient worden. – Und Sie teilen mir heute mit, dass Sie als einer der wichtigsten Beamten des Verteidigungsministeriums erst vor wenigen Wochen überhaupt von der **Paketlösung** erfahren haben! Ich sage, das ist ein gravierender Widerspruch zu dem, was uns Herr Rauen erzählt hat.

Daher frage ich Sie jetzt: Herr General, wann haben Sie überhaupt den ersten Kontakt mit Vertretern der Firma EADS gehabt?

Mag. Wolfgang Spinka: Das kann ich aus dem Gedächtnis nicht feststellen. Ich glaube, ich war überhaupt nur ... Wann war das? Sehr spät.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das würde in etwa bedeuten?

Mag. Wolfgang Spinka: Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Was heißt das?

Mag. Wolfgang Spinka: Sicherlich nicht in der Vorbereitungsphase.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Jetzt muss ich Sie um etwas Präzisierung ersuchen.

Mag. Wolfgang Spinka: Man kann sicherlich irgendwo erforschen, wann das war. Es hat irgendwann einmal einen Presseheiligen in der Wachau gegeben, bei dem ich war. Im Zuge dieses Presseheiligen ist Herr Rauen aufgetaucht; da habe ich ihn das erste Mal gesehen und kennen gelernt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Irgendwo in der Wachau würde bedeuten in Krems, im Raum Krems?

Mag. Wolfgang Spinka: Möglicherweise. Weiß ich nicht mehr. Ich bin irgendwo mit meinem Kraftfahrer hingefahren, da ist ein Heuriger. Ich weiß nicht mehr, warum. Wir haben irgendwelche Informationsveranstaltungen mit der Presse gehabt, aber das war irgendwann – schätze ich einmal –, nachdem die ganze Bewertung abgeschlossen war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nach dem Abschluss der Bewertung erst?

Mag. Wolfgang Spinka: Glaube ich, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist bemerkenswert.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich bitte insofern um Verständnis, weil ich überhaupt Firmenkontakte meide, weil ich sie zur Erfüllung meiner Aufgaben **nicht** brauche. Wie ich schon gesagt habe: Wir dokumentieren alles, wir machen alles schriftlich. Alle Leute sind nett, ob ich das jetzt persönlich auch noch abchecke, ist ja ohne Relevanz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie waren auch nie bei einem Werksbesuch oder ähnlichen Dingen dabei?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich war einmal – aber das ist auch schon lange her, vielleicht schon voriges Jahr – in Mansching draußen. Aber das war, glaube ich, als der Ausschuss eingeladen war, Mansching zu besuchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Manching meinen Sie? (*Mag. Spinka: Ja!*) – Das war jetzt aber erst in der jüngeren Vergangenheit. Richtig?

Mag. Wolfgang Spinka: Richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich habe noch eine Frage zu einer Sitzung, die am 27. März 2002 stattgefunden hat, an der Sie augenscheinlich teilgenommen haben. Es gibt einen handschriftlichen Vermerk über diese Besprechung.

Mag. Wolfgang Spinka: 27. 2.?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): 27. März 2002. 27. 3. 2002, wo außer dem Herr Barnet und dem Herrn Commenda offensichtlich auch Sie noch dabei waren und eine hier nicht näher erschließbare weitere Person. In dieser Besprechung wurde festgelegt, dass erstens diese Zwischenlösungserfordernisse, diese Überbrückungslösung aus dem Angebotsverfahren ausgeschieden werden, was eine weitere bemerkenswerte Vorgangsweise in diesem Verfahren ist, und dass man zweitens auch Lieferzeiten festlegt.

Es gibt aus den Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, nur ein einziges Unternehmen – ich habe kein anderes entdeckt –, dem mitgeteilt wurde, welche Lieferfristen einzuhalten sind. Es ist dies eine Mitteilung des Herrn Ministerialrat Wall an **Dassault Aviation** in Frankreich. Das ist die Mitteilung vom 26. März 2002, in der wörtlich mitgeteilt wird, dass das Erfordernis der Zwischenlösung ersatzlos aus den Leistungsbestimmungen gestrichen wurde und dass folgende Liefertermine festgelegt wurden:

1. 7. 2005: sieben Luftfahrzeuge, 1. 1. 2006: fünf weitere Luftfahrzeuge, 1. 1. 2007: sieben weitere Luftfahrzeuge und 1. 7. 2007: fünf Luftfahrzeuge.

Nun konnte mir bisher niemand sagen, ob diese Liefertermine auch zu einem Bietererfordernis für die anderen Bieter gemacht wurde.

Daher frage ich Sie: Haben Sie darüber Informationen oder einen Kenntnisstand, ob auch andere Unternehmen mit den gleichen Lieferterminen konfrontiert wurden?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf an den Anfang zurückkommen und sagen, dass ich an eine Besprechung im Kabinett in dieser Angelegenheit keine Erinnerung habe. Ich kann nichts ausschließen, aber ich habe null Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe eine handschriftliche Mitteilung hier, wo Sie mit aufgeführt werden.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich werde mit aufgeführt?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, Sie werden mit aufgeführt. Barnet, Commenda, dann kommt jemand, der meiner Ansicht nach ... Diese Kraxe ist nicht lesbar. Und dann kommt „Spi“ für Spinka.

Mag. Wolfgang Spinka: Vielleicht habe ich den Vorgang abgezeichnet, aber ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es ist keine Abzeichnung, das ist eine handschriftliche Darstellung. Ich konnte auch bisher nicht erschließen, wessen Handschrift das ist.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern, aber ich darf noch einmal sagen: Für all diese Angelegenheiten war die **Bewertungskommission** zuständig.

Ich darf den Herrn Vorsitzenden fragen, ob Angehörige der Bewertungskommission als Auskunftspersonen geladen werden und darf bitten, dass man die Fragen zuständigkeitshalber natürlich an die richtet, die die Bearbeitung gemacht haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie hatten sozusagen die rechtliche Aufsicht über das gesamte Bieterverfahren. Es ist ja nicht unerheblich, ob nur ein bestimmtes Unternehmen, das übrigens schon ausgeschieden war, mit Lieferfristen konfrontiert war, die man anderen offensichtlich **nicht** mitgeteilt hat.

Mag. Wolfgang Spinka: Es tut mir Leid, ich fange mit dem Hinweis auf dieses Schriftstück gar nichts an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Ihnen das Schriftstück zuleiten?

Mag. Wolfgang Spinka: Null Erinnerung. Gar nichts. Leer. Leerer Kopf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich lasse Ihnen dieses Schriftstück durch einen Mitarbeiter zeigen. *(Der Auskunftsperson wird das erwähnte Schriftstück gezeigt.)*

Mag. Wolfgang Spinka: Das ist ein Schriftstück der Einkaufsabteilung. Ob das auch an die anderen Firmen gegangen ist, kann ich jetzt nicht beantworten. Das müsste man tatsächlich Herrn Ministerialrat Wall fragen. Das ist ja sein Geschäftsstück, er hat da abgezeichnet. Ich finde mich da überhaupt nirgends.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, es geht hier nicht darum, was Herr Wall jetzt abgezeichnet hat, sondern es geht darum, dass diesem Unternehmen mitgeteilt wurde, dass Lieferfristen einzuhalten wären, was mir bei einem Unternehmen ein bisschen seltsam anmutet, das im Grunde als Bieter schon ausgeschieden ist zu dem Zeitpunkt – zumindest ist das der Informationsstand, den wir haben –, während man jenen, die noch im Bieterverfahren waren, diese Liefertermine interessanterweise **nicht** mitgeteilt hat.

Mag. Wolfgang Spinka: Darf ich bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich diese Frage nicht beantworten kann und Sie daher ersuche, sie an den Ersteller dieses Schriftstückes – wie ich gehört habe, ist er als Auskunftsperson ebenfalls geladen – zu richten?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diese Termine, die hier gegenüber den Franzosen genannt sind, stehen außer Zweifel. Es geht mir nur darum, ob die anderen – und dafür dürfte Wall nicht zuständig sein – ebenfalls ...

Mag. Wolfgang Spinka: Oja. Der gesamte Schriftverkehr zu den Firmen und von den Firmen ins Haus geht über die zuständige Kaufmännische Abteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und die untersteht Ihnen nicht?

Mag. Wolfgang Spinka: Oja. Die schreiben aber nicht über mich, sondern die schreiben direkt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber wenn ein Mitarbeiter einer Abteilung anderen Firmen Termine mitteilt – es ist ja nicht unerheblich, wann die zu liefern haben, weil das auch auf die Kosten, nämlich für allfällige Zwischenlösungen, einen unglaublichen Einfluss hat –, dann ist das etwas, was Sie als zuständiger Gruppenleiter in Erfahrung gebracht hätten.

Obmann Dr. Peter Pilz: Genau an diesem Punkt sage ich: 25 Minuten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich muss dann die restlichen Fragen in die zweite Runde verschieben.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich bedauere es sehr, dass ich darauf nicht konkret antworten kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich Sie ersuchen, weil Sie noch einmal im Ausschuss erscheinen werden, dass Sie vielleicht im Haus versuchen, zu klären – denn das konnte heute leider niemand klären –, wie das war?

Mag. Wolfgang Spinka: Darf ich das mitnehmen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, das brauche ich leider selber. Wenn Sie sich das Datum notieren, bitte.

Mag. Wolfgang Spinka: Dann bräuchte ich eine Kopie, zumindest von der ersten Seite.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die kann ich Ihnen gerne geben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es ist natürlich ein spannender Präzedenzfall, dass jemand eine Kopie mit dem Kopierschutz der freiheitlichen Fraktion übernimmt. Das hatten wir noch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn der Herr Ausschussvorsitzende nichts dagegen hat, dass sich das Ministerium endlich über die Unterlagen informiert, die wir vom Ministerium haben aus einer Abteilung, die Mag. Spinka noch untersteht ... Das lässt tief in dieses Ministerium blicken.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich muss sagen, mir ist es unangenehm, wenn ich bei uns im Haus Erhebungen pflegen soll. Ich weiß nicht, ob das vorgesehen ist.

Obmann Dr. Peter Pilz: An und für sich ist es nicht üblich und entspricht auch nicht dem Umgang mit den Akten und der Vertraulichkeit, die uns hier obliegt, wenn jetzt Kopien angefertigt und an ausschussfremde Personen übergeben werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann werden wir das unterlassen und der Herr General möge sich bei Herrn Wall erkundigen.

Ich darf Ihnen die Aktenzahl nennen, denn es ist eine Abteilung, die Ihnen untersteht.

Mag. Wolfgang Spinka: Darf ich mich an den Herrn Vorsitzenden wenden und ihn fragen, ob ich dazu verpflichtet bin, Erhebungen in dieser Angelegenheit im BMLV durchzuführen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn Sie das nächste Mal diese Frage beantworten wollen und wenn diese Frage wieder gestellt wird, müssen Sie das beurteilen. Aber natürlich haben Sie die Möglichkeit, im Hause Rücksprache zu halten und sich zu informieren. Das ist auf jeden Fall der rechtlich gangbare Weg. – Die Weitergabe von Akten an ausschussfremde Personen ist sicherlich der rechtlich **nicht** gangbare Weg.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe folgendes Problem damit, wenn ich das sagen darf: Ich kann – selbstverständlich werde ich so vollständig es mir irgendwie möglich ist und soweit mir das erinnerlich ist – Auskunft geben über alles, was ich veranlasst habe, was ich weiß, wofür ich verantwortlich bin. Aber die Handlungen Dritter, das würde ich bitten, dass man **nicht** zum Gegenstand meiner Befragung macht.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das werden wir auch im Regelfall so halten. Bei den nächsten Ladungen werden wir ohnehin auf Mitglieder der Bewertungskommission zukommen, und dann werden wir diese Fragen stellen können.

Als Nächster bin ich zu Wort gemeldet. Ich ersuche wieder, dass man mich auf die 15 Minuten aufmerksam zumachen.

Erste Frage. Am 15. April 2000 ist der Akt „Leistungsbeschreibung Luftraumüberwachungsflugzeug“ abgefertigt worden. Da wird die Zweitrolle sehr genau beschrieben. Unter 3.2.24 Luft-Boden-Kampffähigkeit, Einsatz in Zweitrolle steht – ich zitiere –:

Luftangriff soll möglich sein. Dabei sollen insbesondere folgende Mittel zum Einsatz kommen: Freifall, bombengesteuerte Bombenlenkwaffen gegen Panzerlenkwaffen, flächendeckende Bomben, lenkwaffengehärtete Ziele, Lenkwaffeneinsatz gegen Flugbetriebsziele. – Zitatende.

Ich nehme an, dieser Akt ist Ihnen bekannt.

Mag. Wolfgang Spinka: Ist das aus dem Pflichtenheft entnommen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Im Akt „Leistungsbeschreibung Luftraumüberwachungsflugzeug“ finden sich genau die Bestimmungen des Pflichtenheftes wieder.

Mag. Wolfgang Spinka: Nicht ganz genau.

Obmann Dr. Peter Pilz: Aber in diesen Punkten haben wir das überprüft.

Das Wesentliche ist: War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt dieser Akt und auch diese Beschreibung der Zweitrolle bekannt?

Mag. Wolfgang Spinka: Nach meiner Erinnerung habe ich die Leistungsbeschreibung genau geprüft, nämlich dahin gehend, dass nicht bewertbare Forderungen darin aufscheinen, die keine Akzeptanz haben, nämlich in der Linie zum Bundesminister, und darüber hinaus natürlich ins Parlament.

Tatsache ist, dass es zum damaligen Zeitpunkt bereits feststand, dass ein Luftfahrzeug Aufklärungsflugzeug beziehungsweise als Jagdbomber **nicht** Gegenstand des Bewertungsverfahrens zu sein hat. Das heißt: Ich kann nur sagen, ich schließe aus, dass das in einer Form in der Leistungsbeschreibung war, die eine Auswirkung auf die Bestbieterseignung genommen haben hätte können.

Obmann Dr. Peter Pilz: Schließen Sie auch aus, dass das einen Einfluss auf die Beschreibungen, die zur Anbotslegung geführt haben, hatte?

Mag. Wolfgang Spinka: Wie meinen Sie das?

Obmann Dr. Peter Pilz: Damit ein Unternehmen ein Angebot legt, holt es sich vom Bundesministerium für Landesverteidigung Anbotsunterlagen.

Schließen Sie aus, nachdem das ja nachvollziehbar ist, dass das in der Leistungsbeschreibung als Zweitrolle – da ist der Luftangriff sehr detailliert aufgeführt und beschrieben – in den Anbotsunterlagen auch noch der Fall war? Es muss ja einen Sinn haben, wenn man sagt, ich möchte etwas nicht bewerten und es spielt an und für sich für die Beschaffung keine Rolle. Dann wird man das ja wohl nicht in die Anbotsunterlagen hineinschreiben und zu einer Anforderung beim Angebot machen?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel nennen, das zwar kompliziert ist, sich aber trotzdem zur Erläuterung eignet.

Was der Unterhalt und der Betrieb eines Jagdflugzeuges kosten, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, etwa von der Nutzungsintensität, von der Missionskonfiguration, in der der Flieger genutzt wird, von der Art der Materialerhaltung und so weiter. Wir bemühen uns seit vielen Jahren, Lösungen zu finden, wie man die Life-Cycle-Costs doch in eine Bewertung mit einbeziehen kann. Sie lassen sich aber zum Zeitpunkt einer Angebotslegung nicht wirklich so berechnen, dass sie geeignet sind, als Grundlage für Entscheidungen herangezogen zu werden.

Trotzdem möchte ich mir nach bestem Wissen und Gewissen selbst ausrechnen können, was der Unterhalt eines Fliegers in dem von mir beabsichtigten Nutzungsgrad und Nutzungsprofil voraussichtlich kosten wird. – Dazu frage ich Hunderte oder Tausende Daten ab, die keinen Eingang in die Bewertung finden, die aber ganz entscheidend dafür sind, dass ich zum Beispiel mit dem Finanzministerium nach den bundeshaushaltsrechtlichen Bestimmungen überhaupt ins Einvernehmen kommen kann.

Das heißt, es gibt bei jeder Angebotseinholung eine Unzahl von Fragen an den Werber, die in die Bewertung **nicht** Eingang finden – und das mit gutem Grund und Sinn.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist die Argumentation in Bezug etwa auf die Life-Cycle-Costs, das heißt auch auf die ganze Frage der Betriebskosten. Darauf komme ich dann zurück, weil uns auch dazu andere Unterlagen vorliegen.

Jetzt geht es um etwas anderes, nämlich um die **Leistungsbestimmungen**. Wenn jemand Anbotsunterlagen abholt, dann holt er damit Leistungsbestimmungen ab. – Erste Frage dazu: Die Leistungsbestimmungen, die von den einzelnen Unternehmen übernommen werden, die dann ausgefüllt werden sollen und zu welcher Stellung genommen werden soll, gliedern sich in Soll- und Mussbestimmungen.

Woran erkennt ein möglicher Bieter, dass nur bestimmte Soll- und Mussforderungen in Bezug auf die Bewertung ernst gemeint sind?

Mag. Wolfgang Spinka: Es sind alle Muss-Forderungen hundertprozentig ernst zu nehmen. Wenn er nur eine verletzt und eine zugebilligte Rückfrage nicht plausibel beantworten kann, scheidet er aus.

Die Soll-Kriterien sind jene Kriterien, die in die Bewertung eingehen, weil es die Leistungen sind, um die ein System auch mehr kosten darf. Das ist eine Mehrleistung, die auch mehr kosten darf. Die Muss-Forderungen sind praktisch die Mindestleistungen, die ein System erfüllen kann. Wenn der Bieter die Mindestleistung **nicht** erfüllt, ist er ungeeignet und scheidet aus. Die Frage, was für ihn relevant ist, stellt sich nicht, denn er hat sich zu allen **Soll-Forderungen** zu äußern. Es kann sein,

dass er dann null Punkte bekommt, weil er dort nichts leistet. Das ist ein anderes Kapitel. Aber ernst nehmen muss er alle.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gehen wir jetzt davon aus, dass alle potentiellen Bieter, die die Unterlagen abgeholt haben, das ernst nehmen, die Leistungsbestimmungen öffnen und feststellen, dass sich im Abschnitt 1 Teil A „Flugzeugsysteme“ unter Punkt 2.23 unter der Unterschrift „Luft-Boden-Kampffähigkeit“ 14 Soll- und vier Muss-Bestimmungen finden.

Ihrer Erklärung nach findet sich hier nichts, was für die Bewertung relevant ist. Ihrer zweiten Erklärung nach sind sämtliche Muss-, insbesondere aber auch sämtliche Soll-Bestimmungen für die Bewertung relevant. Was würde ein Bieter jetzt tun? Ich bin kein Bieter, ich versuche nur, mich in diese schwierige Lage zu versetzen.

Was tut ein Bieter, wenn er einerseits weiß – und das ist das Einzige, was er zu diesem Zeitpunkt weiß –, dass sämtliche Muss- und Soll-Forderungen für die Bewertung relevant sind, und wenn er zweitens Muss- und Soll-Forderungen unter der Unterschrift „Luft-Boden-Kampffähigkeit“ findet?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich muss jetzt ehrlich sagen, dass ich das Dokument studieren müsste, denn da muss man schauen, ob sich das Muss darauf bezieht, dass er es beantworten muss, dass er es anbieten muss oder dass er es erfüllen muss. Worauf es sich diesfalls bezieht, das weiß ich jetzt nicht. Die Passage ist mir nicht in Erinnerung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich mache jetzt den kleinen Vorschlag, den Ausschuss in diesem Punkt wirklich ernst zu nehmen. Alle in diesem Ausschuss sind informiert, dass „Muss-Forderung“ **nicht** bedeutet, dass das beantwortet werden muss, sondern dass das **erfüllt werden muss**.

Können Sie mir eine einzige Muss-Forderung nennen, bei der nur beantwortet, aber nicht erfüllt werden muss?

Mag. Wolfgang Spinka: Es gibt zum Beispiel die Muss-Forderung, zu etwas bereit zu sein, etwa die Muss-Forderung, bereit zu sein, Gegengeschäftsabkommen zu schließen. Da wird nur die Bereitschaft abgefragt.

Oder: Es gibt eine Muss-Forderung ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Sagen Sie mir eine einzige Mussforderung im Abschnitt 1 Teil A „Flugzeugsysteme“ – und das ist ja der Schlüsselteil für eine zukünftige Bewertung –, in der der Begriff „Muss-Forderung“ nur bedeutet, dass man diese Zeile ausfüllen muss, **nicht** aber dieses **Kriterium** erfüllen muss.

Ich bringe dazu gleich eine Zusatzfrage, damit Sie sich möglicherweise bei der Beantwortung etwas leichter tun: Wie soll ein Bieter erkennen, wenn da „M/S“ steht und nur entweder „S“ oder „M“, also Soll oder Muss, ob das Muss bedeutet, dass nur ausgefüllt werden muss und dass das sonst keine Rolle spielt oder dass eine Leistung erfüllt werden kann?

Wie ist das für einen Bieter erkennbar?

Mag. Wolfgang Spinka: Da habe ich mich vermutlich schlecht ausgedrückt: Es gibt da keinen Zweifel. Wenn er ein Muss nicht erfüllt, dann scheidet er aus. Man muss aber die Formulierung dieser Muss-Forderung genau lesen, um die Frage beantworten zu können, wie sich das auswirkt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Jetzt halte ich nur fest: Unter Abschnitt 1 Teil A Punkt 2.23 „Luft-Boden-Kampffähigkeit“ finden sich 14 Soll- und vier Muss-Forderungen. Jetzt wiederhole ich noch einmal eine Frage, damit nicht der Eindruck bestehen bleibt, das

könnte im Widerspruch zu vorherigen allgemeinen Erklärungen von Ihrer Seite stehen: Muss ein Bieter davon ausgehen, dass diese Muss- und Soll-Forderungen in die spätere Bewertung eingehen?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann freihändig auf diese Frage nicht antworten. Natürlich gehen Muss- und Soll-Forderungen in die Bewertung ein. Mir ist aber nicht mehr erinnerlich, in welchem Kontext diese Forderungen in der Leistungsbeschreibung stehen, ob sie in der endgültigen Formliste oder im Bewertungskatalog stehen. Das müsste man genau prüfen. Ich mache das natürlich gerne.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir haben das geprüft: Das ist eine Kopie des Exemplars, das von der Firma EADS am 10. Oktober 2001 genau in dieser Form behoben wurde.

Mag. Wolfgang Spinka: Und wie heißt die Forderung?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich werde Ihnen das später zur Verfügung stellen. (Abg. Dr. Fekter: Warum Stadler nicht und Sie schon?) Einen Moment! Ich möchte jetzt kurz noch Fragen dazu stellen. Ich gebe es Ihnen nachher, dann können Sie gerne Einblick nehmen, aber ich habe nur ein Exemplar davon. Ich möchte jetzt aber nicht jede einzelne Soll- und Muss-Forderung durchgehen, weil dafür die Zeit nicht reichen wird.

Wesentlicher Punkt ist 2.23.1 – ich zitiere –:

Es sollen flugzeugseitige Installationen einschließlich Sensorik angeboten werden für: Freifall, Bomben gestartet, Bomben flächendeckende, Bomben Lenkflugkörper, zum Einsatz gegen Panzer und gepanzerte Fahrzeuge, Körper zum Einsatz gegen gehärtete Ziele und so weiter. – Zitatende.

Sie können sich das ansehen. Das ist eine Soll-Forderung. Es geht nicht darum, ob das dann letztendlich auch erfüllt worden ist, sondern ob Forderungen dieser Art in den **Bewertungsprozess** eingehen. (Der Auskunftsperson wird das erwähnte Schriftstück überreicht.)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf das erläutern. – Danke, dass ich da hineinschauen darf. Es steht da: flugzeugseitige Installationen. – Darum geht es eigentlich. Es geht also nicht darum, dass der Flieger zu diesem Zweck eingesetzt werden soll, sondern es sollen **flugzeugseitige Installationen** einschließlich Sensorik angeboten werden.

Die **Soll-Forderung** heißt, sie sollen **angeboten** werden. Das heißt, es wird da nicht die Leistung bewertet, sondern das, was verlangt ist – dass sie angeboten werden. Das ist das, was ich gerade gesagt habe: auf die Frage soll geantwortet werden. – Das ist so ein Beispiel. Die Systeme sind zu beschreiben. Das ist die Forderung.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn dieses Soll-Kriterium erfüllt wird – das kann ja für irgendein anderes Soll-Kriterium auch gelten; nehmen wir an, dieses erste Soll-Kriterium wird von einem Bieter erfüllt –, geht das dann als positiv in die Bewertung ein und wird mit bewertet? (Mag. Spinka: Richtig!)

Das war alles, was ich dazu fragen wollte. Ich habe den Eindruck gehabt, dass das vorher etwas unklar war. Ich glaube, das ist jetzt klar. Es sind meiner Zählung nach vier Muss-Kriterien. Sie haben uns erklärt, diese Muss-Kriterien sind die, wo „M“ steht. (Abg. Mag. Stadler: Vorher wurde gesagt, die Boden- und Lufttauglichkeit ist nicht in die Bewertung miteinbezogen worden!)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich sage das noch einmal: Da steht ja auch nur, es **soll** angeboten werden. Das ist ja etwas ganz anderes als die Bewertung der Fähigkeit in einer Luft-Boden-Rolle. (Abg. Mag. Stadler: Wenn Sie ein Auto kaufen und sagen, es soll ein Lenkrad haben, muss es nicht unbedingt ein Lenkrad haben! – Gegenruf der Abg. Dr. Fekter. – Mag. Stadler: Ich habe schon verstanden!)

Obmann Dr. Peter Pilz: Kollegin Fekter, Kollege Stadler, wir werden das später alles zu bewerten haben!

Da dieser Punkt jetzt geklärt ist, würden sich die nächsten Fragen in diesem Zusammenhang bereits auf das konkrete Bewertungsverfahren beziehen. Deswegen werde ich diese Fragen jetzt nicht stellen, sondern ich oder andere werden dann selbstverständlich bei **Beweisthema 2** die daraus folgenden Fragen stellen.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass das jetzt 16 Minuten waren.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Herr Generalleutnant! Ich gehe davon aus, dass es, wenn ich zu Mercedes gehe und ein Anbot über Ledersitze haben will, noch lange nicht heißt, dass der Mercedes, den ich mir kaufe, dann Ledersitze haben muss. Ich will nicht einmal wissen, was die kosten. – Ist das richtig verstanden?

Mag. Wolfgang Spinka: So ist es.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Ist das jetzt klar? (Abg. Mag. Stadler: Das ist ja keine Quizveranstaltung! „Eurofighter-Quiz“!)

Ich komme jetzt zurück zu jener Zeit, auf die sich die Frage auch des Kollegen Stadler im Hinblick auf dieses Schreiben an Mirage – ich sage das flapsig, Dassault Mirage und so weiter – bezieht. Das war nämlich genau jener Zeitpunkt **nach** der ersten Anbotseröffnung, wo sich dann herausgestellt hatte, dass eigentlich kein Anbot wirklich zufriedenstellend war und es dann zu einer Konkretisierung kam.

Das Schreiben, das Herr Kollege Stadler moniert hat, war so ein Konkretisierungsschreiben – ich gebe zu, auch für mich überraschend – an ein Unternehmen, das irgendwie gefühlsmäßig ja gar nicht mehr mit dabei war.

Es hat ja in der vierten Bewertungskommissionssitzung riesige Probleme mit der Preisgestaltung von Gripen gegeben und in der fünften Bewertungskommissionssitzung einen Beschluss, Gripen auszuschneiden. Es ist von keiner einzigen anderen Firma bekannt, dass die Bewertungskommission einen **Ausscheidungsbeschluss** gefasst hat. Nur **Gripen** ist beschlussmäßig ausgeschieden worden.

Obwohl es diesen Ausscheidungsbeschluss für Gripen gab, sind dann gewisse Schreiben durch den Einkauf an verschiedene Unternehmen gegangen. Das heißt, Mirage hat neue Lieferfristen bekannt gegeben, Gripen durfte ein neues Preisangebot stellen, Eurofighter ist wegen der Zwischenlösung etwas gefragt worden, und denen sind auch neue Lieferfristen bekannt gegeben worden. – Ob F-16 nachbessern durfte, weiß ich nicht.

Für mich ist schon hinterfragenswert, warum, wenn die Bewertungskommission ein Produkt per Beschluss zur **Ausscheidung** festlegt, dann doch wieder alle an Bord sind, auch wenn wir eigentlich das Gefühl gehabt haben, Mirage hätte schon längst vorher gar nicht mehr an Bord sein können. – Wie erklärt sich das? Wer hat veranlasst, die alle wieder ins Boot zu holen?

Mag. Wolfgang Spinka: In meiner Einleitung durfte ich darauf hinweisen, dass höchstes Interesse daran besteht, mit einem Ergebnis aus einer Bewertung herauszukommen. Wenn ich alle ausscheide, bin ich gescheitert.

Das Problem war ja der Unterschied zwischen dem, was wir im **Request for Information** an Informationen bekommen haben, wo sie alle gesagt haben, das können sie alles, und dem, was dann bei der Angebotslegung und Angebotsprüfung auf einmal nicht mehr gehalten hat.

Zum Beispiel hat die F-16 bei der unverbindlichen Anfrage noch überall „ja“, „ja“, „ja“ hineingeschrieben, und im Angebot sind dann auf einmal zwei „nein“ gestanden. Es ist völlig unerklärlich, wie es das gibt, warum die das nicht vorher richtig ausfüllen und damit einen Vorgang bei uns auslösen, wo vor Beginn der Angebotseinholung noch Überlegungen anstellt werden können, ob man auf irgendeine Leistung verzichten kann oder nicht. – Gut, das war ein Faktum.

Ich war also in erster Linie daran interessiert, dass mir kein Bewerber verlorengeht. Am besten ist es, wenn alle, die eingestiegen sind, alle Muss-Forderungen erfüllen. – Das ist das Schönste: Dann kommt man am Ende mit dem Ergebnis heraus, dass einer davon gewonnen hat.

Wir haben schon die Situation gehabt, dass auf einmal nur mehr zwei da waren, nämlich der Gripen und die F-16. Jetzt ist der Eurofighter dazugekommen, aber es bestand nach wie vor die Gefahr, dass uns einer verlorengeht. Die Frage war natürlich meinerseits an die Planer: Sind diese Forderungen tatsächlich unverzichtbar, sodass ich die tatsächlich ausscheiden muss – nämlich wenn ich sowieso eine Konkretisierung machen muss, also irgendwelche Muss-Forderungen von jedem der einzelnen Bewerber verletzt worden sind?

Deswegen hat es so lange gedauert, weil wir den Amerikanern zum Beispiel immer wieder Gelegenheit gegeben haben, noch einmal zu überprüfen, ob sie die Leistung nicht doch erbringen können, ob sie es irgendwie substituieren können, ob es ein Alternativangebot dafür gibt und so weiter, bis völlig klar war, dass die Amerikaner diese Forderungen **nicht erfüllen** wollen oder können – aus welchen Gründen auch immer – und wir sie daher auch ausscheiden mussten.

Natürlich hätten wir die Gripen – das hat auch der Rechnungshof geschrieben – in der Angebotsprüfungsphase ausscheiden müssen, weil sie Gleitpreise, unverbindliche Preise, also einen Preis gelegt hat, der **nicht** verwertbar war. – In der Angebotsprüfungsphase geht man ja nur durch, ob alle Muss-Forderungen erfüllt sind, bevor es überhaupt zur Bewertung zugewiesen wird, also die Einkaufsabteilung prüft die Muss-Forderungen: werden die alle erfüllt? – denn die verpflichten sich ja damit, dann tatsächlich die **Leistung zu erbringen**.

Das Unschöne, wenn sich das bei den Preisen abspielt, ist natürlich, dass sich die Frage stellt, ob man vielleicht diese Gleitpreise angegeben hat, um nachher, wenn man ein bisschen mehr weiß, wieder anders gestalten zu können. – Aber das wären Spekulationen, die ich nicht anzustellen habe.

Tatsache war jedoch, dass wir nach langen Beratungen gesagt haben, wir wollen auf keinen Bewerber verzichten, solange es irgendwie vertretbar ist, und haben daher Gripen – jetzt kann man wieder sagen, wir haben sie begünstigt – die Gelegenheit gegeben, diesen Mangel zu beseitigen – in einem strengen Ausscheidungsverfahren sind sie unveränderbar draußen –, und haben dann in der Konkretisierungsphase zugelassen, dass wir ein entsprechend gültiges Angebot bekommen.

Die Frage mit der Mirage habe ich noch nicht beantwortet: Ich kann nicht schwören, ob ich das richtig in Erinnerung habe, aber soweit ich mich erinnere, haben die Franzosen mit der Überbrückungslösung ebenfalls Probleme gehabt und haben deswegen kein Angebot gelegt, so erinnere ich mich: Weil sie eine Muss-Forderung nicht erfüllen konnten, haben sie kein Angebot gelegt.

Da keiner eine befriedigende Zwischenlösung anbieten konnte und dieser Hinderungsgrund für die Franzosen weggefallen ist, war es so – so wäre es mir erklärlich, und daher interpretiere ich das jetzt so, weil ich jetzt weiß, zu welchem Zeitpunkt das geschrieben worden ist, nämlich in welcher Phase –, dass man damit

den Franzosen den Hinweis gegeben hat, ihr braucht keine Zwischenlösung, sondern ihr seid wieder im Rennen, wenn ihr diese Lieferfristen erfüllt.

Ich gehe davon aus, dass diese Lieferfristen auch von den anderen Firmen so gefordert wurden, weiß es aber nicht, weil ich es jetzt nicht überprüfen kann. (*Obmann-Stellvertreter Mag. Gaßner übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Im Hinblick auf das, was Sie so nebenbei erwähnt haben, dass es doch ein Problem darstellen könnte, wenn sich das nicht nur um die Lieferfristen und die Moving Map und – wie bei F-16 – ums Radar und – jetzt sage ich einmal – die Zwischenlösung, bei der EADS ja behauptet, sie wären lieferfähig gewesen, daher brauchen sie keine Zwischenlösung, handelt, sondern um den Preis, dann ist das doch etwas sehr Gravierendes, und das hat ja die Bewertungskommission dazu bewogen, Gripen auszuscheiden.

Der Preis der anderen Anbieter war jetzt aber durch die kommissionelle Öffnung sicherlich noch unter Verschluss, aber trotzdem, es war ja offen. Und es war irgendwie bekannt, wie die Preise der anderen waren.

Ist es nicht doch sehr eigenartig gewesen, dass sich das wesentlich schwächere Gerät dann mit der zweiten Anbotsöffnung, wo Gripen dann einen Fixpreis abgegeben hat, so knapp unter den Eurofighter hineingestellt hat.

War das nicht für alle offensichtlich, dass da etwas nicht passt?

Mag. Wolfgang Spinka: Meiner Meinung haben sie sich eher verrechnet. Wenn es so gewesen sein sollte, was nicht auszuschließen ist, haben sie sich aus meiner Sicht verrechnet, weil sie theoretisch bei dem vergleichbaren Leistungsspektrum – wenn ich nur den Kilopreis vergleiche – haushoch den Wettbewerb gewinnen hätten müssen, wenn sie einen vernünftigen Preis angeboten haben.

Ich kann nur sagen, dass ich Herrn Lantz – ich glaube, der ist auch geladen – am Tag nach der Öffnung, Zusammenführung der Preise, Berechnung durch den Computer durch Zufall auf der Straße getroffen habe – am Eck Raabplatz –, und ich habe ihn auch nach dem Preis gefragt und ihm gesagt, niemand bei uns im Haus versteht den. Und er sagt mir, er auch nicht. – Das ist eine Schnurre, aber irgendwie passt es dazu.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Fekter (ÖVP): Es hat sich ja heute den ganzen Tag das Thema durchgezogen – und Sie haben es auch historisch erklärt, das ist für mich logisch nachvollziehbar –, dass es eine sehr starke Schweden- und Gripen-Lastigkeit gegeben hat, dass man dann versucht hat, das im Ausschreibungsverfahren ein bisschen zu korrigieren, indem man um Gleichbehandlung bemüht war. Mitten in der Ausschreibung – das haben Sie ja zuerst gerade erwähnt – ist dann Gripen wieder bevorzugt worden, weil sie eben **nicht** ausgeschieden wurden.

War Ihnen im Lobbying der einzelnen Fraktionen bekannt, wie sehr beispielsweise die Sozialdemokratie eigentlich für den Gripen war?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe in meiner Einleitung schon darzustellen versucht – aber nicht, um Böses zu unterstellen, sondern um um Verständnis für unsere Mitarbeiter zu werben, die über 30 Jahre erfolgreich schwedische Flugzeuge betrieben haben –, dass die natürlich diese 30 Jahre hindurch auf der einen Seite gute Erfahrungen mit Schweden gemacht haben – Schweden sind anständige Leute –, sich Kameradschaften zwischen den Luftstreitkräften entwickelt haben. Das ist aus meiner Sicht alles etwas völlig Normales.

Auch aus der Vorgeschichte, dass man in den siebziger, achtziger Jahren eben immer auf der schwedischen Linie geblieben ist, war die Erwartungshaltung natürlich eine hohe, dass man wieder einen schwedischen Flieger kauft. Es hat bei uns auch

niemand etwas dagegen gehabt, denn warum sollte man etwas gegen den Gripen haben?

Obmann-Stellvertreter Mag. Gaßner: Herr Generalleutnant, sind Sie fertig?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich weiß nicht, ob ich alles beantwortet habe, aber so weit ich es vermochte.

Obmann-Stellvertreter Mag. Gaßner: Offensichtlich ja, da Frau Kollegin Fekter auch mit ihrer Befragung fertig ist. Dann wären als nächstes die Sozialdemokraten an der Reihe. (*Abg. Dr. Kräuter: Wir verzichten!*) – Die Sozialdemokratie verzichtet auf weitere Fragen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Generalleutnant, eine kurze Frage noch: Ist es möglich, mit den derzeit zu liefernden 18 Stück Flugzeugen österreichintern die Ausbildung der Piloten auf österreichischem Hoheitsgebiet zu übernehmen – oder ist es dann nötig, die Ausbildung auszulagern?

Mag. Wolfgang Spinka: Da sind wir aber bitte dann schon beim Beweisthema 8 oder 9, wenn ich mir das zu sagen erlauben darf.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es geht mir in diesem Zusammenhang – deswegen frage ich das jetzt auch – um die Bestellung und vorweg die Aufnahme in dieses Bieterverfahren von zweiseitigen Modellen, die ja danach doch nicht ... zu Schulungszwecken. (*Obmann Dr. Pilz übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich verstehe schon. Prinzipiell ist es so, dass natürlich jeder Flug mit einem Luftfahrzeug eine Ausbildung für den Piloten ist. Ob das jetzt ein Einsatzflug ist oder ein Übungsflug oder einer unter Aufsicht, das ist egal – Ausbildung ist alles.

Tatsache ist, dass man beim Eurofighter danach trachtet – nicht nur beim Eurofighter, sondern bei jedem Flieger –, möglichst viele der für die Erhaltung der Flugtauglichkeit der Piloten erforderlichen Flugstunden auf Systeme billigerer Flugstunden zu verlagern. Das heißt, einen Teil fährt man auf Simulatoren, einen Teil fährt man eben auf billigeren Flugzeugen, bis herunter zu unserer SAAB 105, und einen Teil wird man auch in Zukunft im Ausland erledigen müssen, und zwar bei der Heranbildung junger Piloten, weil man auf ein Flugzeug dieser Leistungsfähigkeit überhaupt nur nach einer Ausbildung auf einem Kampfflugzeug umsteigen kann.

Es können daher unsere SAAB-Draken-Piloten direkt auf den Eurofighter umsteigen, es können die F-5-Piloten direkt auf den Eurofighter umsteigen. Aber die nächste Pilotengeneration, also die Generation, die auf der SAAB 105 ihre Grundausbildung, ihre Düsen-Grundausbildung macht, braucht, um auf den Eurofighter zu kommen, dazwischen eine Ausbildung, die eine – wie man das nennt? – **Level-4-Qualifikation** für die Piloten mit sich bringt. – Ich weiß nicht, ob ich das damit beantworten konnte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich habe nunmehr auch Einsicht genommen in die zusammenfassende Darstellung, die die Bewertungskommission erstellt hat, um sozusagen die Bewertung transparent zu machen.

Wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, und es tatsächlich mit den dort gemachten Aussagen korrespondiert, dann fasse ich zusammen, dass tatsächlich – ich habe mir das nicht vorstellen können – ein Ministerium, eine Zentralstelle dieser Republik, so ein Auslobungsverfahren, so ein Angebotsverfahren zustande bringt und dass tatsächlich in einem Angebot Muss- und Soll-Kriterien verlangt werden, wie zum Beispiel so ein

zentrales Anliegen wie die Luft-Boden-Tauglichkeit, die einen erheblichen Kostenfaktor darstellt – nicht nur in der Anschaffung, sondern auch bei der Frage der Notwendigkeit von Zwischenlösungen, ja oder nein –, dass aber dann dieser erhebliche kostenwirksame Ausschreibungsfaktor **nicht in die Bewertung mit einbezogen** wird!

Ist – noch einmal – diese Darstellung richtig? – Ich sage Ihnen, Herr General, das wird für die weitere Befragung eine zentrale Rolle spielen, weil es dem Missbrauch Tür und Tor öffnet und auch erklären würde, warum dieses Pflichtenheft mit Augenzwinkern offensichtlich zur Basis des Bieterverfahrens und des Bewertungsverfahrens gemacht wurde.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich vermute, dass ich einfach zu ungeschickt bin, um den Sinn dieser Forderungen plausibel zu machen, und darf bitten, den Mitgliedern der Bewertungskommission, deren Angelegenheit das ist, Gelegenheit zu geben, diese Fragen zu beantworten. Wie ich gehört habe, sind sie als Auskunftspersonen geladen.

Ich bin aber absolut sicher, dass das insofern keine Auswirkungen hat, als das entweder eine integrale Leistung eines Luftfahrzeuges ist – oder es ist es nicht. Was nämlich die eigentlichen Kosten für die Luft-Boden-Wirksamkeit ausmacht – wenn ich das kurz erläutern darf –, sind die vom Herrn Vorsitzenden hier in der Liste genannten Splitterbomben, Cruise Missiles und ich weiß nicht, was alles. Die hänge ich drauf, die kosten Geld, und damit kann ich Luft-Boden-wirksam werden.

Sie werden nirgends in unseren Angebotsunterlagen irgendetwas darüber finden, dass wir Interesse daran zeigen, Splitterbomben oder Cruise Missiles oder sonst irgendetwas zu beschaffen. Wir haben es auch nicht beschafft, weil die Grundlage für die Bewaffnung dieses Luftfahrzeuges eine Maschinenkanone und Lenkwaffen kurzer Reichweite waren. **Kurzer Reichweite:** Das ist das, was wir heute auch auf dem Draken draufhaben. Alles andere ist nicht angesprochen.

Was etwas kostet, ist die Bewaffnung. Dass ein Computer ein Programm enthält, das vielleicht auch die Steuerung eines Cruise Missiles berechnen kann, das mag sein, und das haben wir da abgefragt. Aber der Flieger kostet mit dem oder ohne das dasselbe, weil es im Programm enthalten ist.

Aber darf ich noch einmal um Verständnis dafür bitten: Ich bin kein Flieger, ich bin kein Techniker, ich war nicht in der Bewertungskommission. Ich habe mich während der Bewertungsphase dort nicht eingemischt, ich weiß also nicht, wie die Dinge bewertet wurden. Ich bitte daher wirklich darum, sich an die zuständigen Stellen zu wenden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, Herr General, aber Sie haben hier die Aussage getätigt, dass die Luft-Boden-Tauglichkeit zwar in der Angebotsphase von Bedeutung gewesen sei, jedoch nicht in die Bewertung eingeflossen sei.

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, aus meiner Sicht spielt sie in der Bewertung keine Rolle. Das ist schwierig zu erklären, und ich bin offensichtlich unfähig dazu.

Natürlich gehen alle Soll- und Muss-Forderungen ein. Jetzt muss man aber dazu den Bewertungskatalog hernehmen, da kommt man vielleicht drauf, dass die Beantwortung dieser Frage ein Dreitausendstel-Promille oder irgendetwas dergleichen ausmacht, wenn er zehn Punkte dafür bekommen hat, und das daher völlig irrelevant ist. Das weiß ich aber nicht, daher darf ich noch einmal darum bitten, dass man diese Frage an die Leute ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wird schon untersucht. Ich möchte nur klarmachen, dass das, von dem Sie jetzt wortreich darzulegen versucht haben, dass es keine Kostenauswirkungen habe, von Herrn Rauen genau gegenteilig dargestellt wurde – und zwar glaubhaft –, indem er darauf hingewiesen hat, dass dann, wenn man

Flugzeuge der EADS-Tranche 1 genommen hätte – Eurofighter der Tranche 1 –, eine Hochrüstung auf diese Luft-Boden-Tauglichkeit möglich gewesen wäre, dass man aber dann beim Vertragsabschluss genau diese Luft-Boden-Tauglichkeit in der Tranche 2 drinnen hatte und deswegen ein Zwischenlösungserfordernis gegeben war.

Ich halte Ihnen das nur vor, weil es in eklatantem Widerspruch dazu steht, dass Sie sagen, das sei nicht kostenwirksam.

Mag. Wolfgang Spinka: Nein, bitte, da werden wirklich die Dinge vermischt – darf ich das sagen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Den Eindruck habe ich auch.

Mag. Wolfgang Spinka: Noch einmal: Es wird die Gesamtsumme an Nutzwertpunkten, die in einer komplizierten Delta-irgendwas-Formel am Ende herauskommt, in einen Vergleich zum Preis gesetzt. Und wenn man sich den Preis anschaut, dann ist dieser unverhältnismäßig niedrig für die Leistungen, die der Flieger hat, wenn ich das mit den Konkurrenzprodukten vergleiche.

Das heißt, diese Forderungen, die darin angeführt sind, können sich im Preis **nicht** großartig niedergeschlagen haben. Sonst hätte der Flieger wesentlich teurer sein müssen, und sonst hätte er nicht den Wettbewerb gewinnen können. Ich verstehe daher diese Schlussfolgerung mit der Preisabhängigkeit nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es ist umgekehrt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fasslabend.*) Es ist genau umgekehrt, Herr General: Dadurch, dass man es mit Muss- und Soll-Kriterien zum Angebotserfordernis gemacht und dann nicht in die Bewertung genommen hat – wie Sie dargestellt haben –, ist genau diese Problematik entstanden, dass mit dieser Kostenbewertung offensichtlich keine wirkliche Vergleichbarkeit mehr vorhanden war.

Das scheint mir einiges zu erklären, aber es ist vom Vorgang her **inakzeptabel!** Das sage ich Ihnen als jemand, der selbst Ausschreibungen durchgeführt hat: Es wäre inakzeptabel, auch nur ein einziges Kanalprojekt in einem Dorf in Niederösterreich zu realisieren, wenn in der Ausschreibung gefordert wird (*Abg. Dr. Fekter: Dort gilt das Vergabegesetz!*), dass der Kanalstrang mit so und so vielen Deckeln zu liefern ist, aber nur das Angebot zu stellen ist, es jedoch nicht tatsächlich realisiert werden muss. So etwas Absurdes würde die österreichische Kommunalkredit mit nicht einmal einem Steuer-Euro fördern, glauben Sie mir das! (*Abg. Dr. Fekter: ... gilt das Ausschreibungsgesetz!*)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich darf das jetzt wirklich auf mich nehmen, dass ich nicht in der Lage bin – und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen –, diesen Punkt zur Zufriedenheit aufzuklären. Ich bin aber ganz sicher, dass er **nicht** so ist, wie er dargestellt worden ist! Ich schließe das aus, und ich bitte, die zuständigen Leute, die in diesen Ausschuss kommen, dazu zu befragen. Ich bin absolut davon überzeugt, dass sie diese Frage zur Zufriedenheit beantworten können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, eine andere Frage: Sie haben schon in Ihrer Antwort auf eine ganz anders gestellte Frage des Vorsitzenden die **Life-Cycle-Costs** erwähnt. Ich bitte um Aufklärung darüber, wann dem Bundesministerium für Landesverteidigung bekannt wurde, dass die von der Firma EADS angegebenen Life-Cycle-Costs in der Höhe von 484 574 400 € um mehr als zwei Drittel zu niedrig angegeben sind.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann dazu gar nichts sagen, und zwar ganz einfach deswegen, weil sich die Frage stellt, was Life-Cycle-Costs sind. Das ist ja nirgends definiert und hängt von hunderttausend Dingen ab. Es eignet sich nicht für die

Bewertung. Aber das, woran man immer interessiert ist, ist, dass man zutreffende Daten bekommt, soweit sie einen Überblick über die Logistikkosten eines Systems bieten.

Ich darf dazu berichten, dass wir viele Verfahren gehabt haben – das letzte in diesem Zusammenhang war die Vergabe von Hubschraubern –, mit denen wir versucht haben, die Betriebskosten beziehungsweise die Life-Cycle-Costs in die Bewertung mit einzubeziehen. Es hat sofort eine Wettkampfspirale eingesetzt, was die Geringfügigkeit dieser Life-Cycle-Costs und Betriebskosten betroffen hat, weil es **nicht überprüfbar** ist.

Ich kann nach der Nutzung in einem bestimmten Nutzerprofil – nach einem Beobachtungszeitraum von ein paar Jahren, nach Einspielen meines Logistikapparats – sagen, was mich ein Flieger im Betrieb kostet, beziehungsweise das kann ich auch sagen bei einem Flieger, der schon lange Zeit in Betrieb ist und über den ich diese Erfahrungsdaten habe, falls sich das Nutzerprofil vergleichen lässt.

Tatsache ist, dass sich all diese Zahlen, die da herumschwirren, **nicht** für eine Bestbieter-Ermittlung eignen und daher auch **nicht** für diese herangezogen worden sind.

Aber was wir sehr wohl gemacht haben, ist Folgendes: Wir haben ein internationales Verfahren, das eingeführt ist – es ist ein NATO-Verfahren –, herangezogen, um die Betriebskosten abschätzen zu können. Wir haben das deswegen machen müssen, weil das Finanzministerium eine Kostenabschätzung für die Betriebskosten von uns verlangt hat. Diese Daten, die natürlich auch abgeschätzte Daten sind – nicht messbar und bewertbar, aber als Abschätzungsgrundlage sehr wohl für eine Budgetplanung geeignet –, haben wir durchgeführt und dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt. Das hat aber mit der Bewertung nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr General, ich verzichte jetzt darauf, hier zu insistieren, abgesehen davon, dass sich auch aus den Unterlagen ergibt – aber das werde ich Ihnen bei der Befragung zur Typenentscheidung noch einmal vorhalten –, dass sehr wohl die Soll- und Muss-Kriterien bei der Nutzwertanalyse extra aufgelistet und bewertet wurden.

Abgesehen davon spielten natürlich auch diese Frage der Life-Cycle-Costs, bezogen auf 30 Jahre, und die Vergleichbarkeit dazu eine Rolle. Das ergibt sich jedenfalls auch aus den Unterlagen des Ministeriums. – Aber das werden wir dann klären, wenn wir die Typenentscheidung erörtern. Ich möchte mich an die Disziplin des Ausschusses halten.

Mag. Wolfgang Spinka: Darf ich dazu eine Frage an den Vorsitzenden stellen?

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, solange ich dabei nicht der Wahrheitspflicht unterliege. (Heiterkeit.)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich habe folgendes Problem. Es geht hier um einen Geschäftsbereich, mit dem ich nicht unmittelbar befasst war. Ich habe die Richtlinien für die Erstellung dieser Unterlagen und das Verfahren festgelegt, aber doch nicht die Detailarbeit ausgeführt.

Wenn ich jetzt zu diesen Fragen bei der Phase 2 im Detail befragt werde, ist es die Voraussetzung dafür, dass ich mich mit meinen Fachleuten, mit meinen ehemaligen Mitarbeitern zusammensetze und mir das erklären lasse. Ich möchte aber jeden **Verdacht vermeiden**, dass ich vor der nächsten Runde mit meinen ehemaligen Mitarbeitern irgendwelche **Absprachen tätige**, um koordinierte Aussagen vor dem Ausschuss zu machen.

Ich bitte um Information, wie ich in diesem Fall vorzugehen habe.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ich finde es sehr vernünftig, dass Sie das an dieser Stelle fragen. Sie haben bereits vorhin darauf hingewiesen, dass ohnehin wichtige Mitglieder der Bewertungskommission auf künftigen Ladungslisten stehen werden. Ich würde jetzt an Ihrer Stelle da überhaupt **nichts im Ressort unternehmen**, sondern es ist **unsere** Aufgabe, die Mitglieder der Bewertungskommission zu befragen. Was Sie uns heute – durchaus glaubhaft – nicht beantworten konnten, weil Sie selbst nicht Mitglied der Bewertungskommissionen waren, das werden wir an anderen Stellen nachfragen.

Mag. Wolfgang Spinka: Danke, Herr Vorsitzender.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Frage der Bewertungen: Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass es in einem korrekten Ablauf spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung einen Abschluss der Vorarbeiten für die Bewertungen braucht. Welche Vorarbeiten sind das Ihrer Meinung nach, die alle abgeschlossen sein müssen?

Mag. Wolfgang Spinka: Das ist mit Sicherheit der Bewertungskatalog, das sind die Bestimmungen für die Angebotsprüfung. Das müsste eigentlich ausreichen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Bewertungskatalog – umfasst er alles das, was hier schon releviert worden ist, nämlich erstens die Aufzählung der Kriterien als solcher und zweitens eine entsprechende quantitative Gewichtung, indem die Maximal-Punktezahl zugeordnet wurde? Ist das der Bewertungskatalog?

Mag. Wolfgang Spinka: Das ist es, richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist aber der Personenkreis, der diesen Bewertungskatalog zu erstellen hatte, nicht identisch mit der eigentlichen Bewertungskommission? Ist das richtig?

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, richtig. Ich schließe zwar nicht aus, dass sich der Personenkreis überschneidet, aber wir trachten nach Möglichkeit danach, dass das verschiedene Personengruppen sind: diejenigen, die den Bewertungskatalog schreiben, prüfen et cetera – und diejenigen, die dann die Bewertung tatsächlich durchführen. Das ist sicherlich verständlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt liegt uns in den Akten ein Ergebnisprotokoll zur Besprechung einer solchen Bewertungskatalog-Angelegenheit vor; datiert mit 23. Jänner 2002. Da ist ein größerer Personenkreis genannt; Sie werden sich daran erinnern, nehme ich an. (*Mag. Spinka schüttelt verneinend den Kopf.*) Sie erinnern sich nicht? – Sie sind aber als anwesend aufgeführt.

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, ich schließe es nicht aus. Ich weiß aber noch gar nicht, worum es geht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ergebnisprotokoll zur Besprechung Bewertungskatalog Abfangjäger, am 23. Jänner 2002. Dann heißt es außerdem noch: bei Leiter – ich muss da die Abkürzung übersetzen, dass ich es hinkriege –, Leiter Gruppe Feldzeug-/Luftzeugwesen. Das waren Sie zu der Zeit.

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, das war ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Erinnern Sie sich jetzt?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich war anwesend, steht da?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das steht da. Anwesend – Erster: Divisionär Spinka.

Gut, das war eben am 23. Da waren weiters anwesend – Moment: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun ... (Abg. Dr. **Fekter**: Anbotsöffnung? Oder was war das jetzt?)

Ich sage es Ihnen auch gerne noch einmal: **Ergebnisprotokoll zur Besprechung Bewertungskatalog Abfangjäger**. Das Datum habe ich genannt; das ist jetzt nur aus einem anderen Grund Anlass zur Verwechslung gebend gewesen. Da werden wir noch hinkommen.

Jetzt heißt es hier: Besprechungspunkte – das ist offensichtlich die Tagesordnung –:

Überprüfung des Bewertungsverfahrens auf Übereinstimmung mit den Leistungsbestimmungen der Angebotseinholung.

2. Plausibilitätsprüfung der Gewichtung.

3. Bewertungsrichtlinien für Alternativangebote. – Okay, das ist auch aus einem anderen Grund interessant.

4. Prüfung des Bewertungsverfahrens auf Vergleichbarkeit von – Abkürzung: – FMS-Angeboten und anderen.

Sind diese Schritte so zu qualifizieren, dass das Arbeiten sind, die dann die Vorarbeiten zum Bewertungskatalog ergänzen oder vollenden, finalisieren? – Jedenfalls sind das offensichtlich Teile dieser Arbeitsschritte.

Mag. Wolfgang Spinka: Richtig. Es ist so: Im Prozess der Erstellung des Bewertungskataloges ergeben sich Fragen, diese werden herangetragen und abgearbeitet. Entscheidend ist nur, dass all diese Fragen beantwortet sind, bevor sie in der Bewertung von konkreten Angeboten zur Anwendung kommen. Das Entscheidende ist also nur, dass vorher – bevor ich das Angebot kenne – diese Bestimmungen festgelegt sind. Das haben wir mit großer Akribie gemacht und sind dabei in alle möglichen Verästelungen gekommen. Das glaube ich schon.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sehen Sie, und genau das ist jetzt unser gemeinsames weiteres Vorhaben, denke ich. Wenn das so zutrifft, dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Beginnzeit dieser Besprechung mit 13.30 Uhr festgelegt wurde, das Ende mit 17.06 Uhr – so genau hat man das bei Ihnen gemacht.

Jetzt darf ich Ihnen mitteilen – und das war wahrscheinlich der Eindruck, den schon die KollegInnen von der ÖVP-Fraktion gewonnen haben –, dass dieses Datum auch in anderer Hinsicht von Relevanz ist: Es war dies nämlich der Tag der **Anbotsöffnung**.

Jetzt liegt mir eine Niederschrift dieser Anbotsöffnung vor, in der darauf hingewiesen wird, dass die Anbotsöffnung – ja, hier steht es auch – zwischen 14 Uhr, Beginn, und 14.35 Uhr, Ende, erfolgte. – Wie passt das mit Ihren vorigen Ausführungen zusammen?

Das war am Beginn der möglicherweise letzten – noch ist es ja nicht einmal sicher, also der möglicherweise letzten – Besprechung jener Gruppe, die den Bewertungskatalog zu vollenden hatte. Oder die jedenfalls eine weitere Sitzung hatte – mehr weiß ich an der Stelle ja noch nicht –, die um mehrere Stunden länger gedauert hat als die Anbotsöffnung, wie sie laut der Niederschrift vor dem Zeugen, das war Brigadier Katter, stattgefunden hat.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich schließe nicht aus, dass das so war. Das heißt aber nicht, dass das nicht trotzdem auseinander gehalten wurde: die Angebote, die da hereingekommen sind, und die Leute, die die letzten Striche am Bewertungskatalog gemacht haben. Es ist also auszuschließen, dass die Leute, die dort noch die

Finalisierung des Bewertungskatalogs beraten haben, zwischendurch in einem der Angebote irgendetwas hätten nachschauen können.

Ich weiß jetzt nicht, ob das die Angebotseröffnung war oder ob an diesem Tag nur das Ende der Angebotsfrist war; das müsste ich mir genauer anschauen. Tatsache ist, dass ja die Eröffnung – ich weiß nicht: War es die Eröffnung, oder war es das Ende der Angebotsfrist an dem Tag, an dem das stattgefunden hat?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jedenfalls liegt hier die Niederschrift über die Öffnung der Angebote mit diesem Datum vor.

Mag. Wolfgang Spinka: Die Öffnung der Angebote, nehme ich an, ist erfolgt ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eröffnungstermin: 23. 01. – So steht es hier in dieser Niederschrift. Sie können das gerne sehen.

Ich frage Sie aber vorher noch zur Teilnehmergruppe: Wissen Sie noch, wer damals dabei war?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich muss gestehen, ich kann mich an das Ganze nicht erinnern. Aber auf dem Papier ist das sicher nachvollziehbar, wer bei der einen Sitzung war und wer im selben oder in einem anderen Haus, in einem anderen Raum, in einer anderen Sitzung war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich kann auch das abkürzen, damit nicht dort Fragen gestellt werden, wo ich ohnehin schon ganz überraschende Überschneidungen feststelle. Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen, dass Ministerialrat Mag. Wall, Regierungsrat Temistokle und Herr Hack – den Titel kann ich nicht entziffern – in dieser Niederschrift als anwesend genannt wurden. Katter war der Zeuge, ihn habe ich schon genannt, er hatte dort eine andere Funktion.

Das sind aber lauter Leute, die gleichzeitig – und im besten Sinn des Wortes **gleichzeitig** – in dem Ergebnisprotokoll festgehalten sind: wieder mit Datum 23. Jänner, in der Zeit von 13.30 bis 17.06 Uhr; eine Unterbrechung ist hier nicht vermerkt. Wieder finden sich hier, neben anderen auch: Wall, Hack und Temistokle. Und Katter auch.

Können Sie sich daran erinnern, dass diese Personen aus dieser Besprechung weggegangen sind?

Mag. Wolfgang Spinka: Nein, irgendetwas kann an der Dokumentation nicht stimmen, weil es ja physisch nicht geht. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, eben!*) Ich darf also auch bitten: Weil genau für die Angebotseröffnung der Leiter der Einkaufsabteilung zuständig ist, kann er sich garantiert daran erinnern (*Abg. Dr. Fekter: Wall!*) – Wall, ja –, wie das bei der Angebotseröffnung war und wie das – er ist nämlich auch dafür verantwortlich, dass es keine Überschneidungen gibt – mit den Unterlagen war. (*Abg. Mag. Stadler: Im Vatikan ...!*) Meiner Meinung nach lässt sich das alles leicht aufklären. (*Abg. Mag. Stadler: Da wird man heilig gesprochen!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben jedenfalls keine Erinnerung daran, dass sich die Gruppe aufgespalten hat.

Mag. Wolfgang Spinka: Absolut nicht. Bitte, da hätte ich etwas gemacht!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Noch einmal die Frage zu den Besprechungspunkten: Die haben Sie selbst so qualifiziert, dass das noch zur endgültigen Erstellung des Bewertungskatalogs dazugehört.

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann mich an eines erinnern – aber das kann man auch wieder nur mit Wall aufklären –: dass wir die Angebote, wenn mich nicht alles täuscht,

noch einen Tag unter Verschluss gehalten haben vor der Eröffnung, weil irgendetwas nicht fertig war. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was das war; mag sein, dass es der Bewertungskatalog war. Es ist immer peinlich, wenn die Angebote schon im Haus sind und noch nicht das letzte Papier genehmigt ist. Es mag sein, dass es da Überschneidungen gegeben hat.

Aber ich schließe aus meiner Sicht aus, dass tatsächlich die Angebote eröffnet worden sind – sodass sie also lesbar geworden wären –, bevor diese Dokumente genehmigt wurden. Es gibt eine klare Richtlinie darüber, dass die Einkaufsabteilung die Angebote gar **nicht eröffnen darf**, bevor sie nicht alle genehmigten Dokumente auch tatsächlich gesehen hat.

Sie werden das sicherlich auch in der Einkaufsabteilung dokumentiert finden, weil derjenige dort immer ein Belegexemplar dieser Unterlagen verlangt, vom Bewertungskatalog und von den Bestimmungen für die Angebotsprüfung; das muss er, der genehmigt, verfügbar haben, bevor er Angebote eröffnen kann. – Ich bin sicher, dass er das aufklären kann, ganz sicher. Das gibt's ja nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Erlass zu diesen Notwendigkeiten des Bewertungskataloges und anderen Dingen auch noch, aber jedenfalls auch des Bewertungskataloges, war am 7. Jänner, hatten Sie gesagt?

Mag. Wolfgang Spinka: Der Erlass für die Angebotsprüfung (*Abg. Dr. Fekter: Die Einsetzung der Kommission!*) war am 7. Jänner, ja. Das war die Einsetzung der Kommission. Natürlich muss dies auch vorher abgeschlossen sein, weil ja auch das wieder eine Grundlage für ein paar Sachen im Bewertungskatalog ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, aber damit ist die Bewertungskommission gemeint gewesen. (*Mag. Spinka: Jawohl!*)

Sie haben auch den Bewertungskatalog in diesem Zusammenhang erwähnt. Bei der Eröffnung der Angebote ist es ja ein wesentlicher Schritt, dass die Preise abgenommen werden und dann aber, wie Sie es vorher erläutert haben, wieder verschwinden. (*Abg. Dr. Fekter: Waren die in einem geschlossenen Kuvert?*)

Mag. Wolfgang Spinka: Ich war nicht dabei. Ich darf sagen, es ist kommissionell geschehen; man muss die Kommission fragen.

Aber ich kann sagen, wie da der Vorgang vorgesehen ist, weil es bei jedem Angebot einen Angebotspreis gibt; das ist ein summarischer Preis. Oft kommen solche summarischen Preise an die Öffentlichkeit, aber in Wirklichkeit sagen die überhaupt nichts aus, weil sie sich auf nichts beziehen – oder auf was eigentlich? Auf irgendetwas schon, aber kein Mensch weiß, worauf!

Was tatsächlich unter Verschluss ist, ist die **Auspreisung**. Das ist die Detailauspreisung, die dann in Bezug zu den verschiedenen, in der Bewertung zum Tragen kommenden Leistungen steht. Das geht unter Verschluss in den Tresor. Im Anschreiben steht immer irgendetwas drin, aber das hat nichts mit einem bewertbaren Preis zu tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie waren zu der Zeit noch der Vorgesetzte von Herrn Katter. Hat Sie das nie befremdet – oder haben Sie das nie erfahren –, dass er bei dieser Angebotseröffnung dabei war, gleichzeitig aber Leiter der Bewertungskommission war?

Mag. Wolfgang Spinka: Na ja, das ist so ein Problem. Die Firmen haben einen Anspruch darauf, an der Angebotseröffnung teilzunehmen – allein schon, um zu beobachten, dass das alles seine Ordnung hat, wie die Angebote eröffnet und eingesperrt werden. Da ist es dann die Frage: Soll man es dem für die Ausrüstung des

Bundesheeres mit Luftfahrzeugen verantwortlichen Abteilungsleiter verwehren, dass er bei dieser Angebotseröffnung dabei ist, oder nicht?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie wissen aber, dass das vom Rechnungshof heftig kritisiert worden ist.

Mag. Wolfgang Spinka: Das weiß ich. Aber ich habe damals so entschieden; mag sein, dass das nicht zweckmäßig war. Ich werde nicht mehr die Gelegenheit bekommen, so eine Entscheidung ein zweites Mal zu treffen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es noch weitere Fragewünsche? – Sonst wünsche ich mir noch etwas.

Abgeordneter Christian Faul (SPÖ): Gab es gegen ein Mitglied beziehungsweise gegen Mitglieder der Bewertungskommission im Zusammenhang mit ihrer Arbeit in dieser Bewertungskommission Disziplinarverfahren? Und wenn ja, warum?

Mag. Wolfgang Spinka: Hat es eines gegeben? – Ich kann mich nicht daran erinnern. Aber vielleicht kann ich mich nicht daran erinnern; gibt es einen? – Ich weiß nicht, mir ist nichts einfallen.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn es jetzt keine Frage mehr gibt, dann möchte ich noch etwas fragen.

Wenn wir noch einmal in den Jänner 2001 gehen, das ist die Zeit, als sich EADS wieder meldet und sagt – ich zitiere jetzt nicht alles aus den Akten, sondern fasse es nur kurz zusammen –: Eigentlich ist es ja nicht so, wir sind ohnehin lieferfähig, und das wird dem Bundesministerium für Landesverteidigung mitgeteilt.

Dann steht die Frage zur Entscheidung an: Sollen die ins Anbotsverfahren hereingenommen werden, obwohl die anderen potentiellen Bieter bereits dabei sind, RFIs auszufüllen?

Da gibt es ein Schriftstück vom Leiter der Sektion IV, Corrieri, vom 15. Jänner 2001 an den Leiter Gruppe Feldzeugwesen/Luftzeugwesen zur geeignet erscheinenden Veranlassung. Darauf steht handschriftlich vom Sektionsleiter – ich zitiere –:

Gemäß telefonischer Mitteilung Divisionär Schittenhelm am 15. 1. 2001 hat weder der Herr Bundesminister – in Klammern – (an den das auch herangetragen wurde) noch der GTI etwas gegen eine Einbeziehung des Eurofighters in die Anbotseinholung. Ich ersuche daher, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. – Zitatende.

Das richtet sich an Sie: **die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.**

Jetzt gibt es da handschriftliche Vermerke oben und unten, und ich habe zwei Fragen, nämlich erstens, ob das Ihre Handschrift ist, und zweitens, ob Sie, wenn es Ihre Handschrift ist, uns das vorlesen und erläutern könnten. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Mag. Wolfgang Spinka: Ja, das ist meine Handschrift.

Obmann Dr. Peter Pilz: Wenn Sie vielleicht unten beginnen, weil das eher der sachliche Bezug ist. Ganz unten.

Mag. Wolfgang Spinka: Da steht: Zurzeit läuft kein Tenderprozess. EADS wäre in diesem Sinn zu informieren, wobei es keinen Einwand gegen die Übermittlung von Richtpreisen beziehungsweise Informationen zur Spezifikation gibt. Ob schließlich Angebote ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist in der Kopie ein bisschen abgeschnitten.

Mag. Wolfgang Spinka *(liest vor)*: ... wird sich aus der Vergabeeinleitung ergeben.

Obmann Dr. Peter Pilz: Gibt es dazu irgendetwas ...

Mag. Wolfgang Spinka: Das ergibt im Moment noch keinen Sinn für mich.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ergibt noch keinen Sinn? (*Mag. Spinka: Nein!*)

Können Sie vielleicht das oben vorlesen?

Mag. Wolfgang Spinka (*liest vor*): Gibt es sonstige Aktivitäten, die mir bisher verborgen blieben?

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie das noch einmal laut vorlesen? – Das haben nicht alle gehört.

Mag. Wolfgang Spinka (*liest vor*): Gibt es sonstige Aktivitäten, die mir bisher verborgen blieben? (*Abg. Dr. Fekter: Lobbying von EADS?*)

(*Liest weiter vor*): Bleibt im Akt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Können Sie uns das erläutern?

Mag. Wolfgang Spinka: Da tue ich mir schwer. War dieses Schreiben dabei? (*Obmann Dr. Pilz: Ja!*)

Offensichtlich – jetzt kann ich mir schon erklären, was ich da gemeint habe. 24. 1., 15. 1., und das ist vom 11. Jänner.

Obmann Dr. Peter Pilz: Das ist das Schreiben von EADS, auf das offensichtlich ...

Mag. Wolfgang Spinka: Das ist adressiert an meinen Abteilungsleiter.

Obmann Dr. Peter Pilz: An wen?

Mag. Wolfgang Spinka: An Katter. Und ich bekomme dann eine Weisung von meinem Sektionsleiter. Das heißt, offensichtlich ist Katter mit dem Brief zu meinem Sektionsleiter gegangen ...

Obmann Dr. Peter Pilz: Und hat Sie übergangen?

Mag. Wolfgang Spinka: So ist es. Und daher frage ich da: Gibt es sonst noch irgendetwas, was ich nicht weiß?

Obmann Dr. Peter Pilz: Und hat es sonst noch etwas gegeben?

Mag. Wolfgang Spinka: Ich kann mich nicht daran erinnern. Aber ich habe das kritisch angemerkt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Mir war das eben nicht klar, deswegen ...

Mag. Wolfgang Spinka: Da unten, das verstehe ich nicht. (*Abg. Dr. Fekter: Das ist eine Hierarchie ...!*)

Na sicher, ja. (*Abg. Dr. Kräuter: Das sind Zustände!*) Wenn ein Sektionsleiter einen Abteilungsleiter heranzieht, was soll der dazu schon tun? – Kann leise weinen. (*Abg. Dr. Jarolim: Passiert ja nicht ohne Grund, so etwas!*)

Obmann Dr. Peter Pilz: Wir werden Brigadier Katter selbstverständlich fragen, ob er sich das gemerkt hat.

Jetzt geht das Ganze weiter. Der Bundesminister sagt es über seinen Kabinettschef, und über den zuständigen Leiter der Sektion IV kommt es an Sie: EADS ist in die Anbotseinholung aufzunehmen. Da ist es noch um ein formloses Anbot gegangen und noch nicht um die formelle Anbotseinholung im Oktober desselben Jahres. Da geht es noch um RFI. (*Abg. Dr. Fekter: RFI!*)

Mag. Wolfgang Spinka: Nein, RFI haben wir ja ohne Fragen abgeklappert.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dann habe ich das falsch verstanden. Sind Sie der Meinung, da geht es bereits um eine Entscheidung über die formelle Anbotseinholung?

Mag. Wolfgang Spinka: Na ja, das glaube ich schon. Das ist vom Jänner 2002?

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, 15. Jänner 2001. Im Jänner 2002 waren ja die Angebote schon längst unterwegs.

Mag. Wolfgang Spinka: Ach so, 2001; Verwirrung meinerseits. – 10. 10. 2001, da haben wir die Angebote eingeholt.

Obmann Dr. Peter Pilz: Nein, da sind die Angebotsunterlagen behoben worden. 10. 10. 2001, das waren die verbindlichen ...

Mag. Wolfgang Spinka: Einholung verbindlicher Angebote.

Obmann Dr. Peter Pilz: Ja, 10. 10. 2001. (Abg. Dr. **Fekter:** Aber das ist ja im Jänner!)

Mag. Wolfgang Spinka: Jänner 2001?

Obmann Dr. Peter Pilz: Frau Abgeordnete Fekter, ich versuche, ohne Ihre Hilfe genau auf diesen Punkt zu kommen. (Abg. Mag. **Stadler** – in Richtung Abg. Dr. Fekter –: Jetzt, mir reicht es ...! – Abg. Dr. **Jarolim:** Das ist wirklich so was von nervtötend! Ununterbrochen! – Abg. Mag. **Stadler:** Und Sie haben hier Auskunftspersonen ...! – Weitere Zwischenrufe.)

Das Dazwischenrufen über „nervtötend“ empfinde ich persönlich als nervtötend. (Abg. Mag. **Stadler:** Ich stelle am Schluss den Antrag, hier die Leute umzusetzen!) Kollege Stadler ... (Abg. Mag. **Stadler:** Ja, das ist unmöglich!) Ja, ich werde dann einen Vorschlag für einen Sitzplan machen. Aber fragen Sie mich nicht, wo ich Sie dann hinsetze. (Abg. Mag. **Stadler:** Das ist mir auch recht! Aber ich souffliere hier niemandem! Und ich beeinflusse keine Auskunftspersonen! Deshalb braucht man mich nicht umzusetzen!)

Nein, Soufflieren kann man Ihnen wirklich nicht unterstellen. (Abg. Mag. **Stadler:** Nein, das ist auch nicht ...!) Mit Sicherheit nicht. (Abg. Mag. **Stadler:** Aber das ist unabhängig davon! Was glauben Sie, was da im Gericht stattfindet, wenn da irgendein ... auf der Seite beginnt, Zeugen zu beeinflussen? – Weitere Zwischenrufe.)

Könnten ... (Abg. Dr. **Fekter:** Tun Sie nicht schon wieder Unterstellungen verbreiten! – Abg. Mag. **Stadler:** Sie tun es den ganzen Tag! Und ich sage Ihnen das, weil es auf die Nerven geht! Weil es eine unzulässige Beeinflussung der Auskunftspersonen ist! – Abg. Dr. **Fekter:** ... Unterstellungen verbreiten, nur weil ich hier frage, ob es jetzt um 2001 geht! – Abg. Mag. **Stadler:** Wozu befragen wir Auskunftspersonen, wenn wir Sie da haben! – Abg. Dr. **Fekter:** Das sind Unterstellungen ...! – Abg. Mag. **Stadler:** ... den ganzen Tag beobachtet! Sie liefern Erklärungen über Akte, die Sie offensichtlich gar nicht kennen! – Weitere Zwischenrufe.)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es bei uns im grünen Klub nie so zugeht. (Abg. Mag. **Stadler:** Im freiheitlichen Klub auch nicht! Weil wir keine derartigen Souffleusen haben!) – Okay, das Souffleusenproblem ist nicht Teil von Beweisthema 1.

Wir kommen zurück ... (Abg. Mag. **Stadler:** Es beherrscht nur schon den ganzen Tag!) Herr Abgeordneter Stadler! (Abg. Mag. **Stadler:** ... muss eingreifen! Als Vorsitzender muss er ...!) Dann werden Sie es 20 Minuten noch aushalten, wenn es bis jetzt beherrschungsmäßig so wunderbar funktioniert hat.

Noch einmal zurück: Am 10. Oktober 2001 war bereits formelle Anbotseinholung. Wir reden vom 15. Jänner 2001. Das war noch vor dem RFI an EADS, und deswegen war meine Vermutung, es könnte hier um das RFI an EADS gehen.

Mag. Wolfgang Spinka: Jetzt verstehe ich auch ein bisschen besser das, was da unten steht, wo ich darauf hinweise: Wir sind doch offensichtlich erst in dieser und jener Phase. Dazu müsste man jetzt natürlich das Schreiben von EADS ... kurz, den Sachgegenstand.

Obmann Dr. Peter Pilz: Es geht mir weniger um das, sondern Sie haben in einer früheren Befragung sinngemäß gesagt – das ist ja alles schon behandelt worden –: Nachdem das RFI von EADS nicht beantwortet worden ist oder zumindest nicht zufriedenstellend beantwortet worden ist, hat man – haben Sie gesagt – darauf verzichtet, EADS in die formelle Anbotseinholung einzuladen.

Mag. Wolfgang Spinka: So habe ich das in Erinnerung, ja.

Obmann Dr. Peter Pilz: Dazu weise ich Sie auf das Aktenstück vom 3. April im Verteidigungsministerium hin – ich suche es dann gern aus dem Ordner heraus –: Das BMLV verzichtet auf die Beantwortung des RFI durch EADS. Und jetzt ein Zitat, verfasst von Katter:

Entsprechend dem derzeitigen Bearbeitungsstand zur Vorbereitung einer Angebotseinholung werden die angesprochenen Informationen seitens Ihres Unternehmens – es richtet sich also an EADS – derzeit nicht mehr benötigt. Unbeschadet davon bleibt Ihr Unternehmen im Kreis jener Bieter, die zu einer Angebotslegung aufgefordert werden. – Zitatende.

Das klingt ja anders. Das heißt: Hier wird nicht gesagt, EADS wird von uns nicht mehr aufgefordert, ein Angebot zu legen, sondern eigentlich gerade das Gegenteil. Es wird EADS signalisiert: Habt ihr das RFI nicht ausgefüllt?, okay, wir nehmen das zur Kenntnis, wir werden euch trotzdem zur formellen Anbotslegung einladen. – Warum?

Mag. Wolfgang Spinka: Wenn sie das RFI nicht ausfüllen, kann das nur zu ihrem Schaden sein, aber nicht zu unserem. Es kann sein, dass im RFI eben irgendwelche Forderungen drinnen sind, die sie nicht erfüllen können – und wir uns nicht einmal überlegt haben, ob das nicht verzichtbare Forderungen sind. Zum Beispiel hat sich Lockheed massiv selbst damit geschadet, dass er das RFI falsch ausgefüllt hat.

Ich darf nur sagen: Alle, die am europäischen Markt, am westlichen Markt einschließlich Israel interessiert sind – und das ist ja vorher alles abgeklärt worden –, sind immer herzlich willkommen, Angebote zu legen. Wir scheiden nur auf eine Meinung oder auf eine flüchtige Prüfung hin überhaupt kein Angebot aus. Wenn einer ein Angebot legen will, soll er es legen. Wir werden es gewissenhaft prüfen. Wenn es etwas wert ist, dann freuen wir uns – und wenn es nichts wert ist, wird es ausgeschieden; dann verliert er.

Obmann Dr. Peter Pilz hält abschließend fest, dass diese Frage mit den Mitgliedern der Bewertungskommission genauer zu besprechen sein werde, fragt die Ausschussmitglieder, ob sie noch Fragen hätten, stellt fest, dass dies nicht der Fall ist, und entlässt mit dem Ausdruck seines Dankes Mag. Spinka als Auskunftsperson.

Für die **nächste** Sitzung am 15. Dezember 2006 sei in Aussicht genommen, von 14.30 Uhr an die Auskunftspersonen Wolf, Katter und Hladik jeweils ungefähr drei Stunden lang zu befragen.

Der Obmann **schließt** die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23.22 Uhr